Programmentwurf

Politik für das echte Leben: **einfach, bezahlbar und gerecht.**

Unser Schleswig-Holstein-Plan

SPD SH

ENTWURF

Politik für das echte Leben: einfach, bezahlbar und gerecht.

Unser Schleswig-Holstein-Plan

Wahlprogramm der SPD Schleswig-Holstein

Zur Landtagswahl am 18. April 2027

ENTWURF

beschlossen vom Landesvorstand am 3.11.2026

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

1. Für ein Schleswig-Holstein, auf das sich die Menschen verlassen können: einfach, bezahlbar und gerecht 8

2. Für ein Schleswig-Holstein, in dem Verwaltung modern, digital und bürgernah ist 11

2.1. Land und Verwaltung brauchen ein Update 11

2.1.1. Kleine Korrekturen reichen nicht 11

2.1.2. Berichtspflichten abbauen und Beweislast umkehren 12

2.1.3. Den Sozialstaat erneuern 12

2.1.4. Die schnellste Wirtschaftsverwaltung Deutschlands schaffen 13

2.1.5. Ein handlungsfähiges Land – Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche 13

2.1.6. Freiheit für unsere Kommunen ermöglichen 14

2.1.7. Entwicklung und Planung neu denken 17

2.2. Digitalisierung und Staatsmodernisierung stärker zusammendenken 19

2.2.1. Digitalisierung muss gerecht sein 19

2.2.2. Niemand wird digital abgehängt 20

2.2.3. Ein starker Staat hilft vor Ort 20

2.3. Künstliche Intelligenz – Wir nutzen die Chancen 21

2.3.1. KI-Kompetenzen aktiv fördern 22

2.3.2. Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung durch KI erhöhen 23

2.4. Solide Finanzen schaffen Handlungsfähigkeit 23

2.4.1. Regierungsbilanz: Mehr Schulden, weniger Transparenz 24

2.4.2. Investitionsstrategie mit klaren Schwerpunkten entwickeln 24

2.4.3. Finanzierbare Vorhaben durch Verantwortung und klare Prioritäten 25

3. Für ein Schleswig-Holstein, das einfaches Wirtschaften ermöglicht und gute Arbeit schafft 27

3.1. Starke Tarifbindung sorgt für faire Löhne 27

3.2. Gute Arbeit braucht gute Fachkräfte 28

3.3. Industrie fördern und Wertschöpfung im Land halten 29

3.4. Handwerk und Mittelstand sichern und unterstützen 31

3.5. Häfen und Wasserwege als Rückgrat des Landes stärken 31

3.5.1. Hafenentwicklung verbindlich steuern 32

3.5.2. Investitionen langfristig finanzieren 32
3.5.3. Häfen und Wasserwege besser anbinden 32
3.6. Flächen schaffen, Investitionen ermöglichen 33
3.7. Gründungen und Innovation vorantreiben 33
3.8. Schleswig-Holstein als europäischen Zukunftsraum etablieren 34
3.9. Qualität im Tourismus ausbauen 35
3.10. Verbraucherschutz ausbauen 36
3.11. Demokratie als Standortfaktor begreifen 36
4. Für ein Schleswig-Holstein, das vorankommt 37
4.1. Verkehrspolitik bekommt Priorität 37
4.2. Straßen und Brücken verlässlich erhalten 38
4.3. Öffentlichen Nahverkehr verlässlich und bezahlbar machen 39
4.4. Gute Verbindungen bis in jedes Dorf schaffen 40
4.5. Tarife einfacher und sozialer gestalten 41
4.6. Angebote besser miteinander verbinden 41
4.7. Gute Arbeit sichert verlässlichen Verkehr 42
4.8. Das Schienennetz zukunftsfähig machen 42
4.9. Den Landesweiten Nahverkehrsplan verbindlicher ausgestalten 43
4.10. Schwerpunkte für den Schienenausbau setzen 43
4.11. Alle Regionen im Blick behalten 44
4.12. Für mehr öffentliche Handlungsfähigkeit im Schienenverkehr sorgen 45
4.13. Mehr Güter auf die Schiene bringen 46
4.14. Sicher zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs sein 46
4.15. Fahrradland Schleswig-Holstein 2040 werden 47
4.16. Kommunen und Fachkräfte unterstützen 47
4.17. Radverkehr und öffentlichen Nahverkehr verbinden 48
4.18. Fußverkehr sichtbarer machen 48
5. Für ein Schleswig-Holstein, das Wohnen bezahlbar und Bauen einfacher macht 49
5.1. Bauen einfacher, schneller und günstiger machen 50
5.2. Öffentliche Verantwortung für bezahlbaren Wohnraum stärken 51

ENTWURF

5.3. Wohnungsbau beschleunigen 53
5.4. Jede Region braucht den passenden Wohnraum 53
5.5. Sozialen Wohnungsbau ausbauen und erhalten 53
5.6. Mieterinnen und Mieter schützen 54
5.7. Bezahlbares Wohnen für besondere Bedarfsgruppen schaffen 56
5.8. Wohneigentum wieder ermöglichen 57
5.9. Klimaneutral werden, aber bezahlbar 58
6. Für ein Schleswig-Holstein, das beste Bildung und gerechte Chancen bietet 59
6.1. Kita als Start in den Bildungsweg verstehen 59
6.1.1. Gute Kitas, auf die Familien sich verlassen können 60
6.1.2. Fachkräfte gewinnen, ausbilden und halten 61
6.1.3. Inklusive Kitas für alle Kinder ermöglichen 61
6.1.4. Kindertagespflege stärken 61
6.1.5. Qualität und Beteiligung weiterentwickeln 62
6.2. Beste Bildung für jedes Kind 62
6.2.1. Lehrkräfte für die Zukunft aus- und fortbilden 62
6.2.2. Verlässlichen Schulunterricht sicherstellen 63
6.2.3. Individuelle Förderung, Inklusion und faire Chancen schaffen 64
6.2.4. Schule als demokratischen und innovativen Lern- und Lebensort ausbauen 64
6.2.5. Freie Schulen verlässlich und nachvollziehbar finanzieren 65
6.2.6. Ganztägige Bildung als Chancenmotor nutzen 66
6.3. Lernen fürs Leben, Übergänge stärken 67
6.3.1. Gute Bedingungen für Ausbildung und Studium schaffen 68
6.3.2. Berufliche Bildung gleichwertig stärken 69
6.3.3. Ausbildungsabbrüche verhindern und zweite Chancen eröffnen 69
6.3.4. Duales und praxisbegleitendes Studium fair gestalten 69
6.3.5. Internationale Fachkräfte und Studierende gewinnen und halten 70
6.4. Hochschule, Wissenschaft und Forschung stärken 70
6.4.1. Grundfinanzierung sichern 70
6.4.2. Faire Arbeit an Hochschulen stärken 71
6.4.3. Offene, internationale und demokratische Hochschulen fördern 71

ENTWURF

6.4.4. Gesund studieren 72
6.4.5. Wissenschaftsland im Ostseeraum werden 73
6.5. Weiterbildungsangebote und Volkshochschulen fördern 73
6.6. Grundbildung, Alphabetisierung und zweite Bildungswege stärken 73
7. Für ein soziales Schleswig-Holstein, das Zusammenhalt stärkt und Teilhabe sichert 75
7.1. Kindern Chancen geben, Jugendlichen Mitbestimmung ermöglichen und Familien stärken 75
7.1.1. Kinderarmut verhindern, Teilhabe ermöglichen 76
7.1.2. Früh helfen statt spät reparieren 76
7.1.3. Kinder und Jugendliche stärken, schützen und unterstützen 77
7.1.4. Junge Menschen brauchen Freiheit und die Möglichkeit, sie zu nutzen 78
7.1.5. Familien stärken und entlasten 78
7.2. Selbstbestimmt älter werden und Gesellschaft mitgestalten 79
7.3. Für eine verlässliche Gesundheitsversorgung und gute Pflege 80
7.4. Verlässlich versorgt, überall im Land 82
7.4.1. Die Ambulante Versorgung stärken 82
7.4.2. Dem Fachkräftemangel entgegentreten 84
7.4.3. Die Krankenhausreform aktiv gestalten 86
7.4.4. Flächendeckende Geburtshilfe absichern 87
7.5. Gesundheit sozial gerecht gestalten 87
7.5.1. Prävention verbessern und Gesundheitskompetenzen stärken 88
7.5.2. Kinder gesund aufwachsen lassen 89
7.5.3. Psychische Gesundheitsversorgung ausbauen 89
7.5.4. Frauengesundheit stärken 90
7.5.5. Menschen mit Post-Covid- und ME/CFS unterstützen 91
7.6. Gesundes Leben im Alter gewährleisten 91
7.6.1. Pflegeinfrastruktur sichern 91
7.6.2. Selbstständigkeit im Alter erhalten 93
7.6.3. Angehörige entlasten 93
7.6.4. Respekt auch am Lebensende wahren 93
7.7. Integration ermöglichen, Teilhabe sichern, Chancen für alle schaffen 94

ENTWURF

7.7.1. Migration menschlich und verlässlich gestalten 94
7.7.2. Verbindliche Rechte und klare Verantwortungen schaffen 95
7.7.3. Arbeit und Anerkennung beschleunigen 95
7.7.4. Wohnen, Beratung und Ankommen strategisch weiterentwickeln 96
7.8. Inklusion fördern und leben 96
7.9. Vielfalt unserer Gesellschaft fördern 97
7.9.1. Gleichstellung sicherstellen 97
7.9.2. Gewaltschutz stärken 98
7.9.3. Queeres Leben schützen 99
7.10. Bezahlbare Lebensmittel für alle 100
8. Für ein Schleswig-Holstein, das zum klimaneutralen Energiewendeland wird 101
8.1. Klimaschutz, der wirkt: ehrgeizig, gerecht und realistisch 101
8.2. Strom für alles und bezahlbar für alle 102
8.2.1. Energie muss bezahlbar sein 103
8.2.2. Erneuerbare Energien bestimmen den Strommarkt der Zukunft 103
8.2.3. Erneuerbarer Strom braucht starke Netze, Flexibilitäten, Nutzung vor Ort 104
8.2.4. Direkte Wertschöpfung durch direkte Stromnutzung ermöglichen 105
8.2.5. Das neue EEG muss Bürgerbeteiligungen weiterhin sicherstellen 105
8.2.6. Speicher und Biomasse als Reservekapazität nutzen 105
8.2.7. Unsere Energie als Standortvorteil entfalten 106
8.2.8. Preisvorteile von Stromgebotszonen heben 106
8.2.9. Mit Wasserstoff die Energiewende absichern 107
8.2.10. CO_2 vermeiden, statt fossile Technologien zu verlängern 107
8.2.11. Wärme zu fairen Preisen liefern 108
8.2.12. Energetische Sanierung mit Augenmaß umsetzen 108
8.2.13. Klimapolitik sozial ausgewogen ausgestalten 109
8.2.14. Stadt- und Gemeindewerke als starke Partner unterstützen 110
9. Für ein Schleswig-Holstein, das seine Lebensgrundlagen schützt und stärkt 111
9.1. Umwelt und Natur schützen für heute und morgen 111
9.1.1. Umwelt und Landwirtschaft in einem Ministerium zusammenführen 111

ENTWURF

9.1.2. Natur- und Artenschutz umsetzen 112
9.1.3. Naturschutz lebt vom Mitmachen 113
9.1.4. Kleingärten als Raum für Natur und Gemeinschaft fördern 114
9.1.5. Was heute ins Wasser hineinkommt, beschäftigt uns morgen 114
9.1.6. Unser Wasser vorausschauend vor PFAS schützen 116
9.1.7. Abwasserinfrastruktur zukunftsfest machen 116
9.1.8. Die Ostsee als lebendiges Meer für kommende Generationen bewahren 117
9.1.9. Nordsee schützen, Küsten erhalten 117
9.1.10. Fischerei zukunftsfähig gestalten 118
9.1.11. Aus jahrzehntelanger Altlast muss endlich Bergung werden 119
9.1.12. Moore wieder nass machen und Perspektiven vor Ort schaffen 119
9.1.13. Klimaanpassung planbar umsetzen 120
9.1.14. Küstenschutz im Land zwischen den Meeren sicherstellen 121
9.1.15. Den Wald in seiner Vielfalt erhalten und stärken 121
9.1.16. Sorgsam mit begrenztem Raum umgehen 122
9.1.17. Verantwortung im Tierschutz leben 122
9.1.18. Verantwortliche Jagd für Tiere und Lebensräume sicherstellen 123
9.1.19. Umweltverschmutzung durch Müll verhindern und Kreislaufwirtschaft stärken 124
9.1.20. Imkerei stärken und Wissen weitergeben. 124
9.2. Landwirtschaft wettbewerbsfähig und zukunftsfest gestalten 125
9.2.1. Die eigenständige europäische Agrarpolitik fortführen 126
9.2.2. Agrarverwaltungen schlagkräftiger, moderner und effizienter aufstellen 126
9.2.3. Flächenkonzentration verhindern 126
9.2.4. Junglandwirtinnen und Junglandwirte gezielt stärken 127
9.2.5. Tierhaltung schrittweise verbessern 127
9.2.6. Zum Impulsgeber in der digitalen Landwirtschaft werden 128
9.2.7. Kooperativen Naturschutz unterstützen 128
9.2.8. Ernährungswirtschaft weiterentwickeln 129
9.2.9. Ausbildung und Fachkräftesicherung stärken und ausbauen 130
9.3. Ländliche Räume erhalten und stärken 130
9.3.1. Landesprogramm ländlicher Raum finanziell gut aufstellen 131

ENTWURF

9.3.2. Bauen und Wohnen im ländlichen Raum erleichtern 133
9.3.3. Gemeinschaft erleben 133
9.3.4. Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien erhöhen 134
10. Für ein Schleswig-Holstein, das Sicherheit für alle garantiert 135
10.1. Eine bürgernahe und leistungsfähige Polizei sichern 135
10.1.1. Polizeiarbeit auf ihre Kernaufgaben konzentrieren 135
10.1.2. Prävention vor Ort gemeinsam organisieren 136
10.1.3. Polizeigebäude modernisieren und sicher gestalten 137
10.1.4. Gut vorbereitet handeln 137
10.1.5. Moderne Technik für Präsenz und Ermittlungen einsetzen 138
10.1.6. Gesundheit und Fürsorge der Beschäftigten stärken 139
10.1.7. Die schützen, die für uns alle da sind 139
10.2. Wirksamer Verfassungsschutz mit klaren rechtsstaatlichen Regeln 140
10.3. Geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt bekämpfen 140
10.4. Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen verlässlich begleiten 141
10.5. Justiz im Dienst der Bürgerinnen und Bürger 142
10.5.1. Recht muss wirken 142
10.5.2. Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern 143
10.5.3. Leistungsstarke Justiz gewährleisten 143
10.5.4. Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit der Justiz sichern 147
10.5.5. Einen sicheren und behandlungsorientierten Justizvollzug bereitstellen 148
10.5.6. Jugendvollzug und Jugendarrest pädagogisch gestalten 148
10.6. Feuerwehr und Bevölkerungsschutz krisensicher aufstellen 149
10.7. Ehrenamt stärken und Investitionen vereinfachen 150
10.8. Bundeswehr und zivile Verteidigung stärken 150
10.9. Hybride Bedrohungen und Drohnen ernstnehmen 151
11. Für ein Schleswig-Holstein, das Demokratie lebt und Europa stärkt 153
11.1. Demokratie schützen und fördern 153
11.1.1. Beteiligung stärken 154
11.1.2. Antifeminismus entgegentreten 154
11.2. Schleswig-Holstein ist Europa 155

ENTWURF

11.2.1. Europa demokratischer und bürgernäher gestalten 155
11.2.2. Grenzen überwinden, Ostseeraum stärken 156
11.3. Minderheiten stärken und ihre Beteiligung ausbauen 157
11.4. Kultur und Medien sind frei 157
11.4.1. Kultur braucht Sicherheit, gute Planung und Dialog 158
11.4.2. Kulturorte als „Dritte Orte“ weiterentwickeln 158
11.4.3. Theaterlandschaft sichern 158
11.4.4. Verabredungen des Kulturpakts 2030 einlösen 159
11.4.5. Unabhängigen Journalismus und Medienvielfalt stärken 159
11.5. Ehrenamt und freiwilliges Engagement fördern 160
11.6. Religionen und Weltanschauungen: Vielfalt achten, Dialog stärken 161
11.7. Sportland Schleswig-Holstein werden 161
11.7.1. Sport für alle ermöglichen 161
11.7.2. Jedes Kind muss schwimmen lernen 162
11.7.3. Ehrenamt stärken und Sportvereinen den Rücken freihalten 163
11.7.4. Lebendige Fankultur erhalten und sichere Stadien schaffen 163
11.7.5. Sportland-Plan umsetzen 164

ENTWURF

1. Für ein Schleswig-Holstein, auf das sich die Menschen verlassen können: einfach, bezahlbar und gerecht

Schleswig-Holstein ist für uns ein Zuhause. Hier wachsen unsere Kinder auf, hier arbeiten wir, hier kümmern wir uns umeinander. Wir lieben die Weite zwischen den Meeren, unsere Dörfer und Städte und die besondere Art, mit der die Menschen hier aufeinander zugehen: geradeheraus, bodenständig und mit dem Blick dafür, was wirklich zählt. Die Menschen, die unser Land mit Leben füllen, sollen hier gut leben, ihre **Zukunft mit Zuversicht planen** und sich darauf verlassen können: **Mein Einsatz lohnt sich**. Meine Kinder haben alle Chancen. Und wenn ich Unterstützung brauche, ist sie da.

Für zu viele Menschen ist das heute keine Selbstverständlichkeit mehr. **Viele erleben ihren Alltag als immer komplizierter, teurer und härter**. Obwohl sie arbeiten, Verantwortung übernehmen und den Alltag am Laufen halten, bleibt am Ende des Monats kaum etwas übrig. Sie suchen eine bezahlbare Wohnung, warten auf einen Arzttermin oder müssen ihren Arbeitstag neu organisieren, weil die Betreuung ausfällt. Sie stehen im Stau oder am Bahnsteig und fragen sich, warum so vieles, das eigentlich funktionieren müsste, immer schwieriger wird.

Wer jeden Tag sein Bestes gibt, darf erwarten, dass auch die Politik ihren Aufgaben gerecht wird. Wir wollen ein Schleswig-Holstein, das den Alltag leichter macht und neue Möglichkeiten eröffnet. **Wir wollen ein Land, in dem Fortschritt das Leben konkret verbessert** – ein Land, in dem der Alltag **einfach, bezahlbar und gerecht** ist**.**

Dafür stehen wir als SPD Schleswig-Holstein. Wir wissen: Das schaffen wir nicht allein. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die selbstbewusst mitgestalten. Wir brauchen mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort in den Städten und Dörfern. **Wir brauchen ein Bündnis von allen, die es gut mit Schleswig-Holstein meinen**. Wir wollen dieses Bündnis schmieden und uns kämpferisch allen Kräften entgegenstellen, die stattdessen auf Spaltung und Hass setzen.

Wir erleben eine Zeit großer Veränderungen. Auch in Schleswig-Holstein. Viele Menschen verbinden mit dem Wandel keinen Aufbruch, sondern Sorgen und oft auch Wut. Vielen fehlt das Vertrauen, dass Politik die Dinge zum Besseren verändern kann. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

Der Alltag ist zur Last geworden: Auf Busse und Bahnen ist kaum noch Verlass, Bürokratie und Baustellenstau zerren an den Nerven. Vieles, worauf wir im Alltag angewiesen sind oder was die Wirtschaft zum Wachsen braucht, ist zu kompliziert geworden, dauert zu lange oder funktioniert nicht mehr richtig. Druck und Belastung haben in vielen Berufen zugenommen.

Alles wird teurer: Der Einkauf im Supermarkt, die Tankfüllung, der Platz im Pflegeheim, die Miete und vieles andere mehr. Das belastet alle, trifft aber diejenigen besonders hart, die ohnehin kaum über die Runden kommen.

Gerechtigkeit fehlt: Immer mehr Jugendliche verlassen die Schule ohne Abschluss, die eigenen vier Wände bleiben für viele ein unerfüllbarer Traum. Wer krank ist oder sich in einer Krise befindet, fühlt sich oft im Stich gelassen. Jugendlichen fehlt der Glaube, dass sie aus eigener Kraft etwas aufbauen können. Arm und Reich, Stadt und Land driften auseinander.

Die **bittere Bilanz der schwarz-grünen Landesregierung lautet**: Das Leben in Schleswig-Holstein ist unter ihr **komplizierter, teurer und ungerechter** geworden. Daniel Günther hat die Dinge laufen gelassen, wo Anpacken gefragt war. Er hat zugelassen, dass Bildungschancen so unfair verteilt sind wie noch nie, Brücken und Straßen zerbröseln, zu wenig bezahlbare Wohnungen gebaut werden und in der Industrie jeden Monat Hunderte Arbeitsplätze verloren gehen.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat gezeigt: Für große Probleme reichen keine kleinen Antworten und keine mutlosen Kompromisse.

Wir finden uns damit nicht ab. **Wir setzen dem Frust unsere Vision eines Schleswig-Holstein entgegen, das einfach, bezahlbar und gerecht ist.** Wir wollen zeigen, was Schleswig-Holstein werden kann und leidenschaftlich daran arbeiten, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir sind überzeugt: **Schleswig-Holstein braucht echte Veränderungen**. Darum geht es in unserem Programm für die Landtagswahl am 18. April 2027.

Was uns besonders wichtig ist:

Wir machen das Leben einfach.

Wir sorgen für einen starken und handlungsfähigen Staat, in dem der Alltag verlässlich funktioniert. Mit uns fließt der **Verkehr** wieder besser, weil wir Prioritäten setzen, Baustellen besser planen und mit unserem Schnellbussystem den ländlichen Raum besser anbinden. Wir gründen eine **Entlastungsallianz**, die überflüssigen Regelungsballast beseitigt, damit schneller geplant und genehmigt wird. **Digitalisierung** und **künstliche Intelligenz** nutzen wir, um Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher zu machen. Wir geben den **Kommunen** wieder mehr Freiheiten, damit sie vor Ort pragmatisch und schnell entscheiden können.

Wir machen das Leben bezahlbar.

Wer arbeitet, soll davon leben können. Deshalb setzen wir auf gute Löhne, **starke Tarifverträge** und öffentliche Aufträge, die gute Arbeit fördern. Wir sorgen für niedrigere **Energiekosten** und ein günstiges **Azubi- und Sozialticket** für Bus und Bahn. Die **Betreuung** in Kita und Grundschule machen wir gezielt günstiger für Familien, die auf jeden Euro schauen müssen. Und wir machen bezahlbares Wohnen zu einer zentralen Aufgabe des Landes: mit einer **Fördergarantie** für den sozialen Wohnungsbau, einer **Landeswohnungsgesellschaft** und schnelleren, einfacheren Verfahren. Wir fördern auch Familien, die sich ein eigenes Zuhause schaffen wollen. Beim **Klimaschutz** sorgen wir dafür, dass niemand finanziell überfordert wird.

Wir machen das Leben gerecht.

Gute Bildung ist unser **wichtigstes Versprechen** für ein gerechtes Schleswig-Holstein. Dafür nehmen wir eine **Bildungsmilliarde** in die Hand. Damit verbessern wir gezielt die **frühkindliche Bildung** und die Kompetenzen beim Lesen, Schreiben und Rechnen. Mit mehr Praxisklassen und individueller Förderung wollen wir **allen Jugendlichen einen Schulabschluss** ermöglichen und Schleswig-Holstein wieder zu den **erfolgreichsten Bildungsländern** machen. Wir unterstützen gezielt Büchereien, Jugendzentren, Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, die für alle offenstehen und die sich alle leisten können. Ganz wichtig sind uns **gleichwertige Lebensverhältnisse** überall in Schleswig-Holstein. Wir sichern Mobilität und gut erreichbare Arztpraxen und Krankenhäuser im ganzen Land und eine Pflege, die Menschen würdevoll versorgt.

Eine Landesregierung kann viel bewegen. Für ein starkes Schleswig-Holstein braucht es zugleich die Erfahrung und die Ideen der Menschen vor Ort: in den Kommunen, in Unternehmen und Gewerkschaften, in Vereinen, Verbänden und Initiativen. Dabei ist für uns klar: **Alle Menschen in Schleswig-Holstein gehören dazu**. Unabhängig davon, woher sie kommen, woran sie glauben, wen sie lieben oder ob sie mit einer Behinderung leben. Wir wollen, dass Zuwanderung und Integration gelingen, Menschen hier Fuß fassen und ihre Fähigkeiten einbringen können. Zusammenhalt wächst dort, wo Begegnung möglich ist, Regeln für alle gelten und jeder Mensch mit Respekt behandelt wird.

Wir werden deshalb nicht tatenlos zuschauen, wenn andere auf Spaltung setzen und unsere Demokratie zu schwächen versuchen. Denn wir in der SPD sind seit über 160 Jahren kampferprobt in unserem Einsatz für Demokratie, Freiheit und Solidarität.

Wir wollen erhalten und stärken, was wir gemeinsam in Schleswig-Holstein aufgebaut haben. Aber wir wollen unser Land ebenso entschlossen verändern und verbessern, wo Veränderungen dringend notwendig sind.

Ganz im Sinne unseres Schleswig-Holstein-Liedes: *„Wahre Treu, was schwer errungen, bis ein schön'rer Morgen tagt."*

Denn unser Schleswig-Holstein ist noch nicht am Ziel.

ENTWURF

2. Für ein Schleswig-Holstein, in dem Verwaltung modern, digital und bürgernah ist

2.1. Land und Verwaltung brauchen ein Update

Ob Europa, Deutschland, Schleswig-Holstein oder in der Kommune vor Ort: Staat und Verwaltung sind zu kompliziert und zu langsam geworden. Kaum jemand blickt mehr durch. Gut gemeinte, aber schlecht gemachte oder verzichtbare Bürokratie behindert die Wirtschaft und macht den Alltag von uns allen mühsam. Schlimmer noch: Vieles an Infrastrukturen von Straße über Brücken und Schienen sowie staatlichen Leistungen, die früher funktionierten, sind heute sanierungsbedürftig, träge oder unzuverlässig. Das ist ineffizient, teuer und eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger

Wir wollen keinen schlanken Staat, sondern einen starken und handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben professionell und bürgerfreundlich wahrnimmt und das Leben einfacher macht.

Wir wollen staatliches Handeln wieder vom Menschen aus denken, die kommunale Handlungsfähigkeit verbessern, politische Entscheidungen an ihren konkreten Wirkungen messen und dadurch das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat stärken.

Dafür braucht es auch einen Kulturwandel in den Genehmigungsbehörden: eine **„Ja, wenn"- statt einer „Nein, weil"-Mentalität**. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen frühzeitig erfahren, welche Voraussetzungen sie für eine Genehmigung erfüllen müssen und eine Verwaltung erleben, die bei der Suche nach Lösungen unterstützt. Die Rahmenbedingungen staatlichen Handelns haben sich stark verändert: Innere und äußere Sicherheit, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, aber auch staatliche Verantwortung für Bildung, Betreuung, Gesundheit und soziale Unterstützung haben an Bedeutung gewonnen. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ermöglichen es, Verwaltung einfacher und schneller zu machen. Und die Defizite in den öffentlichen Haushalten und der demografische Wandel zwingen uns dazu, die Landesverwaltung und die kommunale Ebene neu aufzustellen, denn wir haben oft gar nicht mehr die Mittel und die Menschen, um so weiterzumachen wie bisher.

2.1.1. Kleine Korrekturen reichen nicht

Wir brauchen Änderungen an vielen Stellen und auf allen Ebenen. Wir können uns nicht mehr mit kleinen Korrekturen zufriedengeben. Wir brauchen eine mutige und umfassende Staatsmodernisierung, die die Handlungsfähigkeit Schleswig-Holsteins grundlegend erneuert. Nur wenn dieses seit Jahrzehnten nicht eingelöste Versprechen endlich gehalten wird, kann Schleswig-Holstein die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern und das Vertrauen in die Demokratie wieder stärken.

ENTWURF

Die Föderale Modernisierungsagenda von Bund und Ländern bietet dabei einen Rahmen für die Verwaltungs- und Staatsmodernisierung in Schleswig-Holstein. Darauf aufbauend werden wir eine konkrete **schleswig-holsteinische Modernisierungsagenda für die Jahre 2027 bis 2032** erarbeiten, die nicht nur politische Ziele, sondern auch Zuständigkeiten, Fristen und messbare Ergebnisse festlegt und über deren Fortschritte und Fortschreibung regelmäßig Rechenschaft abgelegt wird.

Begleitend werden wir nach dem Vorbild Baden-Württembergs eine **Entlastungsallianz** aus Landesregierung, kommunalen Landesverbänden, Freier Wohlfahrtspflege, Zivilgesellschaft und Ehrenamt, Gewerkschaften, Kammern und Wirtschaftsverbänden gründen. Die Allianz soll in Arbeitsgruppen aus Verwaltungspraxis und Betroffenen Entlastungsvorschläge prüfen und bewerten und eigene Entlastungspakete erarbeiten.

Sie darf nicht als pauschaler Bürokratieabbau zulasten von Schutzstandards verstanden werden. Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz, Beteiligung, Rechtsstaatlichkeit, Datenschutz und kommunale Planungshoheit bleiben uns wichtig.

2.1.2. Berichtspflichten abbauen und Beweislast umkehren

Wir werden **Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten reduzieren**, die verbleibenden Pflichten stärker verzahnen und damit effizienter gestalten. Stattdessen werden wir stärker mit **risikobasierten Kontrollen** arbeiten. Alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten sollen zu einem Stichtag außer Kraft treten, soweit ihre Notwendigkeit nicht ausdrücklich begründet wird. Das gilt für Pflichten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber Unternehmen, vor allem aber für Pflichten der Kommunen und Ämter gegenüber dem Land und der nachgeordneten Behörden gegenüber den Ministerien. Neue Verordnungen, Vorschriften und Pflichten werden auf fünf Jahre befristet.

2.1.3. Den Sozialstaat erneuern

Wir haben in Deutschland ein gutes, aber viel zu kompliziertes System unterschiedlichster Sozialleistungen geschaffen. Viele Menschen, die Hilfe brauchen, kennen ihre Ansprüche nicht oder müssen zu lange auf Unterstützung warten. Gerade im Bereich der **sozialen Sicherungssysteme** müssen deshalb durch weniger komplizierte Regelungen und konsequente Digitalisierung Verfahren vereinfacht und Aufwände minimiert werden. Zuständigkeiten müssen gebündelt, der Datenaustausch verbessert, Kommunen entlastet und Sozialleistungen zusammengefasst werden. Wichtige Sozialleistungen wie Wohngeld oder der Unterhaltsvorschuss müssen mit drei Klicks beantragt werden können. Die Empfehlungen der **Sozialstaatskommission** des Bundes müssen schnell und konsequent umgesetzt werden.

2.1.4. Die schnellste Wirtschaftsverwaltung Deutschlands schaffen

Unternehmen brauchen einen Staat, der verlässlich und schnell handelt. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen sind lange Genehmigungs- und Planungsverfahren ein echtes Investitionshemmnis. Andere Regionen zeigen, dass es schneller geht. In Dänemark werden technologisch innovative und für die Transformation wichtige Ansiedlungen innerhalb weniger Wochen genehmigt. Schleswig-Holstein muss diesen Anspruch ebenfalls erfüllen.

Wir wollen die **schnellste Wirtschaftsverwaltung Deutschlands** werden. Wir werden Genehmigungszeiten spürbar verkürzen, Zuständigkeiten klar bündeln und Verfahren parallelisieren. Wo das Land selbst zuständig ist, wollen wir für standardisierbare wirtschaftsrelevante Genehmigungsverfahren verbindliche Bearbeitungsfristen einführen. Unser Ziel sind **Genehmigungen innerhalb von acht Wochen**, wo Art und Komplexität des Verfahrens dies ermöglichen. Versuch macht klug.

In einer komplexen Welt, die sich schnell verändert, wird es schwieriger, alle Auswirkungen von neuen Gesetzen und Vorschriften vorauszusehen.

Wer Regeln für andere macht, muss ihre praktische Umsetzung von Anfang an mitdenken. Wir brauchen einen regelmäßigen Austausch mit denen, die die Regeln tatsächlich anwenden und den von der Anwendung Betroffenen - verbunden mit dem Willen und der Bereitschaft nachzusteuern, wenn sich unnötige Hürden oder Fehlsteuerungen zeigen. Wir brauchen mehr Freiräume für Erprobungen, Abweichungsmöglichkeiten von bestehenden Standards, Evaluationen und daraus abgeleitete Verbesserungen.

Wir werden deshalb in geeigneten Fällen bei Gesetzen vor ihrer Verabschiedung **Praxischecks** und **Umsetzungslabore** nutzen, Gesetze und Verordnungen befristen und vor Fristablauf evaluieren und neue Regelungen zunächst **in einzelnen Regionen oder Branchen erproben**.

Außerdem werden wir ein **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz** verabschieden, das es Kommunen ermöglicht, neue Lösungsmöglichkeiten zu erproben, um Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen oder kostengünstiger zu gestalten.

2.1.5. Ein handlungsfähiges Land – Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche

Staatsmodernisierung darf nicht vor der Tür der Ministerien enden. Das Prinzip **„Eine Aufgabe – eine verantwortliche Ebene“** gilt auch innerhalb der Landesverwaltung. Wenn Aufgaben entfallen, kommunalisiert, zusammengelegt oder vereinfacht werden, müssen Doppelstrukturen abgebaut und Personal und Organisation konsequent angepasst werden.

Einen pauschalen Personalabbau lehnen wir ab. Schleswig-Holstein braucht genügend Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Menschen an unseren

Hochschulen, in Justiz und Steuerverwaltung. Wir werden die **Strukturen verschlanken und Personal abbauen, wo das Land vor allem sich selbst verwaltet, koordiniert und kontrolliert.**

Die Aufgabe muss vor dem Aufbau stehen. Ausgangspunkt jeder Modernisierung ist deshalb die Frage, wie eine Aufgabe bestmöglich und bürgerfreundlich erfüllt werden kann. **Vertikale Doppelstrukturen zwischen Ministerium, nachgeordneter Landesbehörde und kommunaler Verwaltung müssen ebenso überprüft werden wie parallele Zuständigkeiten verschiedener Ministerien**. Ministerien müssen sich wieder auf ihre politischen Steuerungsaufgaben konzentrieren. Wir werden Vollzugs-, Prüf- und Detailsteuerungsaufgaben in den Ministerien abbauen. Mit der Übertragung der Aufgabenverantwortung muss auch das Vertrauen übertragen werden.

Auch innerhalb der Ministerien sollen Organisationsstrukturen überprüft werden. Die beiden letzten Landesregierungen haben insbesondere die politischen Leitungs- und Kommunikationseinheiten massiv aufgebläht. Wir werden einen **Organisationscheck aller Ministerien und Landesbehörden durchführen**. Abteilungen und Referate mit ähnlichen Aufgaben sollen zusammengeführt, dauerhaft nicht benötigte Projekt- und Koordinierungsstrukturen beendet und Leitungs- und Stabsbereiche auf ihre zwingende Notwendigkeit überprüft werden.

Die **Zahl der Ministerien werden wir reduzieren** und die Ressortzuständigkeiten fachlich sinnvoll zuordnen, z.B. den Bereich Gesundheit wieder dem Sozialministerium zuordnen.

Die **Zahl der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden wir deutlich reduzieren**. Das gilt auch für die mit politischen Leitungsfunktionen verbundenen Stäbe. Wir werden die Stellen und Ausgaben für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Eigenvermarktung der Regierung spürbar absenken.

2.1.6. Freiheit für unsere Kommunen ermöglichen

Die Zukunft entscheidet sich in den Dörfern und Städten unseres Landes. Es sind verlässliche Kitas, ein funktionierender Nahverkehr, sauberes Trinkwasser, moderne Schulen und effektive Bürgerdienste, an denen die Menschen spüren, ob ihr Gemeinwesen funktioniert oder nicht. Wer sich nicht um die kommunale Daseinsvorsorge kümmert oder den Kommunen die notwendigen Mittel vorenthält, gefährdet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Kommunale Daseinsvorsorge ist weit mehr als eine Verwaltungsaufgabe. Sie ist Demokratievorsorge.

Wir werden den Kommunen echte, kraftvolle Selbstbestimmung zurückgeben. Kommunale Selbstverwaltung darf nicht länger vor allem darin bestehen, entscheiden zu müssen, welche Pflichtaufgabe wie stark unterfinanziert erfüllt wird.

Das Leitprinzip wird „Eine Aufgabe – eine verantwortliche Ebene“ sein: klare Zuständigkeiten und pauschale Zuweisungen statt geteilter Verantwortung, bürokratischer Antragsverfahren, Förderdschungel und kleinteiliger Projektmittel, die Zeit, Kraft und Geld kosten. Verantwortung muss klar und nachvollziehbar verteilt sein.

Es werden immer Aufgaben bleiben, die nur gemeinsam gelöst werden können. Aber auch bei diesen muss klar sein, wer was finanziert und wer letztlich für welche Entscheidungen verantwortlich ist.

Die Förderprogramme für kommunale Aufgaben werden wir auf diejenigen reduzieren, die insbesondere zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln notwendig sind. **Förderprogramme des Landes, mit denen kommunale Daueraufgaben finanziert werden, werden wir durch verlässliche pauschale Zuweisungen ersetzen**. Das soll ein echter Befreiungsschlag für unsere Kommunen werden: weniger Anträge, weniger Detailsteuerung, weniger geteilte Verantwortung – dafür mehr Verlässlichkeit, mehr Eigenverantwortung und mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben vor Ort. Neue Förderprogramme werden wir künftig vor allem zur Erprobung neuer Lösungen einsetzen.

Auch Landesbehörden und Ministerien werden ihre Aufsicht auf das absolut Notwendige zurückfahren. Das Land soll Standards und Ziele setzen, sich aber aus der Umsetzung weitestgehend zurückziehen. Wir werden den Kommunen mehr vertrauen, dass sie vor Ort die bestmögliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger finden. Das stärkt die kommunale Eigenverantwortung und reduziert Bürokratie.

Wir wollen deshalb nicht nur Finanzströme entflechten. Wir wollen Aufgaben, Finanzierung und Entscheidungsverantwortung wieder zusammenführen und zugleich die staatliche Detailsteuerung auf das notwendige Maß begrenzen.

Die letzte größere Änderung bei den **kommunalen Verwaltungsstrukturen** ist rund 20 Jahre her. Wir wollen grundsätzlich überprüfen, welche Aufgaben zwingend beim Land wahrgenommen werden müssen und welche besser durch die Kommunen erfüllt werden können. Hoch spezialisierte Aufgaben, überregionale Infrastruktur und Bereiche, in denen ein landeseinheitlicher Vollzug zwingend notwendig ist, gehören weiterhin zum Land. Aber nicht die Kommunen sollen begründen müssen, warum sie eine Aufgabe übernehmen können. Vielmehr muss begründet werden, warum eine Aufgabe weiterhin zwingend auf Landesebene wahrgenommen werden muss.

Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht eine kommunenübergreifende Bearbeitung. Ob dies durch das Land selbst oder durch kommunale Kooperationen erfolgen soll, muss gemeinsam geklärt werden.

Wir setzen dabei auf einen **Dialog und Konsens zwischen Land und Kommunen**. Begleitend werden wir eine gemeinsame **Enquetekommission zur Staatsmodernisierung** einsetzen, die spätestens 2029 ihre Vorschläge vorlegen soll.

Die Enquetekommission soll insbesondere untersuchen,

- welche bislang vom Land wahrgenommenen Aufgaben vollständig oder teilweise kommunalisiert werden können,
- bei welchen bereits kommunal vollzogenen Aufgaben Entscheidungs-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung noch auseinanderfallen und deshalb zusammengeführt werden sollten,
- bei welchen kommunalen Aufgaben gemeinsame Dienste, digitale Plattformen sowie horizontale und vertikale Kooperationen sinnvoll wären,
- welche Förderprogramme und zweckgebundene Einzelzuweisungen durch dauerhafte pauschale Finanzierungen ersetzt werden können,
- wie die verbleibenden Förderprogramme vereinfacht, standardisiert, digitalisiert und stärker auf Vertrauen in die kommunale Eigenverantwortung ausgerichtet werden können,
- wie insbesondere bei Eingliederungshilfe, Schulbegleitung, schulischer Assistenz und Schulsozialarbeit parallele Zuständigkeiten und Finanzierungswege zu einem möglichst einheitlichen kommunalen Unterstützungssystem zusammengeführt werden können,
- ob die Regionalplanung innerhalb landesweiter Vorgaben wieder auf demokratisch legitimierte regionale Planungsträger übertragen werden kann,
- welche Vollzugsaufgaben etwa im Denkmal-, Umwelt-, Wasser-, Bau- und Ordnungsrecht vollständig bei kommunalen Behörden gebündelt werden können und welche spezialisierten Fachaufgaben sinnvoll beim Land verbleiben,
- welche Aufgaben heute auf mehreren Ebenen parallel bearbeitet, kontrolliert oder beaufsichtigt werden und durch den Wegfall einer Ebene vereinfacht werden können,
- wo Fachaufsicht durch Rechtsaufsicht ersetzt werden kann,
- wo Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte des Landes entfallen können,
- wo detaillierte Verfahrens- und Organisationsvorgaben durch Ziel-, Qualitäts- und Ergebniskriterien ersetzt werden können,
- welche Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten reduziert oder gebündelt werden können,
- und wo landesweite Fachstellen künftig ausschließlich beratend, koordinierend oder standardsetzend tätig sein sollten, statt Einzelfallentscheidungen mitzuprägen

Jede Reform kann jedoch nur gelingen, wenn die kommunale Ebene dauerhaft organisatorisch und finanziell leistungsfähig genug ist, um diese Verantwortung auch zu tragen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Enquete-Kommission wollen wir gemeinsam prüfen, in welcher Größe und Struktur Kreise, Ämter und Gemeinden ihre Aufgaben zukünftig bestmöglich und bürgernah wahrnehmen können.

Die Schaffung schlagkräftigerer kommunaler Einheiten darf kein Tabu sein. Wir wollen diesen Prozess aber nicht von oben herab gestalten. Wir setzen auf die immense Erfahrung der Kommunen bei der Suche nach der bestmöglichen und effizientesten Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Eine zentrale Aufgabe der Kommission wird es deshalb sein, auch völlig neue Verwaltungsmodelle unvoreingenommen zu prüfen. Dabei richten wir den Blick über die Landesgrenzen hinaus: Wir werden erfolgreiche Strukturen anderer Bundesländer und die Erfahrungen unseres Nachbarn Dänemark eingehend analysieren.

Die vielen tausend ehrenamtlichen **Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sollen wieder echten Entscheidungsspielraum bekommen**, ihr Gemeinwesen zu gestalten. Wer Verantwortung trägt, ohne tatsächlich gestalten zu können, erlebt häufig Frust statt Selbstverwaltung. Dann ist es nicht verwunderlich, dass es immer schwerer wird, Menschen für das kommunale Ehren- und Hauptamt zu begeistern.

Neben weniger Bürokratie und mehr Entscheidungsspielräumen brauchen die Kommunen eine **aufgabengerechte Finanzausstattung**. Derzeit erleben die Kommunen eine existenzielle Finanzkrise, die nicht nur aktuell Gestaltungsmöglichkeiten reduziert, sondern durch rasant zunehmende Verschuldung und unterlassene Instandhaltungen und Sanierungen auch die zukünftige kommunale Selbstbestimmung beschädigt.

Folgende Maßnahmen werden wir ergreifen: **Die Kürzungen des Landes bei den Kommunen werden wir schrittweise zurücknehmen**, angefangen mit der Dynamisierung der ÖPNV-Mittel. Auch der Landeszuschuss für die Städtebauförderung soll wieder aus Landesmitteln finanziert werden. Die Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs werden wir nutzen, um die durch die letzte Reform ausgelösten finanziellen Ungleichgewichte zu korrigieren und eine faire Finanzierung aller Kommunen sicherzustellen. Den Landesvorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit in Art. 57 Abs. 1 Landesverfassung wollen wir streichen. **Eine Altschuldenregelung des Bundes muss auch schleswig-holsteinische Kommunen einbeziehen**, das Land muss nötigenfalls eigene Finanzierungsbeiträge übernehmen.

2.1.7. Entwicklung und Planung neu denken

Gute Politik für die Menschen zeigt sich nicht nur in den richtigen Entscheidungen, sondern auch darin, dass aus ihnen in überschaubarer Zeit Wirklichkeit wird. Neue Wohnungen, Gewerbeflächen, Schulen, Straßen, Schienen- oder Radwege dürfen nicht Jahre oder gar Jahrzehnte auf sich warten lassen.

Deshalb brauchen wir eine **neue Planungskultur**, die Entwicklungen ermöglicht und beschleunigt. Wir werden zwingend notwendige Umwelt-, Beteiligungs- und Qualitätsstandards erhalten, aber Prüfungen müssen früher beginnen und Zuständigkeiten klar und für die Antragsteller erkennbar geregelt sein. Der **One-Stop-Shop** muss das Ziel sein: eine zentrale Anlaufstelle, die Anträge entgegennimmt und alle notwendigen Verfahren und Abstimmungen koordiniert.

Notwendige Prüf- und Genehmigungsverfahren müssen, wo immer möglich, parallel statt nacheinander geführt werden. Der notwendige

Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden ist Aufgabe der Verwaltung. Er muss selbstständig und auch ebenenübergreifend organisiert werden.

„Eine Aufgabe – eine verantwortliche Ebene" bedeutet bei Planungsvorhaben, dass Kommunen innerhalb eines klaren landesweiten Rahmens echte Gestaltungsspielräume erhalten. Für die **Landes- und Regionalplanung** bedeutet das konkret: Das Land muss weiterhin die übergeordneten Ziele der Landesentwicklung festlegen und landesweit bedeutsame Infrastruktur, zentrale Raumordnungsziele und überregionale Interessen sichern können. Planerische Detailvorgaben sowie Abstimmungs- und Genehmigungsvorbehalte gegenüber regionalen und kommunalen Planungsträgern sollen dagegen weitgehend entfallen können. Das stärkt die politische und planerische Verantwortung der Kommunen.

Die Verantwortung für ein kommunales Projekt bleibt grundsätzlich auf der kommunalen Ebene. Wo eine Kommune ihre Entwicklung aus eigener Kraft organisieren kann, wird das Land ihr den notwendigen Spielraum lassen. Wenn mehrere Landesbehörden beteiligt sind, überregionale Interessen berührt werden oder ein Projekt an der Komplexität staatlicher Verfahren zu scheitern droht, wird das Land auf Wunsch oder aufgrund eigener Zuständigkeit unterstützen, koordinieren und Hindernisse aus dem Weg räumen, statt neue aufzurichten.

Für Vorhaben von besonderer kommunaler, interkommunaler oder landesweiter Bedeutung werden wir das Instrument der **Turboprojekte** schaffen, insbesondere für Gewerbe- und Industriegebiete, größere Wohnungsbauvorhaben und neue Quartiere, Schulen, Hochschulen, Forschungs- und Gesundheitsstandorte, Straßen-, Schienen-, Hafen- und ÖPNV-Projekte, Stromnetze, Umspannwerke, Speicher und Energieerzeugungsanlagen, Wärme-, Wasser- und sonstige Versorgungsinfrastruktur sowie Transformations- und Infrastrukturprojekte, bei denen mehrere dieser Bereiche zusammenkommen.

Ob dieses Instrument genutzt wird, wird gemeinsam mit dem verantwortlichen Planungsträger entschieden. Dabei soll das Land Projekte weder an sich ziehen noch dominieren. Wir verstehen es vielmehr als Dienstleister, der bei besonders komplexen und prioritären Projekten staatliche Zuständigkeiten bündelt, Fachkenntnisse zur Verfügung stellt und Verfahren beschleunigt.

Für jedes Turboprojekt benennt das Land einen zentralen Ansprechpartner für das Entwicklungsteam, der die landesseitige Koordination übernimmt. Federführend bleibt die politisch verantwortliche Ebene.

Im Entwicklungsteam wird ein **verbindlicher Planungs- und Verfahrensfahrplan** vereinbart, bei dem die Fragestellungen von Raumordnung, Bauleitplanung, Umwelt- und Naturschutz, Verkehrserschließung, Energie- und Wasserversorgung, Immissionsschutz, Eigentumsfragen und Finanzierung so weit wie rechtlich möglich parallel bearbeitet werden. Erkennbare Konflikte müssen am Anfang auf den Tisch, nicht erst nach mehreren Jahren Planung, und

zügig gelöst werden. Sind mehrere Landesstellen beteiligt, muss sich das Land intern abstimmen und einheitlich positionieren. Wir wollen, dass das Land zukünftig hilft, Entwicklungshemmnisse frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen, anstatt dass Kommune und Investor jahrelang zwischen staatlichen Zuständigkeiten nach einer genehmigungsfähigen Lösung suchen müssen. Dafür ist auch eine **frühe Beteiligung** wichtig. Wir wollen Konfliktpotenziale rechtzeitig identifizieren und Lösungen finden und nicht später Verzögerungen verwalten.

2.2. Digitalisierung und Staatsmodernisierung stärker zusammendenken

Digitalisierung und Staatsmodernisierung müssen viel stärker zusammengedacht werden. Wir werden die **Digitalisierungsstrategie des Landes** um die Aspekte der Staatsmodernisierung und der Verwaltungsorganisation erweitern. Diese Strategien müssen mit spezifischen, messbaren, erreich- und umsetzbaren Zielen und einem klaren Zeithorizont versehen werden. Digitalisierung, IT-Management und Organisation müssen dafür "aus einem Guss" gedacht werden und umgesetzt werden. Dazu zählt, Staatsmodernisierung und Digitalisierung als Querschnittsthemen zentral zu steuern und dezentral zu operationalisieren.

Dies gilt nicht zuletzt für die Verzahnung der Digitalisierungsbemühungen mit den Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation der öffentlichen Verwaltung.

Wir werden eine digitalisierte Verwaltung voranbringen, die neue Arbeitsweisen unterstützt. Dafür müssen wir die Abläufe zuerst vereinfachen. Vor jeder Digitalisierung werden wir prüfen, ob ein Verfahrensschritt, die Beteiligung einer weiteren Behörde oder die wiederholte Erhebung derselben Daten überhaupt notwendig ist. Zukünftig wird die Behörde nachweisen müssen, dass die Daten wirklich neu erhoben werden müssen. Wir wollen komplexe analoge Verfahren nicht in komplexe digitale Verfahren überführen, sondern schnelle, bürgernahe und effiziente Verfahren sind das Ziel. Künftig soll die Verwaltung begründen müssen, warum für ein Verfahren die Schriftform erforderlich ist oder Daten erneut erhoben werden müssen, die staatlichen Stellen bereits vorliegen und rechtlich zulässig genutzt werden können."

2.2.1. Digitalisierung muss gerecht sein

Wir wollen Schleswig-Holstein nicht zur „smartesten", sondern zur **gerechtesten digitalen Region** machen. Digitalisierung muss das Leben der Menschen einfacher machen, neue Chancen eröffnen und dafür sorgen, dass niemand durch Digitalisierung ausgeschlossen oder benachteiligt wird.

Heute hängt es noch zu oft davon ab, wo jemand lebt und welche technischen Kompetenzen oder finanziellen Möglichkeiten er oder sie mitbringt. Eine kleine Gemeinde kann sich keine eigene Digitalabteilung leisten. Ein älterer Mensch

braucht Hilfe bei einem Online-Antrag. Und für eine Familie mit wenig Geld ist ein digitales Endgerät nicht selbstverständlich.

Das wollen wir ändern. Unser Anspruch besteht darin, dass das Land keine Gemeinde und keinen Menschen bei der Digitalisierung allein lässt. Wir sorgen dafür, dass digitale Chancen allen offenstehen und dass der Staat auch im digitalen Zeitalter für die Menschen da ist.

2.2.2. Niemand wird digital abgehängt

Digitalisierung kann vieles einfacher machen. Aber sie kann auch neue Barrieren schaffen.

Wir digitalisieren niemanden weg. Deshalb wollen wir, dass Beschäftigte rechtzeitig weitergebildet werden, dass Betriebs- und Personalräte beim Einsatz von KI mitreden und entscheiden können, sowie dass Menschen, deren Tätigkeit wegfällt, eine neue Aufgabe finden, bevor die alte endet.

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit wenig Einkommen oder Menschen, die Unterstützung beim Umgang mit digitalen Angeboten brauchen, müssen weiterhin Zugang zu Staat und Gesellschaft haben.

Deshalb werden wir ein flächendeckendes Netz von **Digitallotsinnen und Digitallotsen** schaffen – in Bibliotheken, Bürgerbüros und Mehrgenerationenhäusern. Wer Unterstützung braucht, bekommt sie kostenlos und persönlich. Neben der konkreten Assistenz bei der Nutzung von E-Government-Services und der digitalen Interaktion mit der Verwaltung sollen Beratung und Unterstützung beim Umgang mit digitalen Alltagsanwendungen geleistet werden. Ziel ist es, Menschen zur eigenständigen Nutzung digitaler Dienste zu befähigen.

2.2.3. Ein starker Staat hilft vor Ort

Digitalisierung darf nicht davon abhängen, wie groß eine Gemeinde ist oder wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie beschäftigen kann. Heute entwickeln viele Kommunen ihre eigenen Lösungen. Das kostet Zeit und Geld und führt zu Insellösungen. Was in einer großen Stadt funktioniert, muss aber auch in einer kleinen Gemeinde funktionieren.

Wir werden den OZG-Shop für Kommunen in Schleswig-Holstein, über den Standard-Fachverfahren und Online-Dienste für Kommunen zentral und kostenfrei bereitgestellt werden, ausbauen und die derzeitige Kostenfreiheit möglichst beibehalten. Wir prüfen, ob ein vergleichbares Angebot auch für Landesbehörden und Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts geschaffen werden kann. Wir werden einfache Musterprozesse und Vorlagen bereitstellen. Mit einem Reifegrad-Check kann jede Gemeinde erkennen, wo sie steht und welcher nächste Schritt sinnvoll ist. **Digitalisierungsteams** werden wir auf- und, wo sie bereits existieren, ausbauen. Unsere Unterstützung endet nicht

bei einer Beratung. Wir kommen dorthin, wo Hilfe gebraucht wird, und packen gemeinsam mit den Verwaltungen an. Wir stellen sicher, dass **offene Standards, offene Schnittstellen und Open Source** nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene der Regelfall sind und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass den politischen Worten zu Open Source auch Taten folgen. Das bedeutet für uns auch, den Weg der **digitalen Souveränität Schleswig-Holsteins** weitergehen und konsequent fortsetzen und dabei insbesondere die kommunale Ebene mitnehmen. Dabei suchen wir insbesondere die Kooperation mit europäischen Partnern. Wir werden **antragslose Leistungen** ermöglichen. Wenn dem Staat alle notwendigen Informationen bereits vorliegen, sollen Menschen ihre Leistungen bekommen, ohne immer wieder Anträge stellen zu müssen. Der Abbau von Bürokratie ist kein Privileg für die Wirtschaft.

Ein moderner Staat ist keine Digitaldiktatur. Er ist ein Staat, der Digitalisierung effizient nutzt, um Menschen in ihren konkreten Lebenslagen Unterstützung zu leisten.

2.3. Künstliche Intelligenz – Wir nutzen die Chancen

Vergleichbar mit der Einführung des Internets und der Verbreitung sozialer Medien wird auch **Künstliche Intelligenz** das menschliche Zusammenleben fundamental verändern und unsere Gesellschaft prägen. Sie durchdringt immer stärker Wirtschaft, Recht, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Medien und damit alle gesellschaftlichen Bereiche. Die von Künstlicher Intelligenz ausgehenden Veränderungen sind grundlegend und in ihrer Dynamik aktuell nicht abschließend einzuschätzen. Schon heute zeichnen sich gravierende Auswirkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen ab. Künstliche Intelligenz ändert Abläufe und ganze Berufsfelder in der Verwaltung, der Dienstleistungsbranche und in der Industrie. Sie wird in den kommenden Jahren den Einsatz autonomer Verkehrssysteme alltäglich machen. KI verändert Bildung, Forschung und Entwicklung. Die Wettbewerbsfähigkeit wesentlicher Branchen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wird künftig entscheidend von der umfassenden Nutzung von Künstlicher Intelligenz abhängen.

Technologiefatalismus ist allerdings fehl am Platz. Die nächste Landesregierung darf Künstliche Intelligenz nicht als ein Thema unter anderen behandeln. Die Landespolitik muss und kann die Einführung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz und die politische Gestaltung der ausgelösten Veränderungen zentral steuern und zu einer **politischen Priorität** machen. Gleichzeitig muss Künstliche Intelligenz als Querschnittsthema begriffen und in allen Ressorts verankert werden.
Deswegen entwickeln wir die KI-Landesstrategie von 2019 und ihre Fortschreibung von 2021 weiter. Hochschulen, Forschung, der KI-Transfer-Hub und das KI-Anwendungszentrum bilden dafür eine tragfähige Grundlage.

Wir richten ein KI- Board im direkten Austausch mit der Landesregierung ein. Jedes Ministerium entsendet mindestens eine entscheidungsbefugte verantwortliche Person; die Staatskanzlei koordiniert. Der vorhandene KI-

Expertenrat wird als fachlicher und gesellschaftlicher Beirat integriert. Er bündelt die Expertise aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bildung, Kommunen und Zivilgesellschaft. Seine Empfehlungen bleiben unabhängig und werden veröffentlicht. Das Board koordiniert Prioritäten, Zuständigkeiten und Umsetzung.
Wir erfassen vorhandene **Rechenzentrumskapazitäten** zentral und prüfen Auslastung, technische Eignung, Sicherheit und gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt stehen die Hochschulen und ihre Rechenzentren. Daraus entwickeln wir einen abgestimmten Verbund, der Forschung und Lehre verlässlichen Zugang und Unternehmen geeignete, rechtssichere Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Bestehende Plattformprojekte werden einbezogen; Ausbauentscheidungen folgen dem nachgewiesenen Bedarf. Für landesgeförderte neue Rechenzentren verlangen wir einen überprüfbaren Nutzen vor Ort: vereinbarte Zugänge für Hochschulen, Start-ups und Mittelstand, regionale Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie nutzbare Abwärme, wo dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

2.3.1. KI-Kompetenzen aktiv fördern

Künstliche Intelligenz verändert disruptiv die Arbeitswelt. Tätigkeiten und Arbeitsplätze werden wegfallen. Zugleich steckt darin die Chance, Menschen von repetitiven und monotonen Routineaufgaben zu befreien. Zugleich können Aufgaben qualitativ besser und zudem effizienter erledigt werden. Die damit einhergehende Transformation muss aktiv begleitet werden. Damit dies gelingt, bedarf es eines entsprechenden **Kompetenz- und Wissensaufbaus in allen gesellschaftlichen Bereichen**.

Besonders unterstützen wir Beschäftigte in Berufen mit hohem Veränderungsdruck, Menschen ohne bisherigen digitalen Zugang und kleine Betriebe. Mit den Sozialpartnern fördern wir Qualifizierung während der Arbeitszeit und frühzeitige betriebliche Weiterbildungspläne. Bei landesgeförderten betrieblichen KI-Projekten machen wir ein Qualifizierungskonzept und die Beteiligung vorhandener Beschäftigtenvertretungen zum Förderkriterium. Produktivitätsgewinne sollen auch bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen.

Regionale Demonstrationstage, mobile Beratung und praxisnahe KI-Checks helfen gerade kleinen und mittleren Unternehmen, passende Lösungen zu erproben. Öffentlich finanzierte Ergebnisse sollen, wo rechtlich möglich, offen dokumentiert und nachnutzbar sein.

Wir etablieren ein landesweit vernetztes **KI-Reallabor** mit Hochschulen, Kommunen und Unternehmen als Erprobungsraum. Besonders Start-ups erhalten Zugang zu Rechenleistung, fachlicher Begleitung, geeigneten Testdaten und Pilotpartnern.
Die Aktivitäten von The Bay Areas e.V. verzahnen wir verbindlich mit KI.SH und der Landesstrategie. Gemeinsame Arbeitsprogramme erschließen Kontakte zu KI-Anbietern, Forschung und Kapitalgebern im Silicon Valley.

Die im Sondervermögen vorhandenen Mittel werden wir gezielter als bisher für die **Förderung einer Start-up- und Innovationskultur bei der Integration von Künstlicher Intelligenz in Geschäftsmodelle** einsetzen.

Pädagogische Konzepte, die schulische Wissensvermittlung und Lernkonzepte müssen sich kontinuierlich mit den sich ändernden Bedingungen des Lernens unter Verwendung Künstlicher Intelligenz weiterentwickeln. Wir werden untersuchen, welche Kernkompetenzen in einer Welt mit Künstlicher Intelligenz benötigt werden und Lehrpläne und Ausbildungsziele an den Schulen und Hochschulen entsprechend anpassen. Die im **Sondervermögen KI@Bildung** definierten Ziele werden wir den aktuellen Bedingungen anpassen.

Für Lehrkräfte an Schulen führen wir verbindliche, regelmäßig aktualisierte Fortbildungen mit geschützter Lernzeit ein. Mit den Hochschulen verankern wir entsprechende Qualifizierungsmodule für Lehrende in Zielvereinbarungen und hochschulischen Regelungen unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit.

Die gesellschaftlichen und sozialen Folgen des KI-Einsatzes müssen auf allen Ebenen der Politik frühzeitig in den Blick genommen werden. In einigen Branchen werden Arbeitsplätze abgebaut oder klassische Berufsanfängertätigkeiten von Künstlicher Intelligenz ersetzt werden. Negative Auswirkungen dieser Art müssen abgemildert und die Risiken beherrscht werden. Die unter der **Initiative KI.SH** gebündelten Angebote müssen daher zwar fortgesetzt und intensiviert, allerdings auf ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirksamkeit hin überprüft werden.

2.3.2. Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung durch KI erhöhen

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz hat in den schleswig-holsteinischen Behörden noch nicht den notwendigen Verbreitungsgrad erlangt, um effektiv die Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltungsverfahren zu unterstützen. Wir werden in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, insbesondere dem ITV.SH, dem Landesdienstleister Dataport und externen Firmen den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung beschleunigen, namentlich die Einführung von intelligenten Assistenzprozessen nach dem **„Einer-für-Alle"-Prinzip**. Außerdem werden wir den Ausbau der Dateninfrastruktur und insbesondere die Erschließung weiterer Datenquellen vorantreiben.

2.4. Solide Finanzen schaffen Handlungsfähigkeit

Die öffentlichen Haushalte stehen auch in Schleswig-Holstein unter großem Druck. Gleichzeitig gibt es kurz- und mittelfristig riesige Investitions- und Handlungsbedarfe und einen Staat, der immer weniger als handlungsfähig wahrgenommen wird.

Schleswig-Holstein braucht einen Staat, der seine Mittel klug einsetzt, verlässlich wirtschaftet und dadurch wieder mehr gestalten kann. **Die laufenden Aufgaben des Landes müssen dauerhaft verlässlich finanziert**

sein. Zugleich benötigen wir ausreichende Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen. Steigende Ausgaben, konjunkturell bedingt nur noch langsam steigende Einnahmen sowie eine schnell ansteigende Zins- und Schuldenlast schränken die finanzielle und politische Handlungsfähigkeit des Landes aktuell extrem ein.

Ausgeglichene Haushalte sind wichtig. Kommende Generationen brauchen aber nicht nur tragfähige Finanzen, sondern auch gute Schulen, eine intakte Infrastruktur und soziale Sicherheit. Unsere Finanzpolitik muss beides gewährleisten. **Eine Gesellschaft, die auf notwendige wirtschaftliche und gesellschaftliche Investitionen verzichtet, handelt verantwortungslos und kurzsichtig.** Ein starker und handlungsfähiger Staat steht für eine progressive und nachhaltige Finanzpolitik, die Haushaltskonsolidierung mit Investitionsfähigkeit und Staatsmodernisierung verbindet. Dafür müssen wir Prioritäten setzen.

2.4.1. Regierungsbilanz: Mehr Schulden, weniger Transparenz

Als Daniel Günther im Juni 2017 Ministerpräsident in Schleswig-Holstein wurde, lief die Schuldenuhr rückwärts. Der Schuldenstand des Landes ist seit dem Amtsantritt Daniel Günthers um sechs Milliarden Euro gestiegen. Das Personal des Landes wurde in der gleichen Zeit um mehr als 6000 Stellen erhöht. Auch die Intransparenz der Landesfinanzen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Undurchsichtige Sondervermögen, ein verfassungsgerichtlich gerügter Haushalt 2024, kritikwürdige Haushaltsaufstellungsverfahren und ein mehrfach für verfassungswidrig erklärter Kommunaler Finanzausgleich machen es zwingend notwendig, nach der Landtagswahl einen echten Kassensturz vorzunehmen und Transparenz über die wirklichen finanziellen Möglichkeiten des Landes zu schaffen. Damit ist dann auch die Voraussetzung für eine Evaluation und verfassungsgemäße Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs gegeben.

2.4.2. Investitionsstrategie mit klaren Schwerpunkten entwickeln

In Schleswig-Holstein gibt es riesigen Investitionsbedarf. Bis 2040 werden 16,4 Milliarden Euro für den Bau von Krankenhäusern, Straßen, Brücken und Schienen, Häfen und Deichen, für die Modernisierung der Hochschulen, der Justizvollzugsanstalten und der Polizeiliegenschaften benötigt.

Weder die Bundesmittel aus dem **Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität", die über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)** bereitgestellt werden, noch die schon in den nächsten Jahren leerlaufenden Landesmittel im Sondervermögen **„Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS)** reichen aus, um diesen gewaltigen Bedarf zu decken. Deswegen werden wir auch die Investitionsplanung stärker danach ausrichten, welche Ausgaben langfristig Folgekosten senken, Teilhabe erhöhen und öffentliche Infrastruktur erhalten.

ENTWURF

Wir prüfen die Struktur und Nutzung der Sondervermögen des Landes und führen sie, soweit möglich, zusammen. Die Mittel der Sondervermögen setzen wir für Investitionen ein, nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern. Die Gewinne der Landesunternehmen und -beteiligungen werden wir vorrangig für Investitionen nutzen. Gewinne der Investitionsbank Schleswig-Holstein sollen vollständig dem **„Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung“** zufließen.

2.4.3. Finanzierbare Vorhaben durch Verantwortung und klare Prioritäten

Wir wollen trotz des derzeit hohen strukturellen Haushaltsdefizits Schleswig-Holstein kraftvoll politisch gestalten. Längst nicht alle unsere Vorhaben und Ideen kosten Geld. Aber wenn es um mehr Bildungsgerechtigkeit, Investitionen in sozialen Wohnungsbau, mehr Verlässlichkeit in der Mobilität und vieles andere geht, braucht es für die damit verbundenen Kosten eine seriöse Finanzierung.

Dazu müssen wir die **Landesfinanzen wieder ins Lot** bringen. Wann und in welchem Umfang wir die in diesem Wahlprogramm genannten finanzrelevanten Vorhaben umsetzen können, hängt davon ab, wie schnell wir uns neue haushaltspolitische Handlungsspielräume erarbeiten. Dabei verfolgen wir die folgenden Strategien und Prinzipien:

1. Mehr **Wirtschaftswachstum**. Eine starke Wirtschaft ist die wichtigste Grundlage für dauerhaft höhere Einnahmen. Wir werden Schleswig-Holstein wieder auf Wachstumskurs bringen. Mehr gute Arbeitsplätze, höhere Einkommen und steigende Steuereinnahmen sind der wichtigste Hebel für mehr finanzielle Handlungsfähigkeit.
2. Ein **effizienterer Staat** schafft finanzielle Freiräume. Wir bauen Bürokratie ab, vereinfachen Verfahren, treiben die Digitalisierung voran und gestalten den Personaleinsatz effizienter. Eine umfassende Aufgabenkritik überprüft Aufgaben, Organisationsstrukturen und Personalbedarfe der Landesverwaltung. Wir überprüfen den Gebäudebestand des Landes und reduzieren den Flächenbedarf. Haushaltstitel und Förderprogramme, die wenig bewirken, unnötig kompliziert sind oder überholten Zielen dienen, werden verändert oder beendet.
3. **Klare Prioritäten**. Wir unterscheiden **verbindliche Kernvorhaben** und verantwortungsvolle Umsetzung weiterer Ziele. Wir wissen um die Notwendigkeit, zwischen zentralen politischen Vorhaben, deren Umsetzung wir verbindlich zusagen, und weiteren Maßnahmen, die von den finanziellen Spielräumen abhängen, auch in Abhängigkeit künftiger Koalitionskonstellationen zu unterscheiden. Für Kernvorhaben stellen wir die erforderlichen Mittel im Landeshaushalt prioritär bereit und sichern ihre Finanzierung auch durch Umschichtungen und Einsparungen.
4. Wir brauchen eine **faire Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. Der Bund muss neue Aufgaben und gesetzliche Verpflichtungen vollständig und dauerhaft finanzieren – unabhängig davon, ob Land oder Kommunen sie wahrnehmen. Wer Leistungen beschließt oder Standards erhöht, muss auch für die Finanzierung sorgen.

Zusätzlich braucht es eine wirksame Altschuldenregelung des Bundes für überschuldete Kommunen, von der auch Kommunen in Schleswig-Holstein profitieren.

5. Wir werden das strukturelle Haushaltsdefizit Schritt für Schritt reduzieren, werden aber in den kommenden Haushalten **absehbar nicht ohne Kreditaufnahmen** auskommen. Um die dringend notwendigen Investitionen gesichert finanzieren und umsetzen zu können, setzen wir uns weiter für eine **Reform der Schuldenbremse** ein.
6. Gleichzeitig müssen wir die **Einnahmen des Staates erhöhen**. Wir werden uns insbesondere auf Bundesebene für eine gerechte Reform der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung der Vermögensteuer einsetzen.
7. **Steuergerechtigkeit stärken und Einnahmen sichern**. Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltung entziehen dem Gemeinwesen notwendige Mittel. Wir bekämpfen beides konsequent und unterstützen entsprechende Initiativen auf Bundesebene. Die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung wollen wir modernisieren, Datenaustausch und Behördenzusammenarbeit verbessern, digitale Analyse- und Prüfmöglichkeiten ausbauen sowie risikoorientierte Steuerprüfungen stärken.
8. Die **sinkenden Kinderzahlen** eröffnen Spielräume im Kita- und Bildungsbereich. Einen wesentlichen Teil dieser tatsächlich freiwerdenden Mittel belassen wir im System. Sie dienen der Qualitätsverbesserung, der Entlastung der Beschäftigten und der frühkindlichen Förderung. Übrige Mittel setzen wir für andere wichtige politische Vorhaben ein.
9. **Wir handeln verlässlich.** Eingegangene Verpflichtungen erfüllen wir, in uns gesetztes Vertrauen werden wir nicht enttäuschen. Das gilt ganz besonders gegenüber den Beschäftigten des Landes. Haushaltskonsolidierung darf nicht auf ihrem Rücken erfolgen. Wir streben auch zukünftig die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an.

ENTWURF

3. Für ein Schleswig-Holstein, das einfaches Wirtschaften ermöglicht und gute Arbeit schafft

Schleswig-Holstein hat das Potenzial für eine starke und erfolgreiche Wirtschaft. Unsere Lage zwischen Nord- und Ostsee, die Nähe zu Hamburg und Dänemark, eine vielfältige, klein- und mittelständisch geprägte Unternehmenslandschaft und die große Verfügbarkeit erneuerbarer Energien sind Standortvorteile, um die uns andere Regionen beneiden. **Eine starke Wirtschaft sichert unseren Wohlstand und unsere Freiheit.** Sie ermöglicht gute Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Erfüllung und ist Voraussetzung für einen starken Sozialstaat.

Doch dieses Potenzial nutzen wir heute nicht ausreichend. Jahre geringen Wirtschaftswachstums, geopolitische Unsicherheiten, Fachkräftemangel, überlastete Infrastrukturen sowie der durch Energiewende, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz angetriebene Strukturwandel stellen unsere Wirtschaft vor große Herausforderungen. Besonders im verarbeitenden Gewerbe und in der Industrie hat Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren Beschäftigung und Wertschöpfung verloren. Während die Dienstleistungen gewachsen sind, ist die reale industrielle Wertschöpfung seit 2017 um fast zehn Prozent zurückgegangen.

Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem Land machen, in dem man einfach wirtschaften kann. Wer ein Unternehmen gründet, einen Betrieb erweitert, eine Produktionsanlage baut oder in neue Technologien investiert, soll in Schleswig-Holstein gute Rahmenbedingungen vorfinden: verfügbare Flächen, bezahlbare Energie, qualifizierte Fachkräfte, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine Verwaltung, die Lösungen schnell möglich macht. **Wirtschaftspolitik machen wir wieder zur Chefsache.** Gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und Kammern werden wir einen Masterplan Arbeit.Wirtschaft.SH auf den Weg bringen, der gute Arbeit und eine erfolgreiche Wirtschaft miteinander verbindet. **Wir setzen dabei auf eine engere Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik mit den anderen norddeutschen Bundesländern und den skandinavischen Ländern, insbesondere Dänemark.** Wir wollen die Wirtschaft in Schleswig-Holstein besser vernetzen und den Themen der Unternehmen und ihrer Beschäftigten in Berlin und Brüssel mehr Gehör verschaffen.

3.1. Starke Tarifbindung sorgt für faire Löhne

Eine erfolgreiche Wirtschaft und gute Arbeit gehören für uns zusammen. Schleswig-Holstein kommt beim Lohnniveau seit Jahren nicht ausreichend voran. Gleichzeitig arbeiten nur 46 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben. Das werden wir ändern.

Wir werden deshalb ein **Tariftreue- und Vergabegesetz** für Schleswig-Holstein schaffen. Öffentliches Geld darf nicht dazu beitragen, Lohndumping zu finanzieren. Wer öffentliche Aufträge erhält, muss gute Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung, Ausbildung und tarifliche Bezahlung gewährleisten. Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften werden wir dafür eine effektive, praktikable und möglichst bürokratiearme Lösung entwickeln. Auch öffentliche Förderung soll an Mitbestimmung und Beschäftigungssicherung gebunden werden. Tarifgebundene Betriebe werden bevorzugt.

Beschäftigte verdienen Respekt und Sicherheit. **Wir werden hart erkämpfte Rechte im Arbeitsleben verteidigen und für bessere Arbeitsbedingungen streiten.** Gute Arbeit bedeutet für uns faire Bezahlung, Tarifverträge, Equal Pay von Frauen und Männern, Mitbestimmung, sichere Arbeitsplätze und die Möglichkeit, Beruf, Familie, Pflege und Ehrenamt miteinander zu vereinbaren.

3.2. Gute Arbeit braucht gute Fachkräfte

In den kommenden Jahren wird der Fachkräftebedarf in Schleswig-Holstein weiter steigen. Gleichzeitig gibt es schon heute viele Menschen, deren Potenzial auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend genutzt wird. Deshalb wollen wir im Rahmen unseres **Masterplans Arbeit.Wirtschaft.SH** gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Unternehmen alle verfügbaren Potenziale mobilisieren. Es braucht einen ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatz, der gute Arbeit und erfolgreiche Wirtschaft verbindet und die Industrie als Garantin für hohe Wertschöpfung und gute Arbeitsbedingungen stark macht.

Die SPD steht für eine Stärkung der betrieblichen Ausbildung. **Schleswig-Holstein braucht mehr zukunftsfähige Ausbildungsplätze in den Unternehmen und die Auszubildenden müssen nach der Ausbildung Perspektiven erhalten.** So sichern sich die Betriebe die Fachkräfte von morgen.

Wir wollen Menschen unterstützen, die von der Transformation betroffen sind und deren Beschäftigung sich verändert. Ältere Menschen, Menschen ohne formale Qualifikation oder Schulabschluss und Menschen mit Behinderung benötigen dabei jeweils passende Angebote.

Viele gut ausgebildete Frauen wollen mehr arbeiten, können dies aber aufgrund fehlender Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen nicht. **Deshalb sind verlässliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitsbedingungen und bessere Unterstützungsangebote auch Wirtschaftspolitik.** Wir setzen uns für **Equal Pay** ein und unterstützen Maßnahmen wie die **EU-Entgelttransparenzrichtlinie**, die zu einer gleichen und transparenten Lohnstruktur führen. Wir wollen frauendominierte Berufe aufwerten, auch durch eine stärkere Tarifbindung. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Sorge und Ehrenamt sowie partnerschaftliche Elternzeit wollen wir verbessern.

Wir stärken die inklusive Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch einfachere Verfahren, stärkere Förderung und bessere Zusammenarbeit von Reha-Trägern, Betrieben und Behörden.

Gleichzeitig brauchen wir **qualifizierte Zuwanderung.** Schleswig-Holstein muss ein Land sein, in das Menschen gerne kommen, um zu arbeiten und zu leben. Dafür werden wir die bestehenden Strukturen personell und konzeptionell ausbauen und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden verbessern. Um mehr junge Menschen aus dem Ausland für eine Ausbildung in Schleswig-Holstein zu gewinnen, unterstützen wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwerbung von Auszubildenden aus Staaten außerhalb der EU.

Unser Verständnis von guter Arbeit umfasst auch Solo-Selbstständige, Freie Berufe und hybride Erwerbsformen. Für Selbstständige brauchen wir faire Honorare, bessere soziale Absicherung, Zugang zu spezialisierter Schuldnerberatung und Schutz rund um Schwangerschaft und Geburt. Ein landesweit sichtbares „Haus der Selbstständigen" soll Beratung, Vernetzung, Interessenvertretung und Datenerhebung bündeln.

Während Angestellte durch die „Aktiv-Rente" Vorteile haben, werden Selbstständige, die weiterarbeiten, benachteiligt. Wir setzen uns deshalb für Initiativen für eine **Aktiv-Rente für Selbstständige sowie Freiberufler und Freiberuflerinnen** auf Bundesebene ein.

3.3. Industrie fördern und Wertschöpfung im Land halten

Schleswig-Holstein beheimatet erfolgreiche Unternehmen aus der maritimen Wirtschaft, der Medizintechnik, der Windbranche, der Chemie- und Lebensmittelindustrie, der Luftfahrtzulieferung und der Wehrtechnik. Durch die Vielzahl kleiner und mittlerer, häufig hochspezialisierter Unternehmen mit ihren qualifizierten Beschäftigten und die breite Streuung der Branchen ist unsere Wirtschaft grundsätzlich widerstandsfähig. Diesen Vorteil wollen wir nutzen.

Wir werden unsere **Industriepolitik darauf ausrichten, bestehende Unternehmen dabei zu unterstützen, in Schleswig-Holstein zu bleiben, zu investieren und zu wachsen.** Wenn wichtige industrielle Standorte in eine Krise geraten, darf ihre Zukunft nicht allein vom Engagement von Gewerkschaften, Betriebsräten oder einzelnen Akteurinnen und Akteuren abhängen. Wir werden ein **zentrales Krisenmanagement der Landesregierung** etablieren, das frühzeitig handelt und gemeinsam mit Beschäftigten und Unternehmen Perspektiven für Standorte entwickelt.

Wir werden außerdem die **maritime Wirtschaft als Schlüsselbranche** Schleswig-Holsteins stärken. Dazu gehören Werften und ihre Zulieferer ebenso wie Häfen und maritime Zukunftstechnologien. Die Umstellung auf klimafreundliche Schiffsantriebe, moderne Fährsysteme und neue Anforderungen an die Energieversorgung eröffnen zusätzliche Chancen für

unsere Werften und ihre Zulieferer. Diese wollen wir für industrielle Wertschöpfung und gute, tarifgebundene Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein nutzen.

Wir stehen zum **Marineschiffbau**, der Werften und Zulieferer gleichermaßen umfasst, und werden die Unternehmen dabei unterstützen, Aufträge und damit Arbeit und Wertschöpfung ins Land zu holen. Wir unterstützen den Aufbau des **maritimen Innovations- und Forschungszentrums der Bundeswehr in Kiel** zur Entwicklung maritimer Dual-Use- und Verteidigungstechnologien und stärken damit das landesweite Netzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bundeswehr entwickeln.

Besondere Unterstützung braucht die Chemieindustrie. Im Wesentlichen durch die hohen Energiepreise verschuldet, ringt sie derzeit um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Im Verbund mit den anderen norddeutschen Bundesländern müssen wir darauf hinwirken, dass Produkte, die bei uns nachhaltiger hergestellt werden können als anderswo, auch bei uns produziert werden. So haben die Produkte der heimischen Chemieindustrie beispielsweise einen um rund 25 Prozent geringeren Co2-Fußabdruck als vergleichbare Produkte aus China. Für den Übergang hilft der beschlossene Industriestrompreis. Mittelfristig müssen die Energiepreise auch ohne staatliche Unterstützung international konkurrenzfähig sein.

Auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland steht die Landesregierung auf der Bremse. Sie trägt eine Mitverantwortung dafür, dass mit der Insolvenz von Northvolt mehrere Millionen Euro Steuergeld verzockt wurden**.** Die Region bietet jedoch weiterhin hervorragende Voraussetzungen für die Ansiedlung klimaneutraler Industrien. Wir werden die Region nicht länger allein lassen, sondern sie aktiv bei Ansiedlungsprojekten unterstützen.

Die Region braucht Klarheit, was mit dieser Fläche passieren soll. Wir stehen weiter hinter dem Industriestandort Westküste und arbeiten daran, Transparenz herzustellen und Planungssicherheit für die Menschen vor Ort zu organisieren.

Wir wollen gerade kleine und mittlere Unternehmen zudem besser dabei unterstützen, sich gegen Cyberangriffe zu schützen. Cybersicherheit ist längst nicht mehr nur eine technische Frage, sondern Voraussetzung für wirtschaftliche Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa erfordert, die Resilienz der Wirtschaft insgesamt zu stärken. Häfen, Seekabel, Leitungen, Offshore-Anlagen und IT sind als Teil der kritischen Infrastruktur zu behandeln, die durch ausreichende Kapazitäten von Bundes- und Landesbehörden geschützt werden müssen. Auf nationaler Ebene setzen wir uns für grüne Leitmärkte über öffentliche Vergabe und Local-Content-Vorgaben zur Sicherung von Wertschöpfung in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein ein.

3.4. Handwerk und Mittelstand sichern und unterstützen

Handwerk und Dienstleistungen sind tragende Säulen unserer Wirtschaft und unverzichtbar für die Daseinsvorsorge in Schleswig-Holstein. Sie sichern Arbeitsplätze, schaffen regionale Wertschöpfung und garantieren wichtige Leistungen in Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Bildung, Energie, Mobilität und Telekommunikation. Gerade das Handwerk ist ein entscheidender Partner für den Wohnungsbau, die Energiewende und die Modernisierung unserer Infrastruktur. Wir werden die Rahmenbedingungen für diese Unternehmen verbessern, ihre Zukunftsfähigkeit stärken und gute Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten sichern.

Viele kleinere und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe stehen in den nächsten Jahren vor einem Generationenwechsel. Wir wollen erfolgreiche **Unternehmensnachfolgen erleichtern** und damit bestehende Arbeitsplätze erhalten. Dafür bauen wir Coaching und betriebswirtschaftliche Beratung bei Betriebsübernahmen aus, entwickeln die Meistergründungsprämie weiter und verbessern den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig werden wir bezahlbare Gewerbeflächen sichern, bürokratische Hürden abbauen und Verwaltungsverfahren vereinfachen und digitalisieren.

Wir führen eine **Meisterprämie** von 2000 Euro für erfolgreich absolvierte Meisterprüfungen und vergleichbare Fortbildungsabschlüsse ein. Meister-, Techniker- und vergleichbare Schulungen sollen kostenfrei werden, um Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten.

Vergaben müssen innovationsfreundlicher werden und insbesondere für kleinere und mittlere regionale Unternehmen Chancen eröffnen: kleinere Lose, funktionale Ausschreibungen, realistische Referenzanforderungen und Pilotaufträge – bei gesicherter Tariftreue und fairen Honorarbedingungen. So stärken wir Innovationen, fairen Wettbewerb und regionale Wertschöpfung.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein eigenständiger Wirtschafts- und Innovationsfaktor. Creative Tech, Cross-Innovation und Dienstleistungsinnovationen sollen gleichberechtigt mit Produktinnovationen gefördert werden. Akteurinnen und Akteure sowie Programme für Transfer und Ausgründungen aus Hochschulen sind strategisch zu vernetzen; aktuelle Daten sollen durch ein regelmäßiges Monitoring der Wissens- und Kreativwirtschaft geschaffen werden.

3.5. Häfen und Wasserwege als Rückgrat des Landes stärken

Unsere Häfen sind Knotenpunkte für Logistik und Handel, Tourismus und regionale Daseinsvorsorge, Energiewende und maritime Wirtschaft. Sie verbinden Schleswig-Holstein mit seinen europäischen Nachbarn und sichern Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Wir machen ihre Entwicklung zu einem strategischen Schwerpunkt unserer Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik.

3.5.1. Hafenentwicklung verbindlich steuern

Der bestehenden **Landeshafenstrategie** fehlt es an klaren Prioritäten, konkreten Investitionsentscheidungen und verbindlichen Zeitplänen. Wir entwickeln sie zu einem verbindlichen Hafenentwicklungsplan weiter. Für jeden Hafen muss klar sein, welche Rolle er im Gesamtsystem übernimmt, welche Aufgaben er künftig erfüllen soll und welche Investitionen dafür notwendig sind.

Der **Hafenentwicklungsplan** benennt für jeden Standort den Zustand der Infrastruktur, bestehende Defizite, notwendige Maßnahmen, Zuständigkeiten und einen konkreten Zeitplan. So wird aus einer allgemeinen Strategie ein verlässlicher Fahrplan für Investitionen und Entwicklung.

Die schleswig-holsteinischen Häfen sollen sich mit ihren unterschiedlichen Stärken ergänzen. Das Land stärkt die Zusammenarbeit der Hafenstandorte und vertritt ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union.

Häfen sichern Lieferketten und Energieversorgung und sind im Krisen- und Verteidigungsfall für die logistische Handlungsfähigkeit von großer Bedeutung. Diese Aufgaben berücksichtigen wir von Anfang an bei der Hafenentwicklungsplanung und bei Investitionsentscheidungen.

3.5.2. Investitionen langfristig finanzieren

Viele kommunale Hafenanlagen benötigen Modernisierungen, die sich nicht allein vor Ort oder aus jährlich wechselnden Einzelprogrammen finanzieren lassen. Wir schaffen deshalb einen **Landesinfrastrukturfonds**, der Mittel des Landes und des Bundes für eine überjährige, planbare Finanzierung von Hafeninfrastruktur, Umschlag- und Betriebsanlagen sowie für nachhaltiges Sedimentmanagement bündelt.

Auch der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden. Die deutschen See- und Binnenhäfen erfüllen Aufgaben von nationaler und europäischer Bedeutung. Gemeinsam mit den anderen Küstenländern setzen wir uns deshalb dafür ein, dass der Bund mindestens **500 Millionen Euro jährlich für die deutschen See- und Binnenhäfen** bereitstellt und die **Nationale Hafenstrategie** mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterlegt.

3.5.3. Häfen und Wasserwege besser anbinden

Wir verbessern die Hinterlandanbindungen der Häfen, beseitigen Engpässe, schaffen zusätzliche Kapazitäten für den Schienengüterverkehr und bauen Ladeinfrastrukturen für einen klimafreundlichen Straßengüterverkehr aus.

Auch die Erreichbarkeit vom Wasser aus muss gesichert sein. Die Anforderungen an Fahrrinnen, Wassertiefen und Sedimentmanagement unterscheiden sich von Hafen zu Hafen. Wo Vertiefungen erforderlich und

ENTWURF

ökologisch vertretbar sind, müssen Entscheidungen zügig getroffen und Maßnahmen umgesetzt werden. Hafenentwicklung darf nicht an ungeklärten Zuständigkeiten oder jahrelangem Warten scheitern.

Leistungsfähige Häfen brauchen verlässliche Wasserstraßen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund für die **Sanierung und den bedarfsgerechten Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals und des Elbe-Lübeck-Kanals** ein. Beide sind für Schleswig-Holstein und den norddeutschen Güterverkehr von großer Bedeutung.

Wir wollen die Binnenschifffahrt stärken, um mehr Güter klimafreundlich von der Straße auf das Wasser zu verlagern. Innovative, emissionsarme und an veränderte Wasserstände angepasste Schiffe eröffnen zugleich neue Chancen für die maritime Wirtschaft und die Werften in Schleswig-Holstein.

3.6. Flächen schaffen, Investitionen ermöglichen

Unternehmen können nur wachsen und sich neu ansiedeln, wenn geeignete Flächen vorhanden sind. Heute fehlen in Schleswig-Holstein vielerorts kurzfristig verfügbare Gewerbe- und Industrieflächen. Wenn ein Unternehmen investieren will, dürfen wir nicht dann erst anfangen, nach einer geeigneten Fläche zu suchen.

Deshalb werden wir eine **Landesentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft (LEWG)** gründen. Ihre zentrale Aufgabe wird sein, gemeinsam mit den Kommunen strategisch wichtige Gewerbe- und Industrieflächen zu identifizieren, zu erschließen, zu entwickeln und für Investitionen bereitzuhalten. Das Land wird damit vom Zuschauer zum aktiven Partner der Kommunen und der Wirtschaft.

Besondere Chancen bestehen in der Metropolregion Hamburg, entlang der Fehmarnbelt-Achse sowie auf der Nord-Süd-Achse zwischen Dänemark, Schleswig-Holstein und Hamburg. Hier werden wir Landesplanung, Infrastrukturentwicklung und Flächenpolitik stärker zusammendenken.

Bei der Vergabe und Entwicklung von Flächen wollen wir nicht allein auf die Zahl, sondern auch auf die Qualität neuer Arbeitsplätze schauen. Unser Ziel sind Unternehmen, die hohe Wertschöpfung schaffen, gute und tarifgebundene Arbeit anbieten und langfristig zum Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein passen.

Für Schleswig-Holstein ist entscheidend, Ansiedlung nicht nur über Stromverfügbarkeit, sondern auch über Netze, Flächen, Arbeitskräfte, Hafen- und Schienenanschluss sowie lokale Wertschöpfung zu planen.

3.7. Gründungen und Innovation vorantreiben

Schleswig-Holstein braucht mehr wirtschaftliche Dynamik, innovative Unternehmen und Start-ups sowie neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze. Dafür wollen wir Gründungen erleichtern, Forschung und Wirtschaft enger verzahnen

und Investitionen in neue Ideen und Technologien fördern. Unser Ziel ist, dass Innovationen schneller in Anwendung kommen und neue Wertschöpfung im Land entsteht**.**

Deshalb werden wir die bestehenden Gründungsinitiativen, Hochschulen und Wirtschaftsförderungen stärker zu einem **landesweiten Gründungsökosystem** vernetzen, Angebote bündeln und den Zugang zu Beratung, Förderung und Netzwerken vereinfachen. Gründungsverfahren werden wir konsequent digitalisieren und bürokratische Hürden abbauen. Das bestehende Gründungsstipendium werden wir weiterentwickeln und insbesondere für Menschen ohne akademischen Hintergrund öffnen. Denn innovative Ideen dürfen nicht an fehlendem Kapital oder den richtigen Kontakten scheitern.

Wir wollen die bestehenden **Finanzierungs- und Beteiligungsinstrumente des Landes weiterentwickeln, öffentliches und privates Wagniskapital stärker bündeln und insbesondere die Finanzierung wachsender Unternehmen verbessern.** Gleichzeitig werden wir öffentliche Pilot- und Innovationsaufträge stärker für junge und innovative Unternehmen öffnen. Das Land soll nicht nur Fördergeber, sondern auch Auftraggeber für neue Lösungen sein.

Wir wollen, dass Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren umgesetzt werden. Dafür erleichtern wir wissenschaftliche Ausgründungen durch einfachere Patent- und Lizenzverfahren und Unterstützen kleine und mittlere Unternehmen dabei, Labore, Forschungseinrichtungen und technologische Expertise der Hochschulen zu nutzen. Die Innovationsförderung des Landes richten wir stärker auf die Entwicklung von Prototypen, Praxistests und die erste wirtschaftliche Anwendung neuer Technologien aus. Besondere Schwerpunkte setzen wir in den wirtschaftlichen Stärkefeldern Schleswig-Holsteins, insbesondere der maritimen Wirtschaft, den Life Sciences, erneuerbaren Energien und digitalen Technologien. Die **norddeutsche Innovationsagentur** soll länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsprojekte ermöglichen und den Zugang zu gemeinsam genutzter Forschungsinfrastruktur verbessern.

3.8. Schleswig-Holstein als europäischen Zukunftsraum etablieren

Unsere Lage zwischen Hamburg, Dänemark und dem Baltikum ist ein strategischer Standortvorteil. Wir wollen Schleswig-Holstein deshalb stärker als Teil eines gemeinsamen nordeuropäischen Wirtschaftsraums denken.

Dänemark zeigt uns, wie schnelle Planung, eine aktive Ansiedlungspolitik, der Ausbau erneuerbarer Energien und eine langfristige Infrastrukturpolitik miteinander verbunden werden können. Hamburg zeigt, wie eine strategische Flächenpolitik gezielt Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und guten Arbeitsbedingungen ansiedeln kann. Mit beiden wollen wir wesentlich enger zusammenarbeiten.

Die Metropolregion Hamburg ist für uns mehr als ein Kooperationsverbund: Hier verbinden sich wirtschaftliche Dynamik, Weltoffenheit und hohe Lebensqualität, und davon können beide Länder gemeinsam profitieren.

Wir werden die **wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark und dem gesamten Ostseeraum vertiefen,** bestehende Hürden auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt abbauen und die Jütland- und Fehmarnbelt-Route sowie unsere Häfen als europäische Verkehrs- und Wirtschaftsachsen stärken.

Die Ostsee begreifen wir als europäischen Zukunftsraum – wirtschaftlich, technologisch und sicherheitspolitisch. Schleswig-Holstein soll Impulsgeber für grenzüberschreitende Innovationscluster, maritime Industrie und Sicherheit, Offshore-Energie, Wasserstoffwirtschaft und den Schutz kritischer Infrastruktur werden.

Wir wollen die Metropolregion Hamburg zu einem gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum weiterentwickeln, der Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und guten Arbeitsbedingungen auch in Schleswig-Holstein ansiedelt und aus den Erfahrungen anderer Metropolregionen lernt. Dafür stimmen wir Gewerbeflächen, Schienen- und Straßenverkehr sowie die Fachkräftesicherung mit Hamburg und den Umlandkreisen ab und entwickeln eine gemeinsame Ansiedlungsstrategie.

3.9. Qualität im Tourismus ausbauen

Der Tourismus ist in Schleswig-Holstein ein strukturbestimmender Wirtschaftsfaktor und insbesondere in vielen ländlichen Regionen von herausragender Bedeutung. Erfolgreicher Tourismus braucht eine gute öffentliche Infrastruktur, moderne Betriebe, motivierte Beschäftigte und Akzeptanz bei den Menschen vor Ort.

Wir werden Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie in die Modernisierung bestehender Betriebe und die Ansiedlung innovativer Unternehmen unterstützen. Dazu gehört auch die gezielte Unterstützung von Gastronomiebetrieben im ländlichen Raum, die nicht nur für Gäste, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt vor Ort wichtig sind. Die Marketingstrukturen des Landes und in den Regionen wollen wir durch eine dauerhafte Finanzierung absichern. Die unter SPD-Verantwortung entwickelte **Tourismusstrategie** werden wir im Dialog mit allen Beteiligten weiterentwickeln. Unser Ziel ist, dass Schleswig-Holstein nicht nur eine der beliebtesten Reiseregionen Deutschlands bleibt, sondern auch bei Qualität und Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugt. Wir wollen die **Bäderregelung** nach 2028 fortsetzen und im Konsens aller Beteiligten eine Regelung suchen, die dem Sonn- und Feiertagsschutz sowie den Interessen des Tourismus gerecht wird.

Gute Arbeitsbedingungen gehören dazu. Beschäftigte brauchen gute Löhne und gerade in touristisch geprägten Regionen bezahlbaren Wohnraum. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir hierfür Modellprojekte entwickeln.

3.10. Verbraucherschutz ausbauen

Wir benötigen in Schleswig-Holstein eine **langfristig finanzierte unabhängige Aufklärung durch die Verbraucherzentrale**. Aktuell von besonderer Bedeutung ist es, die Menschen vor Betrug, unseriösen Onlineangeboten und irreführender Kommunikation zu schützen sowie bei der Einhaltung von Altersgrenzen, Transparenz, Datenschutz und KI-Regeln zu unterstützen. Die Beratung muss wohnortnah in allen Regionen und unabhängig erfolgen. In besonders herausfordernden Stadtteilen und sozialen Brennpunkten setzen wir auf eine aufsuchende Verbraucherberatung.

3.11. Demokratie als Standortfaktor begreifen

Zu guter Letzt: Eine starke Wirtschaft mit sicheren, gut bezahlten Arbeitsplätzen stärkt auch unsere Demokratie. Und umgekehrt gilt: Eine **demokratische und weltoffene Gesellschaft ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg.** Unternehmen investieren dort, wo Rechtsstaatlichkeit gilt, Vielfalt gelebt wird und Beschäftigte unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Lebensweise sicher arbeiten und leben können. Rechtsextremismus und Ausgrenzung sind deshalb kein Randthema, sondern ein reales Standortrisiko.

ENTWURF

4. Für ein Schleswig-Holstein, das vorankommt

Mobil zu sein, ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Nur wer gut von einem Ort zum anderen kommt, erreicht den Arbeitsplatz, die Schule, die Ärztin oder den Arzt, den Supermarkt oder Freundinnen und Freunde und Familie. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist zugleich Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg: für die Beschäftigten auf dem Weg zur Arbeit, für den Handwerksbetrieb auf dem Weg zum Kunden oder zur Kundin und für Unternehmen, die auf eine funktionierende Logistik angewiesen sind.

Doch die Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein sorgt immer häufiger für Frust. Züge fallen aus oder kommen verspätet, Busverbindungen werden gestrichen und schlecht koordinierte Baustellen erzwingen lange Umwege. Straßen, Brücken und Schienen sind vielerorts in einem schlechten Zustand. Planungen und Bauvorhaben dauern häufig viele Jahre oder sogar Jahrzehnte. Diese Probleme beeinträchtigen die Lebensqualität, gefährden unseren Wohlstand und schwächen das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates.

Gleichzeitig trägt der Verkehr erheblich zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Schleswig-Holstein kommt bei der klimafreundlichen Umstellung der Mobilität kaum voran. Das ändern wir und machen die Verkehrspolitik zu einem Schwerpunkt der nächsten Landesregierung.

Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen einfach, zuverlässig und bezahlbar ans Ziel kommen. Unsere Mobilitätspolitik orientiert sich an den unterschiedlichen Lebensrealitäten in der Stadt und auf dem Land. Sie muss verlässlich, barrierefrei und klimafreundlich sein. In den Städten schaffen wir bessere Voraussetzungen dafür, Wege mit Bus und Bahn, dem Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen. In unserem Flächenland bleibt das Auto für viele Menschen unverzichtbar. Deshalb gehören ein guter öffentlicher Nahverkehr, sichere und sanierte Straßen und Radwege sowie klimafreundliche individuelle Mobilität für uns zusammen.

4.1. Verkehrspolitik bekommt Priorität

Viele Verkehrsprojekte werden zu langsam geplant und umgesetzt. Komplizierte Zuständigkeiten, langwierige Abstimmungen und fehlende politische Steuerung führen zu Verzögerungen und steigenden Kosten.

Zu Beginn der Wahlperiode unterziehen wir alle zentralen Verkehrsinfrastrukturprojekte einer **ehrlichen Bestandsaufnahme**. Wir priorisieren sie anhand transparenter Kriterien und versehen sie mit realistischen Zielen für Kosten, Zeit und Umsetzung.

Im Verkehrsministerium richten wir eine **Taskforce Verkehrsoffensive** ein, die unmittelbar bei der Ministerin oder dem Minister angesiedelt ist. Sie behält die

wichtigsten Projekte im Blick, führt die beteiligten Stellen zusammen und greift ein, wenn Zeitpläne oder Kosten aus dem Ruder laufen. Über den Stand der zentralen Vorhaben berichtet die Landesregierung regelmäßig öffentlich und gegenüber dem Landtag.

Wir überprüfen zugleich Strukturen und Abläufe beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, bei der Nah.SH, beim Amt für Planfeststellung Verkehr und weiteren Behörden. Wir vereinfachen Verfahren, klären Zuständigkeiten, schaffen notwendige Personalkapazitäten und verbessern die Zusammenarbeit von Land, Bund, Kommunen, Deutscher Bahn und weiteren Beteiligten.

Der Verkehr muss auch während notwendiger Bauarbeiten funktionieren. Deshalb bauen wir das **Baustellen-, Störungs- und Servicemanagement** mit klaren Zielvorgaben aus. Parallele Sperrungen wichtiger Straßen- und Bahnverbindungen, wie sie bei der B76 und der Strecke Kiel-Lübeck drohen, dürfen sich nicht wiederholen.

Auch der weitere Ausbau der **B5**, die Sanierung der **Eiderbrücke** und die Arbeiten am **Eidersperrwerk** müssen von Anfang an gemeinsam geplant werden. Bauzeiten, Sperrungen und Umleitungsverkehre sind so aufeinander abzustimmen, dass die Belastungen für die Westküste möglichst gering bleiben.

Bei Ausschreibungen berücksichtigen wir stärker die Folgen langer Bauzeiten, Sperrungen und Umleitungen. **Zur Wirtschaftlichkeit gehören für uns auch die Belastungen für Pendlerinnen und Pendler, Betriebe und ganze Regionen.**

Wir verzahnen Verkehrs-, Siedlungs- und Flächenplanung. Bei größeren neuen Wohn- und Gewerbegebieten muss die Erschließung mit Bus, Bahn, Fahrrad und Straße von Anfang an mitgeplant werden. Neue und ausgebaute Verbindungen wollen wir umgekehrt gezielt für Wohnungsbau und wirtschaftliche Entwicklung nutzen. Die Verbindungen mit Hamburg und Dänemark denken wir dabei mit.

4.2. Straßen und Brücken verlässlich erhalten

Viele Menschen und Unternehmen sind täglich auf Schleswig-Holsteins Straßennetz angewiesen. Doch zahlreiche Landesstraßen sind in schlechtem Zustand, viele Brücken bröckeln vor sich hin. Zu lange verschobene Sanierungen werden schwieriger und teurer.

Bei Straßen und Brücken hat der Erhalt Vorrang. Wir legen einen langfristigen und belastbar finanzierten **Sanierungsplan für die Landesstraßen** vor. Er macht transparent, welche Strecken wann erneuert werden und nach welchen Kriterien die Reihenfolge festgelegt wird.

Für die Landesbrücken setzen wir eine Strategie um, die Zustand, verkehrliche Bedeutung und absehbaren Sanierungs- oder Ersatzbedarf erfasst. So können Planungen beginnen, bevor kurzfristige Sperrungen notwendig werden oder wichtige Verbindungen ausfallen. Für die künftige Baulast der

Fehmarnsundbrücke finden wir gemeinsam mit dem Bund eine Lösung, die sicherstellt, dass der Kreis Ostholstein nach Fertigstellung des Tunnels nicht gegen seinen Willen die Baulast der Brücke übertragen bekommt.

Notwendige Neu- und Ausbauprojekte treiben wir dort voran, wo sie Engpässe beseitigen, Orte vom Durchgangsverkehr entlasten oder die wirtschaftliche Entwicklung sichern. Wir stehen zum **Weiterbau der A20** einschließlich der westlichen Elbquerung, zum Ausbau der **B404 zur A21** und der **B5 an der Westküste**. Dafür brauchen wir schnellere Planungen, klare Verantwortlichkeiten und eine verlässliche Zusammenarbeit mit dem Bund.

Voraussetzung für die Sanierung und den Erhalt unserer Straßeninfrastruktur und der Radwege im Land ist ein handlungsfähiger und gut aufgestellter Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr. Wir nehmen insbesondere die Nachwuchswerbung in den Blick und sorgen für eine auskömmliche Finanzierung.

Zur Zukunft der Straße gehören klimafreundliche Antriebe und eine **flächendeckende, bezahlbare Ladeinfrastruktur** als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit Kommunen, Stadtwerken und privaten Anbietern sorgen wir auch dort für Lademöglichkeiten, wo sich ihr Betrieb zunächst nicht wirtschaftlich rechnet.

Besonders schwierig ist die Situation für Menschen, die in Mehrfamilienhäusern wohnen oder keinen eigenen Stellplatz mit Wallbox haben. Sie dürfen beim Umstieg auf ein Elektroauto nicht dauerhaft höhere Energiekosten tragen als Menschen mit einer privaten Lademöglichkeit. Gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindewerken wollen wir deshalb darauf hinwirken, dass insbesondere Mieterinnen und Mieter ihr Auto an **öffentlichen Ladepunkten** zu **Konditionen** laden können, die sich am **Hausstromtarif** orientieren.

4.3. Öffentlichen Nahverkehr verlässlich und bezahlbar machen

Viele Menschen würden häufiger Bus und Bahn nutzen, wenn sie sich darauf verlassen könnten. Doch Ausfälle, Verspätungen, zu kurze Züge und unzureichender Ersatzverkehr gehören auf vielen Strecken zum Alltag. Wir treiben Sanierung und Ausbau des Schienennetzes voran. Zugleich müssen Ausfälle durch fehlendes Personal, Fahrzeuge oder schlechte Betriebsabläufe auf ein Mindestmaß sinken.

Für besonders unzuverlässige Verbindungen halten wir **zusätzliche Landesbusse** bereit. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Bahnlinie längerfristig ausfällt oder ihre Pünktlichkeit unter 80 Prozent sinkt. Ein Bus ist kein gleichwertiger Ersatz für eine funktionierende Bahn. Für eine Übergangszeit ist eine verlässliche Busverbindung aber besser als ein dauerhaft unzuverlässiges Zugangebot. Für die Finanzierung nutzen wir auch die vertraglich vorgesehenen Minderungen und Strafzahlungen der Verkehrsunternehmen, die bislang im

Landeshaushalt versickern und nicht den betroffenen Pendlerinnen und Pendlern zugutekommen. Dieses Geld soll den betroffenen Fahrgästen unmittelbar zugutekommen.

4.4. Gute Verbindungen bis in jedes Dorf schaffen

Für die meisten Menschen bedeutet öffentlicher Nahverkehr vor allem Busverkehr. Trotzdem behandelt das Land ihn weitgehend als alleinige Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Während die Kosten stark gestiegen sind, wurde die Landesbeteiligung nicht entsprechend angepasst. Die Folgen sind Kürzungsdebatten, kommunale Belastungen und höhere Kosten der Schülerbeförderung.

Wir führen die **automatische Anpassung der Landesmittel für den Busverkehr** wieder ein und schaffen damit eine verlässlichere Grundlage für die kommunale Planung. Unser Ziel ist eine **kostenlose Schülerbeförderung** unabhängig vom Wohnort und von der finanziellen Lage des jeweiligen Kreises.

Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir den Busverkehr neu aufstellen. Dafür schließen wir einen **Mobilitätspakt**, der die Erreichbarkeit der Menschen und nicht die althergebrachten Grenzen einzelner Verkehrsträger in den Mittelpunkt stellt. Das Land übernimmt Verantwortung für ein Netz schneller Expressbuslinien. Flexible Zubringershuttles bringen die Menschen aus Dörfern und Stadtteilen in die Zentren zu den zentralen Bus- und Bahnverbindungen.

Das Modellprojekt SMILE24 hat in der Schlei-Region das Potenzial der Verbindung klassischer Buslinien mit On-Demand-Angeboten gezeigt. Diese Erfahrungen machen wir flächendeckend in Schleswig-Holstein nutzbar und entwickeln mit den Kreisen passende Angebote.

Autonome On-Demand-Angebote sind keine ferne Zukunftsmusik mehr. Angesichts des wachsenden Mangels an Busfahrerinnen und Busfahrern und der angespannten kommunalen Haushalte sind sie ein Schlüssel dafür, den öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum spürbar auszubauen. Schleswig-Holstein darf sich deshalb nicht auf einzelne Modellprojekte beschränken. Wir schaffen zügig die notwendigen rechtlichen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für einen großflächigen Einsatz und wollen Schleswig-Holstein zu einem **Vorreiter für autonomes Fahren im öffentlichen Nahverkehr** machen. Neue Angebote müssen dabei von Anfang an in den regulären ÖPNV, seine Tarife und die vorhandenen Bus- und Bahnverbindungen eingebunden werden.

Bürgerbusse, Mobilitätsvereine und genossenschaftliche Angebote unterstützen wir als Ergänzung des verlässlichen öffentlichen Grundangebots.

Das Land hat für die Klimaneutralität des öffentlichen Nahverkehrs verbindliche Vorgaben gemacht, lässt die Kommunen und Verkehrsunternehmen bei der Umsetzung bislang in finanzieller Hinsicht aber weitgehend allein. Dieses Spannungsverhältnis muss aufgelöst werden.

4.5. Tarife einfacher und sozialer gestalten

Das **Deutschlandticket** spielt inzwischen für viele Fahrgäste eine wichtige Rolle und hat den Zugang zum Nahverkehr vereinfacht. Für einzelne Fahrten und kürzere Strecken bleibt der bislang zu komplizierte Schleswig-Holstein-Tarif unverzichtbar.

Wir setzen die **dringend notwendige Neuordnung des Schleswig-Holstein-Tarifs** um. Kern ist ein **einfacheres, verständlicheres Tarifsystem**, bei dem vor der Fahrt leicht erkennbar ist, welches Ticket benötigt wird und was es kostet.

Zugleich ergänzen wir den Tarif um wichtige soziale Angebote. Dazu gehört insbesondere ein **landesweiter Sozialtarif**. Menschen mit geringem Einkommen oder im Transferleistungsbezug dürfen nicht von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden, weil sie sich die Fahrt mit Bus und Bahn nicht leisten können.

Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein liegen Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten häufig weit voneinander entfernt. Gemeinsam mit den Kammern und Gewerkschaften konzeptionieren wir darum ein l**andesweites Azubi-Ticket**. Das bestehende Freiwilligendienstticket führen wir fort.

In großen Teilen Schleswig-Holsteins bleibt der **Führerschein** eine wichtige Voraussetzung für Ausbildung, Arbeit und selbstständige Mobilität. Gleichzeitig sind seine Kosten stark gestiegen. Die aktuelle Bundesregierung reformiert die Führerscheinausbildung mit dem Ziel der deutlichen Kostenreduktion. Wenn dieses Ziel verfehlt werden sollte, wollen wir bei der ersten Fahrerlaubnis die **Prüfungs- und Verwaltungskosten übernehmen** und entlasten junge Menschen damit je nach Wohnort um rund 200 bis 300 Euro.

4.6. Angebote besser miteinander verbinden

Fahrpläne von Bus und Bahn müssen aufeinander abgestimmt sein. On-Demand-Shuttles, Carsharing und Leihräder sollen sie sinnvoll ergänzen. Verbindungen müssen einfach digital plan- und buchbar sein. Persönliche Beratung, Fahrkartenkauf und Buchung ohne Smartphone bleiben erhalten.

Bahnhöfe und Haltestellen entwickeln wir mit abgestimmten Anschlüssen, attraktiven Wartebereichen sowie sicheren Bike-and-Ride- und Park-and-Ride-Anlagen zu barrierefreien **Mobilitätsknoten**. Bike-and-Ride-Angebote bauen wir auch an zentralen Omnibusbahnhöfen aus. Gemeinsam mit den Kommunen unterstützen wir einfach zugängliche Leihradsysteme über einzelne Großstädte hinaus.

Digitalisierung darf nicht zum Abbau des persönlichen Services führen. Gerade bei Störungen, komplizierten Reiseketten und Tariffragen brauchen Fahrgäste qualifizierte Ansprechpersonen. An wichtigen Bahnhöfen sichern wir

persönliche qualifizierte Beratung und personenbedienten Fahrkartenverkauf.

Auch **Fähren** gehören in Schleswig-Holstein zum öffentlichen Mobilitätssystem. Wir wollen sie zuverlässig betreiben, besser mit Bus und Bahn verknüpfen und in die gemeinsame Fahrplanauskunft und Buchung einbeziehen. Bei der Erneuerung der Flotten setzen wir auf klimafreundliche und praxistaugliche Antriebe.

Die Probleme rund um die **Schlei-Fähre Missunde III** haben gezeigt, wie wichtig eine einzelne Fährverbindung für den Alltag und die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region sein kann. Planung, Bau und Umstellung solcher Verbindungen müssen deshalb besonders sorgfältig und im engen Austausch mit den Menschen, Kommunen und Betrieben vor Ort erfolgen.

In den Tourismusregionen passen wir Bus-, Bahn- und flexible Mobilitätsangebote besser an den saisonalen Bedarf an. Besonders belastete Orte unterstützen wir bei integrierten Mobilitätskonzepten, die gute öffentliche Verbindungen, Park-and-Ride-Angebote, Radverkehr und digitale Besucherlenkung miteinander verbinden.

4.7. Gute Arbeit sichert verlässlichen Verkehr

Verlässlicher Nahverkehr braucht ausreichend Personal und gute Arbeitsbedingungen. Wir stärken die **Tariftreue bei der Vergabe von Bus- und Bahnleistungen**. Bei einem Betreiberwechsel müssen alle Beschäftigten ein Angebot erhalten, das ihre bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sichert. Das gilt auch für Vertrieb, Kundenservice, Instandhaltung, Disposition und Reinigung sowie Auszubildende und dual Studierende.

Bei der Vergabe zählen nicht nur die Kosten. Unternehmen müssen ausreichend Personal und Reserven für Krankheit, Mehrverkehr und Störungen nachweisen. Verbindliche Anforderungen an Ausbildung und Personalentwicklung verhindern Wettbewerb zulasten der Fachkräftesicherung. Qualitäts-, Personal- und Sozialstandards kontrollieren wir während der gesamten Vertragslaufzeit und sanktionieren Verstöße.

Betriebsräte und Gewerkschaften beziehen wir frühzeitig in Vergabeverfahren ein. Auch im Vertrieb gelten unsere Vorgaben zu Tariftreue, Qualifikation und Übernahme bei einem Betreiberwechsel.

4.8. Das Schienennetz zukunftsfähig machen

Schleswig-Holstein braucht mehr Kapazität, mehr Zuverlässigkeit und zusätzliche Verbindungen auf der Schiene. Viele Strecken sind überlastet, wichtige Knoten werden seit Jahren zum Engpass und notwendige Ausbauprojekte kommen zu langsam voran. Gleichzeitig werden neue Angebote

angekündigt, obwohl häufig weder die erforderliche Infrastruktur noch ein belastbarer Zeitplan vorhanden sind.

4.9. Den Landesweiten Nahverkehrsplan verbindlicher ausgestalten

Der neue Landesweite Nahverkehrsplan enthält zahlreiche wichtige Projekte, bleibt bei deren Umsetzung aber zu unverbindlich. Viele Vorhaben sollen künftig ohne konkrete Zeitvorgabe geplant oder untersucht werden. Damit bleibt offen, wann Planungen abgeschlossen, Entscheidungen getroffen und Verbesserungen tatsächlich erreicht werden.

Wir werden den Landesweiten **Nahverkehrsplan** deshalb **grundlegend überarbeiten**. Er dient uns als Übersicht über die anstehenden Projekte, ersetzt aber keine politische Priorisierung. Wir bewerten die Vorhaben nach transparenten Kriterien und versehen die priorisierten Projekte mit konkreten Zeit-, Finanzierungs- und Umsetzungsperspektiven. Auch Planungs- und Prüfaufträge erhalten verbindliche Fristen. Am Ende einer Untersuchung muss eine politische Entscheidung stehen.

4.10. Schwerpunkte für den Schienenausbau setzen

Die **Regio-S-Bahnen Kiel und Lübeck** bieten die Chance, die beiden größten Städte des Landes besser mit ihrem Umland zu verbinden. Wir treiben beide Projekte konsequent voran. In Kiel denken wir die Regio-S-Bahn und die geplante Stadtbahn gemeinsam.

Für die **Regio-S-Bahn Lübeck** muss insbesondere der Abschnitt zwischen Lübeck und Bad Schwartau ausreichend leistungsfähig geplant werden. Durch die zusätzlichen Verkehre der Fehmarnbeltquerung droht hier ein noch größerer Engpass. Die notwendigen zusätzlichen Gleise dürfen nicht weiter nur als langfristige Möglichkeit behandelt werden.

Die **Marschbahn** ist die zentrale Schienenverbindung der Westküste und nach Sylt. Für Pendlerinnen und Pendler, die Inselversorgung und den Tourismus ist eine verlässliche Verbindung unverzichtbar. Doch Ausfälle, Verspätungen und überfüllte Züge prägen noch immer den Alltag. Wir treiben den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung gemeinsam mit dem Bund und der Deutschen Bahn entschlossen voran. Weil diese Vorhaben erst langfristig Entlastung bringen, erwarten wir zugleich kurzfristige Verbesserungen bei Fahrzeugverfügbarkeit, Personal, Betriebsabläufen und Ersatzverkehr.

Der **Knoten Elmshorn** ist einer der größten Flaschenhälse im Schienenverkehr Schleswig-Holsteins. Hier treffen die Verbindungen von der Westküste und aus Richtung Kiel und Flensburg aufeinander. Gemeinsam mit Hamburg und dem Bund bringen wir den Ausbau des Knotens sowie zusätzliche Kapazitäten zwischen Elmshorn und Pinneberg endlich mit der notwendigen Geschwindigkeit voran.

Schleswig-Holstein braucht eine bessere Anbindung an den Fernverkehr. Wir setzen uns bei der Deutschen Bahn insbesondere für **verlässliche Fernverkehrsverbindungen** nach Flensburg und in den nördlichen Landesteil, eine bessere Anbindung Lübecks sowie attraktive Verbindungen an die Westküste ein.

Die **Bäderbahn** in Ostholstein hat trotz steigender Fahrgastzahlen keine verlässliche Perspektive erhalten. Wir werden auch künftig Nahverkehr auf der Strecke zwischen Ratekau und Neustadt bestellen. Damit sichern wir die Anbindung der Orte und schaffen Planungssicherheit. Auf dieser Grundlage treiben wir die sinnvolle Verknüpfung von alter und neuer Strecke sowie die Elektrifizierung der Bäderbahn voran.

4.11. Alle Regionen im Blick behalten

Neben diesen besonderen politischen Schwerpunkten umfasst der **Landesweite Nahverkehrsplan** weitere wichtige Vorhaben. **Gesetzte Maßnahmen versehen wir mit konkreten Zeitvorgaben. Für die bislang lediglich zur Planung oder Untersuchung vorgesehenen Projekte schaffen wir ebenfalls konkrete Zeitvorgaben und führen sie zu belastbaren Entscheidungen.**

Zu den gesetzten Vorhaben des Landesweiten Nahverkehrsplans gehören der AKN-Express zwischen Norderstedt und Neumünster, das Preetz-Pendel und die Beschleunigung der Verbindung Kiel-Lübeck, das Flügelkonzept Jübek-Flensburg, zusätzliche Kapazitäten auf dem RE1 und in den Netzen mit Akkuzügen, neue Fahrzeuge im Netz Süd-West, zusätzliche Kapazitäten zwischen Neumünster und Hamburg, der neue RE78 über Bad Segeberg und Bad Oldesloe, die S4 nach Bad Oldesloe und die S5 nach Kaltenkirchen. Hinzu kommen die Verlängerungen nach Heide, Tinglev, Kellinghusen, Rendsburg-Seemühlen und Schönberger Strand sowie der erste Ast der Regio-S-Bahn Lübeck nach St. Jürgen.

Zu den weiter zu planenden Vorhaben gehören eine Ausweitung des Preetz-Pendels, die direkte Schienenanbindung der Flensburger Innenstadt, längere Züge zwischen Neumünster und Hamburg, die Reaktivierung Geesthacht-Hamburg sowie die fünf Äste der Regio-S-Bahn Kiel nach Neumünster, Preetz, Rendsburg-Seemühlen, Eckernförde und Schönberger Strand. Für die Regio-S-Bahn Lübeck betrifft dies die Äste nach Neustadt, Travemünde und Büchen. Hinzu kommen zusätzliche S-Bahn- oder Regionalbahnangebote zwischen Pinneberg und Elmshorn, ein Stundentakt zwischen Hohenwestedt und Heide und zwischen Lübeck und Fehmarn, Taktverdichtungen nach Pinneberg und Wedel sowie ein Halbstundentakt zwischen Husum und Niebüll.

Zu den zu untersuchenden Vorhaben gehören ein weiteres stündliches Angebot zwischen Hamburg und Lübeck, die Beschleunigung der Marschbahnverbindung RE6, zusätzliche Kapazitäten zwischen Neumünster und Flensburg, eine neue Regionalbahn zwischen Plön und Neumünster, Verbindungen von Hamburg über Pinneberg nach Uetersen, ein weiterer Ast der Regio-S-Bahn Lübeck nach

Malente, ein besserer Takt auf der A3 sowie eine Verlängerung der RB73 nach Kappeln mit einem Flügel nach Flensburg.

Untersucht werden außerdem ein drittes Gleis zwischen Ahrensburg und Bargteheide, die nächste Ausbaustufe der Strecke Kiel-Lübeck, ein drittes und viertes Gleis zwischen Lübeck und Bad Schwartau, die Reaktivierungen Neumünster-Ascheberg, Süderbrarup-Kappeln und Uetersen-Tornesch sowie eine Streckenverkürzung zwischen Elmshorn und Itzehoe. Weitere Untersuchungen betreffen mögliche Reaktivierungen nach Neustadt und Schlutup sowie zusätzliche Takte auf den Strecken Neumünster-Flensburg, Eckernförde-Flensburg, Heide-Büsum und Husum-Bad St. Peter-Ording.

Bei möglichen Streckenreaktivierungen berücksichtigen wir neben standardisierten Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch den Rückhalt bei Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Besonders großer regionaler Rückenwind kann zusätzliche Potenziale erschließen und die dauerhafte Akzeptanz stärken. Dieses Potenzial beziehen wir etwa bei der weiteren Prüfung der Strecke Malente-Lütjenburg ausdrücklich ein.

Auch bei Projekten in Verantwortung des Bundes und der Deutschen Bahn vertritt das Land seine Interessen entschlossen. Dazu gehören die Fehmarnbeltquerung mit ihrer Hinterlandanbindung, der zweigleisige Ausbau auf der Marschbahn, die Generalsanierung der Hochleistungskorridore, wichtige Brücken- und Stellwerksprojekte, die Kanalquerung bei Hochdonn, die Strecken Brunsbüttel-Wilster, Lübeck-Büchen und Lübeck-Bad Kleinen sowie die Stadtbahn Kiel.

4.12. Für mehr öffentliche Handlungsfähigkeit im Schienenverkehr sorgen

Der Landtag hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, den **Erwerb geeigneter Regionalstrecken** durch das Land zu prüfen. Wir setzen das endlich um. In öffentlichem Eigentum können Strecken gezielter saniert und ausgebaut und Trassenentgelte wieder in die Infrastruktur investiert werden.

Zugleich entwickeln wir die **gemeinsame AKN von Schleswig-Holstein und Hamburg** als öffentliches Verkehrsunternehmen weiter. Öffentliche Infrastruktur und öffentliches Know-how geben dem Land mehr Möglichkeiten, Angebote zu gestalten, Innovationen umzusetzen und bei Problemen selbst zu handeln.

Bei der Organisation des Schienenverkehrs vermeiden wir unnötige Schnittstellen zwischen Betrieb, Fahrzeugbereitstellung und Instandhaltung. Neue Vergabemodelle müssen nachweisbar zu mehr Zuverlässigkeit und nicht zu unklaren Verantwortlichkeiten oder zusätzlichen Störungsquellen führen. Bestehende Instandhaltungskapazitäten und qualifizierte Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein wollen wir erhalten und mit Blick auf neue Fahrzeugtechnologien weiterentwickeln.

Wir werden den dieselbetriebenen Schienenverkehr vollständig durch klimafreundliche und verlässliche Antriebe ersetzen. Wo eine Elektrifizierung mit Oberleitungen verkehrlich und wirtschaftlich sinnvoll ist, treiben wir sie voran. Dabei berücksichtigen wir auch die Bedeutung elektrifizierter Strecken für den Güterverkehr und als Ausweichverbindungen bei Baustellen und Störungen. Auf anderen Strecken nutzen wir alternative Antriebe. Entscheidend ist, dass Fahrzeuge und Infrastruktur zusammenpassen und die neue Technik im täglichen Betrieb zuverlässig funktioniert.

4.13. Mehr Güter auf die Schiene bringen

Wir wollen **mehr Güter von der Straße auf die Schiene** verlagern. Bei neuen Industrie- und Logistikstandorten müssen Gleisanschlüsse von Anfang an mitgeplant und, wo wirtschaftlich sinnvoll, umgesetzt werden. Wir setzen uns für den Erhalt und Ausbau von Güterverkehrsstellen, Verladeanlagen und Rangierkapazitäten ein. Umschlagstandorte entwickeln wir zu Knoten klimafreundlicher Logistik und statten sie mit der notwendigen Lade- und Energieinfrastruktur aus.

4.14. Sicher zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs sein

Auf Schleswig-Holsteins Straßen werden jedes Jahr Tausende Menschen verletzt. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung bei Kindern. Die „Vision Zero“, tödliche und schwere Unfälle möglichst vollständig zu verhindern, darf nicht nur auf dem Papier stehen.

Wir stellen die Verkehrssicherheitsarbeit des Landes neu auf. Das Verkehrsministerium übernimmt eine stärkere zentrale Steuerung, setzt klare Ziele und kontrolliert deren Umsetzung. Die Straßenverkehrsbehörden werden angehalten, die vorhandenen rechtlichen Spielräume konsequent für mehr Sicherheit zu nutzen. Wo unterschiedliche Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen, hat der Schutz von Menschen für uns besonderes Gewicht.

Straßen und Wege müssen so gestaltet sein, dass menschliche Fehler nicht automatisch zu schweren oder tödlichen Unfällen führen. Dafür erarbeiten wir ein verbindliches Handbuch für fehlerverzeihende Infrastruktur. Dazu gehören sichere Kreuzungen und Querungen, ausreichende Sichtbeziehungen und – wo es erforderlich ist – eine bauliche Trennung unterschiedlicher Verkehrsarten.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern und ihren täglichen Wegen. Sichere und barrierefreie Verbindungen zu Schulen, Haltestellen und Ortszentren erhalten bei Planung und Förderung ein stärkeres Gewicht. Wir **stärken Schulwegpläne** landesweit, sorgen für ihre regelmäßige Aktualisierung und machen sie digital zugänglich. Schulen, Eltern, Kommunen, Polizei und Verkehrsbehörden arbeiten dabei verbindlich zusammen.

Wir stärken die Möglichkeiten der Kommunen, die Geschwindigkeit insbesondere vor Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen und an

Unfallschwerpunkten wirksam zu begrenzen. An besonders gefährlichen Stellen bauen wir die Geschwindigkeitsüberwachung aus. Kommunen unterstützen wir außerdem dabei, Schulstraßen und andere geeignete Lösungen einzurichten, die das Verkehrschaos unmittelbar vor Schulen reduzieren und Kindern einen sicheren Schulweg ermöglichen.

4.15. Fahrradland Schleswig-Holstein 2040 werden

Viele Menschen würden häufiger das Fahrrad nutzen, wenn sichere und durchgängige Wege vorhanden wären. Doch der Radverkehrsanteil stagniert, der Netzausbau kommt zu langsam voran und Mittel werden nicht vollständig verbaut. Zum Fahrradland wird Schleswig-Holstein erst durch verlässliche Infrastruktur.

Wir schreiben die **Landesradstrategie Schleswig-Holstein 2030** verbindlich zu einem **Maßnahmenpapier „Fahrradland Schleswig-Holstein 2040“** fort. Dieses hinterlegen wir mit messbaren Zwischenzielen und statten es finanziell und personell so aus, dass die vorgesehenen Maßnahmen realistisch umgesetzt werden können. Über die Fortschritte berichten wir regelmäßig und transparent.

Das landesweite Radverkehrsnetz, Kreisnetze und kommunale Planungen verzahnen wir zu einem durchgängigen Gesamtnetz. Lücken schließen wir vorrangig bei Alltagsverbindungen zu Schulen, Arbeitsplätzen, Ortszentren, Bahnhöfen und Haltestellen. Entscheidend ist, ob ein Weg durchgängig, sicher und gut nutzbar ist.

Wir sichern neben dem Neubau auch Sanierung und dauerhaften Erhalt bestehender Radwege ab. Bereitgestellte Mittel müssen tatsächlich für Planung und Bau eingesetzt werden. Wo zusätzliche Mittel umgesetzt werden können, erhöhen wir die Finanzierung.

Der Ausbau darf nicht an der Finanzkraft einzelner Kommunen scheitern. Für finanzschwache Kommunen senken oder übernehmen wir deshalb die erforderlichen Eigenanteile. Zugleich koordinieren wir Planungen über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg besser.

Überregionale Radschnell- und Premiumrouten nehmen wir in die Verantwortung des Landes. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr erhält dafür ein eigenes Bauprogramm und klare Zuständigkeiten. So verhindern wir, dass wichtige Verbindungen an wechselnden Zuständigkeiten oder einzelnen Gemeindegrenzen enden.

4.16. Kommunen und Fachkräfte unterstützen

Geld allein plant und baut noch keinen Radweg. Gerade kleineren Kommunen fehlen häufig Fachpersonal und spezielles Wissen, um Projekte zu entwickeln, Fördermittel zu beantragen und die Umsetzung zu begleiten.

Wir bauen deshalb die Beratung des Landes für die Kommunen aus und unterstützen sie bei Planung, Förderanträgen, Verkehrsrecht und Umsetzung. Wir stärken die Fort- und Weiterbildung für eine moderne Radverkehrsplanung und nutzen digitale Verfahren, um Planungen zu beschleunigen.

Auch die Fahrradwirtschaft benötigt gut ausgebildete Fachkräfte. Die Schaffung eines eigenen schulischen Ausbildungsangebots für Berufe der Fahrradwirtschaft ist anspruchsvoll, aber notwendig. Gemeinsam mit der Fahrradwirtschaft im Land wollen wir weiter daran arbeiten, dafür eine tragfähige Lösung zu entwickeln. Zudem prüfen wir die Einrichtung einer Professur für Radverkehrsplanung an einer Landeshochschule.

4.17. Radverkehr und öffentlichen Nahverkehr verbinden

Fahrrad, Bus und Bahn müssen gemeinsam gedacht werden. Wir beschleunigen deshalb den Ausbau sicherer und barrierefrei zugänglicher Bike-and-Ride-Anlagen an Bahnhöfen und zentralen Omnibusbahnhöfen. Gemeinsam mit den Kommunen unterstützen wir einfach zugängliche Leihradsysteme und ihre Ausweitung über einzelne Großstädte hinaus.

Schleswig-Holstein bietet zugleich große Chancen für den Radtourismus. Wir entwickeln ihn als Teil einer nachhaltigen und regional verankerten Wirtschaft weiter und stärken besonders das Binnenland und die Randzeiten der Saison. Touristische Routen und Alltagsradwege planen wir gemeinsam, verbessern die digitale Information und unterstützen die Kommunen durch eine zentrale Anlaufstelle. Die Entwicklung eines weiteren zertifizierten Radfernwegs neben dem Ochsenweg unterstützen wir.

4.18. Fußverkehr sichtbarer machen

Fast jeder Weg beginnt und endet zu Fuß. Trotzdem wird der Fußverkehr bei Planungen und Förderprogrammen häufig nur am Rand berücksichtigt. Das wollen wir ändern.

Wir verankern den Fußverkehr stärker in der Verkehrsplanung und in den Förderprogrammen des Landes. Wege zu Haltestellen, Schulen, Geschäften und öffentlichen Einrichtungen sowie sichere Querungen erhalten besondere Priorität. Sie müssen barrierefrei und für Menschen jeden Alters gut nutzbar sein. Kommunen unterstützen wir dabei, Ortszentren so zu gestalten, dass sie zu Fuß und mit dem Fahrrad sicher erreichbar sind und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten.

5. Für ein Schleswig-Holstein, das Wohnen bezahlbar und Bauen einfacher macht

Ein Zuhause ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es ist der Ort, an dem wir zur Ruhe kommen, uns sicher fühlen und unseren Alltag verbringen. Hier wachsen Kinder auf, hier verbringen wir Zeit mit den Menschen, die uns nahestehen, und hier möchten wir auch im Alter selbstbestimmt leben. Ob in einer Mietwohnung oder im eigenen Haus: Menschen brauchen ein Zuhause, in dem sie sich wohlfühlen und auf das sie sich verlassen können.

Ein sicheres Zuhause ist die Grundlage für ein gutes Leben und eine Gesellschaft, die zusammenhält. Doch bezahlbarer Wohnraum entsteht nicht von allein. Zu lange hat sich die Politik darauf verlassen, dass der Markt die Wohnungsfrage lösen wird. Deshalb braucht es jetzt entschlossenes politisches Handeln: Wir müssen den **Bau bezahlbarer Wohnungen vorantreiben, bestehende Wohnräume sichern und alle verfügbaren Möglichkeiten ausschöpfen, um den Anstieg der Mieten zu begrenzen.**

Wer ein Eigenheim erwerben möchte, muss dafür eine realistische Perspektive haben. Mieterinnen und Mieter müssen sich darauf verlassen können, dass angemessener Wohnraum dauerhaft bezahlbar bleibt. Bezahlbares Wohnen ist ein Grundrecht und gehört zur Daseinsvorsorge.

Dennoch treibt die Baupolitik der Landesregierung und das unterdurchschnittliche Lohnniveau in Schleswig-Holstein viele Menschen in die Armutsfalle. So müssen Mieterinnen und Mieter hier durchschnittlich rund 30 Prozent ihres Einkommens allein für die Kaltmiete aufwenden. Das ist mehr als in jedem anderen Flächenland. Hinzu kommen die Kosten für Heizung und Warmwasser. Diese hohe Belastung schränkt den finanziellen Spielraum vieler Menschen ein: Geld, das für das Wohnen aufgewendet werden muss, fehlt für Rücklagen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Schleswig-Holstein war nach dem Zweiten Weltkrieg bundesweit Vorreiter im sozialen Wohnungsbau. Unsere gut aufgestellten Wohnungsgenossenschaften sind bis heute eine tragende Säule für gutes und bezahlbares Wohnen. Trotzdem gehen seit vielen Jahren Sozialwohnungen verloren. Das Förderprogramm des Landes reicht nicht aus, um diese Entwicklung umzukehren. Es entstehen zu wenige neue Wohnungen, um den Verlust günstigen Wohnraums auszugleichen. Gerade in Regionen mit großer Nachfrage liegen Projekte für Tausende geförderte Wohnungen vor. Sie drohen zu scheitern, weil das Land zu wenig Fördermittel bereitstellt. Auch der frei finanzierte Wohnungsbau steckt fest.

Hinzu kommen Hindernisse, die den Wohnungsbau insgesamt erschweren: Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern zu lange. Baurechtliche und fachrechtliche Anforderungen sind zu hoch und zu kompliziert. Die Baukosten sind so stark gestiegen, dass kaum noch neue Vorhaben begonnen werden. Diese Entwicklung trifft Menschen, die ihre Zukunft planen möchten: junge

Erwachsene, die endlich auf eigenen Beinen stehen wollen, Familien, die ein weiteres Zimmer brauchen und ältere Menschen, die eine passende Wohnung in ihrer vertrauten Nachbarschaft suchen.

Schleswig-Holstein braucht deshalb eine Politik, die den Wohnungsbau voranbringt, bezahlbaren Wohnraum sichert und den Weg in die eigenen vier Wände öffnet.

5.1. Bauen einfacher, schneller und günstiger machen

Von der Projektidee bis zur Fertigstellung eines Hauses dauert es noch immer viel zu lange. Der auf Bundesebene eingeführte **„Bau-Turbo“** und das **„Baugesetzbuch-Update“** waren wichtige erste Schritte zur Beschleunigung. Jetzt müssen weitere Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene folgen. Dazu gehören eine **einfachere Landesbauordnung, zügige Förderentscheidungen sowie kürzere Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Erteilung von Baugenehmigungen.** Die Digitalisierung von Bauleit-, Bauplanungs- und Baugenehmigungsverfahren muss konsequent weiterverfolgt und Verfahren vereinheitlicht werden. Auch verwaltungsgerichtliche Verfahren müssen beschleunigt werden. Mit diesem Bündel an Vereinfachungs- und Beschleunigungsmaßnahmen wollen wir die durchschnittlichen Projektlaufzeiten im Wohnungsbau um mehrere Jahre verkürzen.

Wir wollen die Baukosten senken und dafür Baustandards reformieren und vereinfachen. Dazu stärken wir den **„Schleswig-Holstein-Standard für erleichtertes Bauen“**. Die Anforderungen müssen sich wieder stärker auf Mindeststandards konzentrieren. Abweichungen von Bauvorschriften und üblichen Standards sollen leichter möglich sein. Neben der Vereinfachung der Landesbauordnung wollen wir die baurechtlichen Regelungen, mit denen der anderen Bundesländer weitestgehend harmonisieren. Das soll beispielsweise Typengenehmigungen über Landesgrenzen hinweg erleichtern, selbstverständlich ohne Abstriche bei sicherheitsrelevanten Anforderungen. Serielles und modulares Bauen sowie die serielle Sanierung werden wir stärker in der sozialen Wohnraumförderung berücksichtigen.

Die **Gültigkeit von Baugenehmigungen wollen wir von drei auf fünf Jahre verlängern**. Damit tragen wir Lieferengpässen, Rohstoffknappheit und schwierigen Finanzierungsbedingungen Rechnung. Zugleich werden die Kosten und der Verwaltungsaufwand eines erneuten Bauantrags vermieden.

Auf Bundesebene fordern wir die **Einführung des Gebäudetyps E.** Dahinter steht das Ziel, das Bauen zu erleichtern, einfacher und effizienter zu gestalten sowie experimentellen Ansätzen mehr Raum zu geben. So sollen Bauprojekte kurzfristig mit bestimmten Standards geplant und kalkuliert werden können.

Langfristig wollen wir die anerkannten **Regeln der Technik neu definieren und die Anwendung von Normen auf Mindestanforderungen begrenzen**, ohne

dadurch Mängelhaftungsrisiken für Bauplanende auszulösen. Denn so lassen sich erhebliche Kosten einsparen. Diese Möglichkeit soll vorrangig für Verträge zwischen fachkundigen Unternehmen gelten. Bei ausdrücklicher Vereinbarung soll sie auch zwischen fachkundigen Unternehmen und Privatpersonen bestehen. Sicherheitsrelevante Vorgaben bleiben verbindlich. Wo erforderlich, passen wir das Landesrecht an die neuen Regelungen an.

Kommunen sollen bei der Bauleitplanung und in einzelnen Genehmigungsverfahren leichter auf kostentreibende Vorgaben verzichten können, wo dies möglich ist. Das betrifft etwa Anforderungen an Stellplätze, Tiefgaragen oder Kellergeschosse.

Wir wollen die **Umwandlung leerstehender Gewerbeflächen in Wohnungen erleichtern**. So nutzen wir vorhandene Gebäude für dringend benötigten Wohnraum. Der Umbau von Nichtwohnraum zu Wohnraum muss auch dann leichter genehmigt werden können, wenn Neubaustandards nicht erreicht werden. Dafür schaffen wir einen unkomplizierten Rechtsrahmen, der sich am vorhandenen Bestand orientiert. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für eine **Überarbeitung der Baunutzungsverordnung** ein. Wir wollen planungsrechtliche Hemmnisse abbauen, die Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsraum erleichtern und den Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Bauleitplanung ermöglichen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine flexible Stadtentwicklung, die unterschiedliche Nutzungen vereint und lebendige, vielfältige Stadtquartiere ermöglicht.

Zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum wollen wir durch die Aufstockung geeigneter Bestandsgebäude, den Ausbau von Dachgeschossen sowie durch Wohnungen über Supermärkten und anderen Gewerbebauten schaffen.

Dafür wollen wir die Landesbauordnung dort, wo es nötig ist, anpassen und vereinfachen sowie das Bauen im Bestand erleichtern. Bei Umbauten, Aufstockungen und Nutzungsänderungen sollen die Anforderungen stärker am vorhandenen Gebäudebestand ausgerichtet werden, statt automatisch die aktuellen Neubaustandards auf das gesamte Gebäude zu übertragen. Notwendige Sicherheits- und Brandschutzstandards bleiben dabei gewährleistet. Zudem wollen wir die Regelungen zu den Gebäudeklassen überarbeiten: Fällt ein Gebäude beispielsweise durch eine zusätzliche Wohnung in eine höhere Gebäudeklasse, sollen unverhältnismäßige Anforderungen den Wohnungsbau nicht erschweren.

5.2. Öffentliche Verantwortung für bezahlbaren Wohnraum stärken

Wir wollen Städte und Gemeinden dabei unterstützen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Dafür brauchen wir eine klare Aufgabenverteilung zwischen einer neuen **Landesentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft (LEWG),** der Investitionsbank Schleswig-Holstein

und den Kommunen. Vorhandene Kompetenzen wollen wir nutzen und Doppelstrukturen vermeiden.

Die neue LEWG soll einerseits Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Wohnungsbauvorhaben unterstützen. Wir knüpfen dabei an die bereits begonnenen Vorbereitungen des Landes an. Sie soll geeignete Flächen identifizieren, die Mobilisierung und Entwicklung von Grundstücken unterstützen sowie Planung und Erschließung bis zur Baureife begleiten. Besonders kleine und ehrenamtlich geführte Gemeinden sollen auf ein verlässliches Angebot zur Projektsteuerung zurückgreifen können. Dafür bündelt die Gesellschaft Fachwissen, begleitet Beteiligungsverfahren und unterstützt die Zusammenarbeit mit Planungsbüros, Behörden und Förderinstitutionen. Bestehende Instrumente wie den Baulandfonds beziehen wir ein.

Die zweite Aufgabe der neuen Gesellschaft ist der Aufbau und die dauerhafte Bewirtschaftung eigener öffentlicher Wohnungsbestände. Sie soll Wohnungen errichten und geeignete Bestände erwerben, langfristig halten und zu bezahlbaren Mieten vermieten. Ihr Schwerpunkt liegt dort, wo kommunale, genossenschaftliche und andere gemeinwohlorientierte Träger den nachgewiesenen Wohnraumbedarf nicht ausreichend decken können. Mit diesen Trägern soll sie partnerschaftlich zusammenarbeiten und vorhandene örtliche Strukturen stärken.

Auch im ländlichen und kleinstädtischen Raum wollen wir ausreichend große, bezahlbare und altersgerechte Mietwohnungen schaffen. Die Auswahl der Standorte richten wir am örtlichen Bedarf, an erreichbaren Versorgungsangeboten und an einer langfristig tragfähigen Bewirtschaftung aus. Für Verwaltung und Instandhaltung soll die neue Gesellschaft nach Möglichkeit mit geeigneten Partnern vor Ort zusammenarbeiten. So können auch kleinere Wohnungsbestände zuverlässig betreut werden.

Die **Investitionsbank Schleswig-Holstein** bleibt die zentrale Förderbank. Sie berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und prüft und bewilligt Fördermittel nach den geltenden Kriterien. Die LEWG unterstützt Kommunen und Projektträger dabei, Vorhaben bis zur Förderreife vorzubereiten. Förderung und unternehmerische Projektentscheidungen müssen transparent voneinander getrennt bleiben.

Die **Städte und Gemeinden behalten die Verantwortung für ihre örtliche Entwicklung und ihre Bauleitplanung**. Sie entscheiden, welche Flächen entwickelt und welche städtebaulichen Ziele verfolgt werden. Die Zusammenarbeit mit den Landesgesellschaften erfolgt partnerschaftlich und auf Grundlage klarer Vereinbarungen über Aufgaben, Kosten und Risiken. Öffentliche Grundstücke sollen vorrangig im Erbbaurecht und über transparente Konzeptvergaben für dauerhaft bezahlbares Wohnen bereitgestellt werden. Beim Verkauf von Landes- und Bundesliegenschaften wollen wir Kommunen und gemeinwohlorientierten Trägern Vorrang einräumen. Damit verbinden wir die Verpflichtung, auf den für den Wohnungsbau geeigneten Grundstücken dauerhaft sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen.

5.3. Wohnungsbau beschleunigen

In angespannten Wohnungsmärkten müssen neue Wohnungen schneller entstehen. Deshalb wollen wir den bislang bis Ende 2030 befristeten **„Bau-Turbo“ dauerhaft im Baugesetzbuch verankern**. Damit sollen Wohnungsbauvorhaben auch künftig ohne die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans umgesetzt werden können, sofern die Gemeinde zustimmt und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

In ganz Schleswig-Holstein wollen wir die **Schaffung von Wohnraum gesetzlich als „überragendes öffentliches Interesse“ verankern.** Damit soll der Wohnungsbau bei der Abwägung unterschiedlicher Belange in der Bauleitplanung vorrangig berücksichtigt werden. So wollen wir den Kommunen die Entscheidung für dringend benötigten Wohnraum erleichtern und die Planung beschleunigen.

5.4. Jede Region braucht den passenden Wohnraum

Der Wohnraumbedarf unterscheidet sich von Region zu Region. Besonders stark steigt die Nachfrage in und um Kiel und Lübeck, im Hamburger Umland sowie in touristisch geprägten Regionen – etwa auf den Nordfriesischen Inseln und entlang der Küsten. Der **Landesentwicklungsplan muss diesen unterschiedlichen Herausforderungen gerecht werden.** Auch in ländlichen Gemeinden fehlen vielerorts kleinere, bezahlbare, barrierearme und altersgerechte Wohnungen. Der Landesentwicklungsplan berücksichtigt flächensparenden Wohnungsbau bereits durch eine geringere Anrechnung auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen. Daran knüpfen wir an. Wo der nachgewiesene örtliche Bedarf trotz dieser Erleichterungen nicht gedeckt werden kann, wollen wir **zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.** Dafür wollen wir den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen deutlich erweitern und die Anwendung vereinfachen. Aber auch an anderer Stelle brauchen die Kommunen mehr Freiheiten: Die Kommunalaufsicht muss es Kommunen ermöglichen, Grundstücke zu günstigen Konditionen zu verkaufen bzw. günstige Erbbaurechte zu vergeben.

Insbesondere in Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt wollen wir dem Wohnungsbau gegenüber anderen Zielen des Landesentwicklungsplans einen deutlichen Vorrang einräumen. Besonders berücksichtigen wollen wir Vorhaben, die durch die Umnutzung bestehender Gebäude, Dachausbau, Aufstockung oder die Bebauung geeigneter innerörtlicher Flächen kleine und altersgerechte Wohnungen schaffen. Maßgeblich ist der örtliche Bedarf, ein sparsamer Umgang mit Fläche und eine erreichbare Versorgung im Alltag. Der Wohnungsbau soll sich in Maßstab und Baukultur in die Orte einfügen.

5.5. Sozialen Wohnungsbau ausbauen und erhalten

Unser langfristiges Ziel ist, dass mindestens zehn Prozent der Mietwohnungen in Schleswig-Holstein dauerhaft einer Sozialbindung

unterliegen. Dafür müssen die Wohnraumförderprogramme bedarfsgerecht und verlässlich ausgestattet sein. Für die kommende Legislaturperiode von 2027 bis 2032 wollen wir mit einer **Fördergarantie** sicherstellen, dass **alle baureifen Projekte des geförderten Wohnungsbaus** tatsächlich umgesetzt werden können. So ermöglichen wir den zusätzlichen Bau tausender Wohnungen mit langfristig günstigen Mieten, verhindern einen erneuten Antragsstopp für neue Projekte und erhöhen den Bestand an gefördertem Wohnraum. Zugleich schaffen wir für Bauinvestorinnen und Bauinvestoren die notwendigen Voraussetzungen, um die vielerorts geltenden Mindestquoten für geförderten Wohnungsbau in neuen Baugebieten zu erfüllen.

Für eine Trendumkehr im sozialen Wohnungsbau reicht der Neubau allein jedoch nicht aus. Wir müssen **auch in bestehenden Gebäuden wieder deutlich mehr Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen sichern.** Dafür wollen wir die Förderbedingungen attraktiver gestalten und den Erwerb solcher Bindungen auch ohne Sanierung erleichtern. Mit größeren Wohnungsgesellschaften sowie Eigentümerinnen und Eigentümern wollen wir vereinbaren, dass durchschnittlich zehn Prozent ihrer Wohnungen einer Belegungsbindung unterliegen – durch geförderten Neubau oder durch die Sicherung von Belegungsrechten im Bestand. Gemeinsam mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft legen wir dafür messbare Ziele und einen verbindlichen Zeitplan fest. Werden die vereinbarten Ziele innerhalb dieses Zeitraums nicht erreicht, wollen wir die rechtliche Möglichkeit schaffen, Vermieterinnen und Vermieter gegen einen angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich zum Angebot von Belegungsrechten zu verpflichten.

Öffentliche Förderung muss Wohnraum dauerhaft bezahlbar halten. Dafür verlängern wir Mietpreis- und Belegungsbindungen mit attraktiven Förderbedingungen und sichern bestehende Sozialbindungen durch rechtzeitige Anschlussvereinbarungen. Gemeinsam mit Kommunen, Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen erproben wir 100-jährige Mietpreisbindungen, insbesondere auf öffentlichen Erbbaugrundstücken.

5.6. Mieterinnen und Mieter schützen

Steigende Mieten und hohe Wohnkosten setzen immer mehr Menschen unter Druck. Deshalb brauchen wir ein starkes soziales Mietrecht. Wir werden die **Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein unverzüglich wieder einführen**, um überhöhte Mieten bei der Wiedervermietung zu begrenzen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, sie dauerhaft zu verankern und Schutzlücken zu schließen.

Menschen in bestehenden Mietverhältnissen brauchen wirksamen Schutz. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, die Kappungsgrenze in angespannten Wohnungsmärkten auf elf Prozent innerhalb von drei Jahren abzusenken. Wir streben eine Reform der Indexmieten an, die zum Ziel hat, enorme Steigerungen zu begrenzen. Dies kann z.B. durch eine neue Orientierung

des Indexes an Nettokaltmieten des Statistischen Bundesamtes umgesetzt werden.

Wir wollen die Kündigungssperrfrist nach § 577a des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Gebieten mit gefährdeter Mietwohnraumversorgung durch eine Landesverordnung auf zehn Jahre verlängern. Damit schützen wir insbesondere Mieterinnen und Mieter, deren Wohnungen nach ihrem Einzug in Eigentumswohnungen umgewandelt und anschließend verkauft werden, länger vor Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen. Wir wollen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten durch eine Landesverordnung den Genehmigungsvorbehalt nach § 250 des Baugesetzbuchs für die Umwandlung bestehender Mietwohnungen in Eigentumswohnungen einführen. Damit erschweren wir solche Umwandlungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang und stärken den Schutz der Mieterinnen und Mieter.

Mit einem **Mietenmelder** als digitalem Online-Portal wollen wir ermöglichen, potenziell überhöhte Mieten oder Mietwucher zu melden und überprüfen zu lassen. Kommunale Mietspiegel bilden dafür eine wichtige Grundlage. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass deutlich mehr Städte und Gemeinden Mietspiegel erstellen und insbesondere für Mieterinnen und Mieter Transparenz auf dem Wohnungsmarkt schaffen.

Derzeit können Menschen ihre Wohnung verlieren, obwohl sie die säumige Miete nachgezahlt haben. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Schonfristzahlung auch auf ordentliche Kündigungen wegen Mietrückständen auszuweiten. Werden die gesetzlich erforderlichen Rückstände innerhalb der Schonfrist vollständig ausgeglichen oder verpflichtet sich eine öffentliche Stelle rechtzeitig zur Zahlung, soll auch eine auf denselben Rückständen beruhende ordentliche Kündigung unwirksam werden.

Wir führen ein landesweites digitales **Leerstandskataster** ein. Gemeinsam mit den Kommunen erfassen wir leerstehende Wohnungen, Gebäude und geeignete Gewerbeflächen sowie Dauer und Gründe des Leerstands. Dafür schaffen wir eine Meldepflichtmit einfachen digitalen Verfahren.

In Berlin wurde erstmalig auf Landesebene ein **Mietenkataster** eingeführt. Wir beobachten die dortigen Erfahrungen hinsichtlich Praktikabilität und bürokratischem Aufwand und werten die Ergebnisse hinsichtlich einer Übertragbarkeit auf einzelne Regionen in Schleswig-Holstein aus.

Wir wollen vermeidbaren Leerstand in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt verringern und unterstützen die Kommunen bei der konsequenten Anwendung des Wohnraumschutzgesetzes. Die gesetzlich vorgesehene Evaluierung ab 2028 nutzen wir, um Vollzugshindernisse zu beseitigen und erforderlichenfalls nachzuschärfen. Bei Schrottimmobilien müssen Kommunen die rechtliche Möglichkeit bekommen, durch Ankauf oder Enteignung ins Eigentum zu kommen.

ENTWURF

Modernisierung darf Menschen nicht aus ihrem Zuhause verdrängen. Dafür wollen wir in Schleswig-Holstein die Förderung sozialverträglicher Sanierungen ausbauen und an verbindliche Vorgaben für bezahlbare Mieten knüpfen. Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sollen besonders profitieren.

5.7. Bezahlbares Wohnen für besondere Bedarfsgruppen schaffen

Studierende und Auszubildende sind besonders auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Bei der Versorgung dieser Gruppen mit gefördertem Wohnraum liegt Schleswig-Holstein auf dem letzten Platz der Bundesländer. Das wollen wir ändern.

Unser Ziel ist es, den **geförderten Wohnraum für Studierende bis 2040 zu verdoppeln.** Dazu müssen wir als Land gemeinsam mit den Hochschulstandorten geeignete Grundstücke zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Neben einer Aufstockung der personellen und finanziellen Kapazitäten des Studentenwerks Schleswig-Holstein wollen wir die **Bundesförderung durch das Programm „Junges Wohnen" kurzfristig verdoppeln** und die notwendige Kofinanzierung durch das Land sicherstellen.

Besonders unterstützen wollen wir Auszubildende, die weite Wege zu ihrem Ausbildungsbetrieb oder ihrer Berufsschule zurücklegen oder für ihre Ausbildung umziehen müssen. Dafür stärken wir den **bedarfsgerechten Ausbau bezahlbarer Ausbildungswohnanlagen** – in Städten ebenso wie in ländlichen Räumen. Wir brauchen sowohl Wohnangebote für die gesamte Ausbildungszeit als auch Unterkünfte für zeitlich begrenzte Berufsschulblöcke. Die Anlagen sollen vorzugsweise in öffentlicher Trägerschaft betrieben werden, ergänzend wollen wir gemeinwohlorientierte Träger einbeziehen. Mit den Ausbildungsbetrieben wollen wir Vereinbarungen zur Mitfinanzierung treffen, um die Wohnkosten für Auszubildende dauerhaft niedrig zu halten. Das künftige Azubiwerk kann beim bezahlbaren Wohnen für Auszubildende eine zentrale Rolle einnehmen.

Aufbauend darauf wollen wir eine **Unterkunftsgarantie** für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende in Schleswig-Holstein schaffen. Wer zu Beginn des Studiums, der Ausbildung oder des Dienstes noch keine Unterkunft gefunden hat, soll sich mindestens für das erste Semester beziehungsweise das erste Ausbildungs- oder Dienstjahr auf einen bezahlbaren Wohnplatz in zumutbarer Entfernung verlassen können.

Darüber hinaus wollen wir Unternehmen bei der Schaffung bezahlbarer Wohnungen für Beschäftigte gezielt unterstützen, insbesondere in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Alleinerziehende haben es bei der Wohnungssuche besonders schwer. Deshalb wollen wir für sie einen besonderen Schwerpunkt in der Wohnraumförderung

setzen und ihre Bedürfnisse bei der Schaffung und Vergabe geförderten Wohnraums stärker berücksichtigen.

Wohnen muss zu unterschiedlichen Lebensphasen passen. Gemeinsam mit Kommunen, Wohnungsgenossenschaften und sozialen Trägern wollen wir Beratungs- und Vermittlungsangebote für den freiwilligen Wohnungstausch und den Wechsel in eine bedarfsgerechte Wohnung aufbauen. Wer eine große Wohnung oder ein Eigenheim gegen eine kleinere, barrierearme oder gemeinschaftliche Wohnform tauschen möchte, soll dabei Unterstützung erhalten. Besonders in ländlichen Räumen wollen wir solche Angebote stärken und einen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ermöglichen. So eröffnen wir neue Wohnperspektiven und machen vorhandenen Wohnraum besser für unterschiedliche Bedürfnisse nutzbar.

Wir wollen **„Wohnen gegen Hilfe“** ausbauen und stärken. Das Konzept ermöglicht sehr günstiges oder mietfreies Wohnen im Gegenzug für Unterstützung bei alltäglichen Arbeiten im Haus oder Garten. Eine Online-Plattform mit Angeboten aus ganz Schleswig-Holstein soll Interessierte zusammenbringen. Ergänzend schaffen wir Beratungsmöglichkeiten.

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein sicheres Zuhause. Deshalb wollen wir Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein überwinden. Dazu bauen wir bestehende **Housing-First-Angebote** aus und sichern sie dauerhaft ab. Menschen ohne Wohnung erhalten dabei zunächst ein eigenes, mietvertraglich gesichertes Zuhause sowie das Angebot freiwilliger, bedarfsgerechter Unterstützung. Ergänzend legen wir einen Landesaktionsplan vor, der konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und zur nachhaltigen Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bündelt.

5.8. Wohneigentum wieder ermöglichen

Wir wollen so vielen Menschen wie möglich die Bildung von Wohneigentum ermöglichen. Ein eigenes Zuhause schützt vor Altersarmut und schafft Wohlstand.

Der Sanierungsbedarf älterer Wohnimmobilien kann den Verkauf oder die Weitergabe im Erbfall erschweren. Hier setzt das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ an. Es unterstützt unter anderem den Erwerb von Häusern der Energieeffizienzklassen F, G oder H. Gerade in kleineren Gemeinden eröffnet es älteren Menschen eine Perspektive, ihr Haus an die nächste Generation weiterzugeben und damit ihre Lebensleistung und Altersversorgung zu sichern.

Wir wollen **„Jung kauft Alt“** erhalten, ausbauen und weiterentwickeln. Die Förderbeträge müssen sich an realistischen Erwerbs- und Sanierungskosten orientieren. Antragsverfahren sollen einfacher, Sanierungsfristen länger und die Förderung flexibler und gerechter werden. Die bestehenden Einkommensgrenzen lehnen wir ab. Zugleich wollen wir das Programm besser mit anderen Förderangeboten verzahnen. Gezielte regionale Förderanreize sollen

insbesondere schrumpfenden Gemeinden helfen. Wir müssen besondere Lebenssituationen von Alleinerziehenden, Pflegehaushalten und Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigen.

Für junge Familien mit geringen und mittleren Einkommen wollen wir den Erwerb von Wohneigentum erleichtern. Die **Grunderwerbsteuer** von 6,5 Prozent beim erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie soll entfallen bzw. durch Förderung in entsprechender Höhe ausgeglichen werden. Wir wollen gemeinschaftliches Eigentum unterstützen. Dazu fördern wir die Gründung von Genossenschaften, in denen mehrere Haushalte gemeinsam Wohneigentum erwerben. Ebenso wollen wir Mehrgenerationenprojekte fördern, die Wohnen und soziale Gemeinschaft verbinden.

5.9. Klimaneutral werden, aber bezahlbar

Klimaschutz muss bezahlbar sein. Hohe Heizkosten belasten Mieterinnen und Mieter, notwendige Modernisierungen stellen viele Eigentümerinnen und Eigentümer vor finanzielle Herausforderungen. Wir wollen die Kosten der Wärmewende gerecht verteilen und allen Zugang zu bezahlbarer, erneuerbarer Wärme ermöglichen. Das darf nicht am eigenen Geldbeutel scheitern. Deshalb treiben wir den Ausbau von Wärmenetzen voran. Ein flächendeckender Ausbau von Wärmenetzen gelingt nicht allein durch den Markt. Land und Kommunen müssen ihn gemeinsam steuern. Wir wollen unseren Stadtwerken deutlich mehr Eigenkapital zur Verfügung stellen und lokale Initiativen gezielt fördern. Dafür wollen wir eine **Infrastrukturgesellschaft** gründen, die eine **solidarische Wärmeversorgung für ganz Schleswig-Holstein** organisiert.

Sanierung allein wird nicht ausreichen, um die Ziele der Energiewende im Wohnungssektor zu erreichen. Für viele Menschen wären umfassende Maßnahmen zudem kaum bezahlbar. Deshalb wollen wir nicht um jeden Preis dämmen, sondern Gebäude dort energetisch optimieren, wo dies mit vertretbarem Aufwand möglich und klimapolitisch wirksam ist. Je nach Gebäude kann es ausreichen, die Voraussetzungen für den Anschluss an ein Wärmenetz oder den Einsatz einer Wärmepumpe zu schaffen.
Wir wollen Förderprogramme und rechtliche Rahmenbedingungen so anpassen, dass insbesondere bislang schlecht oder gar nicht gedämmte Altbauten diese Voraussetzungen erreichen**.**

Wir wollen durch eine aktive **Kreislaufwirtschaft**, die Wiederverwendung von Baumaterialien und die Reduzierung sogenannter „grauer Emissionen“ im Bauwesen das Bauen in Schleswig-Holstein nachhaltiger und klimaschonender machen.

6. Für ein Schleswig-Holstein, das beste Bildung und gerechte Chancen bietet

Bildung darf kein Glücksspiel sein. Deshalb werden wir das Bildungssystem in Schleswig-Holstein in der nächsten Legislaturperiode mit einer zusätzlichen **Bildungsmilliarde** stärken. Wir investieren jedes Jahr 200 Millionen Euro zusätzlich in gute Bildung und gerechte Chancen. Dafür sind wir bereit, klare Prioritäten im Landeshaushalt zu setzen. Denn wir können es uns nicht leisten, auch nur einen jungen Menschen zurückzulassen.

Die hohe Zahl junger Menschen, die in Schleswig-Holstein die Schule ohne Abschluss verlassen, ist in den letzten 10 Jahren von 7% auf 11% gestiegen. Die schlechten Ergebnisse der PISA-Studien zeigen zusätzlich, wie stark Bildung weiterhin vom Elternhaus abhängig ist und wie dringend wir daher handeln müssen. Hinter diesen Zahlen stehen junge Menschen, deren Chancen eingeschränkt werden und deren Talente zu oft unentdeckt bleiben. Wir wollen, dass jedes Kind und jeder junge Mensch die Unterstützung bekommt, die gebraucht wird, um eigene Fähigkeiten zu entdecken, weiterzuentwickeln und einen selbstbestimmten Lebensweg zu gehen, unabhängig vom Geldbeutel, vom Wohnort oder von der Herkunft.

Mit der Bildungsmilliarde schaffen wir die Voraussetzungen dafür: ausreichend und qualifiziertes Personal, eine verlässliche Grundfinanzierung, moderne und gepflegte Lernräume sowie zusätzliche Unterstützung dort, wo sie am meisten gebraucht wird. Wir sorgen für gute Lern- und Ausbildungsbedingungen und geben Bildungseinrichtungen die Verlässlichkeit, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Dabei betrachten wir Bildung als zusammenhängenden Lebensweg: von der Kita über Schule, Ausbildung oder Studium bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter.

Dafür sind wir auch bereit, neue Wege zu gehen und innovative Ideen zu erproben. Wir wollen Raum für pädagogische Ansätze schaffen, die junge Menschen besser erreichen, ihre unterschiedlichen Stärken fördern und neue Chancen eröffnen. Unser Ziel ist klar: Alle jungen Menschen in Schleswig-Holstein sollen ihre Talente entfalten können und eine faire Chance auf eine gute Zukunft erhalten.

6.1. Kita als Start in den Bildungsweg verstehen

Wir verstehen die Kita als ersten Bildungsort. Frühkindliche Bildung legt wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung und den Bildungserfolg von Kindern. Deswegen wollen wir Kitas stärken und Übergänge im Bildungssystem besser gestalten. Gerade der Übergang von der Kita in die Grundschule darf nicht zu einem Bruch in der Bildungsbiografie werden. Deshalb werden wir die Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung wieder im Bildungsministerium

verankern und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule verbindlicher gestalten.

Wir entwickeln Kitas und Grundschulen stärker als aufeinander aufbauende Bildungsorte. **Dafür gestalten wir die Zusammenarbeit zwischen Kita, Grundschule und weiteren beteiligten Fachkräften zielgerichteter und verbessern den notwendigen Informationsaustausch beim Übergang.** Dazu gehört auch die Möglichkeit, Kitas nach dänischem Vorbild häufiger in räumlicher Nähe zu Grundschulen zu planen.

Förderbedarfe müssen frühzeitig erkannt werden, damit Kinder rechtzeitig Unterstützung erhalten. Die **Sprachstandserhebung bei Viereinhalbjährigen (Entwicklungsfokus Viereinhalb)** soll deshalb flächendeckend alle Kinder erreichen, kindgerecht weiterentwickelt und eng mit anschließender, verpflichtender Förderung verbunden werden. Die zusätzlichen Aufgaben dürfen nicht zulasten der Kita-Fachkräfte, der Lehrkräfte und der kommunalen Haushalte gehen.

Darüber hinaus prüfen wir die Einführung eines verbindlichen Vorschuljahres für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf. Diese sollen bereits vor dem regulären Schuleintritt gezielt unterstützt werden. Für ländliche Regionen entwickeln wir Modelle, die kleine Schulstandorte und ihre Personalsituation berücksichtigen.

6.1.1. Gute Kitas, auf die Familien sich verlassen können

Kitas müssen qualitativ hochwertige Bildungsorte und verlässliche Partner für Familien sein – mit stabilen Personalschlüsseln, planbaren Öffnungszeiten und gleichwertigen Standards im ganzen Land. Dafür braucht es den Ausgleich regionaler Unterschiede sowie eine auskömmliche Finanzierung für ausreichend Fachkräfte, die verlässliche Rahmenbedingungen dauerhaft sichern. Doch genau diese Grundlagen geraten in Schleswig-Holstein zunehmend unter Druck.

Unser Ziel bleibt die beitragsfreie Kita. Auf dem Weg dahin werden wir **insbesondere niedrige und mittlere Einkommen schrittweise von Gebühren entlasten und ab dem zweiten betreuten Kind eine vollständige Geschwisterermäßigung einführen**.

Damit Kitas verlässlich arbeiten können, stellen wir ihre Finanzierung auf ein dauerhaft tragfähiges Fundament. Das Land übernimmt mehr Verantwortung, schließt Finanzierungslücken im Standard-Qualitäts-Kosten-Modell und entlastet die Kommunen, ohne Qualitätsstandards abzusenken. Für Neubau, Ausbau und Sanierung schaffen wir langfristig planbare und unbürokratische Investitionsprogramme. Sinkende Kinderzahlen nutzen wir, um die Qualität zu verbessern und perspektivisch kleinere Gruppen sowie bessere Betreuungsrelationen zu ermöglichen, statt pauschal Angebote abzubauen.

Zugleich bauen wir das Netz von Bildungs- und Familienlotsen aus. Sie unterstützen Familien mehrsprachig und vielfaltssensibel dabei, einen Kita-Platz

zu finden, passende Hilfen in Anspruch zu nehmen und Verwaltungsleistungen zu nutzen.

6.1.2. Fachkräfte gewinnen, ausbilden und halten

Familien müssen sich auf ihre Kita verlassen können. Das schaffen wir nur mit ausreichend Beschäftigten, die unter guten Arbeitsbedingungen ihrer wertvollen Arbeit nachgehen können. Wir starten eine **Fachkräfteoffensive** und bauen **praxisintegrierte, duale und berufsbegleitende Ausbildungswege** aus. Unser Ziel ist eine vergütete Ausbildung für alle pädagogischen Berufe. Gleichzeitig modernisieren wir die Ausbildung und stärken Kompetenzen in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Sprachförderung, interkulturelle Kompetenz, Neurodiversität, Medienkompetenz, Elternarbeit, diskriminierungssensible Pädagogik und multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Damit die Beschäftigten ihrer verantwortungsvollen Arbeit gerecht werden können, schaffen wir realistische Personalbemessungen und refinanzieren Ausfallzeiten. Wir sichern verbindliche Zeiten für Vorbereitung, Teamarbeit, Elternarbeit und Fortbildung. Leitungskräfte erhalten ausreichend Zeit für Führung und Qualitätsentwicklung. Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte entlasten das pädagogische Personal von fachfremden Aufgaben und schaffen so mehr Zeit mit den Kindern.

6.1.3. Inklusive Kitas für alle Kinder ermöglichen

Jedes Kind hat das Recht, unabhängig von Behinderung, Förderbedarf, Herkunft oder individuellen Voraussetzungen an frühkindlicher Bildung teilhaben zu können.

Wir entwickeln einen verbindlichen **Stufenplan für inklusive frühkindliche Bildung** und sichern die dafür notwendigen personellen, räumlichen und fachlichen Ressourcen. Grundlage ist ein Sozialindex, der die tatsächlichen Bedingungen in den Kitas und die Lebenslagen der Kinder abbildet. So ermöglichen wir bedarfsgerechte, flexible Gruppengrößen, zusätzliche Fachkräfte und barrierefreie Einrichtungen. Zugleich entwickeln wir die Kompetenzzentren Inklusion weiter. Sprach- und Perspektiv-Kitas sichern wir und bauen sie dort aus, wo der Bedarf besonders hoch ist.

6.1.4. Kindertagespflege stärken

Kindertagespflege ist ein eigenständiger Bestandteil frühkindlicher Bildung und besonders für kleine Kinder und im ländlichen Raum wichtig.

Wir schaffen verlässliche und landesweit vergleichbare Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege und verbessern die soziale Absicherung von Kindertagespflegepersonen. Dazu gehört eine realistische Refinanzierung von Sachkosten, Fortbildungen und Verwaltungsaufwand. Zugleich fördern wir verlässliche Vertretungsmodelle, damit die Betreuung auch bei Krankheit, Urlaub

und Fortbildung gesichert bleibt. Im ländlichen Raum sorgen wir für verlässliche Vertretungen in der Kindertagespflege.

6.1.5. Qualität und Beteiligung weiterentwickeln

Gute frühkindliche Bildung bedeutet auch, Kinder ernst zu nehmen und Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir entwickeln das **Kita-Gesetz** und die **Bildungsleitlinien** weiter und stärken darin insbesondere Demokratiebildung, Kinderschutz und Inklusion. Das **landesweite Kita-Monitoring** und das **Kita-Portal Schleswig-Holstein** bauen wir zu verlässlichen Instrumenten für Qualitätsentwicklung, Planung und Information aus. Zugleich stärken wir die Elternvertretung auf Landesebene durch eine unabhängige und dauerhaft finanzierte Geschäftsstelle.

6.2. Beste Bildung für jedes Kind

6.2.1. Lehrkräfte für die Zukunft aus- und fortbilden

Es ist keine neue, wissenschaftlich fundierte Erkenntnis, dass die Lehrkraft einen fundamentalen Einfluss auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler hat. Umso entscheidender ist es, dass wir unsere Lehrkräfte mit der nötigen Sorgfalt aus- und fortbilden. Deswegen werden wir die **Lehrkräftebildung zukunftstauglich aufstellen.** Fachliches Wissen bleibt die Grundlage, aber Schule braucht heute mehr: Pädagogik und Beziehungsarbeit, interkulturelle Kompetenz und Sprachbildung, den kompetenten Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Inklusion und Neurodivergenz, den souveränen Umgang mit Künstlicher Intelligenz und digitalen Werkzeugen, Zukunftskompetenzen und die Fähigkeit, Schule gemeinsam weiterzuentwickeln.

Diese Themen müssen in Studium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung mehr Gewicht bekommen. Lehrkräfte sollen nicht nur gut auf den Unterricht von heute vorbereitet werden, sondern Schule und Lernen von morgen aktiv gestalten können.

Wir sorgen dafür, dass Vertretungslehrkräfte künftig mindestens über einen Bachelorabschluss verfügen und die Vertretungstätigkeit das Studium nicht behindert, sondern bereichert. Mit Vertretungslehrkräften außerhalb des Lehramtsstudiums werden wir wertschätzender umgehen und dort, wo alle Beteiligten dies wünschen, langfristige Perspektiven und Wege in den Schuldienst öffnen. Das gilt vor allem in Zeiten, in denen es nicht ausreichend Lehrkräfte mit zweitem Staatsexamen gibt.

Auch nach dem zweiten Staatsexamen brauchen unsere Lehrkräfte planbare Zukunftsaussichten. Durch Programme wie AbordnungPlus, zu wenig Planstellen und Ketten aus Jahresverträgen ist es ihnen heute häufig kaum möglich, die persönliche Lebensplanung mit der beruflichen Tätigkeit an schleswig-holsteinischen Schulen in Einklang zu bringen. **Wir werden gemeinsam mit allen Interessenvertretungen und dem IQSH Lösungen entwickeln, um den**

Bedürfnissen des Lehrkräftenachwuchses ebenso gerecht zu werden wie den Bedarfen an Lehrkräften in allen Regionen in unserem Land.

6.2.2. Verlässlichen Schulunterricht sicherstellen

Gute Bildung braucht ausreichend Personal und gute Arbeitsbedingungen. Deshalb nehmen wir die Streichung von Lehrkräftestellen zurück und geben den Schulen die personelle Ausstattung, die sie benötigen, um ihren Bildungsauftrag umfassend zu erfüllen. Denn eine gute moderne Schule benötigt nicht mehr nur Lehrkräfte, sondern arbeitet in multiprofessionellen Teams: Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, pädagogische und Gesundheitsfachkräfte ebenso wie Verwaltung und IT arbeiten gemeinsam daran, jedes Kind bestmöglich zu fördern.

Damit Lehrkräfte sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können, werden wir sie von administrativen Aufgaben entlasten, schrittweise nach Kriterien wie Schüleranzahl und Verwaltungsaufwand **an jeder Schule eine zusätzliche Verwaltungskraft einstellen** und das Verfahren dazu mit den Schulaufsichten entwickeln.

Da pädagogische Teams aus verschieden Professionen bestehen, wollen wir, dass sie multiprofessionell und multiperspektivisch konstruktiv und reibungslos zusammenarbeiten können. Dafür führen wir **landesweit tragfähige Standards für multiprofessionelle Teams** ein. Dabei stärken wir die **Schulsozialarbeit**, setzen mehr schulpsychologische Fachkräfte ein und bauen verlässliche schulische Unterstützungsangebote aus. Zugleich reformieren wir das System der **Schulbegleitung**, hin zu Poollösungen, die einerseits das System Schule stärken und andererseits den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Verschiedene Erhebungen zur Arbeitszeit von Lehrkräften haben gezeigt, dass die Arbeitslast dieser Berufsgruppe weitaus höher ist als meist angenommen. Deswegen werden wir auf Grundlage einer Arbeitszeiterfassung gemeinsam mit den Gewerkschaften **alternative Arbeitszeitmodelle** entwickeln, die dazu beitragen, Überlastung zu reduzieren und längere gesunde Berufsbiografien zu ermöglichen.

Zugleich stärken wir die **Eigenverantwortung der Schulen**. Innerhalb eines verlässlichen landesweiten Rahmens geben wir ihnen mehr Entscheidungsspielräume bei der Organisation des Schulalltags, der Gestaltung pädagogischer Konzepte und dem Einsatz eigener Budgets. Dies setzt entsprechende Fortbildungen für Leitungsrollen voraus. Wir werden entsprechende Angebote ausbauen und zur verpflichtenden Bedingung für die Übernahme von Leitungsstellen machen. Diese Freiräume verbinden wir mit einer starken Mitbestimmung der Schulgemeinschaft und einer verlässlichen personellen und finanziellen Ausstattung.

Jeder Unterrichtstag zählt. Bei zu hohem Unterrichtsausfall in Kernfächern müssen verbindliche Gegenmaßnahmen greifen, bei deren Umsetzung die

Schulen Hilfe bekommen. Schülerinnen, Schüler und Eltern erhalten klare Wege, dies einzufordern.

6.2.3. Individuelle Förderung, Inklusion und faire Chancen schaffen

Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen. Inklusion darf dabei nicht vom persönlichen Einsatz Einzelner abhängen. Sie braucht verlässliche Strukturen und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Entsprechend diesem Leitbild gestalten wir Schule:

Wir schaffen verbindliche **Unterstützungsstrukturen für neurodivergente Schülerinnen und Schüler** und stärken individualisierte, offene und flexible Lernformen, die unterschiedlichen Stärken, Bedarfen und Lerngeschwindigkeiten gerecht werden.

Dafür ordnen wir auch das Zusammenspiel von Schulbegleitung und Schulassistenz neu. Individuelle Hilfen bleiben dort erhalten, wo sie notwendig sind. Gleichzeitig bauen wir verlässliche multiprofessionelle Unterstützungsstrukturen an Schulen aus, damit Förderung nicht vom Einzelantrag abhängt.

Die **Förderzentren entwickeln wir zu starken Kompetenz- und Unterstützungszentren einer inklusiven Bildungslandschaft weiter.** Sonderpädagogische, pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten enger zusammen und unterstützen Schulen bei Diagnostik, Beratung und Förderung. Wo besondere Bedarfe es erfordern, ermöglichen wir kleinere Lerngruppen, intensive pädagogische Betreuung und passgenaue Qualifizierung.

Sprachliche Förderung und Deutsch als Zweitsprache sichern wir bedarfsgerecht ab, damit sprachliche Voraussetzungen nicht über Bildungschancen entscheiden. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten die sprachliche Förderung, die sie für eine Teilhabe an Bildung benötigen. Die Vergrößerung der Lerngruppen machen wir rückgängig.

6.2.4. Schule als demokratischen und innovativen Lern- und Lebensort ausbauen

Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern junge Menschen befähigen, ihre Welt zu verstehen und mitzugestalten. Demokratie muss deshalb im Alltag von Schule erlebbar sein. Ebenso müssen die Kompetenzen vermittelt werden, die junge Menschen benötigen, um in einer immer weiter digitalisierten, schnelleren und unübersichtlichen Welt zurechtzukommen.

Wir machen Demokratie in der Schule zum Alltag. Mit einem landesweiten Rahmenkonzept bauen wir verbindliche Beteiligungsrechte, demokratische Entscheidungsstrukturen und eine partizipative, diskriminierungsfreie Schulkultur aus. Dabei stärken wir die Mitbestimmung von Eltern und Schülerinnen und Schülern auf allen Ebenen. Landeseltern- und Landesschülervertretungen erhalten jeweils eine eigenständige Geschäftsstelle mit eigenen Räumen in einem Haus der Partizipation.

Zugleich schaffen wir mehr Freiräume in der Schule. Schülerinnen und Schüler sollen in selbstbestimmten, fach- und jahrgangsübergreifenden sowie projektorientierten Lernzeiten eigene gesellschaftliche und ökologische Zukunftsfragen bearbeiten, Verantwortung übernehmen und Lösungen entwickeln können. Schulen erhalten Zeit, Beratung und eigene Ressourcen, um neue Lernformen zu erproben, wissenschaftlich begleiten zu lassen und erfolgreiche Ansätze dauerhaft in den Schulalltag zu übernehmen. Dafür prüfen wir auch, wie sich die Fachanforderungen entschlacken lassen.

Zukunftskompetenzen machen wir zu einem verbindlichen Bestandteil schulischer Bildung. Kritisches Denken, Kreativität, Zusammenarbeit, Kommunikation, Selbstorganisation und Problemlösefähigkeit werden systematisch über Fächergrenzen hinweg gefördert. Dazu gehört auch digitale Mündigkeit als Bildungsauftrag der Schule. Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Medien und Künstliche Intelligenz kompetent, kritisch, kreativ und verantwortungsvoll zu nutzen, Informationen und Quellen zu bewerten und die Mechanismen von Desinformation, Algorithmen und sozialen Netzwerken zu verstehen.

Darüber hinaus stärken wir **Alltags- und Lebenskompetenzen**, insbesondere Gesundheitsbildung und finanzielle Grundbildung. Ab der 9. Klasse führen wir verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse ein.

Damit Schulen zu modernen Lern- und Lebensorten werden, müssen ihre Gebäude unterschiedliche Lernformen, Inklusion, Bewegung, Rückzug, gemeinsames Essen und längere Aufenthaltszeiten ermöglichen. Dafür gründen wir eine **Bildungsbaugesellschaft**, die Kommunen bei Neubau, Sanierung und Modernisierung unterstützt. Standardisierte und zugleich anpassbare Musterlösungen, gebündeltes Fachwissen und serielle Bauweisen sollen Planungszeiten verkürzen und Kosten senken. Vorbild ist das erfolgreiche Modell in Hamburg.

Darüber hinaus stellen wir Schülerinnen und Schülern die für den Unterricht notwendigen digitalen Endgeräte zur Verfügung und reduzieren damit die Bildungskosten für Familien.

6.2.5. Freie Schulen verlässlich und nachvollziehbar finanzieren

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das öffentliche Schulangebot und tragen zur pädagogischen Vielfalt in Schleswig-Holstein bei. Wir wollen ihre **Finanzierung verlässlich und nachvollziehbar gestalten**, damit Schulen und

Träger langfristig planen können. Dafür lassen wir die tatsächlichen Kosten je Schulkind an öffentlichen Schulen unabhängig ermitteln und machen sie zur Grundlage einer Neuberechnung der Schülerkostensätze für Ersatzschulen. An einem Runden Tisch mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren wollen wir die Fördersätze und die Berechnung der Sachkosten gemeinsam weiterentwickeln. Unser Ziel ist eine auskömmliche Finanzierung, die steigende Personal-, Sach- und Energiekosten angemessen berücksichtigt.

6.2.6. Ganztägige Bildung als Chancenmotor nutzen

Der Ganztag ist mehr als Betreuung. Er bietet die Chance, Schule neu zu denken. Mehr Zeit in der Schule schafft Raum für individuelle Förderung, gemeinsames Lernen, Bewegung, Kultur, Demokratiebildung und soziales Miteinander. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote können besser miteinander verzahnt und unterschiedliche Stärken und Interessen der Kinder gezielt gefördert werden. Deswegen ist der aufwachsende Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule seit dem Schuljahr 2026/27 ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Ein guter Ganztag trägt damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei, weil Zugänge zu Förderung und vielfältigen Bildungsangeboten weniger davon abhängen, welche Möglichkeiten Elternhäuser ihren Kindern bieten können. Dafür braucht es Qualität, ausreichend Personal, geeignete Räume und eine verlässliche Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Vereinen, Kultur und weiteren Partnern.

Wir entwickeln den Ganztag konsequent zu einem pädagogischen Angebot weiter. Insbesondere in teilgebundenen und gebundenen Ganztagsschulen werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sinnvoll über den Tag verteilt und miteinander verzahnt. Deshalb bauen wir den gebundenen Ganztag gezielt aus. Verbindliche Qualitätsstandards sichern dabei multiprofessionelle Teams, ausreichend Zeit für Kooperation sowie verlässliche Angebote aus Sport, Kultur, Jugendhilfe und außerschulischer Bildung.

Sport, Bewegung und kulturelle Bildung gehören für uns verbindlich zu einem guten Ganztag. Alle Kinder sollen unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern die Möglichkeit haben, sportliche und kreative Interessen zu entdecken und ihre Talente zu entfalten. Dafür schaffen wir die finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen und sichern verlässliche Kooperationen mit Sportvereinen, Musikschulen, Kulturinstitutionen und weiteren außerschulischen Partnern. Die Akteurinnen und Akteure aus Sport und Kultur beziehen wir frühzeitig und gemeinsam mit den Schulen in die konzeptionelle Gestaltung des Ganztags ein.

Unser langfristiges Ziel ist kostenfreie ganztägige Bildung an Grundschulen. Auf diesem Weg gestalten wir die Gebühren zunächst durch soziale Staffelungen und Geschwisterermäßigungen gerechter. Gute Ganztagsangebote sollen allen Kindern offenstehen. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für ein kostenfreies, gesundes Mittagessen ein.

6.3. Lernen fürs Leben, Übergänge stärken

Jeder junge Mensch soll die Schule mit einem Abschluss und einer realistischen Perspektive für den weiteren Bildungs- oder Berufsweg verlassen. Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertige Wege. Deshalb wollen wir Orientierung früher, praxisnäher und schulartübergreifend gestalten und Übergänge so organisieren, dass sie nicht zu Bildungsabbrüchen führen.

Kein junger Mensch soll unser Schulsystem ohne Abschluss oder Perspektive verlassen. **Deshalb stärken wir praxisorientiertes Lernen an Gemeinschaftsschulen und entwickeln erfolgreiche Ansätze wie das Produktive Lernen weiter.** Praxisphasen, projektorientiertes Lernen und kleinere Lerngruppen eröffnen jungen Menschen unterschiedliche Wege zu einem erfolgreichen Schulabschluss. Bis zum 21. Lebensjahr schaffen wir ein verbindliches Bildungs- und Qualifizierungsangebot mit Sprachförderung, Berufsorientierung und der Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Dafür passen wir das Schulgesetz an und schaffen an berufsbildenden Schulen die erforderlichen Kapazitäten.

Berufliche Orientierung machen wir zu einer verbindlichen Aufgabe aller weiterführenden Schulen. Auch an Gymnasien müssen duale Ausbildung und nichtakademische Berufsfelder selbstverständlich sichtbar und erlebbar sein. Dafür bauen wir Kooperationen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Betrieben, Kammern, Hochschulen und weiteren außerschulischen Partnern aus. Betriebspraktika, Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, Werkstattphasen und gemeinsame Projektarbeiten machen unterschiedliche Bildungs- und Berufswege frühzeitig erfahrbar. Damit Praktika ihre Wirkung entfalten können, schaffen wir einen Rahmen zur geeigneten Praktikumsvorbereitung durch alle Beteiligte.

Zugleich verzahnen wir allgemeine und berufliche Bildung stärker miteinander. Jugendliche sollen nach dem Mittleren Schulabschluss zwischen unterschiedlichen, durchlässigen Bildungswegen wählen können – von stärker praxisorientierten Angeboten bis zur klassischen gymnasialen Oberstufe. Berufliche und allgemeinbildende Bildungsgänge müssen dabei besser miteinander kombinierbar sein.

Die **Jugendberufsagenturen** stärken wir zu zentralen Anlaufstellen am Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf. Junge Menschen erhalten dort Beratung und individuelle Begleitung aus einer Hand, besonders dann, wenn ein Übergang oder eine Ausbildung zu scheitern droht.

Auch zwischen Ausbildung, Fachschule, Hochschule und Universität schaffen wir mehr Durchlässigkeit. Ein einmal eingeschlagener Bildungsweg darf keine Sackgasse sein. Beruflich erworbene Kompetenzen sollen leichter anerkannt und weitere Bildungsabschlüsse anschlussfähig werden.

6.3.1. Gute Bedingungen für Ausbildung und Studium schaffen

Ausbildung und Studium sind gleichwertige Bildungswege. Beide müssen unabhängig von Herkunft, Wohnort und finanziellen Möglichkeiten offenstehen. Wer eine Ausbildung oder ein Studium beginnt, braucht bezahlbaren Wohnraum, verlässliche Mobilität, gute Beratung und finanzielle Sicherheit. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die beiden Wegen gerecht werden und einen erfolgreichen Abschluss ermöglichen.

Auszubildende verdienen eine angemessene Vergütung, die ein eigenständiges Leben ermöglicht. Wir setzen uns für eine **Stärkung der tariflichen Ausbildungsvergütung und eine regelmäßige Anpassung der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung** ein. Mit einer **Ausbildungsumlage** wollen wir die Verantwortung für die Fachkräftesicherung gerechter zwischen den Betrieben verteilen: Betriebe, die ausbilden, sollen Unterstützung erhalten; Betriebe, die nicht ausbilden, sollen sich an den Kosten beteiligen. Für Studierende setzen wir uns für ein stärker elternunabhängiges BAföG und verlässliche Auszahlungen ein. Die von der gegenwärtigen Landesregierung eingeführten Verwaltungsgebühren an Hochschulen schaffen wir ab.

Wir stärken Wohnheime und bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Auszubildende. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum setzen wir auf dauerhafte Preisbindungen. Unser Ziel ist es, den geförderten Wohnraum für Studierende bis 2040 zu verdoppeln und zugleich das Angebot für Auszubildende bedarfsgerecht auszubauen. Dazu stellen wir als Land gemeinsam mit den Kommunen und Hochschulstandorten geeignete Grundstücke zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Für Auszubildende brauchen wir sowohl Wohnangebote für die gesamte Ausbildungszeit als auch Unterkünfte für zeitlich begrenzte Berufsschulblöcke. An den Plänen des **Azubiwerks SH** halten wir fest und wollen dies gemeinsam mit den Kammern, den Gewerkschaften und den Auszubildenden anhand der Bedarfe weiterentwickeln.

Mit einem **Azubiticket** ermöglichen wir Auszubildenden bezahlbare Mobilität zum Betrieb, zur Berufsschule und in der Freizeit. Bei den Mobilitätsangeboten berücksichtigen wir die unterschiedlichen Bedingungen im Flächenland und verbessern die Erreichbarkeit von Ausbildungs- und Hochschulstandorten. Beim **Semesterticket** wollen wir eine Wahlmöglichkeit ermöglichen, wenn vor Ort kein angemessenes Angebot besteht.

Wir stärken Mensen und die soziale Infrastruktur des Studentenwerks, damit steigende Kosten nicht allein auf Studierende abgewälzt werden. Auch Auszubildende brauchen Zugang zu bezahlbaren Verpflegungsangeboten, Beratung und sozialen Treffpunkten. Dafür fördern wir Kooperationen zwischen Studentenwerk, berufsbildenden Schulen und Ausbildungsträgern.

Mit **Mentoring, gut erreichbaren Beratungsstellen und verständlichen Informationen über Fördermöglichkeiten** begleiten wir junge Menschen durch Ausbildung und Studium. Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern

unterstützen wir insbesondere durch Angebote wie ArbeiterKind.de und bessere Informationen über Stipendien. Auszubildende erhalten Unterstützung beim Zugang zur Berufsausbildungsbeihilfe und weiteren Hilfen. Ergänzend prüfen wir landesseitige Einstiegshilfen für den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, um Kosten für Kaution, Erstausstattung und Lernmittel abzufedern.

6.3.2. Berufliche Bildung gleichwertig stärken

Die duale und schulische Berufsausbildung ist ein zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung und eröffnet jungen Menschen gute berufliche Perspektiven. Wir stärken ihren gesellschaftlichen Stellenwert und sorgen für verlässliche Bildungsangebote in allen Regionen.

Wir modernisieren und stärken die Beruflichen Schulen, entwickeln digitale Lernformen weiter und sichern eine verlässliche personelle Ausstattung. Den eingeschlagenen Weg zur Entwicklung der beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein setzen wir verlässlich um. Dabei stärken und erweitern wir Basisberufe, damit Ausbildungsmöglichkeiten im ganzen Land erhalten bleiben.

Zugleich bauen wir regionale Bildungszentren aus und stärken ihre Rolle für Ausbildung, Weiterbildung und regionale Fachkräftesicherung. Mit integrierten Ausbildungsmodellen, die mehrere Abschlussmöglichkeiten eröffnen, verbessern wir die Übergänge innerhalb des Bildungssystems. Dabei fördern wir leistungsstarke Auszubildende ebenso wie junge Menschen, die zusätzliche Unterstützung benötigen.

Das **SHIBB** (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung) wollen wir weiter stärken. Den Bereich der Beruflichen Schulen werden wir zur Erhöhung der pädagogischen Qualität in Zukunft dem Bildungsministerium zuordnen. Den **Masterplan Berufliche Bildung** entwickeln wir mit Augenmaß weiter. Die einzelnen Standorte wollen wir stärken.

6.3.3. Ausbildungsabbrüche verhindern und zweite Chancen eröffnen

Wir setzen mehr Ressourcen dort ein, wo Ausbildungsabbrüche besonders wahrscheinlich sind, und ermöglichen individuelles Coaching sowie kleinere Lerngruppen in der Ausbildungsvorbereitung. Dafür stärken wir die Jugendberufsagenturen und sorgen für eine engere Abstimmung zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Wirtschaft, Kammern und Arbeitsverwaltung. An beruflichen Schulen sichern wir ausreichend Angebote für Deutsch als Zweitsprache und Sprachförderung. Darüber hinaus fördern wir Weiterbildung, Anpassungsqualifizierung und Quereinstieg, damit Menschen auf wirtschaftlichen und technologischen Wandel reagieren können.

6.3.4. Duales und praxisbegleitendes Studium fair gestalten

Wir stärken duale und praxisbegleitende Studiengänge und setzen uns für eine gesetzliche Gleichstellung mit Auszubildenden bei Vergütung, Urlaub

und Arbeitszeiten ein. Ausbildende Betriebe sollen Semesterbeiträge und notwendige Fahrtkosten übernehmen. Zugleich sichern wir verlässliche Freistellungen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie die notwendige Vor- und Nachbereitung.

Bei erheblichen Verstößen gegen Ausbildungs- und Studienstandards muss ein Wechsel des Betriebs oder Kooperationspartners unkompliziert möglich sein. Damit Studierende ihre Bedingungen aktiv mitgestalten können, stärken wir die Interessenvertretung Studierender dual und praxisbegleitend in betrieblichen und studentischen Mitbestimmungsstrukturen.

6.3.5. Internationale Fachkräfte und Studierende gewinnen und halten

Wir bauen **Sprachförderangebote** aus und koordinieren sie besser. Zugleich vernetzen wir internationale Auszubildende, Studierende und Fachkräfte frühzeitig mit Betrieben und Arbeitgebern. Mit gezielten Maßnahmen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Absolventinnen und Absolventen nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium in Schleswig-Holstein bleiben können.

6.4. Hochschule, Wissenschaft und Forschung stärken

6.4.1. Grundfinanzierung sichern

Schleswig-Holstein hat starke Hochschulen. Ihre überschaubare Anzahl macht es besonders wichtig, unsere Hochschulen mit einer klaren, aufeinander abgestimmten Strategie weiterzuentwickeln. Dazu werden wir eine von Land und Hochschulen gemeinsam getragene **Strukturkommission** einrichten. Sie soll Vereinbarungen treffen, um exzellente Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Transfer sowie künstlerische und akademische Ausbildung gleichermaßen zukunftsfähig auszurichten.

Gute Hochschulen brauchen gute Forschung, gute Lehre und gute Arbeitsbedingungen. Eine Wissenschaftspolitik, die dauerhaft von Drittmitteln, Projektanträgen und kurzfristigen Wettbewerben abhängt, bindet Zeit und Energie und schafft Unsicherheit. Hochschulen müssen ihre Kernaufgaben in Lehre und Forschung unabhängig von befristeten Sonderprogrammen erfüllen können. Wir stärken deshalb eine **verlässliche, gesetzlich verankerte Grundfinanzierung** der Hochschulen und orientieren Hochschulpolitik an ihren tatsächlichen Aufgaben.

Die Grundfinanzierung muss über die Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen hinaus verlässlich steigen und die Kostensteigerungen bei Sachmitteln, Investitionen und Bewirtschaftungskosten berücksichtigen. Wir streben an, den von der Landesregierung ausgesetzten jährlichen Aufwuchs in Höhe von fünf Millionen Euro wieder einzuführen.

Wie vom Wissenschaftsrat hervorgehoben, braucht es eine **Stärkung der (angewandten) Forschung und des Transfers** an den Hochschulen in Schleswig-Holstein, um Drittmittel einwerben und die Rolle eines schleswig-

holsteinischen Innovationsmotors ausbauen zu können. Dafür benötigen die Hochschulen zusätzliche grundfinanzierte Stellen und mehr zeitliche Freiräume für Forschungs- und Transferprojekte.

Wir stärken die **Autonomie der Hochschulen**. Insbesondere sollen die derzeitigen Stellenpläne durch Ausgabenobergrenzen für Personal ersetzt werden. Darüber hinaus wollen wir es Hochschulen durch eine Experimentierklausel ermöglichen, einzelne Baumaßnahmen in Eigenverantwortung durchzuführen.

Forschung und Lehre spielen wir nicht gegeneinander aus und berücksichtigen unterschiedliche Fächerkulturen. Kleine Fächer und gesellschaftlich wichtige Studienangebote dürfen nicht kurzfristigen Rentabilitätslogiken zum Opfer fallen.

Zugleich stärken wir **Dauerstellen für Daueraufgaben** und setzen uns für verlässlichere Beschäftigungsperspektiven in Wissenschaft, Technik und Verwaltung ein. Wir unterstützen die Hochschulen dabei, Wiederbesetzungssperren dort zu beenden, wo sie Lehre und Forschung schwächen, und nutzen die Handlungsspielräume des Landes bei Hochschulreformen konsequent.

6.4.2. Faire Arbeit an Hochschulen stärken

Hochschulen sind Orte von Wissenschaft, Bildung und gesellschaftlicher Debatte. Dafür brauchen sie gute Arbeitsbedingungen, echte Mitbestimmung und Strukturen, die alle Hochschulangehörigen vor Abhängigkeit und Machtmissbrauch schützen.

Wir sorgen dafür, dass alle Statusgruppen tarifgerecht bezahlt werden. Dafür setzen wir uns für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ein, stärken Mindeststandards für Vertragslaufzeiten und bauen ihre Mitbestimmungsrechte aus.

Zugleich unterstützen wir Hochschulen dabei, **Lehrstuhl- und Abteilungsstrukturen zu modernen Department-Strukturen weiterzuentwickeln.** Gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln wir ein Konzept, um Professuren mit verbindlicher Entfristungsperspektive (Tenure-Track) sowie Dauerstellen im wissenschaftlichen Mittelbau mit Schwerpunkt auf Lehre zu etablieren.

6.4.3. Offene, internationale und demokratische Hochschulen fördern

Hochschulen sind Teil unserer demokratischen Gesellschaft. Sie sollen Wissen teilen, gesellschaftliche Debatten ermöglichen und Menschen unabhängig von Herkunft, Sprache oder sozialem Hintergrund Zugang zu Bildung, Forschung und Austausch eröffnen.

Wir stärken die **Wissenschaftskommunikation** und öffnen Hochschulen stärker für die Gesellschaft – mit öffentlichen Veranstaltungen, Wissenstransfer und Räumen für Begegnung. Für Studierende schaffen und erhalten wir konsumfreie Lern-, Aufenthalts- und Begegnungsräume. Hochschule soll nicht nur Studienort, sondern auch sozialer und demokratischer Lebensraum sein.

Dabei stärken wir die Vielfalt an Hochschulen. Studienbedingungen, Beratungsangebote und Hochschulstrukturen müssen unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden. Zugleich sichern wir die Vielfalt von Fächern, Forschungsperspektiven und wissenschaftlichen Zugängen. Gleichstellung, Diversität, studentische Beteiligung und die demokratische Mitbestimmung aller Statusgruppen verankern wir dauerhaft als Kernbestandteile einer demokratischen Hochschulkultur.

Hochschulen sind Orte der freien Wissenschaft und demokratischen Debatte. Unterschiedliche Perspektiven und kontroverse Diskussionen gehören dazu – auf der Grundlage von Wissenschaftsfreiheit, gegenseitigem Respekt und dem Schutz vor Diskriminierung. Begonnene Maßnahmen gegen Machtmissbrauch führen wir konsequent fort und stärken sichere Beschwerde- und Schutzstrukturen.

Darüber hinaus erleichtern wir internationale Studien- und Forschungsbiografien. Englischsprachige Verwaltungsangebote und Dokumente sollen an international ausgerichteten Hochschulen selbstverständlich sein. Wir bauen vermeidbare bürokratische Hürden für internationale Studierende, Forschende und Beschäftigte ab und verbessern die Anerkennung fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Dokumente. Dafür stärken wir auch die interkulturelle Kompetenz der Hochschulverwaltungen und entwickeln Verwaltungsprozesse so weiter, dass internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich von Beginn an zurechtfinden und gleichberechtigt teilhaben können**.**

6.4.4. Gesund studieren

Studium und wissenschaftliche Arbeit dürfen nicht daran scheitern, dass Unterstützung zu spät erreichbar ist oder gesundheitliche Belastungen tabuisiert werden. Hochschulen müssen Orte sein, an denen unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigt und Hilfen frühzeitig zugänglich gemacht werden.

Wir stärken **niedrigschwellige psychologische Beratungsangebote an Hochschulen** und verkürzen die Wege in weiterführende Unterstützung und Behandlung. Zugleich qualifizieren wir Lehrende verbindlich im Umgang mit unterschiedlichen Lern- und Arbeitsweisen, Neurodiversität und psychischen Belastungen. So stärken wir eine Hochschullehre, die unterschiedliche Voraussetzungen besser berücksichtigt.

Darüber hinaus setzen wir uns für transparente und rechtssichere Regelungen bei der gesundheitlichen Eignungsprüfung für eine Verbeamtung ein.

Psychotherapie oder gesundheitliche Vorerkrankungen dürfen nicht pauschal zu Nachteilen führen. Entscheidend muss eine individuelle und sachgerechte Bewertung der tatsächlichen gesundheitlichen Eignung sein.

6.4.5. Wissenschaftsland im Ostseeraum werden

Schleswig-Holstein liegt nicht am Rand, sondern im Herzen des Ostseeraums. Wir verstehen die Ostsee nicht als Grenze, sondern als gemeinsamen Raum für Zusammenarbeit, Austausch und Entwicklung. Die Christian-Albrechts-Universität hat mit ihrer Strategie „From the Baltic Perspective to Global Impact" gezeigt: Schleswig-Holstein kann gemeinsam mit seinen Hochschulen zu einem wissenschaftlichen Knotenpunkt zwischen Skandinavien, dem Baltikum, Polen und Mitteleuropa werden. **Wir wollen diese Idee zu einer neuen Ostseestrategie für Schleswig-Holstein weiterentwickeln:** Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen dabei eine Schlüsselrolle spielen – durch gemeinsame Forschungsprojekte und Studienangebote, stärkere Hochschulnetzwerke und den Austausch von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden. So wollen wir den Ostseeraum gemeinsam mit unseren Partnern als Raum für Wissenschaft und Innovation, wirtschaftliche Entwicklung, Demokratie und Sicherheit sowie Klima- und Meeresschutz gestalten und Schleswig-Holstein als Brücke zwischen Nord- und Mitteleuropa stärken.

6.5. Weiterbildungsangebote und Volkshochschulen fördern

Weiterbildung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Entwicklung und Begegnung. Gerade in einem Flächenland müssen Angebote der Grundbildung und Weiterbildung überall erreichbar sein. Volkshochschulen und Bildungsstätten sind dafür unverzichtbare Partner.

Wir erhöhen die **Landesförderung für Volkshochschulen** schrittweise und dynamisieren sie, damit Kostensteigerungen nicht zu einem Abbau von Angeboten führen. Ergänzend ermöglichen wir eine regionale Strukturförderung, um Versorgungslücken insbesondere in strukturschwächeren Regionen dauerhaft zu schließen. Das Weiterbildungsgesetz bauen wir zu einem **Weiterbildungsförderungsgesetz** aus, das die Förderung von Volkshochschulen und Bildungsstätten angemessen und verbindlich regelt.

6.6. Grundbildung, Alphabetisierung und zweite Bildungswege stärken

Wir streben an, die Zahl der **Grundbildungszentren** von landesweit derzeit sechs auf eines in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt auszubauen, und erhöhen ihre Förderung entsprechend der Kostenentwicklung. Die Regionalstellen Alphabetisierung sichern wir auch in der kommenden Förderperiode. Dabei stärken wir die Zusammenarbeit mit Volkshochschulen,

berufsbildenden Schulen und regionalen Bildungszentren, damit Menschen passende Angebote finden und ihren Bildungsweg fortsetzen können.

Das Nachholen des Ersten Allgemeinen und des Mittleren Schulabschlusses soll kostenfrei möglich sein – auch für Erwachsene jenseits des bis zum 21. Lebensjahr vorgesehenen Bildungs- und Qualifizierungsangebots. Dafür stärken wir die Volkshochschulen und schaffen bedarfsgerecht neue Abendschulangebote an berufsbildenden Schulen. Die Angebote stimmen wir regional aufeinander ab und gestalten sie so, dass sie mit Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen vereinbar sind. Übergänge in Ausbildung, berufliche Qualifizierung und Weiterbildung sollen unmittelbar anschließen können.

Der Bund muss Integrations- und Berufssprachkurse verlässlich finanzieren und für alle Menschen öffnen, die sie für eine erfolgreiche Integration benötigen. Wo der Bund Lücken lässt, sichern wir mit dem **Landesprogramm STAFF** passgenaue und möglichst kostenfreie Sprachkurse. Diese verzahnen wir mit der Sprachförderung an beruflichen Schulen, damit beim Übergang in Ausbildung und Beruf keine Förderlücken entstehen. Die Angebote müssen auch im ländlichen Raum erreichbar sein und durch digitale oder hybride Formate ergänzt werden.

Darüber hinaus fördern wir Weiterbildung in den Bereichen Demokratieförderung, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz, Resilienz und Gesundheitsbildung.

ENTWURF

7. Für ein soziales Schleswig-Holstein, das Zusammenhalt stärkt und Teilhabe sichert

Soziale Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass alle Menschen sicher, gesund und mit Zuversicht leben, ihre Fähigkeiten entfalten und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Das darf nicht von Geldbeutel, Wohnort, Alter, Herkunft oder Behinderung abhängen. Dafür brauchen sie verlässliche Unterstützung, Orte der Begegnung und die Möglichkeit, mitzusprechen und unsere Gesellschaft mitzugestalten. **Wir wollen ein Schleswig-Holstein, in dem Kinder gut aufwachsen, Familien gestärkt werden und Menschen bis ins hohe Alter selbstbestimmt leben können.** Wer krank wird, Pflege braucht oder in eine schwierige Lebenssituation gerät, muss sich darauf verlassen können, gut versorgt und unterstützt zu werden.

Für viele Menschen ist dieses Versprechen im Alltag nicht eingelöst. Armut schränkt Lebenschancen ein, Familien geraten an ihre Belastungsgrenzen und notwendige Hilfen sind oft schwer zugänglich. Fehlende Fachkräfte, lange Wartezeiten und weite Wege erschweren den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Pflege. Barrieren und Diskriminierung verhindern, dass Menschen gleichberechtigt teilhaben und ihre Fähigkeiten einbringen können. Das nehmen wir nicht hin.

Gute Sozialpolitik sichert Menschen ab und eröffnet ihnen Möglichkeiten – in jeder Lebensphase. Dafür müssen Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Arbeit und Mobilität zusammengedacht werden. Wir machen Unterstützung einfacher zugänglich, sichern eine bezahlbare Versorgung und schaffen gerechtere Lebenschancen. Deshalb stärken wir frühzeitige Hilfen, sichern eine erreichbare Versorgung und sorgen dafür, dass Unterstützung unkompliziert dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen für die Menschen, die diese Arbeit täglich leisten, ebenso wie Entlastung für Angehörige und verlässliche Bedingungen für ehrenamtliches Engagement.

Eine solidarische Gesellschaft schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle dazugehören und Verantwortung füreinander übernehmen können. Deshalb bekämpfen wir Armut, bauen Barrieren ab und schaffen die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe. Menschen mit Einwanderungsgeschichte brauchen dafür verlässliche Zugänge zu Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Beteiligung. **Unser Maßstab ist ein Land, das Menschen in ihrer Vielfalt respektiert, ihre Selbstbestimmung stärkt und niemanden allein lässt.**

7.1. Kindern Chancen geben, Jugendlichen Mitbestimmung ermöglichen und Familien stärken

Jedes Kind hat das Recht, sicher, gesund und mit Zuversicht aufzuwachsen, seine Talente zu entfalten und selbstbestimmt seinen Weg zu gehen - unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, Wohnort oder der Herkunft. Dafür brauchen Kinder und Jugendliche starke Familien, Orte der Begegnung, Freiheit und Mitsprache sowie

verlässliche Hilfen. **Wir sehen Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe.** Sie betrifft Bildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Mobilität gleichermaßen. Deshalb verbinden wir diese Bereiche und denken vom Menschen aus.

Die Zahl der Kinder und Familien, die unter Armut, psychischer Belastung oder fehlender Unterstützung leiden, wächst. Kinderarmut ist in unserem Land vielfach strukturell verankert. Sie trifft besonders Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten, aus Familien mit Migrationsgeschichte und im ländlichen Raum.

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe steht unter erheblichem Druck. Fachkräfte wandern in besser bezahlte Berufe ab, Plätze gehen verloren, während der Bedarf steigt. Frühe Hilfen sind nicht überall im Land vorhanden, obwohl frühe Unterstützung für Familien und Kinder viel wirksamer und günstiger ist als späte Intervention. Wir wissen, dass sich besonders nach der Corona-Pandemie die psychischen Belastungen junger Menschen verstärkt haben. Wir sind in der Pflicht, diesen Bedarf zu decken.

7.1.1. Kinderarmut verhindern, Teilhabe ermöglichen

Armut bedeutet für Kinder mehr als fehlendes Geld. Sie kann bedeuten, nicht an Klassenfahrten teilnehmen zu können, mit leerem Magen zu lernen und von Freizeitaktivitäten ausgeschlossen zu sein.

Dagegen setzen wir einen klaren Plan, in dem wir verbindliche messbare Ziele festlegen, um Kinderarmut einzudämmen und die Bemühungen dafür regelmäßig evaluieren. Wir bauen das System der **Familienlotsen** flächendeckend aus, die armutsbetroffene Familien dabei unterstützen, ihnen zustehende Leistungen tatsächlich zu erhalten. Viele Ansprüche bleiben ungenutzt, weil Verfahren kompliziert sind. Parallel sorgen wir dafür, das Hilfesystem einfacher und niedrigschwelliger zu gestalten.

Um spürbare finanzielle Entlastung für Familien zu schaffen, führen wir ein **landesweites Sozialticket** ein. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine wirksame Kindergrundsicherung ein, ebenso wie für ein kostenfreies, gesundes Mittagessen in Schulen und Kitas.

Wir stärken zudem die präventive Sozialberatung, damit Menschen erreicht werden, bevor sie in die Armutsspirale geraten.

7.1.2. Früh helfen statt spät reparieren

Familien brauchen Anlaufstellen, die nah, barrierefrei, niedrigschwellig und verlässlich sind. Familienzentren, Familienbildungsstätten und Eltern-Kind-Zentren leisten hier wichtige Arbeit, werden aber oft nur projektweise oder unzureichend finanziert. Das werden wir ändern, indem wir die **Familienzentren flächendeckend zu wohnortnahen Ankerpunkten für Familien ausbauen**, in denen sie alle Unterstützung aus einer Hand erhalten können.

Wir wollen sicherstellen, dass Familien durch aufsuchende und präventive Angebote bedarfsgerecht an entscheidenden Entwicklungspunkten eines Kindes Unterstützung finden, die eng mit medizinischer Versorgung verzahnt ist und bereits ab der Geburt beginnt. Dafür werden wir mit den Kommunen, **„Kommunale Präventionsketten“** flächendeckend aufbauen.

7.1.3. Kinder und Jugendliche stärken, schützen und unterstützen

Kinder- und Jugendschutz hat für uns höchste Priorität. Gerade in schwierigen Lebenssituationen müssen sie sich darauf verlassen können, dass Hilfe schnell und unkompliziert erreichbar ist. Unser Ziel ist ein Hilfesystem, das frühzeitig unterstützt, in Krisen zuverlässig schützt und auch junge Menschen mit besonders komplexen Unterstützungsbedarfen nicht allein lässt.

Dafür stärken wir die **Handlungsfähigkeit der öffentlichen Jugendhilfe**, indem wir gemeinsam mit den Kommunen die personelle Ausstattung und fachliche Unterstützung der Allgemeinen Sozialen Dienste verbessern. Landesweit abgestimmte Qualitätsstandards, Fortbildungen und verbindliche Verfahren sollen dazu beitragen, dass der Kinderschutz auch bei komplexen Gefährdungslagen zuverlässig funktioniert.

Wir bauen präventive, ambulante und sozialraumorientierte Hilfen aus und schaffen bessere Übergänge zwischen den verschiedenen Unterstützungsangeboten. Das Land übernimmt eine stärkere koordinierende Rolle bei der Planung spezialisierter stationärer Angebote, Krisenintervention und Inobhutnahme. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir sicherstellen, dass auch für junge Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf geeignete Hilfen zur Verfügung stehen.

Um Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung sicherzustellen, müssen **Schutzkonzepte, qualifizierte Ansprechpersonen und wirksame Beschwerdewege** überall dort selbstverständlich sein, wo Kinder und Jugendliche betreut werden oder ihre Freizeit verbringen. Wir unterstützen insbesondere Sportvereine und ehrenamtliche Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte. Spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche werden gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Wir machen die Kinder- und Jugendhilfe inklusiver und setzen uns für eine entsprechende Ausgestaltung der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundesebene ein. Ein verbindliches Kooperationsgebot zwischen Jugendämtern und Eingliederungshilfe wird auf Landesebene gesetzlich verankert, damit Familien nicht zwischen Zuständigkeiten zerrieben werden.

Junge Volljährige, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe aufgewachsen sind und diese Betreuung verlassen (Care Leaver), brauchen auch nach dem Ende stationärer Hilfen verlässliche Unterstützung. **Wir stärken Nachbetreuung und Übergangsmanagement** und verbessern den Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung und eigenständigem Wohnen.

Die Fachkräfte in diesem Bereiche leisten jeden Tag hervorragende Arbeit in besonders herausfordernden und oft konfliktreichen Situationen. Deswegen wollen wir sie durch Qualifikation und gute Arbeitsbedingungen besonders unterstützen. Dazu gehören bessere Ausbildungsbedingungen (wie die praxisintegrierte Ausbildung), tarifgerechte Bezahlung, Fortbildungen, Supervision und langfristige Planungssicherheit. Die staatliche Anerkennung sozialer Berufe machen wir attraktiver und einfacher.

7.1.4. Junge Menschen brauchen Freiheit und die Möglichkeit, sie zu nutzen

Junge Menschen wollen ihr Leben selbst gestalten, sie wollen mitentscheiden, und sie tun es engagiert. Wir nehmen sie ernst, indem wir ihnen echte Mitsprache geben und Räume schaffen, in denen sie sich entfalten können.

Dafür schaffen wir einen **Landesjugendbeirat** als beratendes Gremium der Landesregierung und stärken die Landesschülervertretung und die Landesjugendvertretung. Wir unterstützen Kommunen dabei, eigene Jugendparlamente oder Jugendräte einzurichten.

Wir stärken Jugendclubs, soziokulturelle Zentren und sogenannte Dritte Orte, also offene Räume zwischen Schule, Arbeit und Zuhause und deren Selbstverwaltung. Gerade im ländlichen Raum müssen solche Treffpunkte gesichert und ausgebaut werden. Wir sichern Einrichtungen mit queeren und feministischen Angeboten, die Schutzräume bieten.

Gleiches gilt für gemeinnützige Kinder- und Jugendübernachtungsstätten und Schullandheime, die für Jugendarbeit, schulisches Reisen und demokratische Bildung unverzichtbar sind.

Jeder junge Mensch braucht Menschen, die an ihn glauben, ihn ermutigen und neue Perspektiven eröffnen. Deshalb starten wir eine **landesweite Mentoring-Offensive**. Wir stärken bewährte Programme wie „Balu und Du“, MENTOR und ArbeiterKind.de und bauen Mentoring-Angebote insbesondere in bislang unterversorgten Regionen aus. Eine **landesweite Koordinierungsstelle** soll bestehende Initiativen vernetzen, Ehrenamtliche gewinnen und qualifizieren sowie neue Angebote unterstützen. Mit einem durch Spenden und Stiftungsmittel finanzierten Landesfonds wollen wir die Programme langfristig absichern. Unser Ziel ist es, die Zahl der durch Mentoring erreichten jungen Menschen bis zum Ende der Wahlperiode zu verdreifachen.

7.1.5. Familien stärken und entlasten

Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Ob Patchwork-, Regenbogen-, Alleinerziehenden- oder Pflegefamilie: **Alle Familien verdienen Unterstützung**, die im Alltag wirklich ankommt.

Dafür machen wir Familienleistungen einfacher zugänglich. Familien sollen Leistungen wie Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kita-Ermäßigungen

möglichst unkompliziert und digital beantragen können. Wir werden Verwaltungsverfahren besser vernetzen und persönliche Beratung vor Ort sicherstellen.

Wir schaffen bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Land muss als Arbeitgeber Vorbild für familienfreundliche Arbeitsbedingungen sein. Gemeinsam mit Unternehmen und Sozialpartnern fördern wir verlässliche und flexible Arbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglichen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Elterngeldes und der Familienpflegezeit ein.

Alleinerziehende und Familien in besonderen Lebenslagen verdienen besondere Aufmerksamkeit. Wir entwickeln ergänzende Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, bei Krankheit und in familiären Krisensituationen. Alleinerziehende sollen besseren Zugang zu Unterhaltsleistungen, Ausbildung, Erwerbsarbeit und bezahlbarer Betreuung erhalten.

7.2. Selbstbestimmt älter werden und Gesellschaft mitgestalten

Immer mehr Menschen erreichen ein immer höheres Alter. Das ist eine gute Entwicklung und zugleich ein Auftrag, unsere Gesellschaft darauf einzustellen. Ältere Menschen sollen selbstbestimmt leben, ihre Erfahrungen einbringen und Entscheidungen mitgestalten können. Ihre Lebenslagen sind vielfältig: Viele sind aktiv und engagiert, andere brauchen Unterstützung. Wir wollen, dass alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – unabhängig von Einkommen, Wohnort oder Unterstützungsbedarf.

Die Generationen verbindet mehr, als sie trennt. **Wir schaffen Gelegenheiten, einander zu begegnen, voneinander zu lernen und gemeinsam etwas zu bewegen.** Die Erfahrungen und Perspektiven älterer Menschen werden bei politischen Entscheidungen noch zu selten berücksichtigt. Vielerorts fehlen passende und bezahlbare Wohnungen, erreichbare Treffpunkte oder Mobilitätsangebote, die ein selbstständiges Leben auch ohne eigenes Auto und auf dem Land ermöglichen.

Die Digitalisierung erleichtert vieles, schafft aber auch neue Hürden. Wer digitale Angebote nicht nutzen kann, darf dadurch weder von Beratung und Dienstleistungen noch von gesellschaftlicher Beteiligung ausgeschlossen werden. Zugleich bleiben das Wissen und die Fähigkeiten älterer Menschen häufig ungenutzt, obwohl sie unsere Gesellschaft bereichern können.

Wir wollen ein Schleswig-Holstein, in dem Menschen in jedem Alter dazugehören und mitentscheiden können. **Deswegen setzen wir uns für gewählte kommunale Seniorenbeiräte ein** und unterstützen die Kommunen dabei, ihre Beteiligungsmöglichkeiten bei Entscheidungen zu stärken, die ältere Menschen

betreffen. Dafür sind frühzeitige Informationen, verlässliche Ansprechpersonen und Unterstützung für ihre ehrenamtliche Arbeit erforderlich**.**

Wir sorgen für mehr bezahlbare, barrierefreie und altersgerechte Wohnungen. Gemeinschaftliche und generationenübergreifende Wohnprojekte wollen wir erleichtern und die Beratung zur Anpassung bestehender Wohnungen verbessern. So können Menschen auch bei veränderten Bedürfnissen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld bleiben.

Wir fördern den Austausch zwischen den Generationen und schaffen gute Bedingungen dafür, dass ältere Menschen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen können. Deswegen wollen wir **Mehrgenerationenhäuser ausbauen** und gemeinsam mit den Kommunen verlässliche Bedingungen für ihre Arbeit schaffen. Als offene Anlaufstellen bringen sie Menschen zusammen, ermöglichen gegenseitige Unterstützung und bieten Raum für gemeinsames Engagement.

Unser Ziel ist es, die Digitalisierung konsequent voranzutreiben, aber immer unter der Prämisse, dass alle daran teilhaben können. Deswegen stärken wir wohnortnahe Lern- und Beratungsangebote, in denen ältere Menschen digitale Anwendungen im eigenen Tempo kennenlernen können. Eine Idee dafür sind **ehrenamtliche Digitallotsinnen und Digitallotsen** sowie mobile Angebote, die gerade im ländlichen Raum unterstützen. Dazu gehört auch verständliche Aufklärung über Betrug, Datenschutz und den sicheren Umgang mit digitalen Diensten.

Mobilität muss auch im Alter gesichert sein. Wir berücksichtigen die Bedürfnisse älterer Menschen bei der Verkehrsplanung und der Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs. **Barrierefreie Haltestellen und Fahrzeuge, verständliche Fahrgastinformationen und einfache Möglichkeiten zum Fahrkartenkauf** gehören ebenso dazu, wie flexible Angebote für ländliche Räume.

Öffentliche Dienstleistungen und Beratung müssen auch persönlich oder telefonisch erreichbar bleiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen ihre Anliegen analog und unabhängig davon erledigen können, ob sie ein Smartphone besitzen oder digitale Angebote selbstständig nutzen können.

7.3. Für eine verlässliche Gesundheitsversorgung und gute Pflege

Wir stehen für ein Gesundheitssystem, das allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Es schafft die Voraussetzungen dafür, dass Kinder gesund aufwachsen, Jugendliche ihre Potenziale entfalten und Erwachsene ihren Alltag, ihr Familienleben und ihre Arbeit möglichst gesund gestalten können. Es stärkt Familien und entlastet pflegende Angehörige und es gewährleistet, dass Ältere, chronisch Kranke und schwer erkrankte Menschen unabhängig von ihrer

Lebenssituation Zugang zu einer sehr guten medizinischen Versorgung haben und bis zuletzt in Würde leben und sterben können.

Wir wollen ein gerechtes Gesundheitssystem, das gleichwertige Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land schafft, das Chancen nicht nach sozialer Herkunft verteilt und Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung und anderen Merkmalen respektvoll und bestmöglich behandelt. **Alle Menschen verdienen den gleichen Zugang zu einer sehr guten medizinischen Versorgung.** Eine hochwertige Gesundheitsversorgung ist für uns kein Privileg, das nur wenige nutzen können, sondern eine gemeinschaftlich getragene Aufgabe.

Die Gesundheitsversorgung gehört zur kritischen Infrastruktur. Sie muss als verlässlicher Anker in Pandemien, bei Extremwetterereignissen, Großschadenslagen und bei Ausfällen zentraler Infrastruktur handlungs- und funktionsfähig bleiben. Wir wollen, dass dieses System stabil, solidarisch und zukunftsfähig ist. Die Bedeutung der Gesundheitsversorgung darf nicht erst dann bewusst werden, wenn sie fehlt. Sie gibt verlässliche Sicherheit: für jedes Lebensalter, jede Lebenslage und an jedem Ort in Schleswig-Holstein. Es ist zu erwarten, dass durch die demografische Entwicklung unser Gesundheitssystem weiter unter Druck geraten wird. **Kluge Politik muss heute die Weichen stellen, damit wir morgen nicht von Unterversorgung überrascht werden.**

Darum kämpfen wir für ein Gesundheitssystem, das niemanden allein lässt und allen Menschen ein gutes, selbstbestimmtes Leben ermöglicht, von der Geburt bis zum letzten Atemzug.

Unser Leitziel für die nächsten Jahre: **Die medizinische und pflegerische Versorgung darf nicht vom Geldbeutel oder vom Wohnort abhängen.**

Gesundheit und Pflege sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Menschen müssen sich auf eine erreichbare Gesundheitsversorgung und Pflege mit hoher Qualität und Achtung ihrer Würde verlassen können. Wir werden uns weiterhin im Bundesrat dafür stark machen, dass alle Menschen in Deutschland in eine solidarische Bürgerversicherung einzahlen.

Viele Menschen erleben, dass Versorgung unsicherer wird: Arztpraxen finden keine Nachfolge, Krankenhäuser werden privatisiert oder gar geschlossen, Geburtsstationen werden abgewickelt, Therapieplätze fehlen und Pflege wird immer teurer.

Wir wollen, dass sich die Menschen in Schleswig-Holstein auf unsere Gesundheitsversorgung verlassen können: Wer krank wird oder Pflege braucht, wird gut versorgt. Deshalb geben wir drei zentrale Versprechen:

1. **Versorgungssicherheit: Weil Gesundheit keine Frage des Wohnorts sein darf.** Dafür sorgen wir u.a. mit medizinischen Versorgungszentren (MVZen), einer entsprechenden Krankenhausplanung, Investitionen in Strukturen und verlässlicher Geburtshilfe.

2. **Soziale Gerechtigkeit: Denn wer Hilfe braucht, muss sie auch erhalten.** Dafür sorgen wir u.a. mit Maßnahmen zur psychischen Gesundheit, Prävention und einem Fokus auf Kinder- und Frauengesundheit.
3. **Würdevolles Altwerden: Weil Angst um die Versorgung nicht die Zukunft bestimmen darf.** Dafür sorgen wir u.a. mit einer besseren Pflegeinfrastruktur, der „Gemeindeschwester plus" und der Stärkung und Entlastung pflegender Angehöriger.

7.4. Verlässlich versorgt, überall im Land

Die SPD betrachtet Gesundheitsversorgung nicht als Geschäftsmodell. Wir sorgen dafür, dass medizinische Versorgung auch künftig in allen Regionen Schleswig-Holsteins erreichbar bleibt.

7.4.1. Die Ambulante Versorgung stärken

Das Gesundheitssystem muss Bürgerinnen und Bürgern verlässlich Sicherheit geben. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für einen **Anspruch auf zeitnahe Facharzttermine** (Termingarantie) ein und werden mit den Partnern der Selbstverwaltung auf Landesebene die regionale Bedarfsplanung der ambulanten Versorgung weiterentwickeln, so dass sie sich an der tatsächlichen Zahl der Patientinnen und Patienten und dem Behandlungsbedarf bemisst und den Blick über Ländergrenzen wagt.

Unser Ziel ist eine **bestmögliche Erreichbarkeit** für die Gesundheitsversorgung. Dazu gehören vertretbare Wegzeiten, Wartezeiten, tatsächlich ausreichende Aufnahmekapazitäten und die praktische Nutzbarkeit der Angebote. Ambulante, stationäre und pflegerische Versorgung müssen regional besser aufeinander abgestimmt werden. Wir führen darum ein landesweites Versorgungsmonitoring ein, das Bedarf, Erreichbarkeit und tatsächliche Verfügbarkeit kleinräumig abgleicht. Werden relevante Lücken festgestellt, wird unter Führung des Landes ein regionaler Versorgungssicherungsplan mit Maßnahmen und Verantwortlichkeiten aufgestellt.

Medizinische Versorgung muss auch für Menschen erreichbar sein, die nicht selbst Auto fahren können oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Gemeinsam mit Kommunen, Krankenkassen und Verkehrsunternehmen wollen wir die Wege zu Arztpraxen und anderen Versorgungseinrichtungen verbessern. Dazu gehören **barrierefreie Mobilitätsangebote** und die bessere Abstimmung von Verkehrs- und Versorgungsplanung. Wo Wege nicht zumutbar sind, wollen wir aufsuchende Versorgung stärken.

Wir unterstützen die Pläne zur Stärkung der Primärversorgung auf Bundesebene, mit der eine bedarfsgerechte Versorgung innerhalb des Gesundheitssystems sichergestellt und die Koordination der Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessert werden soll. Der Zugang zur Versorgung soll künftig vorrangig über Haus- oder Kinderarztpraxen erfolgen, die eine Lotsenfunktion übernehmen.

Wir legen ein **Förderprogramm für kommunale und genossenschaftliche Medizinische Versorgungszentren (MVZ)** auf. Diese sollen ein Angebot sein an Orten, in denen die ambulante Versorgung nachweislich gefährdet ist und die Sicherstellung vor Ort trotz Prüfung und Ausschöpfung geeigneter Instrumente der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), einschließlich KV-Eigeneinrichtungen, nicht gewährleistet werden kann. Kommunale und genossenschaftliche MVZen sollen gezielt Versorgungslücken schließen. Hier können auch Angebote wie Hebammen, Therapeutinnen und Therapeuten oder ein Gemeindeorientiertes Pflegemanagement verortet sein. Grundlage müssen regionale Bedarfsanalysen, Transparenz über Versorgungslücken und eine enge Abstimmung mit Kommunen, KVSH und Krankenkassen sein.

Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten Konzepte und Maßnahmen erarbeiten, um **attraktive Arbeitsmodelle für Ärztinnen und Ärzte** zu schaffen und um die vernetzte medizinische und pflegerische Grundversorgung auszubauen, z.B. durch die Gründung von Gesundheitsgenossenschaften und die Schaffung von Gesundheitsregionen.

Wir wollen neue Versorgungsmodelle zur **Entlastung von Hausarztpraxen** fördern. Dazu gehört eine stärkere Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe und die Übertragung geeigneter ärztlicher Aufgaben auf entsprechend qualifizierte Fachkräfte. So entlasten wir Hausarztpraxen, stärken die wohnortnahe Versorgung und nutzen die Kompetenzen aller Gesundheitsberufe besser.

Gleichzeitig wollen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und die **Telemedizin in Schleswig-Holstein flächendeckend ausbauen**. Mit der Wiedereinsetzung des Versorgungssicherungsfonds, den die Landesregierung auslaufen lässt, werden künftig wieder Projekte zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Gesundheitsangeboten ermöglicht.

Wir setzen uns für ein sektorenübergreifendes Konzept ein, das den künftigen Bedarf an ärztlicher Versorgung, insbesondere in der Allgemeinmedizin und der Kinder- und Jugendmedizin, deckt. Darüber hinaus erstellen wir ein **Landeskonzept zur Sicherung des medizinischen Nachwuchses**. Wir setzen uns für eine auskömmliche Vergütung für Logo-, Ergo-, Physio- und Podotherapie ein.

Wir stärken die Gesundheitskompetenz der Menschen durch mehr allgemeine Gesundheitsbildung und leicht zugängliche, verständliche, barrierefreie und mehrsprachige Gesundheitsinformationen. **Wir unterstützen neue Berufsbilder** wie kommunale Gesundheitsfachkräfte, um die Versorgung in den Kommunen zu verbessern und die Menschen vor Ort direkt zu unterstützen. Dabei erreichen wir gezielt Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Migrationsgeschichte, Sprachbarrieren oder Diskriminierungserfahrungen.

Der **Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** wird dauerhaft personell und finanziell gesichert. Dazu gehören moderne digitale Meldewege, verlässliche Gesundheitsberichterstattung, ausreichend Kapazitäten für Prävention, Infektionsschutz, Schuleingangsuntersuchungen, Gesundheitsplanung und

Krisenkoordination. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Verstetigung der Finanzierung nach dem ÖGD-Pakt ein.

Wir bauen sprachliche, digitale, bauliche und kommunikative Barrieren in der Gesundheitsversorgung ab. Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und vergleichbare spezialisierte Versorgungsstrukturen sichern wir und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter.

Wir verbessern die Übergänge zwischen Kinder- und Erwachsenenversorgung, Eingliederungshilfe, Pflege und psychosozialer Unterstützung. Mit kultursensibler Ansprache, mehrsprachigen Informationen und diskriminierungssensiblen Strukturen bauen wir Barrieren in der Versorgung ab. Wir setzen einen ressortübergreifenden, kommunal umsetzbaren **Hitzeaktionsplan für Schleswig-Holstein** um, der Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen enthält, insbesondere für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, wohnungslose Menschen und Menschen in Einrichtungen. So werden unser Land und die Menschen auf die Auswirkungen zunehmender Hitzeperioden und Trockenheit durch den Klimawandel vorbereitet.

7.4.2. Dem Fachkräftemangel entgegentreten

Eine gute und sichere pflegerische Versorgung ist ohne ausreichend qualifiziertes Personal nicht möglich. Für uns ist Pflegepersonal kein Kostenfaktor, an dem beliebig gespart werden darf, sondern die zentrale Voraussetzung für Qualität, für Sicherheit der Patientinnen und Patienten und für gute Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene weiter für eine am tatsächlichen Pflegebedarf orientierte Personalbemessung ein.

Wir werden für eine schnellere, transparente und unbürokratischere **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Gesundheitsberufen** sorgen, ohne Abstriche bei der Sicherheit der zu behandelnden Menschen, fachlicher Qualität und notwendigen Sprachkompetenzen. Anerkennungsverfahren, Anpassungsqualifizierungen und Berufseinstieg müssen besser unterstützt und beschleunigt werden.

Unter dem Leitgedanken „Gutes Ankommen in der Pflege“ werden wir Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie weitere Träger der Pflegeausbildung finanziell dabei unterstützen, internationalen Auszubildenden einen guten Start zu ermöglichen. Die Auszubildenden sollen mindestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn einreisen können, um sich einzuleben und auf ihre Ausbildung vorzubereiten. Dazu gehören auch fachspezifische Sprachkurse, damit die Ausbildung ab dem ersten Tag gelingt.

Wir werden die **Ausbildung der therapeutischen Berufe** in Schleswig-Holstein **sichern und stärken.** Wir setzen uns zudem für eine Ausbildungsvergütung in diesen Berufen ein, um diese Ausbildung attraktiv zu gestalten.

Wir fördern die Ausbildung und Qualifizierung der Gesundheitsberufe, die Praxen und Kliniken unterstützen. Dazu gehören auch der Ausbau und die Ausbildung neuer Berufsrollen wie **Community Health Nurses**, die pflegerische Versorgung in den Regionen koordinieren, Praxen und Kliniken entlasten und die medizinische Versorgung in den Quartieren unterstützen.

Eine gute Notfallversorgung lebt von gut qualifizierten Fachkräften im Rettungsdienst. Dafür setzen wir auf die hochwertige dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter und eine dauerhaft hohe Qualität und Sicherheit.

Gleichzeitig wollen wir das **Weiterbildungsnetzwerk Allgemeinmedizin** und den Weiterbildungsverbund Pädiatrie Schleswig-Holstein weiter ausbauen und stärken, um die haus- und kinderärztliche Versorgung zu sichern. Für die Kinderkrankenpflege werden wir uns für eine Spezialisierung einsetzen.

Die Handlungsautonomie von Pflegefachpersonen werden wir stärken, die akademische Pflege als sinnvolle Ergänzung zur Berufsausbildung forcieren und eigenständige pflegerische Verantwortungsbereiche konsequent ausbauen. Pflege ist eine eigenständige Profession auf Augenhöhe und muss als solche deutlicher wahrgenommen werden. Dies geschieht durch die Einbindung der Pflege in die Sicherung der modernen, multiprofessionellen Versorgung.

Wir werden auf Bundesebene eine Initiative anstoßen, wie gesundheitlich besonders belastende Tätigkeiten in Pflege- und Gesundheitsberufen besser abgesichert werden können. Dazu gehören eine bessere Umsetzung des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bessere Arbeitsbedingungen, Entlastung im Berufsverlauf, flexible Übergänge aus besonders belastenden Tätigkeiten sowie eine faire rentenrechtliche Bewertung besonderer Belastungen. Menschen, die über viele Jahre unter hoher körperlicher oder psychischer Belastung arbeiten, dürfen beim Übergang in den Ruhestand nicht zusätzlich benachteiligt werden. Wir sichern eine verlässliche und **auskömmliche Finanzierung der Pflegeschulen**, damit ausreichende Ausbildungskapazitäten und eine hochwertige Ausbildung gewährleistet werden.

Wir entlasten Pflegekräfte von unnötiger Bürokratie. Dazu bauen wir im Verantwortungsbereich des Landes doppelte Dokumentationspflichten ab und stimmen Prüfverfahren besser aufeinander ab.

Die berufliche Expertise der Pflege beziehen wir frühzeitig und verbindlich in pflegepolitische Entscheidungen ein.

Wir stärken Qualifizierungs- und Karrierewege in der Pflege und bauen pflegewissenschaftliche sowie medizinpädagogische Studienangebote bedarfsgerecht aus. Damit eröffnen wir Entwicklungsperspektiven und sichern zugleich den Nachwuchs an Lehrkräften für die Gesundheits- und Pflegeberufe.

Wir unterstützen alters- und alternsgerechte Arbeitsbedingungen, damit Pflegekräfte ihren Beruf möglichst lange gesund ausüben können.

Ein solidarisches Gesundheitssystem darf nicht auf der Selbstausbeutung seiner Beschäftigten beruhen. Gute Versorgung braucht gute Arbeitsbedingungen.

7.4.3. Die Krankenhausreform aktiv gestalten

Wir werden die **Krankenhausplanung konsequent an regionalen Bedarfen ausrichten** und dabei insbesondere die Erreichbarkeit der stationären Grund- und Notfallversorgung sicherstellen. Strukturveränderungen und Spezialisierungen sind notwendig, dürfen aber nicht dazu führen, dass insbesondere im ländlichen Raum unverzichtbare Versorgungsangebote wegfallen. Qualität, Versorgungssicherheit und gute Arbeitsbedingungen sind unser Ziel.

Wir wollen unseren Teil zur Sicherung der Krankenhausstandorte durch eine verlässliche Investitionsplanung beisteuern. Kommunale Krankenhäuser werden gestärkt und dort, wo nötig, werden wir die Rekommunalisierungen unterstützen. Wir investieren in die Krankenhäuser, damit notwendige Umbauten und Modernisierungen endlich - auch klimagerecht - umgesetzt werden können. Die personelle Ausstattung der Krankenhäuser wird sich an den Bedürfnissen der behandelten Menschen und den fachlichen Bedarfen orientieren. **Wir werden unser Universitätsklinikum (UKSH) mit den Standorten Kiel und Lübeck zukunftsfähig, digital und stärker vernetzt aufstellen.** Dies ist unverzichtbar für die medizinische Maximalversorgung in Norddeutschland, für Forschung, Innovation sowie für die medizinische, pflegerische und therapeutische Ausbildung in Schleswig-Holstein.

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit unseres eigenen Maximalversorgers gehört ein **tragfähiges regionales Versorgungskonzept** mit den umliegenden Kliniken. Wir stehen zur Umsetzung des Zukunftspakts II. Für uns ist es dabei sehr wichtig, dass die Belange der Mitarbeitenden im besonderen Maße berücksichtigt werden. Das UKSH spielt eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Land sowie des Bevölkerungsschutzes im Krisenfall. Wir sind mit dem Bund gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Versorgung in geopolitischen oder pandemischen Krisenfällen sicherstellen zu können. **Wir wollen die ambulante Bedarfsplanung und die Krankenhausplanung regional besser aufeinander abstimmen.** Ein kleinräumiges Versorgungsmonitoring schafft dafür eine gemeinsame Datengrundlage. Werden Versorgungslücken festgestellt, koordiniert das Land gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenkassen, Krankenhäusern und Kommunen einen regionalen Versorgungssicherungsplan mit konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten.

Die laufende Neuordnung der Notfall- und Rettungsdienststrukturen in Schleswig-Holstein sowie die Weiterentwicklung der Notfallversorgung auf Bundesebene wollen wir aktiv begleiten und im Sinne einer verlässlichen und bedarfsgerechten Versorgung gestalten. Entscheidend ist eine bessere Steuerung der Patientinnen und Patienten: Menschen mit akuten, aber nicht

lebensbedrohlichen Beschwerden sollen schnell die für sie passende ambulante, telemedizinische oder sektorenübergreifende Versorgung erreichen. Gleichzeitig müssen Rettungsdienste und Krankenhausnotaufnahmen für zeitkritische und lebensbedrohliche Notfälle verlässlich verfügbar bleiben. Dafür wollen wir die **Zusammenarbeit von Rettungsdienst, Leitstellen, ärztlichem Bereitschaftsdienst, Notaufnahmen und ambulanter Versorgung weiter verbessern**.

Gesundheitsversorgung muss Menschen Sicherheit geben und Zeit für Zuwendung lassen – beides darf nicht wirtschaftlichem Druck untergeordnet sein. Wir wollen eine stationäre Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein, die an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet ist, aktiv gestalten.

7.4.4. Flächendeckende Geburtshilfe absichern

Die Geburtshilfe werden wir als Bestandteil der Grundversorgung absichern und eine **flächendeckende Geburtshilfe auch in ländlichen Regionen erhalten**, damit werdende Eltern ihre Kinder sicher zur Welt bringen können. Geburtsstationen in erreichbarer Nähe, eine verlässliche Hebammenversorgung vor, während und nach der Geburt und eine stabile Finanzierung der geburtshilflichen Strukturen sind dafür unverzichtbar. Betreuungs-, Hilfs- und Versorgungsangebote jeder Art müssen bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (ambulant und stationär) flächendeckend und barrierearm für alle Schwangeren und Familien zugänglich sein. Als Land setzen wir uns für ein Sicherstellungskonzept für die geburtshilfliche Versorgung ein.

Wir stehen für eine hochwertige geburtshilfliche Versorgung, die sich an klaren Qualitätsstandards und bedarfsorientierten Personalbemessungen orientiert. Die Einführung eines Personalschlüssels für eine 1:1 Betreuung durch Hebammen während der Geburtsphase ist unser Ziel.

Für das Kind ist die Geburt der erste Schritt in eine sichere Bindung. Eine qualitativ hochwertige, auf die Bedürfnisse der Schwangeren fokussierte Begleitung und die geburtshilfliche Versorgung sind dabei entscheidend.

7.5. Gesundheit sozial gerecht gestalten

Gesundheitliche Chancen sind ungleich verteilt. Kinder aus armen Familien, Frauen, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit chronischen Erkrankungen erleben häufig schlechtere Versorgung und längere Wege zu Unterstützung. Gesundheit darf nicht davon abhängen, wer man ist oder welche Voraussetzungen man mitbringt.

Die Chancen auf ein gesundes Aufwachsen sind nach wie vor ungleich verteilt. Kinder, deren Familien von Armut betroffen sind, haben ein höheres Risiko für Bewegungsmangel, chronische Krankheiten, psychische Belastungen und eine schlechte Ernährung. Mit dem Eintritt in die Schule verändert sich die

Lebenswelt eines Kindes grundlegend. Viele Gesundheitsprobleme treten in der Schulzeit erstmals sichtbar auf. Hinzu kommen Folgen der Pandemiezeit, die bis heute spürbar sind.

Auch Frauen sind in vielen Bereichen medizinisch schlechter versorgt, später diagnostiziert oder werden weniger ernst genommen. **Frauenherzen schlagen anders. Das zu berücksichtigen rettet Leben.** Forschung, Diagnostik und Therapie waren lange zu stark an männlichen Normkörpern orientiert. Frauen berichten häufiger von nicht ernst genommenen Symptomen, verspäteten Diagnosen oder unzureichender Information über mögliche Komplikationen. Das hat Folgen, etwa bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen, Schmerz, Medikamentenwirkungen, Endometriose, Geburtshilfe und psychischer Gesundheit. Ein modernes Gesundheitssystem darf das nicht hinnehmen.

Zugleich darf geschlechtersensible Medizin nicht auf Frauengesundheit verkürzt werden. Auch Männer sind in vielen Bereichen von gesundheitlichen Defiziten betroffen, etwa bei Lebenserwartung, Suizid, riskantem Gesundheitsverhalten, späterer Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe sowie bei bestimmten arbeitsbedingten Belastungen.

Ebenso müssen die Gesundheitsbedarfe von trans*, inter* und nichtbinären Menschen ausdrücklich berücksichtigt werden. Sie erleben häufiger Diskriminierung, Versorgungslücken, fehlende Fachkenntnis, psychische Belastungen und Barrieren beim Zugang zu respektvoller medizinischer Versorgung. **Geschlechtersensible Medizin** bedeutet deshalb genauere, bessere und gerechtere Medizin für alle Geschlechter.

Viele Menschen in Schleswig-Holstein stehen heute mit Long Covid oder Post Covid vor einer Erkrankung, die ihr Leben tiefgreifend verändert hat und deren Auswirkungen noch vor einem Jahrzehnt kaum vorstellbar waren. Für sie gibt es bis heute oft keine spezialisierte Behandlung oder eine unzureichende Versorgungssituation. Für viele Betroffene bedeutet die Erkrankung den Verlust ihrer Lebensplanung, ihrer beruflichen Perspektiven und sozialer Teilhabe.

7.5.1. Prävention verbessern und Gesundheitskompetenzen stärken

Wir werden die **Landespräventionsstrategie priorisieren** und verbindlich umsetzen. Insbesondere müssen kommunale, niedrigschwellige Gesundheitsangebote gestärkt sowie präventive und gesundheitsfördernde Strukturen in Bildungseinrichtungen, Betrieben und sozialen Räumen ausgebaut werden. Wir entwickeln **regionale Präventionsnetzwerke**, die Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit systematisch fördern. Wir unterstützen **Programme für gesunde Ernährung** in Kitas und Schulen. Und wir setzen uns für eine deutliche Stärkung von Gesundheitsinhalten im Schulunterricht ein.

Wir gestalten Quartiere so, dass Menschen in jedem Alter gesund und selbstbestimmt leben können. Dazu gehören barrierefreie Wege, gut erreichbare Treffpunkte sowie wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote, die auch auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet sind. Gemeinsam mit den

Kommunen wollen wir Begegnung zwischen den Generationen ermöglichen und mit Begrünung, Entsiegelung, schattigen Aufenthaltsorten und öffentlich zugänglichem Trinkwasser die gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitze mindern.

7.5.2. Kinder gesund aufwachsen lassen

Die kinder- und jugendärztliche Versorgung wollen wir flächendeckend sicherstellen. Wir werden die **Wartezeiten auf einen Therapieplatz** für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche **verkürzen**, indem wir uns für eine zeitgemäße Bedarfsplanung in der Psychotherapie, insbesondere für Kinder und Jugendliche, stark machen. Außerdem sind ausreichend Plätze in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie vorzuhalten.

Schuleingangsuntersuchungen werden künftig für alle Kinder landesweit nach einheitlichen Qualitätsstandards durchgeführt.

Wir werden die Ergebnisse der Untersuchungen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein in dem Schuljahr veröffentlichen, für das die Untersuchungen stattgefunden haben. Aus diesen Ergebnissen müssen Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Kindergesundheit und Bildungsgerechtigkeit gezogen und Maßnahmenpläne erstellt werden.

Wir stehen für eine **Herstellerabgabe auf besonders zuckerhaltige Lebensmittel („Zuckersteuer")** und setzen uns dafür auf Bundesebene ein. Übermäßiger Zuckerkonsum beginnt meist schon in der Kindheit mit weitreichenden Folgen (wie Diabetes und Karies) für das weitere Leben.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass wir seine Gesundheit und ein gesundes Aufwachsen fördern. Wer sich hierfür stark macht, verbessert langfristig Bildungs-, Gesundheits- und Lebensperspektiven unserer Kinder. Die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen muss sich an ihren Bedürfnissen orientieren.

7.5.3. Psychische Gesundheitsversorgung ausbauen

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen, bedarfsgerechten, verlässlich erreichbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Der Bedarf an psychotherapeutischen Leistungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Wir werden uns auf allen Ebenen für die Überarbeitung der Bedarfsplanung einsetzen, so dass die **psychotherapeutischen Behandlungsangebote ausgebaut** werden, um Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu verkürzen. Wir werden uns auf Bundesebene ebenso im Dialog mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren dafür einsetzen, dass die Auswirkungen der

Vergütungsabsenkung in der psychotherapeutischen Versorgung überprüft werden und wenn nötig gegengesteuert wird.

Die Reform des Psychologiestudiums mit der Möglichkeit der Approbation zum Ende des Studiums war richtig. Die fehlende finanzielle Absicherung der psychotherapeutischen Weiterbildung ist allerdings ein großes Problem. Wir setzen uns daher auf Bundesebene weiter für die **finanzielle Absicherung der psychotherapeutischen Weiterbildung** ein.

Wir setzen mehr schulpsychologische Fachkräfte ein und stärken schulische Unterstützungsangebote. Wir stärken die ambulante psychiatrische Versorgung in Schleswig-Holstein und bauen insbesondere aufsuchende Angebote aus.

7.5.4. Frauengesundheit stärken

Wir erstellen eine **Landesstrategie Frauengesundheit**. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für geschlechtersensible Medizin.

Wir fördern kommunale Präventions- und Aufklärungsangebote im Bereich Frauengesundheit.

Wir werden die Gesundheitsdaten im Land nach Geschlecht differenziert erfassen, auswerten und die Gesundheitsberichterstattung des Landes in Bezug auf das Thema “Gender Data Gap” weiter schärfen.

Wir wollen Forschungsprojekte zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in Diagnostik, Therapie und Prävention fördern.

Wir werden uns für die Anpassung von Lehrplänen in allen akademischen und nicht akademischen Gesundheitsberufen einsetzen, so dass für die Behandlung unterschiedlicher Geschlechter und Geschlechtsidentitäten schon in der Ausbildung sensibilisiert wird.

Wir legen eine Kampagne auf, um Menschen über die Unterschiedlichkeit von geschlechtsspezifischen Symptomen aufzuklären und so Leben zu retten.

Das **Recht von Schwangeren auf einen Schwangerschaftsabbruch** in Schleswig-Holstein wollen wir flächendeckend sichern.

Reproduktive und sexuelle Gesundheit muss inklusiv gedacht werden. Dazu gehören ein diskriminierungsfreier Zugang zu Vorsorge, Kinderwunschbehandlungen und Reproduktionsmedizin.

Ob eine Krankheit erkannt, ein Symptom ernst genommen oder ein Medikament korrekt verordnet wird, darf nicht vom Geschlecht der erkrankten Person abhängen. Die Stärkung von Strukturen der gendersensiblen Medizin kann Leben retten.

ENTWURF

7.5.5. Menschen mit Post-Covid- und ME/CFS unterstützen

Wir werden die **Versorgung für Post-Covid- und ME/CFS-Betroffene**, die aufsuchende Versorgung und den Zugang zur Palliativversorgung durch interdisziplinäre Versorgungsstrukturen **ausbauen**. Durch ein strukturiertes Betreuungsprogramm sollen Menschen, die nach einer Infektion anhaltend krank bleiben, frühzeitig und umfassend versorgt werden.

Niedrigschwellige Hilfsangebote wollen wir sichern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anerkennung als Behinderung verbessert wird. Wir unterstützen die Aufklärung zu den Krankheitsbildern im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen. Wir fördern die Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche besonders in der Schule. Stationäre Aufenthalte wollen wir mit Rücksicht auf Reizarmut ermöglichen und dafür mit den Krankenhäusern ins Gespräch gehen.

Wir werden eine **gezielte Förderung der Forschung zu Post-Covid** auch auf Landesebene unterstützen. Wir werben für eine Sichtbarmachung der Betroffenen und ihrer Leidenswege, um gesellschaftlich zu sensibilisieren.

Menschen haben ein Recht auf Würde. Das bedeutet auch, dass sie und ihre Erkrankungen ernstgenommen werden. Eine solidarische Gesellschaft sorgt dafür, dass das Gesundheitssystem Schwerstkranke ebenso im Blick hat, wie alle anderen.

7.6. Gesundes Leben im Alter gewährleisten

Die Zahl der 75–79-Jährigen wird bis zum Jahr 2040 um fast 50 Prozent steigen. Bis 2030 werden in Schleswig-Holstein tausende Pflegekräfte fehlen. Jede fünfte Pflegekraft hat einen ausländischen Abschluss. Viele Menschen sorgen sich vor Pflegebedürftigkeit. Sie fürchten steigende Kosten, fehlende Pflegeplätze oder die Belastung ihrer Angehörigen. Gleichzeitig wünschen sich die meisten Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können. Pflegende Angehörige übernehmen einen wichtigen Teil der Pflegeleistungen in Deutschland. Angehörige brauchen ein System, das sie auffängt und unterstützt.

Das Lebensende ist wie der Lebensbeginn ein sensibler und emotionaler Abschnitt. Palliativmedizin, stationäre und ambulante Hospizdienste, hausärztliche Betreuung und Pflege müssen Hand in Hand arbeiten und Betroffene ebenso wie Angehörige respekt- und würdevoll begleiten. Dafür braucht es ein dichtes Netz, das Menschen auffangen kann. Doch gerade in ländlichen Räumen ist dieses Netz noch immer ausbaufähig.

7.6.1. Pflegeinfrastruktur sichern

Wir entwickeln eine **Landespflegestrategie**. Sie wird die Fachkräftesicherung, Wohnformen, akademische und berufliche Pflege, Angehörigenunterstützung,

Teilhabe, Prävention und soziale Unterstützungsstrukturen zusammenführen. Die meisten Menschen werden im Alter von Angehörigen gepflegt, doch Pflege darf nicht auf private Sorgearbeit und Angehörigenpflege reduziert werden. Sie braucht professionelle Strukturen, die durch die Expertise der beruflichen und akademischen Pflege gestärkt werden, gute Arbeitsbedingungen, verlässliche ambulante und stationäre Angebote sowie eine stärkere Verzahnung mit der medizinischen und sozialen Versorgung.

Durch den **Aufbau regionaler Pflegekonferenzen** werden Versorgungsengpässe frühzeitig erkannt und kommunale Lösungen erarbeitet.

Wir arbeiten dafür, dass Pflege bezahlbar wird und nicht in Armut führt. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Pflegeheimbewohnende von Ausbildungskosten entlastet werden und die Eigenanteile in der stationären Pflege gedeckelt werden. Außerdem wollen wir auf Bundesebene für eine Übernahme der Investitionskosten in Einrichtungen der stationären Altenpflege sorgen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die **Einführung einer solidarischen Pflegebürgerversicherung** ein, die alle Menschen einbezieht und das System nachhaltig stabilisiert.

Wir werden Projekte mit diversitätssensiblen Pflegeansätzen (transkulturelle Pflege, queere Pflege u.a.) fördern, um Menschen in Pflegeeinrichtungen ein würdiges Leben zu ermöglichen. Die Planung der stationären Pflegeinfrastruktur stellen wir langfristig auf.

Wir fördern stambulante Wohn- und Versorgungsformen, die die Sicherheit stationärer Versorgung mit der Eigenständigkeit ambulanter Versorgung kombinieren.

Wir entwickeln den schleswig-holsteinischen Demenzplan weiter. Unser Ziel ist es, Menschen, die von einer Demenz betroffen sind, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in häuslicher Umgebung zu ermöglichen und ihre Angehörigen zu entlasten. Ein Fokus muss auf der Situation von Menschen mit Migrationsbiografie, Sprachbarrieren, auf Betroffene mit einer seltenen oder besonders frühen Form von Demenz und auf Menschen mit einer Doppel- oder Mehrfachdiagnose liegen - darum muss der Plan diversitätssensibel sein.

Wir stärken die ambulante Pflege, damit Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Dabei müssen ihre Wünsche und ihr Unterstützungsbedarf maßgeblich sein. Wir wollen die kommunale Koordination der Pflege stärken und gemeinsam mit den Pflegeanbietern eine quartiersbezogene Zusammenarbeit fördern. Besser abgestimmte Angebote und kurze Wege sollen die Versorgung verlässlicher machen und die knappen personellen Ressourcen wirksamer nutzen.

Pflegebedürftig können wir alle werden. Umso mehr brauchen wir eine Struktur, die allen Menschen hilft.

7.6.2. Selbstständigkeit im Alter erhalten

Mit der **„GemeindeschwesterPlus“** führen wir schrittweise freiwillige präventive Hausbesuche bei den Über-75-jährigen ein. Sie ist der erste Schritt zu unserer **„Vor-Ort-für-Dich-Kraft“ als präventives und aufsuchendes Unterstützungsangebot.** Sie soll ältere Menschen, Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf sowie Angehörige frühzeitig erreichen, Selbstbestimmung stärken, Einsamkeit vorbeugen und den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld erleichtern. Das Angebot soll multiprofessionell ausgestaltet werden und beruflich sowie akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen – insbesondere im Sinne von Community Health Nursing – sowie Fachkräfte der Sozialarbeit einbinden. Orientierung für präventive Hausbesuche bietet die Gemeindeschwesterplus in Rheinland-Pfalz. Orientierung für sektorenübergreifende Anlauf- und Koordinierungsstrukturen bietet das Gesundheitshaus Hamburg-Billstedt/Horn.

Wir stärken organisierte Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Unterstützungsangebote, die ältere Menschen im Alltag begleiten und Gemeinschaft ermöglichen. Dafür wollen wir die Zusammenarbeit mit Kommunen, sozialen Trägern und professionellen Hilfsangeboten verbessern. Gemeinsame Mittagstische und Angebote, die Menschen bei Bedarf von zu Hause abholen, fördern soziale Kontakte und helfen, Veränderungen und Unterstützungsbedarf frühzeitig wahrzunehmen. Ehrenamtliche Hilfe ergänzt professionelle Versorgung und braucht verlässliche Ansprechpersonen.

7.6.3. Angehörige entlasten

Pflegende Angehörige leisten nicht nur für ihre Familienmitglieder, sondern für uns alle einen großen Dienst. Wir wollen, dass sie die bestmögliche Unterstützung bekommen. Wir machen Kurzzeit- und Entlastungspflege verlässlicher und unterstützen dadurch vor allem pflegende Angehörige. Wir wollen ambulante Pflegeangebote ausbauen, die sowohl Betroffene als auch Angehörige unterstützen und Teilhabe sichern können.

Wir unterstützen das **Konzept der Pflegehotels** und wollen helfen, es in Schleswig-Holstein zu etablieren, um pflegenden Angehörigen eine Auszeit zur Entlastung zu ermöglichen und den Gepflegten Geborgenheit.

7.6.4. Respekt auch am Lebensende wahren

Jeder Mensch hat das Recht, den letzten Abschnitt seines Lebens in Würde, Sicherheit und mit menschlicher Zuwendung zu erleben.

Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihre Familien in Schleswig-Holstein stärken. Dazu gehören die Bedarfsermittlung für ein stationäres Kinder- und Jugendhospiz, wohnortnahe ambulante palliativmedizinische Unterstützungsangebote, psychosoziale Begleitung und inklusive Angebote für

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder komplexen Entlastungs- und Unterstützungsbedarfen.

Wir wollen Hospiz- und Palliativversorgung, hausärztliche Betreuung, Pflege, psychosoziale Begleitung und spezialisierte palliative Beratung besser miteinander vernetzen, insbesondere im ländlichen Raum. Menschen am Lebensende müssen Zugang zu guter Symptomkontrolle, Schmerztherapie, palliativer Versorgung, psychosozialer Unterstützung und Beratung über ihre Möglichkeiten selbstbestimmter Entscheidungen haben. Dabei ist das vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Recht auf selbstbestimmtes Sterben zu achten; zugleich müssen Hospiz- und Palliativversorgung so gestärkt werden, dass Menschen nicht aus Angst vor Schmerzen, Einsamkeit oder fehlender Versorgung in eine Entscheidung gedrängt werden. Ziel ist, unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden und Menschen am Lebensende möglichst selbstbestimmt, angstfrei und würdevoll zu begleiten.

7.7. Integration ermöglichen, Teilhabe sichern, Chancen für alle schaffen

Integration ist ein wechselseitiger und dauerhafter gesellschaftlicher Prozess. Bildungschancen, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Zugang zu Wohnraum und frühkindliche Förderung dürfen nicht von Herkunft oder Einwanderungsgeschichte abhängen. Es ist wichtig, dass Menschen, die nach Schleswig-Holstein kommen, die deutsche Sprache erlernen und schnell einen Weg in Bildung und Arbeit finden. Staat und Gesellschaft müssen dafür verlässliche Zugänge schaffen.

7.7.1. Migration menschlich und verlässlich gestalten

Schleswig-Holstein braucht Ausländer- und Zuwanderungsbehörden, die erreichbar sind, einheitlich entscheiden und Verfahren in angemessener Zeit abschließen. Wir vereinfachen und digitalisieren Abläufe, schaffen verbindliche Qualitäts- und Bearbeitungsstandards und sichern eine ausreichende Personalausstattung. Das Land unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden bei komplexen Verfahren und sorgt für eine verlässliche fachliche Koordinierung.

Wer Schutz braucht oder eine Bleibeperspektive hat, muss schnell Sicherheit und Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit erhalten. Wer nach rechtsstaatlicher Prüfung vollziehbar ausreisepflichtig ist und kein Bleiberecht erhalten kann, muss das Land wieder verlassen. Dabei bleibt die freiwillige Ausreise für uns das beste Verfahren. Dieses wollen wir zusammen mit der unabhängigen Rückkehrberatung stärken.

Wir schaffen ein **zentrales Rückführungsmanagement** beim Land, das die kommunalen Ausländerbehörden umfassend unterstützt und die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen bündelt. Dazu gehören insbesondere die Klärung von Identitäten, die Beschaffung von Passersatzpapieren, die Abstimmung mit Bundesbehörden und Herkunftsstaaten, die Organisation

notwendiger medizinischer Begleitung sowie ein einheitliches Fall- und Terminmanagement. Zuständigkeiten, Verantwortung und Informationswege müssen klar geregelt sein. Damit bekommen die Ausländerbehörden mehr Zeit und Raum für die Ihre wirklich wichtigen Aufgaben.

Besonders schutzbedürftige Menschen brauchen besondere Standards bei Aufnahme, Unterbringung und Verfahren. Dazu gehören insbesondere Minderjährige, Frauen und Mädchen, queere Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen, Traumatisierte und Opfer von Menschenhandel oder geschlechtsbezogener Verfolgung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen von Beginn an Zugang zu Kita, Schule und Jugendhilfe erhalten und nicht dauerhaft in großen Gemeinschaftsunterkünften leben.

Psychosoziale Beratung, Migrationsberatung und Rückkehrberatung werden als eigenständige und verlässliche Angebote abgesichert. Einbürgerungsverfahren wollen wir beschleunigen und gut erreichbare Beratung anbieten. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, soll ohne unnötige Hürden gleichberechtigtes Mitglied unserer Gesellschaft werden können.

7.7.2. Verbindliche Rechte und klare Verantwortungen schaffen

Wir entwickeln das Integrations- und Teilhabegesetz zu einem verbindlichen Instrument weiter und schaffen die finanzielle Grundlage für die Umsetzung. Wir sorgen für klare Zuständigkeiten, Beteiligungsrechte, messbare Ziele und regelmäßige Berichterstattung. Wo das Land Leistungen selbst verantwortet, wollen wir verlässliche und konkrete Ansprüche schaffen. Die notwendigen finanziellen Grundlagen werden mitgeregelt.

Die politische Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird gestärkt. Kreise und größere Städte sollen **Integrations- und Teilhabebeiräte mit verbindlichen Anhörungs- und Vorschlagsrechten** einrichten. Kleinere Kommunen unterstützen wir bei gemeinsamen oder regionalen Beteiligungsmodellen.

7.7.3. Arbeit und Anerkennung beschleunigen

Sprachförderung und berufliche Qualifizierung werden systematisch miteinander verbunden. Menschen sollen nicht dauerhaft in Helfertätigkeiten festgehalten werden, wenn sie das Potenzial für eine Ausbildung oder Fachqualifikation besitzen. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Kammern und Betrieben schaffen wir **berufsbegleitende Qualifizierungen und branchenspezifische Programme,** besonders in Pflege, Erziehung, Sozialem, Handwerk, Industrie, Logistik und maritimer Wirtschaft.

Bestehende gesetzliche Fristen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen müssen eingehalten werden. Wir bündeln Zuständigkeiten, digitalisieren Verfahren, bauen Beratung aus und sorgen für ausreichend Plätze in Anpassungsqualifizierungen und Kenntnisprüfungen. Fehlende Dokumente

dürfen nicht automatisch dazu führen, dass nachweisbare berufliche Fähigkeiten unbeachtet bleiben.

Die Vielfalt der Gesellschaft soll sich auch im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Wir führen Zielwerte, freiwilliges und datenschutzkonformes Monitoring sowie Förderpläne für die interkulturelle Öffnung ein. Auswahlentscheidungen erfolgen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Gleichzeitig bauen wir Zugangshürden ab und sprechen Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt für Ausbildung und Beschäftigung an.

Wer zu uns kommt und arbeiten kann, soll möglichst früh arbeiten dürfen. **Schleswig-Holstein wird bestehende Spielräume konsequent für einen schnellen Arbeitsmarktzugang nutzen und Verfahren beschleunigen.** Im Bund setzen wir uns dafür ein, pauschale Arbeitsverbote abzubauen. Ausbildung und nachhaltige Beschäftigung brauchen eine verlässliche Bleibeperspektive; die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen müssen einfacher und praxistauglicher werden.

7.7.4. Wohnen, Beratung und Ankommen strategisch weiterentwickeln

Wir geben dezentraler Unterbringung Vorrang und entwickeln eine **landesweite Strategie mit klaren Zuständigkeiten, Finanzierung und Unterstützung** der Kommunen. Kinder und Familien müssen besonders geschützt werden. Unterbringung darf Menschen nicht über lange Zeit von Bildung, Arbeit, Beratung und gesellschaftlichem Leben abschneiden.

Migrations- und Integrationsberatung, Beratung durch migrantische Selbstorganisationen und andere vertraute Anlaufstellen sowie **Empowerment-Strukturen** werden verlässlich und unabhängig von kurzfristigen Projektmitteln finanziert. Sie müssen auch im ländlichen Raum erreichbar sein und bei Diskriminierung, Aufenthaltsfragen, Bildung, Arbeit und sozialen Problemen unterstützen.

7.8. Inklusion fördern und leben

Inklusion ist ein Menschenrecht, für das wir kämpfen. Unser Maßstab dafür bleibt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, denn Inklusion ist mehr als Barrierefreiheit. Es ist ein Versprechen auf eine Gesellschaft, in der alle Menschen, dabei sein können. Den **Landesaktionsplan** wollen wir stetig weiterentwickeln.

Wir werden dafür sorgen, dass das Land und seine Behörden als Vorreiter vorangehen. Wir wollen Digitalisierung und KI, vor allem aber auch menschliche Unterstützungsangebote dafür nutzen, dass Antragsstellung und die Nutzung von Beratungsangeboten für alle Menschen möglich ist und Inklusion bei jeglicher Digitalisierung gewährleistet wird.

Wir unterstützen Betriebe, die Menschen mit Behinderung ausbilden oder anstellen wollen, bei der Herstellung von Barrierefreiheit.

Wir wollen außerdem Barrieren abbauen und noch mehr jungen Menschen mit Behinderung ermöglichen, eine betriebliche Ausbildung im dualen System zu durchlaufen oder zu studieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kulturangebote inklusiv und barrierefrei sind, dazu gehören auch multivisuelle Angebote sowie Kulturangebote in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache. Wir werden die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache in allen Behörden fördern. Wir setzen uns zudem für eine Aufwertung der Deutschen Gebärdensprache ein und befürworten eine stärkere Berücksichtigung in Schule, Aus- und Fortbildung.

7.9. Vielfalt unserer Gesellschaft fördern

Unsere Gesellschaft ist Vielfalt und darin liegt unsere Stärke. Wir sind davon überzeugt, dass eine Gesellschaft der vielen, in der Pluralismus gelebt und Respekt füreinander gestärkt wird, gut für die Herausforderungen unserer Zeit aufgestellt ist. Darum wollen wir diese Stärke fördern und zugleich gegen Angriffe verteidigen:

7.9.1. Gleichstellung sicherstellen

Gleiche Rechte, gleiche Möglichkeiten: das ist der Auftrag, den uns unsere Verfassung für die Geschlechter vorgibt. Wir nehmen diesen Auftrag ernst und setzen darum sowohl auf die Beseitigung von benachteiligenden Strukturen als auch auf die Förderung von Frauen.

Kein Parlament in Deutschland ist quotiert. Diesen Zustand wollen wir ändern und uns für die notwendigen rechtlichen Änderungen einsetzen, um Parität zu ermöglichen.

Sprache prägt das Denken und damit die Wirklichkeit. Deshalb wollen wir, dass alle öffentlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein eine gendergerechte Sprache selbstverständlich ermöglichen. Das Land selbst soll inklusiv und diskriminierungsfrei kommunizieren.

Die **Gleichstellungsstrategie** des Landes entwickeln wir kontinuierlich weiter. Gleichstellungsbeauftragte sind zentrale Akteurinnen für faire Chancen. Wir werden sie stärken und dauerhaft verlässlich ausstatten. Frauen brauchen in unterschiedlichen Lebenslagen verlässliche Beratung. Deshalb werden wir die bestehenden Beratungsangebote weiterhin mit Ressourcen unterlegen und bedarfsgerecht ausbauen.

Frauen tragen ein höheres Armutsrisiko. Das betrifft besonders Frauen im Alter, nach einer Trennung, in Ein-Eltern-Familien und in Phasen der Sorgearbeit. Mehr

als die Hälfte aller Frauen in Deutschland kann von ihrer eigenen Arbeit nicht leben. Dagegen wollen wir gezielt vorgehen.

Wir prüfen Programme, die den **beruflichen Wiedereinstieg nach Familien- oder Pflegezeiten** erleichtern. Wer Angehörige betreut oder Kinder großzieht, darf dadurch nicht dauerhaft den Anschluss verlieren.

Alleinerziehende gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen und wir werden sie unterstützen. Wir überprüfen, ob staatliche Angebote und Leistungen sie tatsächlich erreichen und für sie zugänglich sind.

Wir initiieren eine **landesweite Aufklärungskampagne zu Menstruation und Periodenarmut**. Zudem sollen in allen Liegenschaften des Landes kostenlose Menstruationsartikel bereitstehen. So stellen wir sicher, dass kein Mädchen und keine Frau aus finanziellen Gründen auf Hygieneprodukte verzichten muss.

7.9.2. Gewaltschutz stärken

Geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt bedroht die Freiheit, Gesundheit und das Leben der Betroffenen. Wer Gewalt erlebt, muss unabhängig von Wohnort, Einkommen, Behinderung oder Aufenthaltsstatus schnell Schutz und Unterstützung finden. Wir treiben die **Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein** voran und sichern dafür eine auskömmliche und langfristige Finanzierung. Das Schutz- und Beratungssystem und die im Rechtsstaatskapitel beschriebenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Täterarbeit müssen dabei verlässlich ineinandergreifen.

Wir finanzieren **Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und spezialisierte Fachberatungsstellen** bedarfsgerecht und dauerhaft verlässlich. Zusätzliche Beratungskapazitäten schaffen wir insbesondere im ländlichen Raum und für Menschen, die aufgrund von Behinderung, Armut, Alter, Einwanderungsgeschichte oder queerfeindlicher Diskriminierung besondere Zugangshürden erleben. Schutz und Beratung müssen diskriminierungsfrei zugänglich sein, ausdrücklich auch für trans*, inter* und nicht-binäre Personen.

Wir schaffen ausreichend Schutzplätze auf Grundlage einer regelmäßig fortgeschriebenen Bedarfsplanung. Die tatsächlichen, notwendigen **Miet- und Betriebskosten der Frauenhäuser werden vollständig übernommen und die Betreuungsschlüssel verbessert.** Schutz- und Beratungsangebote werden barrierefrei ausgestaltet.

Gemeinsam mit den Kommunen klären wir **verlässliche Zuständigkeiten für das ambulante Hilfesystem**. Wir unterstützen Betroffene beim Übergang aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Wir machen bezahlbaren Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu einer vorrangigen Zielgruppe der Wohnraumförderung des Landes.

Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben oder miterleben, sind eigenständige Betroffene. Wir bauen **altersgerechte Schutz- und**

Unterstützungsangebote aus und sichern dafür qualifiziertes Personal. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Kinder- und Jugendhilfe müssen eng zusammenarbeiten.

Die Kapazitäten für Beratung im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen richten wir am tatsächlichen Fallaufkommen aus. Wir stärken die Zusammenarbeit von Fachberatung, Polizei, Ordnungsbehörden, Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Wir sichern einen niedrigschwelligen und für Betroffene kostenfreien Zugang zur vertraulichen rechtsmedizinischen Verletzungsdokumentation und Spurensicherung – unabhängig davon, ob sie unmittelbar Anzeige erstatten möchten.

Präventionsangebote gegen geschlechtsbezogene Gewalt werden insbesondere an Schulen verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut. Sie vermitteln Wissen über Grenzen, Einvernehmlichkeit und respektvolle Beziehungen und zeigen Wege zu Beratung und Unterstützung auf.

Wir bauen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene digitaler Gewalt bedarfsgerecht aus, vernetzen sie besser und machen sie niedrigschwellig zugänglich. Dabei berücksichtigen wir insbesondere bildbasierte sexualisierte Gewalt und manipulierte Aufnahmen wie Deepfakes.

Schulen, Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftliche Organisationen sollen bei der Prävention digitaler Gewalt enger zusammenarbeiten. Bildungsangebote zu Medienkompetenz, digitaler Gewalt und Deepfakes verankern wir in Schulen, Berufsschulen und der Erwachsenenbildung. Lehrkräfte erhalten die notwendigen Fortbildungen. Wir überprüfen regelmäßig, ob Finanzierung und Angebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

7.9.3. Queeres Leben schützen

Wir stehen für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch frei leben kann. Queere Menschen gehören zu unserer Nachbarschaft, unserem Freundeskreis und unseren Familien. Sie leben und arbeiten mit uns, wir teilen unseren Alltag und unser Leben. Sie halten das Ehrenamt am Laufen, im Sportverein, in der Jugendarbeit, bei der Tafel, bei der Feuerwehr und an vielen anderen Stellen. Wir akzeptieren nicht, dass queere Menschen aus unserem „Wir“ ausgeschlossen werden.

Deshalb wollen wir die **Förderung bestehender queerer Strukturen** verstärken, auch durch langfristig angelegte institutionelle Förderung. So setzen wir einen Gegenpol zu steigender Gewalt, Hass und Diskriminierung. Dazu gehört für uns auch die Förderung von Beratungsstrukturen für erwachsene trans*, inter* und nicht-binäre Personen. Für sie gibt es bisher kaum Angebote.

Die **AIDS-Hilfen** im Land leisten wichtige Arbeit, unter anderem für die queere Community. Diese Arbeit wollen wir nach Möglichkeit unterstützen. Die **Geschäftsstelle Echte Vielfalt** stärken wir als landesweite Ansprech- und

Netzwerkstelle. Außerdem prüfen wir, ob wir einen oder eine der bestehenden Landtagsbeauftragten ausdrücklich um die Zuständigkeit für queeres Leben erweitern können.

Wir werden systematisch überprüfen, in welchen behördlichen Kontexten der **dgti-Ergänzungsausweis** bisher nicht anerkannt wird. Als Zeichen unserer Solidarität werden wir zum IDAHOBITA* an allen Landesministerien und am Landtag die Progress-Pride-Flagge hissen.

Viele ältere Menschen aus der LGBTIAQ*-Community haben staatliche Gewalt und Unrecht erfahren, etwa durch den früheren § 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte und schwule Männer kriminalisierte. Deshalb wollen wir die **Einrichtung queersensibler Pflege** unterstützen.

7.10. Bezahlbare Lebensmittel für alle

Lebensmittel sind seit 2020 um etwa ein Drittel teurer geworden. Viele Familien, Rentnerinnen und Rentner und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen spüren dies bei jedem Einkauf. Wir wollen, dass gute und gesunde Lebensmittel für alle wieder bezahlbarer werden.

Deshalb werden wir uns bei einer Regierungsbeteiligung über eine **Bundesratsinitiative für eine Streichung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel** stark machen. Zur Gegenfinanzierung werden u.a. die Einnahmen aus einer gerechten Erbschaftssteuer, der Wiedereinführung der Vermögenssteuer und der Neueinführung der Zuckersteuer genutzt.

Zudem landen jedes Jahr Millionen Tonnen genießbarer Lebensmittel in Deutschland im Müll, während viele Menschen sparen müssen. Wir werden daher Initiativen in Schleswig-Holstein zusätzlich fördern, die überschüssige Lebensmittel günstig oder kostenlos weitergeben, etwa Tafeln, Retterläden und Foodsharing-Angebote.

ENTWURF

8. Für ein Schleswig-Holstein, das zum klimaneutralen Energiewendeland wird

8.1. Klimaschutz, der wirkt: ehrgeizig, gerecht und realistisch

Schleswig-Holstein kommt beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle zu. Wir wollen so schnell wie möglich, aber auch sozial verträglich klimaneutral werden. Wir halten an ehrgeizigem Klimaschutz und am Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 fest. Dieses Ziel ist für uns Maßstab politischen Handelns. Aber Klimaziele und Bekenntnisse allein genügen nicht: **Wir brauchen Maßnahmen, die wirksam, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig sind**. Und wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die diesen Weg überzeugt und engagiert mitgehen.

Während der Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien im Strombereich gute Fortschritte macht, sind insbesondere bei Gebäuden, Industrie und Verkehr die Emissionsminderungen unzureichend. Aktuelle Entscheidungen auf EU-, Bundes- und Landesebene erschweren es, die gesetzten Ziele zu erreichen. Schleswig-Holstein kommt beim Klimaschutz nicht schnell genug voran.

Die aktuelle Landesregierung ist daran gescheitert, die Voraussetzungen für die Zielerreichung 2030 und 2040 zu schaffen. Bereits das Zwischenziel 2030 einer Minderung der CO_2-Emissionen um mindestens 57 Prozent droht deutlich verfehlt zu werden. Entwickeln sich die derzeitigen Trends weiter, wird das Klimaziel 2040 deutlich verfehlt werden.

Wir werden innerhalb des ersten Jahres nach der Landtagswahl das Klimaschutzprogramm 2030 und den **Weg zur Klimaneutralität 2040 unabhängig wissenschaftlich evaluieren**. Wir prüfen sektorenbezogen, welche Instrumente wirken, wo Zielverfehlungen drohen und welche zusätzlichen Maßnahmen notwendig und finanzierbar sind. Neue bundes- und europarechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei CO_2-Bepreisung, Wärme, Verkehr und klimafreundliche Industrieprozessen, werden wir berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir nachvollziehbare sektorale Pfade mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten, Zeitplänen, Finanzierung und transparentem Monitoring. **Alle Menschen in Schleswig-Holstein sollten sehen, wo Schleswig-Holstein auf dem gemeinsamen Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern steht, wo wir hinwollen und wie wir dies erreichen können.** Auf Basis der Evaluation und in enger Abstimmung mit allen Betroffenen entscheiden wir über die Nutzung eigener gesetzlicher Handlungsinstrumente wie die Länderöffnungsklausel im Gebäudemodernisierungsgesetz, insbesondere ob und mit welchem Zieljahr der Betrieb klimaschädlicher Heizungen in Schleswig-Holstein untersagt werden soll.

Klimaschutz muss bezahlbar sein. Der richtige Weg ist es, Förderung nach Unterstützungsbedarf mit Beratung, fairen Übergangsfristen und innovativen Finanzierungsmodellen zu verbinden. Klimaschutz entscheidet sich vielfach in

den Kommunen. Deshalb werden wir gemeinsam mit ihnen ein langfristiges Finanzierungsmodell für klimafreundliche Wärme, Mobilität und Infrastruktur entwickeln, Förderprogramme bündeln und über die Investitionsbank Schleswig-Holstein zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten schaffen. Sämtliche Finanzierungsmodelle müssen sozial verträglich ausgestaltet werden. Neue Aufgaben müssen durch Bund und Land angemessen finanziert werden.

8.2. Strom für alles und bezahlbar für alle

Schleswig-Holstein hat eine herausgehobene Rolle im deutschen Energiesystem. Die durchgängige Elektrifizierung von Verkehr, Wärme und Industrie ist der Weg in eine Zukunft, die auf fossile Energieträger nicht mehr angewiesen sein wird. Umgesetzt wurde der Ausbau von innovativen Unternehmen bei uns im Land und deren Beschäftigten. Er ist aber auch einer weitsichtigen Energiepolitik geschuldet, die eine deutliche sozialdemokratische Handschrift hat. Diese Geschichte wollen wir fortschreiben.

Weitere Strommengen kommen durch Offshore-Windparks und den weiteren Zubau der erneuerbaren Energien an Land hinzu. Die großen Mengen an vor Ort produziertem erneuerbarem Strom sind ein wichtiger Standortvorteil für Schleswig-Holstein. Gleichzeitig zeigen sich in Schleswig-Holstein die Herausforderungen eines Energiesystems mit hohem Anteil erneuerbarer Energien früher als in vielen anderen Bundesländern: Flexibilisierung, Sektorenkoppelung, das Teilen von Strom zwischen Nachbarn vor Ort und die direkte Belieferung von Strom an Unternehmen spielen eine zentrale Rolle, damit das nächste Kapitel der Energiewende in Schleswig-Holstein erfolgreich geschrieben werden kann. **Wir wollen mit der erzeugungsnahen Nutzung von Grünstrom zusätzliche Wertschöpfung in Schleswig-Holstein schaffen.**

Auf diesem Weg müssen wir die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen verstärkt mitnehmen, damit unsere ehrgeizige Klima- und Energiepolitik unverändert auf hohe Akzeptanz vor Ort und breite politische Mehrheiten bauen kann. Strom aus erneuerbaren Energien ist bereits jetzt die günstigste Art der Stromproduktion. Fossile Energieträger dagegen sind teuer mit steigender Tendenz, schädigen die Umwelt und müssen über lange Strecken importiert werden. Deutschland gibt jährlich durchschnittlich etwa 80 Milliarden Euro für den Import fossiler Energieträger wie Gas, Öl oder Kohle aus. Häufig kommt unsere Energie aus autokratischen Ländern. Das macht Energielieferungen krisenanfällig und Deutschland politisch und wirtschaftlich erpressbar. Deshalb ist klar: **Das Energiemodell der Zukunft wird maßgeblich auf lokaler Wertschöpfung begründet und stromgeführt sein.** Eine klare Kommunikation und Beteiligung sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Genauso wichtig sind langfristig stabile Rahmenbedingungen und Verlässlichkeit. Das Hin und Her in der Gesetzgebung des Bundes und auf EU-Ebene führt dazu, dass Projekte stocken oder scheitern und Finanzierungen schwieriger werden. Wir setzen uns auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene für eine **transparente, verlässliche und langfristig angelegte Energiewende** ein, um unsere Klimaziele

zu erreichen und die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende nutzen zu können.

8.2.1. Energie muss bezahlbar sein

Energie ist zu teuer. Die Krise der Bezahlbarkeit gerade für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen ist eng mit steigenden Energiepreisen verbunden. Auch für viele Unternehmen sind die hohen Energiekosten eine große Belastung geworden. Neben dem Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energien müssen wir eine Vielzahl weiterer Maßnahmen ergreifen, um Energie günstiger zu machen.

Besondere Unterstützung brauchen energieintensive Unternehmen. Für den Übergang ist der auf Bundesebene eingeführte Industriestrompreis eine unverzichtbare Hilfe. Mittelfristig müssen unsere Energiepreise auch ohne dauerhafte staatliche Unterstützung international konkurrenzfähig sein.

Die **Stromsteuer** muss, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart auf das europäische Mindestmaß reduziert werden. In Kombination mit der Senkung von Netzentgelten und -umlagen soll dadurch der Strompreis verlässlich für alle privaten Haushalte und Unternehmen um fünf Cent pro Kilowattstunde sinken.

Auch die hohen Kosten an der Zapfsäule und für Heizöl sind für private Haushalte wie für die Wirtschaft eine große Belastung Angesichts der riesigen und marktwirtschaftlich nicht gerechtfertigten Gewinne der Mineralölkonzerne ist ein steuerfinanzierter Tankrabatt nicht ausreichend. Neben der schnellen Einführung eines **Spritpreisdeckels** müssen Profite durch eine **Übergewinnsteuer** abgeschöpft werden.

Die Energiewende muss aber auch effizienter gestaltet und dadurch günstiger werden. Die Beschleunigung und bessere Synchronisierung von Anlagenzubau und Netzausbau, die schrittweise stärkere marktwirtschaftliche und systemdienliche Ausrichtung der Förderung, die Begrenzung von Pachthöhen, die Nutzung abgeregelten Stroms, die Einführung mehrerer Stromgebotszonen und eine schnellere Elektrifizierung insbesondere des Verkehrs- und Wärmesektors sind wichtige Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen.

8.2.2. Erneuerbare Energien bestimmen den Strommarkt der Zukunft

Die Entscheidung, wie der Strommarkt der Zukunft aussehen wird, ist gefallen. Die erneuerbaren Energien bestimmen ihn längst und senken an der Strombörse die Preise. Diese Erkenntnis muss für das Strommarktdesign prägend sein. Der Strommarkt der Zukunft muss jetzt politisch gestaltet werden. **Wir setzen uns für flächendeckende Preissignale für die Stromnutzung im System ein.**

8.2.3. Erneuerbarer Strom braucht starke Netze, Flexibilitäten, Nutzung vor Ort

Schleswig-Holstein produziert etwa doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie derzeit im Land verbraucht wird. Dies stellt hohe Anforderungen an das Stromsystem in Schleswig-Holstein. Es ist aktuell nicht ausnahmslos möglich, die überschüssigen Strommengen nach Hamburg oder über die Südlinkleitung in andere Regionen Deutschlands zu bringen. Vor diesem Hintergrund müssen mehrere Maßnahmen parallel greifen:

Erstens muss der Netzausbau unvermindert vorangetrieben werden, um möglichst viel Strom vom Ort der Produktion zum Ort des Verbrauchs zu transportieren. Zweitens ist es wichtig, für eine optimierte Netzauslastung zu sorgen sowie drittens Netzentlastung dadurch zu bewirken, dass der vor Ort produzierte Strom auch vor Ort in allen Sektoren (direkter Stromsektor, Wärme, Verkehr, Industrie sowie in Speichern) genutzt werden kann. Wir setzen uns für eine bessere Verzahnung von Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und den dafür notwendigen Netzen ein.

Der Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen ist eine gesamtstaatliche Infrastrukturaufgabe. Wir werden prüfen, ob die Finanzierung des Netzausbaus deshalb auch vollständig staatlich finanziert werden kann. Vorerst erwarten wir einen Steuerbeitrag des Bundes zu den überregionalen Netzkosten und eine faire bundesweite Verteilung der Netzentgelte. Schleswig-Holstein darf als Standort der erneuerbaren Stromerzeugung nicht mit überproportionalen Kosten belastet werden. Zugleich müssen Netzbetreiber die Investitionen durch eine bessere Abstimmung von Erzeugung, Netzen, Speichern und Verbrauch so effizient wie möglich gestalten.

Besonders bei den Verteilnetzen brauchen Stadtwerke und kommunale Netzbetreiber verlässliche Investitionsbedingungen. **Wir setzen uns für zinsgünstige Kredite, öffentliche Bürgschaften und geeignete Instrumente zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ein.** Wir prüfen, wie die Investitionsbank Schleswig-Holstein und angepasste kommunalrechtliche Regeln diese Investitionen unterstützen können, ohne die Kosten einseitig auf Verbraucherinnen und Verbraucher abzuwälzen.

Zur besseren Netzauslastung ist es richtig, Netzverknüpfungspunkte zu überbauen. Zur Netzentlastung müssen wir Strom vor Ort besser in andere Nutzungen bringen, wie die Wärmegewinnung bei Haushalten, industrielle Anwendungen oder bidirektionales Laden von E-Autos**. Wir brauchen dringend eine Flexibilitätsstrategie, insbesondere für Netzengpassgebiete.** Um die Gleichzeitigkeit von Stromangebot und -nachfrage zu erhöhen, wird es unerlässlich sein, flächendeckend Preissignale für die Stromnutzung ins System zu integrieren. Denn wenn die Windanlagen laufen oder die Sonne scheint, ist der Strom zum Laden des Elektroautos, zur Nutzung der Waschmaschine oder zum Wärmen von Raum oder Wasser günstig. Um Preissignale empfangen zu können,

muss der Einbau von **smarten Messstellen** beschleunigt werden. Wir brauchen eine durchgehende Digitalisierung auf der Nutzerseite.

8.2.4. Direkte Wertschöpfung durch direkte Stromnutzung ermöglichen

Wir wollen die erzeugungsnahe Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein voranbringen, damit aus erneuerbarer Energie neue Wertschöpfung, Innovation und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstehen. **Klimaneutrale Zukunftsindustrien und stromintensive Anwendungen müssen dort entstehen können, wo grüner Strom verfügbar ist**. Wir werden die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von energieintensiver Industrie und Gewerbe weiter gezielt stärken. Bei der Landesplanung stimmen wir die Entwicklung neuer Gewerbe- und Industriegebiete mit dem Ausbau der Energieinfrastruktur ab.

In keinem anderen Bundesland ist die Erzeugung von Windstrom so günstig. Nirgendwo sind die Windverhältnisse so gut wie bei uns in Schleswig-Holstein. Kombiniert mit PV-Anlagen und Speichern, wollen wir, gemeinsam mit den Kommunen und kommunalen Unternehmen vor Ort, Hybridkraftwerke entwickeln. Ziel ist die direkte Belieferung von Gewerbegebieten und Industriekunden mit annähernd residuallastfähigem „Nordstrom“ zu den Gestehungskosten ohne Umweg über das öffentliche Netz und damit ohne Netzentgelte. So entstehen neue Cluster für den förderfreien Ausbau erneuerbarer Energien und zur Ansiedelung von Industrie und Gewerbe.

8.2.5. Das neue EEG muss Bürgerbeteiligungen weiterhin sicherstellen

Das Modell der Bürgerbeteiligung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Akzeptanz und die Sicherung lokaler Wertschöpfung durch die Energiewende. Damit stärken wir nicht zuletzt den ländlichen Raum.

Bei der europarechtlich gebotenen Neuausrichtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) müssen die wesentlichen Elemente des EEG erhalten bleiben, um Bürgerwindparks auch zukünftig zu ermöglichen. Die vorgesehenen Differenzverträge sind dafür bei richtiger Gestaltung ein geeignetes Mittel. Investoren brauchen einen mit möglichst sicherer und mit tragbarer Zinslast finanzierten Wirtschaftsplan. Wenn der Bau einer Windkraftanlage zu einem Projekt mit hohem Risiko wird, dann werden insbesondere Bürgerwindparks der Vergangenheit angehören. Wir wollen keine Energiewende, in der nur noch die größten und kapitalstärksten Akteure zum Zuge kommen, sondern wollen die **Teilnahme von Akteuren aus der Region an der Wertschöpfungskette langfristig sichern.**

8.2.6. Speicher und Biomasse als Reservekapazität nutzen

Ein klimaneutrales Energiesystem muss sowohl mit wetterbedingten Schwankungen bei der Energieerzeugung als auch mit Verbrauchsschwankungen umgehen und dabei gleichermaßen

Versorgungssicherheit, Systemstabilität und günstige Preise sichern. Wir müssen in der Lage sein, Zeiten zwischen Energieerzeugung durch erneuerbare Energien und Verbrauch zu puffern. Der Einsatz von großen Batterien in einem ausreichenden Maß ist dank enormer Kostensenkungen zuletzt viel attraktiver geworden. Hier ist die Systemdienlichkeit entscheidend, um die Systemkosten gering zu halten. Aber Speicher puffern nur über einen gewissen Zeitraum.

Daneben kann die **Verstromung von speicherbarer Biomasse** einen Beitrag leisten. Die bewährte Verstromung von Biomasse muss ihre Fortsetzung in der Bereitstellung von Strom für den Kapazitätsmechanismus finden. Strom aus Biomasse sollte nur in Zeiten verwendet werden, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Wir wollen schrittweise weniger Mais und mehr Reststoffe, insbesondere Gülle, in Biogasanlagen nutzen. Dann kann Biogas eine wichtige Rolle spielen und den Einsatz fossiler Energieträger wie Gas schrittweise reduzieren.

8.2.7. Unsere Energie als Standortvorteil entfalten

Schon immer haben sich Unternehmen dort angesiedelt, wo Energie verfügbar ist. Aus dem vorhandenen Interesse von Unternehmen wollen wir konkrete Ansiedlungen machen. Wir brauchen dafür **ein deutlich stärker konzentriertes landesweites Ansiedlungsmanagement** wie dies beispielsweise in Niedersachsen oder Dänemark der Fall ist. In Schleswig-Holstein fehlt eine durchdachte Gesamtstrategie, für die es auch schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, verfügbare Gewerbeflächen, Branchencluster und eine bessere Verkehrsinfrastruktur braucht, um interessierten Unternehmen den Weg nach Schleswig-Holstein zu ebnen.

8.2.8. Preisvorteile von Stromgebotszonen heben

Bislang besteht Deutschland zusammen mit Luxemburg aus einem einzigen Strommarkt mit gleichem Großhandelspreis. Das führt zu Fehlsteuerungen bei der Energieerzeugung, Marktverzerrungen und unnötig hohen Strompreisen. Wir setzen uns daher für **mehrere Stromgebotszonen in Deutschland** ein. Dadurch werden bei hohem Stromangebot aus erneuerbarer Energie bei uns im Norden die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen spürbar sinken. Denkbar ist, zusammen mit Hamburg und dem westlichen Teil von Dänemark eine gemeinsame Stromgebotszone zu entwickeln. Diese und andere Modelle müssen ergebnisoffen geprüft werden.

Dieser Übergang zu mehreren Stromgebotszonen muss politisch gestaltet werden. Geringere Einnahmen auf Seiten der Betreiber von Erzeugungsanlagen sind ebenso zu berücksichtigen wie gegebenenfalls höhere Strompreise in anderen Bundesländern bzw. Regionen.

ENTWURF

8.2.9. Mit Wasserstoff die Energiewende absichern

Eine klimaneutrale Wirtschaft wird nicht nur auf Strom basieren können, auch wenn wir heute noch nicht wissen, welche Rolle Speichermedien wie Wasserstoff mittel- und langfristig spielen werden.

Der Wasserstoffhochlauf wird nur gelingen, wenn die günstigen Strompreise aus erneuerbaren Energien als maßgeblicher Kostenfaktor in der Wasserstoffproduktion zum Tragen kommen. Dazu müssen wir die Regelungen zum „Nutzen statt Abregeln" praktikabler machen. Die Expertise für einen Markthochlauf ist in Schleswig-Holstein vorhanden. Das Kernnetz befindet sich in der Umsetzung. Jetzt ist es Aufgabe einer Landesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft Risikofaktoren für große Wasserstoffprojekte zu analysieren und abzubauen. Ohne ein verlässliches Geschäftsmodell wird die Produktion und Nutzung von Wasserstoff nicht aus den Startlöchern kommen. Wir brauchen einen Kostensenkungspfad für den Wasserstoffhochlauf. **Denn nur mit Wasserstoff werden wir die Klimaneutralität erreichen.**

8.2.10. CO_2 vermeiden, statt fossile Technologien zu verlängern

CO_2-Vermeidung hat für uns Vorrang vor Abscheidung, Nutzung und Speicherung. Wir wollen industrielle Prozesse daher vor allem mit erneuerbaren Energien, mehr Effizienz und einer echten Kreislaufwirtschaft klimaneutral machen. Die Speicherung (CCS) und Nutzung (CCU) von CO_2 dürfen fossile Geschäftsmodelle nicht verlängern oder klimafreundliche Innovationen verzögern.

Für eng begrenzte, derzeit unvermeidbare Prozessemissionen – etwa in der Zement- und Kalkindustrie, Teilen der Grundstoffchemie und der Abfallverbrennung – können unter strengen Voraussetzungen passgenaue Lösungen erforderlich sein. Auch dort müssen zuerst alle Vermeidungspotenziale ausgeschöpft werden. Wo eine dauerhafte und klimawirksame stoffliche Nutzung möglich ist, hat CCU Vorrang vor CCS.

Die unterirdische CO_2-Speicherung an Land, insbesondere in Schleswig-Holstein, lehnen wir ab, ebenso CCS in der Energiegewinnung und Energieversorgung. Wir wenden uns gegen CO_2-Endlager in der Nordsee im schleswig-holsteinischen Hoheitsgebiet. Für mögliche Transportinfrastrukturen sind Bedarf, Umweltrisiken und wirtschaftliche Folgekosten streng zu prüfen. Langfristige Speicher- und Haftungskosten dürfen nicht der Allgemeinheit und künftigen Generationen aufgebürdet werden.

Die Förderung von fossilen Energien müssen wir auf dem Weg zur Klimaneutralität beenden. Das vorgesehene Ende der Ölförderung auf der Mittelplate bis 2041 unterstützen wir. **Neue Gas- und Ölbohrungen in Schleswig-Holstein lehnen wir ab.**

8.2.11. Wärme zu fairen Preisen liefern

Die regionale Wärmeplanung und deren Umsetzung auf Basis der erneuerbaren Energien ist die Grundlage für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft. Es sind in erster Linie die Kommunen und die lokalen Stadtwerke und Energieversorger, die die Wärmewende stemmen müssen.

Wo Wärmenetze bestehen, muss die Wärmequelle durch erneuerbare Energien ersetzt werden. **Wo es fachlich und wirtschaftlich sinnvoll ist, müssen Nah- und Fernwärmenetze und klimaneutrale Wärmeerzeugung ausgebaut werden.** Dies stellt die Kommunen und lokalen Energieversorger vor große Herausforderungen. Gerade kleinere Gemeinden dürfen mit Planung und Umsetzung der Wärmewende nicht überfordert werden. Denn um die Wärmewende vor Ort erfolgreich zu gestalten, bedarf es vertiefter technischer, wirtschaftlicher und vertrieblicher Kenntnisse, oft verbunden mit großen Investitionen**;** und dies bei sich fortlaufend ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Land muss die Kommunen auf diesem Weg viel besser beraten und begleiten als bislang. Sonst werden viele Wärmepläne scheitern, neue Verunsicherung entstehen und die Akzeptanz der Wärmewende darunter leiden**. Bei bestehenden Wärmenetzen braucht es günstige Kredite**, damit diese erhalten bleiben können.

Bei dem Aufbau von mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmenetzen muss sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher faire Preise erhalten. Deshalb sind mehr Transparenz und strengere Preisregeln nötig. Wenn bei Haushalten oder Unternehmen die Wärmepumpe die wirtschaftlichste Lösung zur Wärmeversorgung ist, muss der entsprechende Umbau rechtlich und finanziell abgesichert werden. Hierzu braucht es staatliche Förderung für die, die den Umstieg allein nicht bewältigen können.

Neben der Bundesförderung werden wir **lokale Leasing- und Contracting-Konzepte** unterstützen. Kommunale Stadtwerke, Genossenschaften und andere qualifizierte Anbieter können Planung, Finanzierung, Einbau und Wartung klimafreundlicher Heizungen übernehmen. Der Vorteil: Zugang zu moderner Wärmetechnik, ohne die hohen Anfangsinvestitionen allein tragen zu müssen. Wir werden standardisierte Vertragsmodelle, unabhängige Beratung und geeignete Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote unterstützen. Besonders wichtig ist uns, dass Contracting und Leasing auch für kleine Unternehmen und für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen und für Mietwohnungen wirtschaftlich attraktiv werden und nicht zu unangemessenen Mehrbelastungen führen.

8.2.12. Energetische Sanierung mit Augenmaß umsetzen

Darüber hinaus ist es wichtig, Wohnungen und Häuser effizient zu sanieren. Dies heißt in einem klugen Kosten-Nutzen-Verhältnis die Bestandteile im Gebäude zu verbessern oder zu erneuern, welche hohe Einspareffekte realisieren. Es braucht pragmatische und

umsetzungsfähige Lösungen. Bei einer zukünftig klimaneutralen Wärmeerzeugung reicht es oft aus, die energetischen Standards an den Anforderungen einer Wärmepumpe auszurichten, indem die Niedertemperaturfähigkeit hergestellt wird. Eine Orientierung am Passivhaus bei der Errichtung von öffentlichen Gebäuden – wie in § 6 EWKG vorgesehen - ist wünschenswert, angesichts knapper Ressourcen derzeit aber nicht umsetzungsfähig. Europäische Vorgaben für Null-Emissionsgebäude werden gerade in nationales Recht umgesetzt. Aber wir müssen auch pragmatische Lösungen zum verbesserten Hitzeschutz im Sommer und gegen Starkregenereignisse mitdenken.

Hamburg zeigt, wie **unkomplizierte Energiedarlehen** mit einer geringen Zinsbelastung es den privaten und genossenschaftlichen Eigentümerinnen und Eigentümer erleichtern, eine bessere Energieklasse zu erreichen. Solche Modelle wollen wir auch in Schleswig-Holstein anbieten.

8.2.13. Klimapolitik sozial ausgewogen ausgestalten

Nur eine soziale Energie- und Klimapolitik wird dauerhaft politische Mehrheiten bekommen. Es braucht eine **sozial ausgewogene Förderpolitik von Bund und Land**, die die konkrete Lebenssituation und die finanziellen Möglichkeiten der Menschen und der Unternehmen berücksichtigt. Wer in der Stadt lebt, kann leichter den ÖPNV oder das Rad nutzen. Wer auf dem Land lebt, wird auch in Zukunft noch auf das Auto angewiesen sein. Wenige haben ein hohes Einkommen und Wohneigentum, viele andere haben wenig Geld oder sind Mieter. Zu viele Menschen fürchten die erhöhten Investitionen in Sanierung und klimaneutrale Wärmeerzeugung Heizung, obwohl sie davon auch mittelbar profitieren werden.

All dies muss bei dem Umstieg auf klimaneutrale Technologien berücksichtigt werden. Es braucht eine durchdachte Strategie, die Zuschüsse und soziale Unterstützung, angemessene Übergangsfristen, günstige Beratungen und innovative Finanzierungsmodelle klug kombiniert.

Wir setzen uns dafür ein, dass der geplante **nationale Klimasozialplan** die Mittel des europäischen Klima-Sozialfonds gezielt nutzt, um Menschen mit geringen und mittleren Einkommen beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität und Wärmeversorgung zu unterstützen. Schleswig-Holstein muss seinen fairen Anteil an den Fördermitteln erhalten, damit insbesondere einkommensschwache Haushalte und Menschen im ländlichen Raum von konkreten Entlastungen profitieren. Aufgrund der begrenzten Mittelzuweisung an Deutschland aus dem Klima-Sozialfonds, darf dies jedoch nur der Anfang sein, weshalb wir uns auf Bundesebene für eine stärkere Klimasozialpolitik und zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen werden.

8.2.14. Stadt- und Gemeindewerke als starke Partner unterstützen

Stadt- und Gemeindewerke sind starke Partner bei der Energiewende im Strom- oder im Wärmebereich. Sie haben Expertise und Erfahrung und handeln in Verantwortung für ihre Region und eine verlässliche Daseinsvorsorge. Genau deshalb wollen wir sie stärken.

Die Aufgaben sind vielfältig und enorm groß: Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, Wärmenetze planen und bauen, Verteilnetze für Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur ertüchtigen, sowie Einbindung lokaler Speicher zur Erhöhung der Resilienz und Flexibilität sind notwendige Aufgaben. Diese Investitionen übersteigen die Kraft vieler Stadt- und Gemeindewerke. Wir lassen sie damit nicht allein.

Wir werden sicherstellen, dass die auf Bundesebene bestehenden und noch in Entwicklung befindlichen Finanzierungsinstrumente gut aufeinander abgestimmt werden und insbesondere die Interessen und Rahmenbedingungen der schleswig-holsteinischen Stadt- und Gemeindewerke berücksichtigen.

Auf Landesebene prüfen wir dafür **zusätzliche Angebote der Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Beseitigung kommunalrechtlicher Investitionshemmnisse.**

ENTWURF

9. Für ein Schleswig-Holstein, das seine Lebensgrundlagen schützt und stärkt

Nord- und Ostsee, Wälder, Moore, Seen, Flüsse, Knicks und unsere offenen Landschaften prägen unser Zuhause. Viele von uns verbinden damit persönliche Erinnerungen: Watt unter den Füßen, ein Sprung in die Ostsee, Fahrradtouren entlang der Knicks, ein Spaziergang im Wald oder ein Nachmittag im Kleingarten. Diese Natur ist aber weit mehr als eine schöne Kulisse. Sie ist unsere Lebensgrundlage.

Sie liefert uns Trinkwasser und Nahrung, saubere Luft und fruchtbare Böden. Moore, Wälder und Grünland speichern Kohlenstoff. Auen und gesunde Böden halten Wasser zurück, Insekten bestäuben Pflanzen und natürliche Flächen helfen gegen Hitze und Hochwasser. Natur hat einen eigenen Wert. Zugleich haben ihre Leistungen einen enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert.

Schleswig-Holstein hat beim Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen viel erreicht. Vieles, was heute selbstverständlich erscheint, ist Ergebnis jahrzehntelanger Umwelt- und Naturschutzpolitik. Die SPD hat diesen Weg entscheidend mitgeprägt. Seit den 1970er-Jahren verbinden wir den Schutz von Natur und Umwelt mit sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt. Mit dem Regierungsantritt von Björn Engholm 1988 begann eine entscheidende Phase sozialdemokratischer Umweltpolitik.

An diese erfolgreiche Zeit wollen wir anknüpfen. Denn der verstärkte Klimawandel, Artenverlust, der Zustand unserer Gewässer und Meere sowie der zunehmende Druck auf Flächen und Ökosysteme stellen uns vor große Herausforderungen. Denen wollen wir uns stellen, denn der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe.

9.1. Umwelt und Natur schützen für heute und morgen

9.1.1. Umwelt und Landwirtschaft in einem Ministerium zusammenführen

Wir werden **Umwelt und Landwirtschaft wieder in einem gemeinsamen Ministerium zusammenführen.** Die Zusammenführung ermöglicht, unterschiedliche fachliche Perspektiven innerhalb eines Hauses zusammenzubringen und Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Die gemeinsame politische Leitung trägt Verantwortung für beide Bereiche und muss landwirtschaftliche und umweltpolitische Belange abstimmen und auf dieser Grundlage verbindliche Entscheidungen treffen. Das verkürzt Entscheidungswege und sorgt für eine bessere Koordinierung der Politik. Die Zusammenführung soll sich auch in den nachgeordneten Behörden widerspiegeln.

ENTWURF

9.1.2. Natur- und Artenschutz umsetzen

Eine blühende Wiese, ein alter Knick oder ein kleiner Tümpel wirken vielleicht unspektakulär. Für zahlreiche Tiere und Pflanzen sind sie überlebenswichtig. Und erst viele solcher Lebensräume zusammen ergeben eine Landschaft, in der Arten dauerhaft eine Chance haben.

Schleswig-Holstein hat mit der **Biodiversitätsstrategie** Ziele für den Schutz der biologischen Vielfalt beschlossen. Wir wollen die gemeinsam beschlossenen Ziele fortschreiben, weiterentwickeln und konsequent umsetzen. Dabei bekennen wir uns zur europäischen Wiederherstellungsverordnung und wollen ihre Vorgaben in Schleswig-Holstein ambitioniert und verlässlich umsetzen. Praxistauglichkeit der Maßnahmen, schnelle Genehmigungsverfahren und ausreichende Finanzierung sind dafür wichtig. Und es braucht Menschen, die diese Arbeit machen können. Die zuständigen Behörden müssen in die Lage versetzt werden, verlässlich Maßnahmen planen, begleiten und kontrollieren zu können.

Genauso wichtig ist der **Biotopverbund**. Schutzgebiete sind für viele Arten wichtige Rückzugsorte. Ihre Wirkung wird aber gestärkt, wenn diese miteinander verbunden werden. Knicks, Gewässer, Wälder und andere Lebensräume müssen deshalb mehr als zusammenhängendes Netz gedacht werden. Dazu gehören auch die Verbindungswege unserer Wildtiere.

Der **Wolf** ist wieder Teil unserer heimischen Tierwelt. Gleichzeitig tragen wir Verantwortung für den Schutz von Weidetieren und für diejenigen, die sie halten. Wer nach einem Wolfsangriff verletzte oder tote Tiere auf seiner Weide findet, braucht schnelle Hilfe und verlässliche Unterstützung. Ein verantwortungsvolles Wolfsmanagement braucht fachlich begründete Entscheidungen, klare Zuständigkeiten und Lösungen, die vor Ort funktionieren. Die Ankündigung „wolfsfreier Gebiete“ ersetzt diese Arbeit nicht.

Was wir konkret erreichen wollen:

- Die Biodiversitätsstrategie weiterentwickeln und stärker vom Papier ins Land bringen. Die Strategie benennt Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitpläne und den personellen und finanziellen Bedarf. Wir wollen sicherstellen, dass die vereinbarten Maßnahmen verlässlich umgesetzt werden.
- Die zuständigen Verwaltungen stärken. Dort wo Personalmangel die Umsetzung, Genehmigungen, Betreuung oder Kontrollen verhindert, müssen die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden.
- Den Biotopverbund weiterentwickeln und Lücken schließen. Entscheidend ist nicht nur die ausgewiesene Fläche, sondern ob Lebensräume tatsächlich miteinander verbunden sind.
- Den Wildwegeplan voranbringen. Wanderkorridore müssen bei Infrastruktur- und Verkehrsplanung frühzeitig berücksichtigt werden. Wo es fachlich erforderlich ist, brauchen wir geeignete Querungshilfen.

- Kooperativen Naturschutz ausbauen. Wo landwirtschaftliche Flächen weiterhin bewirtschaftet werden, wollen wir Leistungen für Artenvielfalt, Klima und Wasser angemessen honorieren. Den Vertragsnaturschutz wollen wir mit langfristig planbaren Vereinbarungen weiterentwickeln.
- Öffentliche Flächen für den Naturschutz nutzen. Flächen des Landes und seiner Einrichtungen sollen beim Schutz der Artenvielfalt Vorbild sein. Wir wollen ihre naturnahe Entwicklung und Pflege stärken und Kommunen bei entsprechenden Vorhaben unterstützen.
- Prüfen, wie unsere Maßnahmen wirken. Wir wollen wissen, ob Lebensräume sich erholen, Arten zurückkehren und Schutzmaßnahmen funktionieren. Monitoring gehört deshalb von Anfang an zu guter Naturschutzpolitik.
- Herdenschutz praxistauglich fördern. Beratung, geeignete Schutzmaßnahmen und schnelle Hilfe nach Übergriffen müssen verlässlich verfügbar sein. Die Förderung soll auch den laufenden Aufwand für wirksamen Herdenschutz wie z.B. die Zaunpflege berücksichtigen.
- Weidetierhaltung unterstützen. Nachgewiesene Wolfsschäden müssen zügig und angemessen ausgeglichen und Schutzmaßnahmen finanziert werden.
- Für Deiche und schwer zu schützende Weideflächen konkrete Lösungen entwickeln. Gemeinsam mit Tierhaltung, Küstenschutz, Naturschutz und Wissenschaft wollen wir prüfen, welche Maßnahmen unter den jeweiligen Bedingungen wirksam und zumutbar sind. Das niedersächsische Modell ist unser Vorbild.

9.1.3. Naturschutz lebt vom Mitmachen

Naturschutz kann nicht allein vom Hauptamt heraus funktionieren. Er lebt von Menschen, die Arten zählen, Krötenzäune betreuen, Flächen pflegen, Kinder für Natur begeistern oder erklären, warum bestimmte Regeln in einem Schutzgebiet notwendig sind. Dieses ehrenamtliche Engagement ist unbezahlbar.

Integrierte Stationen, Naturparke und Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Brücken zwischen Naturschutz und Bevölkerung. Sie zeigen, dass Umweltbildung Spaß machen und gleichzeitig Wissen vermitteln kann.

Wir wollen, dass Kinder Natur nicht nur vom Bildschirm kennen. Wer Frösche am Teich beobachtet, im Watt nach Würmern gesucht oder einen Wald mit allen Sinnen erlebt hat, entwickelt eine unmittelbare Beziehung zur Natur.

Dafür wollen wir:

- Die Schutzgebietsbetreuung stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln.
- Integrierte Stationen, Naturparke und Umweltbildungseinrichtungen verlässlich absichern.

- Das Ehrenamt im Naturschutz besser unterstützen. Es darf nicht durch übermäßige Bürokratie, beispielsweise in Antragsverfahren, belastet werden.
- Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) stärken. Junge Menschen im FÖJ leisten mit ihrem Engagement einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz.
- Umwelt- und Naturschutzverbände frühzeitig einbinden. Wir wollen angemessene Beteiligungsfristen sichern, die auch eine ehrenamtliche Befassung ermöglichen. Für den Erhalt von Beteiligungs- und Klagerechten setzen wir uns auch auf Bundesebene ein. Die institutionelle Förderung wollen wir sichern.

9.1.4. Kleingärten als Raum für Natur und Gemeinschaft fördern

Wer bei Kleingärten nur an Gartenzwerge denkt, hat lange nicht mehr hingeschaut. Die schleswig-holsteinischen Kleingartenvereine engagieren sich immer stärker für biologische Vielfalt. Sie schaffen Lebensräume für Insekten und Vögel, beschäftigen sich mit naturnahem Gärtnern, bilden sich fort und geben ihr Wissen weiter.

Gleichzeitig sind Kleingärten soziale Orte. Hier begegnen sich Generationen und Menschen unterschiedlicher Milieus mit ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten. Gerade in dicht bebauten Städten sind sie außerdem wertvolle Grünflächen, speichern Wasser und können an heißen Tagen zur Kühlung beitragen. Dieses Engagement verdient mehr Unterstützung.

Deshalb wollen wir:

- Die **institutionelle Förderung des Landesverbandes der Kleingartenvereine** bedarfsgerecht gestalten, damit Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Vereine langfristig gesichert werden können.
- Biodiversität in Kleingärten fördern und gute Beispiele für naturnahes Gärtnern verbreiten.
- Kleingärten in der Klimaanpassungsstrategie des Landes und in der kommunalen Stadtentwicklung stärker berücksichtigen und ihren ökologischen und sozialen Wert anerkennen.

9.1.5. Was heute ins Wasser hineinkommt, beschäftigt uns morgen

Wir drehen den Wasserhahn auf und schon kommt sauberes Trinkwasser heraus. Dass das auch in Zukunft so bleibt, ist eine der großen Aufgaben der kommenden Jahre. Unser Trinkwasser kommt in Schleswig-Holstein aus dem Grundwasser. Was dort hineingelangt, lässt sich nicht einfach wieder herausholen. Der Schutz unseres Trinkwassers ist eine Generationspflicht. Gleichzeitig brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Landwirtschaft. Gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen müssen honoriert werden.

Nitrat, Pflanzenschutzmittel und ihre Abbauprodukte, sogenannte "Ewigkeitschemikalien" (PFAS), Arzneimittel und andere Spurenstoffe stellen uns vor große Herausforderungen. Für uns gilt ein einfaches Prinzip: Schadstoffe möglichst gar nicht erst ins Wasser gelangen zu lassen, ist besser und auf Dauer günstiger, als sie später mit immer aufwendigerer Technik wieder entfernen zu müssen.

Wir bekennen uns zur **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** und ihrem Ziel, einen guten Zustand unserer Gewässer zu erreichen. Dieses Ziel wird in Schleswig-Holstein bislang nicht eingehalten. Zu viele Flüsse, Seen und Küstengewässer erreichen den geforderten Zustand noch nicht. Wir werden deshalb die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie konsequent vorantreiben.

Ebenso wichtig ist die Frage, ob uns auch künftig ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Klimaveränderungen beeinflussen Grundwasserneubildung, Niederschläge und Wasserbedarf. Gleichzeitig konkurrieren Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Wirtschaft und Natur regional um dieselbe Ressource. Wir müssen daher nicht nur wissen, wie sauber unser Wasser ist. Wir müssen auch wissen, wie viel Wasser wo langfristig zur Verfügung steht.

Deshalb wollen wir:

- Ein landesweites **Wasserversorgungskonzept** („Wasser voraus!") entwickeln. Wir wollen Wasserangebot, Grundwasserneubildung, Entnahmen, zukünftigen Bedarf und mögliche Nutzungskonflikte zusammen betrachten.
- Den **Investitionsbedarf unserer Wasserinfrastruktur** systematisch erfassen. Für die Erneuerung der Trinkwasserinfrastruktur werden in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren absehbar mehrere Milliarden Euro notwendig. Die Investitionen bei Leitungen, Wasserwerken, Kläranlagen und weiterer Infrastruktur werden wir vorausschauend planen. Große Investitionen brauchen kalkulierbare Finanzierung. Gemeinsam mit Kommunen und Wasserversorgern wollen wir verlässliche Finanzierungsmodelle weiterentwickeln, z.B. langfristige Darlehen mit planbaren Zinsen und Laufzeiten, die zur Nutzungsdauer der Anlagen passen.
- Trinkwasser vorausschauend schützen. Die Gebiete, aus denen unser Trinkwasser stammt, besser vor Schadstoffen schützen. Dazu gehören auch Flächen außerhalb der ausgewiesenen Wasserschutzgebiete.
- Im Rahmen der Allianz für Gewässerschutz **mehr Gewässerrandstreifen** mit zehn Meter Breite schaffen und flexiblere Förderangebote zum Schutz von Gewässerrandstreifen für die Landwirtschaft bereitstellen.
- Die **Wasserentnahmeabgabe** vollständig für den Wasserschutz einsetzen, indem wir die Zweckbindung von 70 auf 100 Prozent erhöhen. Damit stärken wir einerseits den Schutz unseres Wassers und kommen andererseits ohne Erhöhung der Wasserabgabe aus.

9.1.6. Unser Wasser vorausschauend vor PFAS schützen

Wir müssen die Verwendung, die Eintragspfade in die Umwelt und die Auswirkungen von PFAS-Belastungen insgesamt genauer betrachten.

Konkret wollen wir:

- PFAS-Belastungen und Eintragspfade systematischer erfassen.
- **Monitoring und Untersuchungsprogramme ausbauen** und Ergebnisse transparent veröffentlichen.
- Die Einträge in Grund- und Trinkwasser so weit wie möglich bereits an der Quelle verhindern.
- **Trinkwassergewinnungsgebiete** besonders schützen. Der Schutz darf nicht an den Grenzen ausgewiesener Wasserschutzgebiete enden.
- Den **Einsatz PFAS-haltiger Pflanzenschutzmittel reduzieren**. In Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten wollen wir den Schutz vor solchen Einträgen stärken. Ausnahmen müssen eng begrenzt und regelmäßig überprüft werden. Auf Bundes- und EU- Ebene setzen wir uns für ein schrittweises Verbot PFAS-haltiger Pflanzenschutzmittel bei gleichzeitiger Entwicklung von wasserschonenden Alternativen ein.
- Zusätzliche **landesrechtliche Handlungsmöglichkeiten in allen Bereichen prüfen** und die Möglichkeiten Schleswig-Holsteins zur Verringerung von PFAS- Einträgen ausschöpfen.

9.1.7. Abwasserinfrastruktur zukunftsfest machen

Was wir über die Toilette, Dusche oder Waschbecken wegspülen, ist nicht einfach verschwunden. Unsere Kläranlagen leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Beitrag zum Gewässerschutz. Gleichzeitig müssen sie mit neuen Stoffen und steigenden Anforderungen umgehen. Die europäischen Anforderungen an die Abwasserbehandlung werden deshalb Veränderungen mit sich bringen. Darauf müssen wir uns frühzeitig vorbereiten.

Wir wollen daher:

- Den **Ausbau der vierten Reinigungsstufe vorausschauend planen und unterstützen**. Dabei werden wir Kläranlagen einen Vorrang einräumen, deren Einleitungen besonders belastete oder empfindliche Gewässer betreffen.
- Die Herstellerverantwortung konsequent nutzen. Wer Produkte in Verkehr bringt, deren Rückstände später teuer entfernt werden müssen, soll sich angemessen an diesen Kosten beteiligen.
- **Wasserwiederverwendung** dort ermöglichen und unterstützen, wo sie ökologisch sinnvoll und gesundheitlich sicher ist.
- **Abwasserinfrastruktur in unsere langfristige Investitionsplanung für die Wasserwirtschaft einbeziehen** sowie Kommunen und Abwasserbetriebe bei notwendigen Investitionen unterstützen und dafür verlässliche Finanzierungsmodelle entwickeln.

Sauberes Wasser braucht wirksame Kläranlagen und unseren Einsatz dafür, damit wir Schadstoffe reduzieren, wo es möglich ist.

9.1.8. Die Ostsee als lebendiges Meer für kommende Generationen bewahren

Der Ostsee geht es nicht gut. Zu viele Nährstoffeinträge, Sauerstoffmangel, steigende Wassertemperaturen und Schadstoffe setzen ihr zu. Das bedeutet konkret, dass Lebensräume verschwinden, Tiere und Pflanzen unter Druck geraten und Teile unseres Meeres zeitweise unter erheblichem Sauerstoffmangel leiden.

Wer die Ostsee liebt, darf das nicht schönreden. Meeresschutz bedeutet für uns nicht, Menschen vom Meer fernzuhalten. Die Ostsee soll auch für kommende Generationen ein lebendiges Meer bleiben.

Dafür wollen wir:

- Den **Ostseeschutz konsequent umsetzen** und seine Wirkung regelmäßig überprüfen.
- **Nährstoffeinträge weiter reduzieren** und ihre Herkunft besser nachvollziehen. Dänemark macht es vor.
- Entscheidungen müssen auf belastbaren Daten beruhen. Dazu gehören mehr zehn Meter breite Gewässerrandstreifen und Maßnahmen zur Verringerung von Einträgen über Drainagen.
- Schutzgebiete so entwickeln, dass Schutz tatsächlich stattfindet. Entscheidend ist der Zustand der geschützten Arten und Lebensräume.
- Seegraswiesen, Riffe und andere wertvolle Lebensräume wiederherstellen und ihre Entwicklung wissenschaftlich begleiten.

Denn am Ende zählt nicht, wie viele Seiten ein Konzept hat. Entscheidend ist, ob es der Ostsee besser geht.

9.1.9. Nordsee schützen, Küsten erhalten

Die Nordsee mit seinen Wattflächen, Salzwiesen, Dünen und Inseln ist ein einzigartiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zugleich prägt es unsere Westküste als Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum. Wir wollen das **Wattenmeer und seine Lebensräume konsequent schützen**. Dazu gehören der Erhalt und die Entwicklung von Salzwiesen ebenso wie der Schutz unserer Inseln und Halligen. Gleichzeitig müssen wir die **Sicherheit der Menschen und ihre Siedlungen an der Küste auch in Zukunft wirksam vor Sturmfluten gewährleisten**. Küstenschutz und Naturschutz dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen beide Aufgaben zusammendenken und dort, wo möglich, auf naturverträgliche Lösungen setzen. Gerade für die Halligen und Inseln brauchen wir langfristige Strategien, die ihre Sicherheit, ihre Bewohnbarkeit und ihren besonderen Naturraum gleichermaßen im Blick haben.

ENTWURF

Auch an der Nordsee gibt es Nutzungskonflikte. Die Krabbenfischerei und die Muschelwirtschaft bringen regionale Wertschöpfung und gehören zur Küstenkultur Schleswig-Holsteins. Gleichzeitig wächst der Druck auf den Meeresraum und auf empfindliche Lebensräume. Konflikte zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung dürfen nicht ausgesessen werden. Wir wollen sie frühzeitig, transparent und gemeinsam mit den Betroffenen lösen. **Unser Ziel ist eine nachhaltige Nutzung des Wattenmeers, bei der der Schutz des Ökosystems und die Zukunft der Küstenfischerei zusammen gedacht werden**. Entscheidungen müssen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und regelmäßig darauf überprüft werden, ob die getroffenen Maßnahmen wirken.

Das Wattenmeer ist ein gemeinsames Naturerbe, das keine Landesgrenzen kennt. Deshalb wollen wir den grenzüberschreitenden Schutz und die Zusammenarbeit mit Niedersachsen, Dänemark und den Niederlanden weiter stärken. Dafür müssen wir auch die Infozentren entlang der Nordseeküste in ihrer wichtigen Arbeit fortführen.

9.1.10. Fischerei zukunftsfähig gestalten

Die Fischerei gehört zu Schleswig-Holstein. Sie sichert Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung und prägt unsere Küstenregionen und ihre Identität. Doch die Fischerei steht vor großen Herausforderungen. Betriebe gehen verloren, die Flotte altert und oft fehlt eine Nachfolge. Wir wollen die Fischerei als Wirtschaftszweig und als Teil unseres kulturellen Erbes erhalten. Dafür braucht es eine langfristige Strategie, die den unterschiedlichen Bedingungen an Nord- und Ostsee gerecht wird und Ausbildung, Betriebsnachfolge und die notwendige Infrastruktur in den Blick nimmt. Lediglich einzelne Förderprogramme reichen dafür nicht aus.

Unser Ziel ist, Fischerei und Natur in Einklang zu bringen. Eine zukunftsfähige Fischerei braucht gesunde Meere, stabile Fischbestände und intakte Ökosysteme. Gleichzeitig müssen die Menschen, die von der Fischerei leben, eine verlässliche Perspektive haben. Die Ursachen für die schwierige Situation vieler Fischbestände liegen längst nicht allein in der Fischerei. Wir wollen deshalb gemeinsam mit Fischerei, Wissenschaft und Naturschutz Lösungen entwickeln, die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit der Zukunft der Fischerei verbinden.

Wir unterstützen ein **europäisch koordiniertes Kormoranmanagement**, das unter Einhaltung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie ein wirksames Populationsmanagement entwickelt.

Auch die **Angelfischerei** hat für Schleswig-Holstein eine große Bedeutung. Sie ist für viele Menschen Teil ihrer Freizeitgestaltung, verbindet Menschen mit der Natur und ist zugleich für Tourismus und regionale Wertschöpfung wichtig. Wir setzen dabei auf den engen Austausch mit der Angelfischerei. Angebote wie der Urlauberfischereischein können Menschen an das Angeln heranführen. Sie dürfen aber nicht zum Ersatz für eine fundierte Ausbildung werden. Der

verantwortungsvolle Umgang mit Tieren und ihren Lebensräumen sowie die Einhaltung von Tier- und Artenschutz sind für uns unverzichtbar.

9.1.11. Aus jahrzehntelanger Altlast muss endlich Bergung werden

Auf dem Grund von Nord- und Ostsee liegen noch immer große Mengen **Munitionsaltlasten** aus den Weltkriegen. Seit langem setzen wir uns dafür ein, dass aus Untersuchungen und Pilotprojekten endlich eine dauerhafte Bergung wird. Mit der Entwicklung einer Bergungsplattform wird dafür vom Bund eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Schleswig-Holstein verfügt über herausragende Fachleute für Munitionsaltlasten im Meer. Ihre Erfahrung und ihre enge Zusammenarbeit sind von unschätzbarem Wert. Darauf wollen wir weiterhin aufbauen und ihre Arbeit verlässlich unterstützen.

Deshalb wollen wir:

- Eine **dauerhafte Bergung und sichere Entsorgung von Altmunition** etablieren.
- Bund und Länder dauerhaft gemeinsam in die finanzielle Verantwortung nehmen. Dafür setzen wir uns für einen langfristig angelegten **Bund-Länder-Fonds** ein.
- Forschung, Monitoring und Bergung miteinander verbinden, damit neue Erkenntnisse unmittelbar in die Arbeit einfließen.
- Die Menschen an den Küsten frühzeitig und transparent über das weitere Verfahren und zukünftige Bergungen informieren und weiterhin beteiligen.

9.1.12. Moore wieder nass machen und Perspektiven vor Ort schaffen

Moore sind besondere Lebensräume. Sie können enorme Mengen Kohlenstoff speichern, solange sie nass sind. Viele Moorböden in Schleswig-Holstein werden landwirtschaftlich genutzt und dafür entwässert. Wenn wir ihre Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren wollen, müssen Wasserstände wieder steigen. Das klingt in einem Klimaschutzprogramm einfach. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen wirtschaftliche Grundlage an dieser Fläche hängt, ist es das nicht.

Genau deshalb wollen wir beides zusammendenken. Wir brauchen Flächen, auf denen Natur Vorrang hat. Und wir brauchen neue Formen der Landwirtschaft, mit denen auf nassen Böden weiterhin Geld verdient werden kann.

Biologischer Klimaschutz wird dauerhaft nur funktionieren, wenn Menschen vor Ort eine Perspektive darin sehen.

Deshalb wollen wir:

ENTWURF

- **Moorvernässung und die Wiederherstellung natürlicher Moorflächen** konsequent voranbringen.
- **Wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten nasser Flächen entwickeln** und fördern.
- Erfahrungen aus Praxisprojekten, wie der Klimafarm, auswerten und erfolgreiche Ansätze in die Fläche bringen.
- Aus auf nassen Flächen erzeugten Rohstoffen marktfähige Produkte machen. Deshalb unterstützen wir neue Wertschöpfungsketten.
- Den natürlichen Wasserhaushalt stärken und Lebensräume wiederherstellen. Dauergrünland erhalten und ökologisch aufwerten. Damit stärken wir den biologischen Klimaschutz und die Artenvielfalt.
- Die Leistungen der Betriebe für den Erhalt und die ökologische Aufwertung wollen wir angemessen honorieren.
- Biologischer Klimaschutz schützt unser Klima und schafft zugleich Lebensräume für Tiere und Pflanzen. So erhalten wir zudem die Vielfalt und Schönheit unserer Landschaft.

9.1.13. Klimaanpassung planbar umsetzen

Ein heißer Schulhof ohne Schatten, ein vollgelaufener Keller nach Starkregen oder ein ausgetrockneter Bach machen notwendige Anpassungen an den Klimawandel sehr schnell konkret. Schleswig-Holstein braucht eine **Klimaanpassungsstrategie**, die verbindlich organisiert, wie wir uns auf solche Folgen vorbereiten. Eine Beschreibung bekannter Probleme und eine Aufzählung bestehender Maßnahmen reichen nicht aus. Die bisherige Strategie bleibt bei der Umsetzung zu unkonkret.

Für jede Maßnahme muss klar sein: Was wollen wir erreichen? Bis wann soll es umgesetzt sein? Wer übernimmt welche Aufgaben? Was kostet es und wie wird es finanziert? Wir werden die Strategie zu einem verbindlichen Arbeitsprogramm mit überprüfbaren Zielen weiterentwickeln.

Wir brauchen mehr Grün und weniger versiegelte Flächen in unseren Kommunen. Auen, Moore, Wälder und gesunde Böden sind dabei Teil unserer Schutzinfrastruktur. Deshalb wollen wir:

- Für jede Maßnahme Ziele, Zeitpläne und Zuständigkeiten festlegen, Kosten und Personalbedarf benennen und die notwendigen Mittel und Kapazitäten für die Umsetzung sichern.
- Kommunen dauerhaft bei Klimaanpassung unterstützen, fachlich und finanziell.
- Schwammstädte voranbringen, damit Wasser vor Ort zurückgehalten und gespeichert wird.
- Entsiegelung erleichtern und fördern.
- Mehr Bepflanzung, Bäume und Verschattung an besonders hitzebelasteten Orten schaffen.
- Auch Kleingärten wollen wir als Orte für Kühlung, Wasserrückhalt und Naturerleben stärker einbeziehen.

- Auen und natürliche Wasserspeicher wiederherstellen.
- Regelmäßig öffentlich über den Umsetzungsstand berichten.

9.1.14. Küstenschutz im Land zwischen den Meeren sicherstellen

Wer hinter einem Deich lebt, muss darauf vertrauen können, dass er schützt. Schleswig-Holstein hat über Jahrzehnte viel in den Küstenschutz investiert. Trotzdem hat uns die Ostseesturmflut 2023 gezeigt, dass es Schwachstellen gibt und sich Anforderungen verändern. Küstenschutz ist eine ständige Aufgabe. Deiche altern, Meeresspiegel steigen und Extremwetterereignisse werden zunehmen. Deshalb müssen wir heute planen, was in zwanzig, dreißig oder fünfzig Jahren notwendig sein wird.

Deshalb wollen wir:

- **Deiche und andere Küstenschutzanlagen regelmäßig und systematisch überprüfen** und erkannte Schwachstellen konsequent beseitigen.
- Den l**angfristigen Investitionsbedarf für Küsten und Binnenland ermitteln** und die notwendigen Landesmittel verlässlich einplanen. GAK-Mittel sollen nicht mehr ungenutzt verfallen.
- Die Wasser- und Bodenverbände in ihrer Arbeit für den Küstenschutz vor Ort unterstützen, ihnen verlässliche Rahmenbedingungen geben und unnötige bürokratische Hürden abbauen.
- Die Erfahrungen der Ostseesturmflut 2023 in zukünftige Planungen einfließen lassen. Das heißt auch, das Versprechen umzusetzen, die Regionaldeiche, welche in die Landeszuständigkeit wechseln wollen, auch zu Landesdeichen zu machen.
- Naturbasierte Klimaschutzlösungen dort stärker einsetzen, wo sie fachlich sinnvoll und wirksam sind.
- Uns dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung für diese Generationenaufgabe stärker gerecht wird.

9.1.15. Den Wald in seiner Vielfalt erhalten und stärken

Wald verdient unseren Schutz in seiner ganzen Vielfalt. Er bietet Tieren und Pflanzen Lebensraum, speichert Kohlenstoff, hält Wasser zurück, liefert Holz und dient der Erholung. **Wir wollen den Waldanteil in Schleswig-Holstein auf mindestens zwölf Prozent der Landesfläche erhöhen und langfristig weiter steigern**. Dafür werden wir Aufforstung und Neuwaldbildung unterstützen, geeignete Flächen erschließen und Genehmigungsverfahren vereinfachen. Neue Wälder sollen insbesondere dort entstehen, wo sie bestehende Waldflächen miteinander verbinden, den Biotopverbund stärken und einen besonderen Beitrag zum Klima- und Naturschutz leisten.

Wir wollen unsere Wälder durch einen konsequenten Waldumbau widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels machen. Unser Leitbild sind naturnahe, artenreiche und standortgerechte Mischwälder, die Hitze, Trockenheit und Stürmen besser standhalten. Die Schleswig-

Holsteinischen Landesforsten sollen dabei eine Vorreiterrolle übernehmen. Besonders wertvolle Waldökosysteme, alte Baumbestände und Naturwälder wollen wir erhalten und entwickeln. Freiwillige Naturschutzleistungen im Wald werden wir angemessen finanziell honorieren.

Den nachwachsenden Rohstoff Holz wollen wir verantwortungsvoll nutzen, regionale Wertschöpfungsketten stärken und insbesondere die Verwendung von langlebigen Holzprodukten im klimafreundlichen Bauen fördern. Forschung und Innovation in der holzbasierten Bioökonomie werden wir unterstützen.

9.1.16. Sorgsam mit begrenztem Raum umgehen

Was für den Wald gilt, gilt auch für unsere Böden. Sie verdienen Schutz in ihren vielfältigen Funktionen. Einmal versiegelte Böden verlieren viele ihrer natürlichen Funktionen. Wohnen, Landwirtschaft, erneuerbare Energie, Naturschutz, Straßen und Gewerbe brauchen Flächen. Deshalb müssen wir vorhandene Flächen besser nutzen, unnötige Versiegelung vermeiden und dort, wo es möglich ist, Böden wieder entsiegeln.

Deshalb wollen wir:

- Flächenverbrauch reduzieren.
- Entsiegelung systematisch fördern.
- Bereits genutzte Flächen mehrfach verwenden, statt für jede neue Aufgabe weitere freie Landschaft in Anspruch zu nehmen.
- Bei allen Flächenentscheidungen wollen wir künftig stärker sichtbar machen, welchen Wert eine Fläche für Artenvielfalt, Wasser und Klima besitzt.

Wenn Flächen neu für Gewerbe, Wohnen oder Infrastruktur genutzt werden, soll der Versiegelungsgrad so gering wie möglich gehalten werden. Retentionsflächen, Entwässerung, Dächer, Grünflächen und Wege sollen möglichst naturnah gestaltet werden.

9.1.17. Verantwortung im Tierschutz leben

Wie wir mit Tieren umgehen, sagt etwas darüber aus, wie wir Verantwortung verstehen. In Schleswig-Holstein kümmern sich jeden Tag Menschen in Tierheimen, Wildtierstationen und Vereinen um Tiere, die ausgesetzt, verletzt, beschlagnahmt worden oder nicht mehr gewollt sind. Vieles davon geschieht mit großem ehrenamtlichem Engagement.

Wenn Tierheime Aufgaben für unsere Gesellschaft übernehmen, dürfen sie nicht jedes Jahr bangen müssen, ob Spenden und kommunale Zahlungen ausreichen. Sie brauchen eine verlässliche Finanzierung.

Deshalb wollen wir:

ENTWURF

- Eine verlässliche institutionelle Förderung für Tierheime schaffen.
- Auch Wildtierstationen finanziell besser absichern.
- Bund, Land, Kommunen und Tierschutzverbände in einer Tierschutzkonferenz zusammenbringen, um Zuständigkeiten, Standards und Finanzierung weiterzuentwickeln.
- Uns für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einsetzen.
- Gegen Qualzucht konsequenter vorgehen und gesundheitliche Kriterien bei Zucht und Haltung stärker berücksichtigen und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, das so genannte „Österreichische Modell" bei der Hunde- und Katzenzucht auch in Deutschland umzusetzen. Damit wollen wir insbesondere die Anforderungen an Züchterinnen und Züchter konkretisieren und die Kontrolle von Zuchtstätten sowie den Schutz vor Qualzucht durch geeignete Sachkundenachweise, Gesundheitsuntersuchungen, Dokumentations- und Kontrollpflichten stärken.
- Eine Positivliste erstellen, die sicherstellt, welche Tierarten privat gehalten werden dürfen. So verhindern wir, dass Exoten und Reptilien im Tierheim landen oder ausgesetzt werden.
- Eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Tierschutzes auf Bundesebene, damit einheitliche und verbindliche Standards gelten. Dazu gehören strengere Vorgaben für den Onlinehandel mit Tieren und eine wirksame Kontrolle des illegalen Tierhandels.
- Sachkunde vor der Anschaffung stärken. Menschen sollen lernen, welche Bedürfnisse ein Tier hat, wie sie sein Verhalten verstehen und wie sie es artgerecht halten.
- Tierversuchsfreie Methoden weiter voranbringen.
- Wildtiere wie Igel besser vor vermeidbaren Gefahren schützen.
- Den Tierschutz fest im Katastrophenschutz verankern und Tierheime sowie Tierschutzverbände in die Planung und Vorbereitung einbeziehen.
- Die landesweite Katzenkastrationsaktion weiterführen und eine bundesweite einheitliche Katzenschutzverordnung erreichen.

9.1.18. Verantwortliche Jagd für Tiere und Lebensräume sicherstellen

Jagd trägt Verantwortung für Wildtiere und ihre Lebensräume. Unsere über 20.000 Jägerinnen und Jäger leisten wichtige Arbeit für gesunde und artenreiche Wildbestände. Viele engagieren sich für die Pflege von Lebensräumen und den Artenschutz. **Wir setzen auf eine Jagd, die sich an ökologischen Zusammenhängen orientiert und dem Tierschutz verpflichtet ist.**

Dafür wollen wir:

- Jagdzeiten und jagdbare Arten fachlich überprüfen. Brut-, Aufzucht- und Ruhezeiten müssen geschützt werden. Für jede bejagte Art braucht es eine nachvollziehbare Begründung. Die Jägerschaft binden wir dabei aktiv ein.

- Tierschutz verbindlich stärken. Dazu gehört Schießfertigkeit, eine verlässliche Nachsuche und der Schutz von Elterntieren, die zur Versorgung ihrer Jungen notwendig sind – auch bei invasiven Arten.
- Invasive Arten gezielt und wissenschaftlich begleitet managen. Prävention und wirksame Maßnahmen ohne Tötung sollen Vorrang haben. Wo jagdliche Eingriffe zum Schutz gefährdeter Arten oder wichtiger Anlagen erforderlich sind, müssen sie räumlich gezielt erfolgen und ihre Wirkung überprüft werden.

9.1.19. Umweltverschmutzung durch Müll verhindern und Kreislaufwirtschaft stärken

Was heute im Müll landet, hat oft noch viel zu bieten: knappe Rohstoffe, wiederverwendbare Materialien und Dinge, die mit einer Reparatur noch lange ihren Dienst tun könnten. Wir wollen die Wegwerfgesellschaft überwinden und Ressourcen besser nutzen.

Dazu wollen wir Abfall vermeiden, Mehrweg stärken und Reparatur und Wiederverwendung leichter machen. Produkte sollen länger genutzt, repariert und weitergegeben werden können. Wo Abfälle entstehen, wollen wir wertvolle Rohstoffe zurückgewinnen und Schadstoffe sicher aus dem Kreislauf entfernen. **Unser Ziel sind hochwertige und möglichst saubere Materialkreisläufe.**

Davon profitiert nicht nur der Umwelt- und Ressourcenschutz. Eine stärkere Kreislaufwirtschaft schafft auch Nachfrage bei regionalen Unternehmen und Dienstleistern – etwa im Reparaturhandwerk, bei Wiederverwendung und Recycling. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollten Aspekte der Kreislaufwirtschaft bei öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigt werden. Das Land soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen und seine eigene Beschaffung stärker an den Grundsätzen der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft ausrichten.

9.1.20. Imkerei stärken und Wissen weitergeben.

Die Imkerei leistet mit viel Wissen und Engagement einen wertvollen Beitrag zur Bestäubung und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Die Imkerschule in Bad Segeberg vermittelt das nötige Handwerkszeug für eine verantwortungsvolle Bienenhaltung. Mit ihrer engagierten Umweltbildungsarbeit bringt sie zudem Menschen die faszinierende Welt der Honig- und Wildbienen näher und zeigt, wie wir alle zu ihrem Schutz beitragen können. Diese Arbeit braucht eine verlässliche Unterstützung.

Daher wollen wir:

- Die institutionelle Landesförderung für die Imkerschule in Bad Segeberg bedarfsgerecht gestalten und langfristig absichern, damit Schulung und fachliche Beratung weiterhin gut und bezahlbar angeboten werden.
- Die Vermarktung von regionalem Honig stärken.

9.2. Landwirtschaft wettbewerbsfähig und zukunftsfest gestalten

Die Landwirtschaft ist Teil der schleswig-holsteinischen Identität und prägt das Leben im ländlichen Raum. Sie sichert regionale, hochwertige Lebensmittel und erhält unsere vielfältigen Kulturlandschaften. Die Landwirtschaft ist zugleich ein starker Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze in Ernährungswirtschaft, Gastronomie und Tourismus sichert. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe tragen Verantwortung für den Erhalt natürlicher Ressourcen, die Artenvielfalt und das Tierwohl. Die Menschen, die dort arbeiten, verdienen Respekt, stabile Rahmenbedingungen und verlässliche Zukunftsperspektiven. Denn die Rolle der Landwirtschaft wird sich auch bei uns deutlich ändern, die Zahl der Betriebe durch den fortschreitenden Strukturwandel weiter sinken.

Schleswig-Holstein hat als Gunststandort eine besondere Verantwortung für die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Das hohe Produktionsniveau wollen wir erhalten, aber besser mit dem Schutz von Boden, Wasser und Biodiversität verknüpfen und Kreislaufstrategien mit geringerem Ressourcenverbrauch unterstützen. Viele Höfe sind seit Generationen in Familienbesitz. Wir setzen uns gerade angesichts des fortschreitenden Strukturwandels hin zu größeren Betrieben dafür ein, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auch künftig mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen wirtschaftlich stark, wettbewerbsfähig und zukunftsfest bleibt.

Wir setzen auch zukünftig auf ein Miteinander von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Ökologischen Landbau wollen wir verlässlich fördern. In den agrarwissenschaftlichen Studiengängen sollen ökologische und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen mehr Gewicht erhalten.

Unabhängig von der Art der Bewirtschaftung heißt nachhaltiges Wirtschaften für uns: eine ökologisch verträgliche Bodenbewirtschaftung, die zugleich sozial gerecht und ökonomisch rentabel ist. Darüber hinaus muss in der Tierhaltung ein hohes Maß an Tierwohl umgesetzt werden.

Die Landwirtschaft spielt bei der Bekämpfung des Klimawandels und dem Erhalt der Artenvielfalt eine zentrale Rolle. Agrarförderprogramme sind so auszurichten, dass eine nachhaltige und klimaresiliente Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im Wettbewerb mithalten kann.

Wir werden uns für besseren Schutz der Biodiversität sowie für die Reduzierung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln stark machen. Eine nachhaltige und klimaresiliente Landwirtschaft fordert viel von den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern, die neue Wege gehen wollen. Damit das gelingt, brauchen die Betriebe professionelle Beratung und wertschätzende Begleitung. Dazu brauchen wir fachlich gut aufgestellte Forschungseinrichtungen sowie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit ihrer sozial-ökonomischen Beratung, mit Weiterbildungsangeboten und unabhängiger betriebswirtschaftlicher Begleitung. Die Beratungsangebote

sollen ausdrücklich ein Augenmerk auf die in der Landwirtschaft aktiven und beschäftigten Frauen legen.

9.2.1. Die eigenständige europäische Agrarpolitik fortführen

Wir treten für den **Fortbestand der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP)** als eigenständigen EU-Politikbereich mit einem eigenständigen Budget ein. Die Direktzahlungen sollen primär zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Landwirtschaftsbetriebe beitragen.

Die Zahlungen aus der GAP müssen zukünftig verstärkt ökonomische Anreize für die Erbringung von Leistungen im Natur- und Klimaschutz setzen.

Jeder Hektar ist gleich wert. Daher sprechen wir uns für eine Gleichbehandlung der vielfältigen Agrarstrukturen und Unternehmensformen aus.

Auf EU- und Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass erhöhte Tierwohlstandards für die Landwirtschaft finanzierbar bleiben.

9.2.2. Agrarverwaltungen schlagkräftiger, moderner und effizienter aufstellen

Landwirtinnen und Landwirte tragen große Verantwortung für ihre Betriebe. Ob die Bewirtschaftung der Felder, Versorgung der Tierbestände, Engagement in berufsständigen Organisationen, in der Familie oder für Mitarbeitende. Auf den Betrieben gibt es immer genug Arbeit.

Wir entlasten landwirtschaftliche Betriebe von unnötigen Dokumentationspflichten und vereinfachen Verfahren, ohne wirksame Umwelt-, Tierwohl- und Arbeitsschutzstandards zu schwächen. Im engen Dialog mit der Branche wollen wir die Agrarverwaltungen schlagkräftiger, moderner und effizienter aufstellen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass nicht nur keine zusätzliche Bürokratie entsteht, sondern die Bürokratielasten und -kosten der Landwirtschaft nachweisbar sinken und zukünftig auf das nötige Mindestmaß begrenzt werden.

Wir werden uns in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern für ein zentrales **digitales Agrarportal** einsetzen. Dafür werden wir die Weiterentwicklung des digitalen Agrarportals GeoBox verlässlich finanzieren. In diesem sollen zukünftig Daten rund um alle Agraranträge und wichtige Meldungen einfach bearbeitet werden können.

9.2.3. Flächenkonzentration verhindern

Schleswig-Holstein steht für eine moderne, leistungsfähige und an der Nachhaltigkeit orientierte Landwirtschaft in vielfältigen Strukturen und Betriebsformen. Die breite Streuung des Eigentums ist das Ziel sozialdemokratischer Bodenpolitik. Wir sehen die seit Jahren anhaltende

Konzentration von Flächen und den Erwerb durch landwirtschaftsferne Investoren mit Besorgnis.

Wir wollen landwirtschaftliche Flächen langfristig für ortsansässige Betriebe sichern. **Wir erarbeiten Vorschläge, wie ein Agrarstrukturgesetz übermäßige Flächenkonzentration, spekulative Preissteigerungen und den Verlust regionaler Wertschöpfung verhindern kann**. Die vielfältigen Flächenkonkurrenzen und die daraus folgende Flächenknappheit werden zukünftig noch zunehmen und bedürfen klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, die auch die Bedürfnisse der Landwirtschaft angemessen berücksichtigen. Böden mit hoher Bodenwertzahl sind möglichst der landwirtschaftlichen Produktion vorzuhalten. Wenn landwirtschaftliche Flächen für anderen Nutzungen in Anspruch genommen werden, ist ein freiwilliger Flächentausch die beste Lösung. Dazu muss ein ausreichend großer Tauschflächenpool aufgebaut werden. Bei Wiedervernässungsprojekten sollen Niederungsbeiräte alle Beteiligten einbeziehen und eine gemeinsame und gut abgewogene Lösung ermöglichen.

9.2.4. Junglandwirtinnen und Junglandwirte gezielt stärken

Wir wollen eine Landwirtschaft, die wirtschaftlich tragfähig ist und jungen Menschen eine Zukunft bietet. **Wir wollen den Generationswechsel gezielt stärken, damit junge Menschen Höfe erfolgreich übernehmen und in ihre Zukunft investieren können**. Wir werden dafür auch die Einführung eines Bonus bei der Kreditvergabe an Junglandwirtinnen und Junglandwirte prüfen.

Wir bauen die betriebswirtschaftliche Beratung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte aus und fördern die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und neuer Vertriebswege.

9.2.5. Tierhaltung schrittweise verbessern

Die Tierhaltung ist ein wesentliches Standbein der landwirtschaftlichen Betriebe und gehört zu unseren ländlichen Räumen. Die Tierhaltung ist ein zentrales Element agrarischer Kreisläufe.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein. Hier setzen wir konsequent auf die schrittweise Verbesserung des Tierwohls unter Berücksichtigung einer flächenbezogenen Obergrenze. Neben dem Tierwohl ist der Gewässerschutz ein zentral wichtiger Gemeinwohlaspekt, dem bei Art und Umfang der Tierhaltung Rechnung getragen werden muss.

Wir werden uns in der EU und auf Bundesebene für die Förderung tierwohlgerechter Haltungsbedingungen und die Weiterführung etablierter Prämiensysteme zur Stärkung der bodengebundenen Tierhaltung einsetzen.

Wir unterstützen bundesrechtliche Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Schweinehaltung verbessern, wie z.B. die

steuerrechtliche Ermöglichung von Risikorücklagen oder regionale Wertschöpfung stärkende Tierhaltungskennzeichnungen.

Der regionale Anbau pflanzlicher Eiweißquellen (Leguminosen) reduziert die Notwendigkeit von Futtermittelimporten und ermöglicht neue Verwertungsketten und Märkte. Die damit verbundenen Chancen wollen wir für Schleswig-Holstein durch die Förderung von Anbau, Forschung und Vermarktung erschließen. Gleichzeitig wird damit die Diversifizierung der auf den Ackerflächen angebauten Kulturarten unterstützt.

Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ist mit unterschiedlichen Rechtsauslegungen durch die Kreisveterinärämter konfrontiert. Wir benötigen eine zuverlässige und einheitliche Rechtspraxis im ganzen Land.

Das Genehmigungsrecht für tierwohlgerechte Ställe werden wir anpassen, ohne Umweltstandards abzusenken.

9.2.6. Zum Impulsgeber in der digitalen Landwirtschaft werden

Wir wollen Schleswig-Holstein zum Impulsgeber in der digitalen Landwirtschaft machen. Modernste Anbaumethoden und digitale Technologien sollen möglichst bei uns entwickelt, getestet und in die Anwendung gebracht werden. Deshalb stärken wir gezielt den Transfer von der Forschung in die Praxis mit Investitionsförderung für Sensorik, Robotik und präzise Ausbringung. Für eine innovative Landwirtschaft stärken wir zudem Ausbildung, Wissenstransfer und Versuchswesen.

Wir wollen die Betriebe dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung durch leistungsfähige Datenverbindungen und Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Anwendung neuer Technologien zu nutzen. Die Datenhoheit der Betriebe und offene Schnittstellen werden wir sichern. Den Datenschutz sowie Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie den flächendeckenden Breitbandausbau werden wir weiter vorantreiben.

Im engen Schulterschluss mit der Landwirtschaft sollen die landeseigenen Forschungseinrichtungen in den Bereichen **Smart und Precision Farming** nachhaltige Produktionssysteme der Zukunft entwickeln und erproben.

9.2.7. Kooperativen Naturschutz unterstützen

Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft und kann wesentlich zum Schutz von Natur, Boden und Wasser beitragen. Unterschiedliche Bewirtschaftungsformen haben zugleich unterschiedliche Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Aber viele Betriebe sind durch die allgemeine Kostenentwicklung sowie durch besondere Kostensteigerungen bei Energie und Dünger unter Druck. Gleichzeitig wirken sich die globalen Märkte und die Macht des Lebensmitteleinzelhandels negativ auf die Einkommenssituation der

Betriebe aus. Dieser ökonomische Druck darf nicht dazu führen, dass Umweltstandards, Natur- und Klimaschutz ausgehebelt werden.

Wir werden unsere modernen, nachhaltig wirtschaftenden Betriebe durch kooperativen Naturschutz mit entsprechender Vergütung in Umwelt- und Naturschutzprogrammen unterstützen. Wir wollen regionale Kooperationen für Gewässer-, Arten- und Bodenschutz ausbauen und so auch das Wissen und die Erfahrung der Landwirtinnen und Landwirte in die Programmgestaltung einbeziehen.

Zum Schutz unserer Gewässer, brauchen wir ein rechtssicheres und europarechtskonformes Düngerecht, verbunden mit intelligenten Fördermaßnahmen und einer angemessenen Honorierung für gewässerschonende
Maßnahmen. Diese müssen in der kommenden Förderperiode der GAP stärker verankert werden. Wir wollen kooperativen Naturschutz nach niederländischem Vorbild ermöglichen: Landwirtschaftliche Betriebe sollen gemeinsam Maßnahmen planen, Fördermittel beantragen und Natur und Landschaft über Betriebsgrenzen hinweg schützen. Mit der Gemeinwohlprämie des Deutschen Verbands für Landschaftspflege wollen wir ökologische Leistungen gezielt honorieren. Besonders anspruchsvoll ist die Anpassung landwirtschaftlicher Flächennutzung bei wiedervernässten Standorten. Die Landwirte und die betroffenen Regionen müssen in diesem Anpassungsprozess unterstützt werden, etwa beim mittel- und langfristigen Aufbau von Verwertungsketten für auf diesen Flächen erzeugte nasse Biomasse (z.B. durch Paludikultur). Auch “Zwischennutzungen” in Form von Energieerzeugung sind denkbar. Wir wollen deshalb in der Eider-Treene-Sorge-Region ein Pilotprojekt eines genossenschaftlich organisierten Solarparks mit der Wiedervernässung von Moorflächen verbinden.

9.2.8. Ernährungswirtschaft weiterentwickeln

Schleswig-Holstein hat eine leistungsfähige und vielfältige Ernährungswirtschaft. **Unser Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung bei Lebensmitteln zu erhöhen.** Bisher schaffen wir es noch nicht ausreichend, die hier angebauten Rohstoffe größtenteils selbst zu verarbeiten und damit stärker von der Wertschöpfungskette der gesamten Ernährungswirtschaft zu profitieren. Daher wollen wir mit allen Akteuren eine Gesamtstrategie Ernährungswirtschaft entwickeln.

Wir wollen ein **Netzwerk für die Ernährungswirtschaft** aufbauen. Damit wollen wir Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Forschung und Beratung besser vernetzen, um Innovationen voranzutreiben und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die bestehenden regionalen Gütezeichen sollen als Vermarktungsinstrument gestärkt werden.

In der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung wollen wir vergaberechtskonform stärker regionale und nachhaltig produzierte Lebensmittel verwenden. Das ist ein Beitrag zur Ernährungsgerechtigkeit und bietet der regionalen Landwirtschaft zusätzliche Möglichkeiten der Kooperation und Vermarktung.

Wir stehen für den Erhalt regionaler Schlachtkapazitäten. So sichern wir regionale Versorgung, verhindern unnötige Transporte und schaffen Voraussetzungen für eine tierwohlgerechte Nutztierhaltung und Vermarktung und stärken das Lebensmittel-Handwerk in Schleswig-Holstein.

9.2.9. Ausbildung und Fachkräftesicherung stärken und ausbauen

Unser Ziel ist, gute Arbeit zu ermöglichen, die eine faire Entlohnung, reguläre Arbeitsverträge und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte beinhaltet. Dabei nehmen wir die Situation von Frauen in der Landwirtschaft und ländlichen Räumen besonders in den Blick.

Wir wollen das Angebot „grüner" Ausbildungsgänge ausbauen und die überbetriebliche Ausbildung noch besser unterstützen. Darüber hinaus erarbeiten wir ein Konzept für einen neuen übergreifenden Ausbildungsgang. Dieser soll die neue Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe (Tourismus, Direktvermarktung, Seniorenbetreuung, Kindertagespflege auf dem Hof, Energiewirtschaft) berücksichtigen. Zudem werden wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Betriebsleitungen und Beschäftigte fördern.

Personalvertretungen und Betriebsräte in der Ernährungswirtschaft werden gestärkt und – wo nötig – wird ihre Einführung unterstützt. Des Weiteren werden Saison- und Werksarbeitskräfte über ihre Rechte, Pflichten und den Arbeitsschutz in ihrer jeweiligen Muttersprache aufgeklärt. Dazu wollen wir die Beratung und Begleitung zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit dauerhaft finanzieren.

Dazu braucht es ausreichend mobile Beratungsteams. Die Ausbeutung von Beschäftigten in Einzelhandel und Produktionsverarbeitung muss unterbunden werden. Wir werden die staatlichen Kontrollinstanzen so aufstellen, dass sie die Einhaltung des Arbeitsschutzes überwachen können.

9.3. Ländliche Räume erhalten und stärken

Schleswig-Holstein ist nur mit starken ländlichen Räumen ein starkes und erfolgreiches Land. Die ländlichen Räume sind von großer Bedeutung für die notwendigen Transformationsprozesse, für Demokratie und soziale Teilhabe. Ländliche Räume sind Zukunftsräume. Doch um die Potentiale zu heben, müssen die besonderen Stärken und Chancen ländlicher Räume erkannt werden. Den einheitlichen ländlichen Raum gibt es nicht. Ländlichkeit zeigt sich in sehr verschiedenen Ausprägungen. Siedlungsstruktur, demographische Entwicklung und die sozioökonomische Situation sind in ländlichen Räumen sehr verschieden und stehen vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Wir

werden stärker darauf achten, dass in verschiedenen Politikfeldern die besonderen Herausforderungen der Menschen in den ländlichen Räumen in Entscheidungsfindungen berücksichtigt werden.

Wir wollen den erforderlichen Wandel als Chance begreifen und die Menschen bei den notwendigen Veränderungen unterstützen. Viele Entwicklungen zeigen, dass sich Schleswig-Holsteins Regionen, Quartiere und Nachbarschaften unterschiedlich entwickeln. Unterschiede in Wohlstand, Infrastruktur und Zukunftschancen nehmen zu. Ohne klare politische Strategie werden sich die Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein weiter auseinanderentwickeln, soziale und gesellschaftliche Spaltung zunehmen.

Wir wollen im ganzen Land gute Lebensbedingungen sichern. Keine Region darf abgehängt werden. Wir nehmen bestehende Versorgungslücken und die Erfahrungen der Menschen vor Ort ernst. Egal ob auf dem Land oder in den Städten, egal ob an den Küsten, auf den Inseln und Halligen oder im Binnenland, Menschen sollen frei entscheiden können, wo sie leben und ihre Zukunft gestalten wollen: Wo sie ihre Kinder großwerden lassen, wo sie ihr Alter verbringen möchten und wo sie ihr Berufsleben nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten gestalten wollen.

Wir werden dafür sorgen, dass die Daseinsvorsorge im ganzen Land gewährleistet ist, dass Kitas, Schulen, berufliche Bildung sichergestellt sind, dass Mobilität, Nahversorgung und ärztliche Versorgung und Pflege erreichbar und verfügbar sind. Kultur und Gemeinschaftsleben in Vereinen, Feuerwehren, Dorfkneipen und MarktTreffs sind wichtige Bausteine für ein gutes Leben. Diese Basis von Lebensqualität und Zusammenhalt gerade im ländlichen Raum wollen wir sichern und stärken.

9.3.1. Landesprogramm ländlicher Raum finanziell gut aufstellen

Um für die Zukunft des Lebens auf dem Land die richtigen Weichen stellen zu können, sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Deshalb fordern wir den **Erhalt und eine gerechte Verteilung europäischer und Bundesmittel für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein.** Die aktuellen Diskussionen auf europäischer Ebene für die kommende Förderperiode 2028 bis 2034 gehen in die falsche Richtung, Eine Verschiebung der Prioritäten zugunsten anderer Politikfelder, darf nicht die Streichung der Mittel für die Ländliche Entwicklung bedeuten. Es müssen im EU-Haushalt ausreichend Mittel für Strukturpolitik in den ländlichen Räumen festgeschrieben werden, und zwar als sektorübergreifender Schwerpunkt und eigenständiger Förderansatz für ländliche Entwicklung.

Wegen der knappen finanziellen Spielräume in Schleswig-Holstein sind die europäischen und die Bundesmittel dringend nötig, um die erfolgreichen Programme für die ländlichen Räume fortsetzen zu können. Wir wollen ein starkes **Landesprogramm Ländlicher Raum (ILE)**, das die Fördermittel von EU, Bund und Land für eine zukunftssichere Entwicklung bündelt.

Gerade die ländliche Entwicklung braucht die Einbeziehung von Kommunen, der Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch der Vertreterinnen und Vertreter der wichtigen lokalen Zivilgesellschaft, wie z.B. in den AktivRegionen, um eine effektive und nachhaltige Wirkung der Fördermittel zu erzielen. Die AktivRegionen und das europäische LEADER-Prinzip sind eine Erfolgsgeschichte für Schleswig-Holstein. Diese Geschichte wollen wir in der Zukunft fortschreiben. Die SPD bekennt sich dabei ausdrücklich zum Bottom-up-Prinzip. Erfolgreiche Entwicklung kann nur gelingen, wenn die Menschen vor Ort für sich Entscheidungen treffen und tragen.

Um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken und Europa vor Ort erfahrbar zu machen müssen wir den Zugang zu EU-Förderung radikal vereinfachen. Das Prinzip „Europa nah bei den Menschen" bedeutet für uns: Niedrigschwellige Antragsverfahren, vermehrtes Setzen auf Pauschalbeträge (Lump Sums) und Mikro-Grants für ehrenamtliche Initiativen. Förderbürokratie darf engagierten Bürgerinnen und Bürgern nicht die Kraft rauben. Deswegen müssen wir die EU-Förderung praxistauglich gestalten.

Lebendige Dörfer brauchen Menschen, die sich vor Ort engagieren, und Strukturen, die sie dabei tragen. Wenn Menschen aus der Kommunalpolitik ausscheiden, geht oft über Jahre aufgebautes Wissen verloren. Deshalb wollen wir ein landesweites Wissensmanagement aufbauen und Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik und in der Dorfentwicklung besser unterstützen. Besonders wichtig ist uns, junge Menschen besser einzubinden, wenn in ihrer Kommune Zukunfts- und Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Damit wollen wir die Verbundenheit mit dem Heimatort stärken und Abwanderungstendenzen gemeinsame Visionen entgegensetzen. Die ganzheitliche Dorfentwicklung wollen wir stärken und dabei soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aspekte zusammendenken.

Die Akademie für die Ländlichen Räume in Schleswig-Holstein (ALR), die Volkshochschulen, die Kulturknotenpunkte und die Selbsthilfekontaktstellen sind bei der Entwicklung wichtige Impulsgeber. Ihre Arbeit werden wir sichern. Unsere Vision ist ein landesweites Kompetenzzentrum Zukunftsdörfer. Bisher sind die Angebote fragmentiert. Wir wollen die bestehenden Strukturen besser verzahnen und zu einer koordinierenden und vernetzenden Anlaufstelle für Gemeinden, Ämter und Ehrenamtliche weiterentwickeln. Dabei geht es nicht immer um mehr Ressourcen, sondern darum, die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen.

Beteiligungsstrukturen müssen inklusiv sein und zur Lebenswirklichkeit der Menschen passen, zum Beispiel auch zum Alltag von Eltern. Angesichts komplexer Herausforderungen setzen wir auf agiles Arbeiten in der Dorf- und Regionalentwicklung. Wir wollen Vorhaben gemeinsam mit den Menschen vor Ort entwickeln, in überschaubaren Schritten erproben und bei Bedarf anpassen.

Viele junge Familien wünschen sich ein Leben auf dem Land, andere suchen dort angesichts hoher Stadtmieten ein bezahlbares Zuhause. Wir wollen ihnen das Ankommen erleichtern und Begegnungsorte sowie Beteiligungsmöglichkeiten

fördern. So können sie ihre Ideen einbringen und die Dorfgemeinschaft mitgestalten.

9.3.2. Bauen und Wohnen im ländlichen Raum erleichtern

Auch in den ländlichen Regionen haben sich die Ansprüche an Wohnraum geändert. Hier stehen oftmals Gebäude leer und auf der anderen Seite fehlt passender Wohnraum für Junge, für Alte und für Zugezogene. Hier haben die **Ortskernentwicklungskonzepte** in den letzten Jahren in vielen Kommunen für neue Perspektiven gesorgt. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit den Kommunen weitergehen. Dabei werden wir prüfen, ob bzw. wie die Idee von sozialem und genossenschaftlichem Wohnungsbau im ländlichen Raum gefördert werden kann.

Bei der baulichen Weiterentwicklung der Dörfer und kleineren Städte im ländlichen Raum wird deutlich, dass es Regelungen gibt, die sinnvollen Entwicklungsmaßnahmen und der Schaffung von neuem Wohnraum entgegenstehen. Hier müssen wir zeitgemäße Lösungen finden, ohne Landesentwicklungsgrundsätze oder Natur- und Umweltschutz zu unterlaufen. Landwirtschaftliche Betriebe, die Gebäude, die durch Umstrukturierung oder die Auslagerung tierwohlkonformer Stallungen frei werden, und weiterhin nutzbar sind, zu Wohnraum umbauen wollen, müssen dafür die Möglichkeit bekommen. Die Schaffung von Wohnraum mitten im Ort für junge Menschen, seniorengerechter Wohnraum oder Wohnraum für landwirtschaftlich Mitarbeitende darf nicht an veralteten gesetzlichen Regelungen scheitern. Die Möglichkeiten kleiner Dörfer und Ortschaften, jenseits der Entwicklungsachsen Wohnraum zu schaffen, wollen wir generell deutlich erweitern, insbesondere die Schaffung von gefördertem Wohnraum bzw. Geschosswohnungsbau soll zukünftig deutlich umfangreicher möglich sein.

9.3.3. Gemeinschaft erleben

Besonders am Herzen liegt uns der Zusammenhalt, das Gemeinsame, die Nachbarschaft. Niemand soll einsam sein. Wir unterstützen Dörfer und Kommunen dabei, bestehende Orte der Gemeinschaft zu erhalten und attraktiver zu machen sowie neue Begegnungsorte zu schaffen. Ob im alten Dorfkrug, in der ehemaligen Schule oder bei der Feuerwehr: **Wir wollen über die MarktTreffs hinaus Orte schaffen, an denen Menschen aller Generationen und unterschiedlicher Herkunft zusammenkommen und ihr Umfeld gemeinsam gestalten.** Gute Ideen dürfen nicht an unnötiger Bürokratie, langen Genehmigungsverfahren oder zu hohen Eigenanteilen scheitern.

Diese Orte der Gemeinschaft sind Angebote für Jung und Alt, für Feiern, Feste, gemeinsames Musizieren und ein munteres Vereinsleben. Sie können auch der Ort sein, an dem die Gemeindeschwester Patienten versorgt und Menschen bei Telemedizin-Gesprächen mit der Ärztin oder dem Arzt begleitet. Es können auch Orte sein, an denen digitale Behördengänge möglich sind und deren Nutzung begleitet und unterstützt wird.

9.3.4. Regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien erhöhen

Erneuerbare Energien werden das Landschaftsbild in Teilen des Landes weiter verändern. Wichtig ist es, regionale Wertschöpfung zu sichern und Wertschöpfungsketten zu verlängern. **Steuerrecht und Bürgerenergieprojekte müssen sicherstellen, dass die Kommunen und Menschen vor Ort von der Energiewende profitieren.** Uns ist wichtig, die verschiedenen Interessen auszugleichen – Klima- und Naturschutz, erneuerbare Energien und nachhaltige Landwirtschaft sind kein Gegensatz, sondern die Zukunft in Schleswig-Holstein.

ENTWURF

10. Für ein Schleswig-Holstein, das Sicherheit für alle garantiert

Ein demokratischer Staat muss Freiheit schützen, Recht durchsetzen, in Krisen handlungsfähig bleiben und allen Menschen die Chance geben, gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Sicherheit entsteht durch verlässliche Institutionen, gute Prävention und einen Staat, der für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar ist.

Menschen wollen sicher und frei leben. Sie erwarten zu Recht, dass Polizei, Justiz, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz und Verfassungsschutz funktionieren, wenn sie gebraucht werden. Dieses Vertrauen entsteht nicht durch immer neue Ankündigungen oder immer weitergehende Befugnisse. Es entsteht durch Präsenz, Erreichbarkeit, professionelle Arbeit und die Erfahrung, dass der Staat Probleme löst und Recht durchsetzt.

Innere Sicherheit ist für uns eine öffentliche Aufgabe. Sie darf weder vom Wohnort noch vom Einkommen abhängen. Zugleich verteidigen wir die Balance von Freiheit und Sicherheit. Staatliche Eingriffe brauchen eine klare gesetzliche Grundlage, müssen erforderlich und verhältnismäßig sein und wirksam kontrolliert werden. Neue Befugnisse sind kein Selbstzweck. Ihr Nutzen muss nachvollziehbar sein und ihre Anwendung überprüft werden.

Die Sicherheitslage hat sich verändert. Extremismus, organisierte Kriminalität und digitale Straftaten treffen auf hybride Bedrohungen, Sabotage, Spionage und gezielte Desinformation. Klimafolgen, Pandemien, Energieausfälle und militärische Konflikte stellen neue Anforderungen an Bevölkerungsschutz und staatliche Vorsorge. Darauf reagieren wir nicht mit Zuständigkeitswirrwarr, sondern mit klaren Verantwortlichkeiten, gemeinsamer Vorbereitung und Behörden, die personell, technisch und baulich in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

10.1. Eine bürgernahe und leistungsfähige Polizei sichern

Unsere Polizei schützt Menschen, verhindert Gefahren und verfolgt Straftaten. Sie muss in Städten und Gemeinden erreichbar sein, in Notlagen schnell reagieren und Ermittlungen sorgfältig zu Ende führen können. Dafür braucht sie eine **realistische Personalplanung, moderne Technik, geeignete Gebäude und genügend Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben.**

10.1.1. Polizeiarbeit auf ihre Kernaufgaben konzentrieren

In den vergangenen Jahren sind in erheblichem Umfang immer neue Aufgaben bei der Polizei angesiedelt worden. Das werden wir so nicht fortführen. Jede neue Aufgabe muss darauf geprüft werden, ob sie tatsächlich von der Polizei wahrgenommen werden muss, welches Personal sie bindet und welche

bisherigen Aufgaben dadurch eingeschränkt würden. Zusätzliche Anforderungen dürfen nicht ohne Personal- und Folgenabschätzung auf die Polizei übertragen werden.

Wir werden eine **konsequente Aufgabenkritik** durchführen. Kommunale Behörden müssen in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben selbst und bei Bedarf auch außerhalb üblicher Bürozeiten wahrzunehmen.

Auch innerhalb der Landespolizei verteilen wir Aufgaben sinnvoller. Qualifizierte Tarifbeschäftigte können standardisierte Sachbearbeitung und spezialisierte Tätigkeiten übernehmen, für die keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse erforderlich sind. Dafür schaffen wir **ausreichend Tarifstellen sowie verlässliche Qualifizierungs- und Aufstiegswege**. Polizeivollzugskräfte sollen ihre Ausbildung und Befugnisse dort einsetzen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Tarifbeschäftigte leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Polizei und in der Justiz. Wir wollen uns unter Wahrung der Tarifautonomie für eine Weiterentwicklung der tariflichen Regelungen hin zu einer stufengleichen Höhergruppierung einsetzen.

Bei einfach gelagerten Straftaten standardisieren und vereinfachen wir die Bearbeitung. Polizei und Staatsanwaltschaften sollen ihre Arbeitsabläufe enger aufeinander abstimmen, damit unnötige Arbeitsschritte, Doppelarbeit und vermeidbare Rückfragen entfallen. So schaffen wir **mehr Zeit und personelle Ressourcen für die Bekämpfung schwerer und komplexer Kriminalität**. Die Qualität der Ermittlungen und die Rechte der Betroffenen bleiben dabei gewahrt.

Unsere Personalplanung richtet sich an den tatsächlichen Aufgaben und der real verfügbaren Arbeitskraft aus. Altersabgänge, Elternzeiten, Teilzeit, Krankheit, Abordnungen und neue Spezialisierungen müssen berücksichtigt werden. Entscheidend ist nicht allein, wie viele Stellen im Haushalt stehen, sondern wie viele Beschäftigte auf den Dienststellen für Präsenz, Gefahrenabwehr und Ermittlungen zur Verfügung stehen.

10.1.2. Prävention vor Ort gemeinsam organisieren

Sicherheit entsteht nicht allein durch polizeiliches Handeln. Kommunen sollen örtliche Sicherheits- und Präventionspartnerschaften aufbauen oder weiterentwickeln, in denen Polizei, kommunale Ordnungsdienste, Jugend- und Sozialarbeit, Stadtteilvertretungen, Vereine, Verbände und weitere Beteiligte vor Ort regelmäßig zusammenarbeiten. Sie entwickeln Lösungen, die zu den konkreten Problemen vor Ort passen und Prävention, Hilfe und konsequentes Einschreiten miteinander verbinden.

Dabei bleiben die Zuständigkeiten klar. Kommunale Kooperation darf weder zu einer Privatisierung von Sicherheit noch zu einer Verlagerung polizeilicher Kernaufgaben führen. **Das Land unterstützt die Kommunen mit Beratung, praxistauglichen Standards und verlässlichen Fördermöglichkeiten.**

10.1.3. Polizeigebäude modernisieren und sicher gestalten

Eine moderne Polizei braucht Gebäude, die ihren Aufgaben entsprechen. Zahlreiche Polizeidienststellen in Schleswig-Holstein sind sanierungsbedürftig, räumlich ungeeignet oder erfüllen heutige Anforderungen an Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht. Das betrifft kleine und große Dienststellen, den ländlichen Raum ebenso wie die Städte. Teilweise ziehen sich notwendige Sanierungen, Neubauten und Umzüge über Jahre hin.

Ungeeignete Gebäude beeinträchtigen nicht nur die Arbeitsbedingungen. Sie erschweren sichere Einsatzabläufe, den Schutz sensibler Daten, vertrauliche Gespräche mit Opfern und Zeuginnen und Zeugen, eine sichere Unterbringung von Beschuldigten sowie den verlässlichen Dienstbetrieb. Gute Polizeigebäude sind deshalb ein unmittelbarer Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden das Gebäudemanagement für die Landespolizei neu aufstellen. Innenministerium, Finanzministerium und Gebäudemanagement Schleswig-Holstein müssen sicherheitsrelevante Vorhaben gemeinsam priorisieren und verbindlich steuern**. Für notwendige Sanierungen, Neubauten und Umzüge schaffen wir einen transparenten Zeit-, Prioritäten- und Finanzierungsplan.** Unklare Zuständigkeiten zwischen Ressorts, GMSH, Kommunen und Vermietern dürfen nicht länger dazu führen, dass offensichtlich ungeeignete Polizeigebäude jahrelang weitergenutzt werden.

Zu einer leistungsfähigen polizeilichen Infrastruktur gehören moderne Raumschießanlagen und Einsatztrainingsstätten. Das ewige Warten auf angemessene Trainingsmöglichkeiten und die enorme Verschwendung von Arbeitszeit durch direktionsübergreifende Pendelwege müssen ein Ende haben. Das angekündigte Bauprogramm muss darum schnell und vollständig umgesetzt, ggf. angepasst und über die gesamte Realisierungszeit finanziell abgesichert werden. Ankündigungen helfen nicht, wenn einzelne Vorhaben später wegen fehlender Mittel verschoben werden.

10.1.4. Gut vorbereitet handeln

Regelmäßiges Einsatztraining ist keine interne Zusatzleistung. Es entscheidet darüber, ob Polizeikräfte in Stresssituationen Gefahren richtig einschätzen, Zwangsmittel verhältnismäßig einsetzen, Verletzungen vermeiden und Menschen wirksam schützen können. **Wir sorgen dafür, dass vorgeschriebene Trainings tatsächlich stattfinden** und nicht wegen Personalmangels, fehlender Trainingskräfte oder ungeeigneter Anlagen ausfallen. Den Umfang des Einsatztrainings wollen wir auf Grundlage einer realistischen Personal- und Kapazitätsplanung erhöhen.

Ausbildung und Studium werden regelmäßig an gesellschaftliche, technische und kriminalistische Entwicklungen angepasst. Hohe Abbruchquoten müssen systematisch untersucht werden. Rückmeldungen aus den Polizeidirektionen

sowie von Absolventinnen und Absolventen sollen verbindlich in die Weiterentwicklung einfließen. **Bewerbungs- und Auswahlverfahren werden digitaler, schneller und transparenter.**

Die Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich auch in der Polizei widerspiegeln. Wir sprechen Menschen mit unterschiedlichen Biografien gezielt für den Polizeidienst an und stärken interkulturelle, kommunikative und diskriminierungssensible Kompetenzen. Führung in Teilzeit muss praktisch möglich werden. Auswahlentscheidungen erfolgen weiterhin nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Polizeiliche Angebote, Kommunikation und Gebäude müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. In Aus- und Fortbildung vermitteln wir Kenntnisse über unterschiedliche Formen von Behinderung und über eine respektvolle, verständliche und situationsgerechte Kommunikation. Dabei arbeitet die Landespolizei eng mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen zusammen.

10.1.5. Moderne Technik für Präsenz und Ermittlungen einsetzen

Digitale Technik muss Arbeit vereinfachen. Einsatzkräfte sollen mobil auf die notwendigen Fachverfahren zugreifen und Vorgänge möglichst bereits am Einsatzort bearbeiten können. So vermeiden wir Medienbrüche und doppelte Arbeit. Einsatzfahrzeuge beschaffen wir nach dem tatsächlichen Einsatzbedarf; besondere Anforderungen in schwer zugänglichen Gebieten müssen berücksichtigt werden.

Wir bauen eine **dezentral verfügbare polizeiliche Drohnenfähigkeit** auf. Drohnen können bei Vermisstensuchen, Fahndungen, Unfallaufnahmen und der Dokumentation großer Schadenslagen wertvolle Hilfe leisten. Ihr Einsatz braucht klare Regeln, qualifiziertes Personal und kurze Alarmierungszeiten.

Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes wird personell, technisch und organisatorisch so gestärkt, dass Spuren und Gutachten in angemessener Zeit ausgewertet werden. Monatelange oder jahrelange Rückstände verzögern Strafverfahren, belasten Ermittlungsdienststellen und untergraben das Vertrauen von Geschädigten. Auch Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität und Vermögensabschöpfung brauchen ausreichend spezialisierte Ermittlerinnen und Ermittler.

Wir stärken das zentrale IT-Management im Landespolizeiamt (ZITPOL), damit es gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und den Staatsanwaltschaften geeignete KI-Anwendungen für die Ermittlungsarbeit entwickeln, erproben und einsetzen kann. Schwerpunkte sind die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und der Verbreitung entsprechender Darstellungen, Ermittlungen im Darknet, die Nachverfolgung und Abschöpfung von Kryptowerten sowie schwere Finanz- und Wirtschaftskriminalität. Bewährte Lösungen anderer Länder sollen übernommen oder gemeinsam weiterentwickelt werden. KI soll insbesondere die Auswertung großer Datenmengen erleichtern und

Ermittlerinnen und Ermittlern mehr Zeit für ihre eigentliche Arbeit geben. Ihr Einsatz braucht klare rechtliche Grundlagen, Datenschutz, überprüfbare Ergebnisse und eine verbindliche menschliche Kontrolle.

10.1.6. Gesundheit und Fürsorge der Beschäftigten stärken

Wer für die Sicherheit anderer einsteht, muss sich auf die Fürsorge des Dienstherrn verlassen können. Wir führen ein **regelmäßiges Belastungs- und Gesundheitslagebild** ein und schaffen ein einheitliches Verfahren für Überlastungsanzeigen. Meldungen müssen zentral erfasst, ausgewertet und mit verbindlichen Reaktionen verbunden werden. Die Organisation des Landespolizeiamtes werden wir daraufhin überprüfen, ob organisatorische Zugangshürden für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten bestehen.

Nach besonders belastenden Einsätzen stehen geschulte Lotsinnen und Lotsen als feste Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie vermitteln psychologische, medizinische, rechtliche und organisatorische Hilfen. Psychische Verletzungen dürfen bei der Anerkennung von Dienstunfällen nicht faktisch schlechter behandelt werden als körperliche.

Der polizeipsychologische Dienst ist gestärkt worden. Wir überprüfen, ob seine personelle und sachliche Ausstattung sowie seine Erreichbarkeit in allen Regionen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Zudem prüfen wir, ob Beschäftigte landesweit ausreichend Möglichkeiten haben, ihren Berufsalltag und belastende Einsätze unter professioneller Begleitung zu reflektieren.

Arbeitszeitmodelle, Wechselschichtentlastung und Möglichkeiten für alters- und belastungsgerechte Verwendungen wollen wir weiterentwickeln. Vorrang haben Maßnahmen, die nachweisbar die Belastung reduzieren und die Einsatzfähigkeit der Polizei sichern.

10.1.7. Die schützen, die für uns alle da sind

Polizeibeamtinnen und -beamte, aber auch andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Rettungs- oder Einsatzkräfte müssen ihre Arbeit ohne Angst vor Gewalt, Bedrohungen und Beleidigungen ausüben können. **Wer für unsere Sicherheit sorgt, Hilfe leistet oder in Behörden Verantwortung übernimmt, verdient Respekt und den Rückhalt des Landes.** Wir wollen den Schutz der Beschäftigten durch wirksame Präventionskonzepte, sichere Arbeitsplätze und gezielte Schulungen verbessern. Übergriffe müssen konsequent angezeigt und verfolgt werden. Betroffene dürfen mit den Folgen nicht alleinbleiben: Wir setzen uns für unbürokratischen Rechtsschutz, psychosoziale Unterstützung und verlässliche Nachsorge ein.

10.2. Wirksamer Verfassungsschutz mit klaren rechtsstaatlichen Regeln

Terrorgefahr, politisch motivierte Gewalt und extremistische Bestrebungen bedrohen unsere Sicherheit und unsere freiheitliche Demokratie**. Die größte Gefahr geht weiterhin vom Rechtsextremismus aus.** Zugleich müssen wir islamistischen Terrorismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie jede andere Form des gewaltbereiten Extremismus konsequent im Blick behalten.

Schleswig-Holstein hat sein Verfassungsschutzrecht grundlegend modernisiert und an die veränderte Sicherheitslage und die technischen Entwicklungen angepasst. Das vollständig überarbeitete Verfassungsschutzgesetz schafft zeitgemäße Befugnisse und klare rechtsstaatliche Grenzen. Wir werden seine Anwendung aufmerksam begleiten und überprüfen, ob die neuen Regelungen in der Praxis wirksam, verhältnismäßig sind und sich wirksam kontrollierbar lassen. Wo nötig, werden wir die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten nachschärfen.

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes reichen heute über die Beobachtung klassischer extremistischer Organisationen hinaus. Ausländische Nachrichtendienste, Cyberangriffe, Sabotage, Spionage, gezielte Desinformation und Einflussnahme auf politische Debatten sind Bestandteile hybrider Bedrohungen.

Der Verfassungsschutz muss solche Entwicklungen frühzeitig erkennen, Informationen mit Polizei, Bundesbehörden, Bundeswehr und den Verantwortlichen kritischer Infrastruktur austauschen und zu einem gemeinsamen Lagebild beitragen. Dafür braucht er **qualifiziertes Personal, moderne technische Fähigkeiten und eine starke Spionage- und Sabotageabwehr.** Kommunen, Unternehmen, Hochschulen und Betreibende kritischer Infrastruktur müssen verlässliche Ansprechstellen für Beratung und Verdachtsmeldungen haben.

10.3. Geschlechtsbezogene und häusliche Gewalt bekämpfen

Geschlechtsbezogene Gewalt ist keine Privatsache. Der Staat muss Betroffene schützen, Täterinnen und Täter konsequent in die Verantwortung nehmen und gefährliche Entwicklungen frühzeitig erkennen. Polizeilicher Schutz, Strafverfolgung und das im Kapitel „Demokratie und Gesellschaft“ beschriebene Schutz- und Beratungssystem müssen verlässlich ineinandergreifen.

Wir evaluieren die in dieser Wahlperiode vorgenommenen Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes, insbesondere § 201a, und entwickeln sie weiter, wenn sich Schutzlücken oder praktische Probleme zeigen. Dabei prüfen wir, ob Polizei und andere beteiligte Stellen über klare, wirksame und verhältnismäßige

Instrumente verfügen und ob Betroffene tatsächlich schneller geschützt werden.

Auch **das Hochrisikomanagement bei häuslicher Gewalt wird systematisch ausgewertet und weiterentwickelt**. Polizei, Staatsanwaltschaften, Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Jugendhilfe, Ordnungsbehörden und Gesundheitswesen müssen Gefährdungslagen nach einheitlichen Standards bewerten und Informationen rechtssicher und schnell austauschen können. Der Schutz der Betroffenen steht im Mittelpunkt.

Die Ansprechstelle der Landespolizei für LSBTIQ+ wird personell gestärkt. Sie soll Betroffenen, Initiativen und Polizeibeschäftigten verlässlich zur Verfügung stehen, Vertrauen schaffen und dazu beitragen, queerfeindliche Gewalt besser zu erkennen und zu verfolgen. Die Aus- und Fortbildung von Polizei und Rettungsdienst zum Umgang mit Gewaltbetroffenen bauen wir aus. Dabei berücksichtigen wir auch, wie unterschiedliche Formen von Diskriminierung zusammenwirken und den Zugang zu Hilfe erschweren.

Betroffene sollen frühzeitig den Weg zu geeigneter Fachberatung finden. Wir prüfen, wie die Polizei bei Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt und Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung eine direkte Vermittlung anbieten und mit informierter Einwilligung der Betroffenen deren Kontaktdaten rechtssicher an eine Fachberatungsstelle übermitteln kann.

In Strafverfahren müssen erforderliche rechtsmedizinische Untersuchungen und Gutachten rechtzeitig veranlasst und finanziert werden. Wir wollen erfassen und auswerten, wie häufig nach einer vertraulichen Spurensicherung in einem späteren Strafverfahren ein rechtsmedizinisches Gutachten eingeholt wird.

Täterarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention. Wir sichern qualifizierte Angebote und prüfen, wie eine verpflichtende Teilnahme im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wirksam ausgestaltet werden kann. Täterarbeit muss mit dem Hilfesystem abgestimmt sein und dem Schutz der Betroffenen dienen.

10.4. Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen verlässlich begleiten

Wer von einer Straftat betroffen ist, muss verständlich über Rechte, Schutzmöglichkeiten und den Stand des Verfahrens informiert werden. **Wir sichern eine gut erreichbare und verlässlich finanzierte Opferberatung und stärken die psychosoziale Prozessbegleitung**. Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern und Jugendlichen, traumatisierten Menschen sowie Personen, die durch Täterinnen und Täter oder deren Umfeld eingeschüchtert werden könnten.

Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen unnötige Mehrfachvernehmungen und erneute belastende Konfrontationen vermeiden. Vernehmungsräume, digitale Vernehmungsmöglichkeiten und die

Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen werden darauf ausgerichtet. Betroffene müssen rechtzeitig über haftbezogene Entscheidungen oder andere Entwicklungen informiert werden, wenn diese für ihren Schutz von Bedeutung sind.

10.5. Justiz im Dienst der Bürgerinnen und Bürger

10.5.1. Recht muss wirken

Freiheit, soziale Sicherheit und Demokratie brauchen einen handlungsfähigen Rechtsstaat. **Recht muss für alle Menschen erreichbar sein** – unabhängig von Einkommen, Wohnort, Sprache oder digitalen Fähigkeiten – und zügig durchgesetzt werden können. Eine leistungsfähige Justiz ist deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge: nahbar, verlässlich und vor Ort präsent.

Gerade in Zeiten tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels kommt der Justiz vor Ort eine besondere Bedeutung zu. Sie macht den Rechtsstaat sichtbar und ansprechbar. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nicht nur Institutionen der Rechtsprechung und Strafverfolgung, sondern zugleich unmittelbare Ansprechstellen für die Bürgerinnen und Bürger.

Zugleich muss die Justiz moderner und einfacher erreichbar werden. **Die bestehenden digitalen Zugänge zu staatlichen Leistungen müssen stärker gebündelt werden.** Ziel muss ein übersichtlicher und einheitlicher Onlinezugang sein, über den Bürgerinnen und Bürger unkompliziert mit Behörden und Justiz kommunizieren können. Unterschiedliche Plattformen, aufwendige Registrierungsverfahren und eine Vielzahl einzelner Anwendungen erschweren den Zugang unnötig. Ein **gemeinsamer digitaler Zugang** kann staatliche Dienstleistungen niedrigschwelliger und nutzerfreundlicher machen.

Wir stehen für eine leistungsfähige und in der Fläche präsente Justiz. Sie muss qualitativ hochwertige Leistungen erbringen, unabhängige und objektive Entscheidungen gewährleisten und damit ein Stabilitätsanker der Gesellschaft sein. Voraussetzung dafür sind gute Arbeitsbedingungen innerhalb der Justiz. Dazu gehören insbesondere eine **bedarfsgerechte Personalausstattung** nach PEBB§Y sowie moderne und verlässliche IT-Systeme, die die Beschäftigten bei ihrer Arbeit unterstützen, statt zusätzliche Hürden zu schaffen.

Eine resiliente Justiz braucht darüber hinaus eine feste Verankerung in der Bevölkerung. Die Akzeptanz des Rechtsstaats hängt wesentlich davon ab, dass seine Institutionen verstanden, respektiert und als zugänglich wahrgenommen werden. Das Justizministerium wird deshalb gemeinsam mit den Beschäftigten der Justiz den **Austausch mit Schulen und der Zivilgesellschaft vor Ort intensivieren** und Maßnahmen zur Vermittlung rechtsstaatlicher Werte stärken. Ein breiter gesellschaftlicher Rückhalt ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Unabhängigkeit der Justiz dauerhaft gegen autoritäre Angriffe zu schützen.

10.5.2. Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern

Der Rechtsstaat muss sich im Alltag bewähren. Wer einen Erbschein benötigt, eine Grundbucheintragung veranlasst, einen Verein oder ein Unternehmen in den entsprechenden Registern eintragen lassen, eine Betreuung regeln oder einen titulierten Anspruch vollstrecken will, muss sich auf eine zügig arbeitende und verlässliche Justiz verlassen können. Deshalb wollen wir **Bearbeitungszeiten und Rückstände in diesen Bereichen systematisch erfassen, Abläufe vereinfachen und digitale Zugänge konsequent ausbauen.** Unser Anspruch ist eine Justiz, die dort funktioniert, wo Menschen ihr im täglichen Leben unmittelbar begegnen.

Dabei brauchen die Menschen unterschiedliche Wege zur Justiz**. Online-Terminvergabe, telefonische Erreichbarkeit, elektronisches Bürgerpostfach und persönliche Vorsprache müssen sich sinnvoll ergänzen.** Ein SPD-geführtes Justizministerium wird diese Zugangswege weiterentwickeln und einfacher miteinander verknüpfen.

Für häufig vorkommende Verfahren sollen verständliche digitale Formulare bereitgestellt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen ihr Anliegen strukturiert schildern und die erforderlichen Unterlagen - entsprechend dem aktuell vom Bund erprobten zivilgerichtlichen Onlineverfahren - unmittelbar hochladen können. So können Verfahren von Beginn an vollständiger vorbereitet, Rückfragen vermieden und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. **Erste Pilotprojekte sollen innerhalb von 20 Monaten abgeschlossen werden.** In Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung könnte beispielsweise ein digitales Klageformular ermöglichen, zugleich behandelnde Ärztinnen und Ärzte anzugeben sowie Schweigepflichtentbindungen, Befund- und Behandlungsberichte, den Ausgangsbescheid und den Widerspruchsbescheid zu übermitteln.

Justiz muss fachlich leistungsfähig und zugleich für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erreichbar sein. Standortentscheidungen dürfen deshalb nicht allein organisatorischen Erwägungen folgen, sondern müssen einen nachvollziehbaren fachlichen Mehrwert bieten. **Wo eine Zentralisierung keine erkennbaren Vorteile für Qualität, Effizienz oder Erreichbarkeit schafft, besteht kein Anlass, gewachsene Standorte aufzugeben.** Die bestehenden Strukturen in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sollen daher mit dem Ziel überprüft werden, leistungsfähige und eigenständig arbeitsfähige Standorte zu sichern. Auch der Erhalt des Amtsgerichts Reinbek soll geprüft werden.

10.5.3. Leistungsstarke Justiz gewährleisten

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Öffentlichkeit erwarten zu Recht, dass gerichtliche Verfahren, Ermittlungsverfahren und andere Anliegen der Justiz in angemessener Zeit bearbeitet werden. Davon ist die Justiz in Schleswig-Holstein in wichtigen Bereichen derzeit zu weit entfernt. Die Zahl der unerledigten Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften ist deutlich

gestiegen. Eine leistungsfähige Justiz muss deshalb **Rückstände konsequent abbauen** und ihre Arbeitsabläufe so organisieren, dass die vorhandenen personellen Ressourcen möglichst unmittelbar der Bearbeitung von Verfahren zugutekommen.

Um effektiv Rechtsschutz zu gewähren, müssen alle Anstrengungen der Justiz auf Lösungen gerichtet sein, die Mitarbeitenden und Entscheidenden die Arbeit an den Fällen und Vorgängen erleichtern. Der Fokus muss auf dem Kerngeschäft der Justiz, der Rechtsprechung, der Strafverfolgung und den Dienstleistungen liegen. Der häufige Einsatz von Personal in Arbeitsgruppen des Justizministeriums, deren Ergebnis nicht immer in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht, muss kritisch hinterfragt werden. Die dem Ministerium zur Verfügung gestellten Kapazitäten fehlen regelmäßig in der Fläche.

Zugleich wollen wir die Justiz auf den **verantwortungsvollen Einsatz künstlicher Intelligenz** vorbereiten. Künstliche Intelligenz kann Beschäftigte beispielsweise dabei unterstützen, umfangreiche Akten zu strukturieren, personenbezogene Daten zu anonymisieren, Sprache zu transkribieren, Texte zu übersetzen, Recherchen vorzubereiten oder umfangreiche Unterlagen zusammenzufassen. Sie soll Menschen Arbeit abnehmen, darf aber nicht ihre Entscheidungen ersetzen. Die rechtliche Würdigung und die abschließende Entscheidung bleiben Aufgabe der dafür ausgebildeten Beschäftigten. Entscheidungen insbesondere über Schuld und Strafe, Freiheitsentziehung, Betreuung oder Unterbringung dürfen nicht automatisiert getroffen werden. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz muss transparent, datenschutzkonform und überprüfbar erfolgen. Beschäftigte, Personalvertretungen und betroffene Berufsgruppen sind frühzeitig einzubeziehen.

Neue technische Möglichkeiten dürfen zugleich nicht dazu führen, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften durch automatisiert erzeugte Schriftsätze und massenhaft generierte Eingaben zusätzlich belastet werden. Wo künstliche Intelligenz den Aufwand für die Erstellung umfangreicher oder gleichförmiger Eingaben drastisch reduziert, müssen Verfahrensordnungen und technische Systeme sicherstellen, dass der Zugang zum Recht erhalten bleibt, ohne die Funktionsfähigkeit der Justiz zu gefährden. Wir werden uns deshalb auf Bundesebene für geeignete verfahrensrechtliche Vorkehrungen gegen missbräuchliche automatisierte Masseneingaben einsetzen.

Die Kritik der Verbände der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an der eingesetzten Justizsoftware ist ernst zu nehmen. **Digitalisierung muss die Arbeit erleichtern und darf langfristig nicht zusätzlichen Aufwand verursachen.** Die aktuelle Lösung für digitale Akten entspricht technisch nicht den Anforderungen einer modernen Justiz. Solange technische Defizite zu spürbaren Mehrbelastungen führen, wollen wir dies auch bei der Personalbemessung berücksichtigen. Bis zur nächsten Vollerhebung des Personalbedarfs soll deshalb nach dem Vorbild Sachsens vorläufig ein Zuschlag von fünf Prozent angesetzt werden. Die zusätzlichen

Kapazitäten sollen unmittelbar der Bearbeitung und dem schnelleren Abschluss von Verfahren zugutekommen.

Die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei darf nicht an technischen Hürden scheitern. Der Transport digitaler Umfangsverfahren von der Polizei zur Staatsanwaltschaft dauert derzeit teilweise Tage, die System der digitalen Akten sind nicht ausreichend vernetzt. **Diese Missstände werden wir abstellen.** Dabei werden wir auch eine Lösung für eine eigene digitale Beweismittelcloud als Übergangsinstrument bis zur Einführung der deutschen Beweismittelcloud in den 2030er-Jahren finden.

Zugleich müssen digitale Arbeitsabläufe konsequent aus Sicht der Beschäftigten verbessert werden. Softwareupdates sollen grundsätzlich außerhalb der regulären Arbeitszeiten und soweit technisch möglich automatisiert im Hintergrund eingespielt werden. Justizpersonal für die manuelle Begleitung von Updates einzusetzen, ist ineffizient und betriebswirtschaftlich falsch. Digitale Verhandlungen sind von nichtrichterlichem Personal organisatorisch vorzubereiten. Aufgaben, die keine richterliche oder staatsanwaltschaftliche Entscheidung erfordern, sollen generell konsequent von entsprechend qualifiziertem nichtrichterlichem Personal übernommen werden. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen sich wieder stärker auf ihre gesetzlichen Kernaufgaben konzentrieren können.

Auch die **eigenverantwortliche Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wollen wir stärker sichtbar machen**. Soweit sie öffentliche Sitzungen oder Termine in eigener Zuständigkeit leiten, sollen sie künftig eine Robe tragen dürfen. Damit wird auch nach außen deutlich, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in zahlreichen Bereichen der Justiz selbstständig und mit eigener Entscheidungsverantwortung tätig sind.

Die Serviceeinheiten sind das organisatorische Rückgrat einer funktionierenden Justiz. Ohne ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können weder Gerichte noch Staatsanwaltschaften ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Deshalb wollen wir die Ausbildungskapazitäten am absehbaren Personalbedarf ausrichten, qualifizierte Quereinstiege erleichtern und zusätzliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten schaffen. **Mobile Unterstützungsteams** sollen Gerichte und Staatsanwaltschaften bei längerfristigen Vakanzen oder außergewöhnlichen Belastungsspitzen kurzfristig verstärken können. Zugleich wollen wir Besoldung, Eingangsämter und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten überprüfen, damit die Justiz im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchs- und Fachkräfte dauerhaft attraktiv bleibt.

Eine unabhängige, moderne und leistungsfähige Justiz braucht hervorragend ausgebildete Juristinnen und Juristen. Deshalb wollen wir **in der juristischen Ausbildung neben der fachlichen Qualifikation stärker auch soziale, kommunikative und digitale Kompetenzen vermitteln**. Gemeinsam mit den anderen Ländern wollen wir systematisch beraten, welche Fähigkeiten Juristinnen und Juristen für den Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts benötigen und wie diese verbindlich in Ausbildung und Prüfung berücksichtigt werden können.

Ein wesentlicher Teil dieser Initiative ist die Einführung einer Innovationsklausel im Deutschen Richtergesetz, die die Voraussetzungen für moderne Ausbildungs- und Prüfungsformate in der volljuristischen Ausbildung schafft. Langfristig streben wir eine einstufige Ausbildung mit einer Verknüpfung von Theorie und Praxis an, wie sie sich in den Modellprojekten der einstufigen Ausbildung bewährt hat.

Eine gute Ausbildung ist zugleich eine der wirksamsten Formen der Nachwuchsgewinnung für Justiz und öffentliche Verwaltung. Wer junge Juristinnen und Juristen für den Richter- und Staatsanwaltsberuf oder für eine Tätigkeit in der Verwaltung gewinnen will, muss ihnen bereits im Referendariat eine fachlich anspruchsvolle, wertschätzende und moderne Ausbildung bieten.

Besonderes Augenmerk legen wir daher auf die **Qualität des juristischen Vorbereitungsdienstes** in Schleswig-Holstein. Die seit Jahren im Ländervergleich auffällig hohe Durchfallquote im Zweiten Staatsexamen und der zugleich unterdurchschnittliche Anteil an Prädikatsexamina geben Anlass, die Struktur und Qualität der Ausbildung umfassend und ergebnisoffen zu evaluieren. Insbesondere prüfen wir, ob die Vorbereitung auf das Zweite Staatsexamen künftig verstärkt von didaktisch besonders geschulten hauptamtlichen Arbeitsgemeinschaftsleitungen durchgeführt werden kann. Zugleich müssen Referendarinnen und Referendare an der digitalen Arbeitsweise der Justiz teilhaben und Zugang zur elektronischen Akte und zur erforderlichen technischen Ausstattung erhalten.

Um die Zukunft der Justiz mit Verstand weiterzuentwickeln, wollen wir die **Einrichtung einer unabhängigen und interdisziplinär arbeitenden Forschungsstelle für Justizforschung** vorantreiben. Sie soll wissenschaftlich untersuchen, wie leistungsfähig, zugänglich und zukunftsfest unsere Justiz ist, und dabei insbesondere Verfahrensdauern, Personalbedarf, Digitalisierung, den Einsatz künstlicher Intelligenz sowie die Funktionsfähigkeit der Justiz im Alltag in den Blick nehmen. Die Forschungsstelle soll organisatorisch unabhängig arbeiten, eng mit Gerichten, Staatsanwaltschaften, Hochschulen und der Justizverwaltung kooperieren und einen gesicherten Zugang zu anonymisierten Justizdaten erhalten. Neue Reformen und Digitalisierungsprojekte sollen stärker wissenschaftlich begleitet und ihre tatsächlichen Wirkungen systematisch evaluiert werden. Die Forschungsstelle soll langfristig auch die Personalbedarfsbemessung wissenschaftlich begleiten, ihre tatsächlichen Annahmen empirisch überprüfen und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung erarbeiten. So schaffen wir die Grundlage für eine evidenzbasierte Justizpolitik, die sich nicht auf Einzelbeobachtungen stützt, sondern Reformbedarf frühzeitig erkennt und Maßnahmen danach beurteilt, ob sie die Justiz tatsächlich besser machen.

Die Anwaltschaft leistet einen wertvollen Beitrag für den demokratischen Rechtsstaat. Sie vertritt die Ansprüche und Rechte der Bürgerinnen und Bürger außergerichtlich und vor Gericht und bewahrt sie auch vor der eigenen Überforderung. Der Anwaltszwang für Verfahren von größerer Bedeutung hat sich in der Vergangenheit zum Schutz der Klägerinnen und Kläger sowie der

Beklagten bewährt. Wir setzten uns im Bund bei Verfahren über Streitwerte zwischen 5.000 und 10.000 Euro, die inzwischen vor den Amtsgerichten verhandelt werden, für einen Anwaltszwang ein.

Eine leistungsstarke Justiz braucht einen effektiven Blick auf die Strafverfolgung. Die Bündelung der Kräfte auf wichtige und besonders relevante Straftaten ist richtig. Staatsanwaltschaften müssen ihre Ressourcen so einsetzen können, dass **komplexe und gesellschaftlich besonders schädliche Straftaten konsequent verfolgt werden**, ohne dass die alltägliche Strafverfolgung aus dem Blick gerät.

10.5.4. Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit der Justiz sichern

Justiz ist oftmals zu leise. Ihr wertvoller Beitrag für einen funktionierenden Rechtsstaat wird häufig erst erkannt, wenn er verschwindet. Entwicklungen in Ungarn und Polen haben dies gezeigt. Die Justiz muss sich, um gegen Populisten gewappnet zu sein, stärker in der Gesellschaft verankern. Die bestehenden Projekte zur Verankerung in Schulen und Gesellschaft werden ausgebaut. Der Fundus konstruktiver und wertvoller gesellschaftlicher Vorstellungen in der Justiz ist sehr groß. Eine stärkere Verzahnung mit der Zivilgesellschaft ist für alle ein Gewinn.

Die Strukturen der Justiz müssen in ihrer Unabhängigkeit weiter ausgebaut werden. **Das externe ministerielle Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften in einzelnen Verfahren wollen wir abschaffen** und setzen uns für die erforderliche Änderung auf Bundesebene ein. Fachliche Entscheidungen der Justiz sollen unabhängig und ausschließlich nach Recht und Gesetz getroffen werden. Wir wollen darüber hinaus prüfen, ob und in welchem Umfang die Justiz in Schleswig-Holstein künftig stärker eigenständig und unabhängig von der Justizverwaltung des Ministeriums organisiert werden kann. Dabei sollen insbesondere Modelle einer stärkeren Selbstverwaltung und eigener Verantwortung in Personal-, Organisations- und Haushaltsfragen ergebnisoffen untersucht werden.

Extremistischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen innerhalb der Justiz treten wir konsequent entgegen. Zugleich schützen wir alle Justizbeschäftigten besser vor Bedrohungen, Einschüchterungsversuchen und Gewalt. Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter unterliegen der gleichen Treueverpflichtung gegenüber dem Grundgesetz und der Landesverfassung wie Beamtinnen und Beamte. Eine Erklärung über die Verfassungstreue ist im Vorfeld der Wahl zu fordern. Im Einzelfall sind sie aus ihren Ämtern zu entfernen, wenn sie sich außerhalb ihres Amtes nachgewiesen verfassungsfeindlich betätigt haben. Für die Überprüfung und die gegebenenfalls erforderliche Entfernung von Extremistinnen und Extremisten sind Leitlinien zu entwickeln.

10.5.5. Einen sicheren und behandlungsorientierten Justizvollzug bereitstellen

Der Justizvollzug schützt die Gesellschaft und bereitet Gefangene auf ein straffreies Leben vor. Beides gelingt nur mit ausreichend Personal, guter Behandlung, wirksamer Resozialisierung und sicheren Anstalten. Die zunehmenden psychischen Problemlagen vieler Gefangener erfordern mehr therapeutische Angebote, medizinisches Fachpersonal und eine verstärkte Aus- und Fortbildung.

Wir führen eine **verbindliche und transparente Personalbedarfsberechnung für alle Justizvollzugsanstalten** ein. Krankheit, Urlaub, Fortbildung und Elternzeit müssen realistisch berücksichtigt werden. Dauerhaftes Einspringen darf kein Bestandteil der Personalplanung sein. Freiwerdende Stellen sind zügig wiederzubesetzen; neue Aufgaben und veränderte Anforderungen müssen zu einer Anpassung der Personalbemessung führen. **Für uns ist klar, dass eine zunehmende Privatisierung von Leistungen im Justizvollzug keinen Platz hat.**

Belastungen aus Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten müssen sich bei Zulagen, Arbeitszeitgestaltung und Lebensarbeitszeit angemessen abbilden. Für langjährig besonders belastete Beschäftigte schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten für einen gesunden Übergang in den Ruhestand. Dabei orientieren wir uns an den Bedingungen im Polizeivollzugsdienst. Vergleichbare Belastungen sollen nach vergleichbaren Maßstäben ausgeglichen werden.

Wir verbessern Dienst- und Sicherheitsausstattung, Gesundheitsvorsorge, Supervision und Fortbildung. Führungskräfte brauchen Zeit und Qualifikation für Personalführung. Zusätzliche Aufstiegsmöglichkeiten und verlässliche Karrierewege helfen, erfahrene Beschäftigte im Vollzug zu halten. Insbesondere darf ein beruflicher Aufstieg nicht faktisch nur möglich sein, wenn Beschäftigte den Justizvollzug verlassen.

Die Strafvollzugsschule muss dringend den zeitgemäßen Herausforderungen angepasst werden. **Wir bringen darum einen Neubau auf den Weg** und prüfen die sinnvolle Anbindung an andere bestehende oder zu planende Landesliegenschaften.

10.5.6. Jugendvollzug und Jugendarrest pädagogisch gestalten

Jugendarrest und Jugendstrafvollzug haben einen besonderen pädagogischen Auftrag. Der Jugendarrest bleibt organisatorisch und räumlich vom Jugendstrafvollzug und vom Erwachsenenvollzug getrennt. Er soll jungen Menschen Grenzen verdeutlichen, Ursachen ihres Verhaltens bearbeiten und konkrete Wege in ein straffreies Leben eröffnen.

Im Jugendstrafvollzug stärken wir Bildung, Ausbildung, Therapie, soziale Unterstützung und eine verlässliche Übergangsbegleitung nach der Entlassung. Beteiligungs- und Insassenvertretungen geben jungen Gefangenen die

Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen, Anliegen geordnet einzubringen und demokratische Formen der Konfliktlösung einzuüben.

10.6. Feuerwehr und Bevölkerungsschutz krisensicher aufstellen

Klimakrise, Extremwetter, Energieausfälle, Cyberangriffe und die veränderte europäische Sicherheitslage verlangen einen Bevölkerungsschutz, der auch lang andauernde und mehrere gleichzeitige Krisen bewältigen kann. Dafür müssen Land, Kreise, Kommunen, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und weitere Träger vorbereitet sein und im Ernstfall auf eingeübte Strukturen zurückgreifen können.

Wir prüfen eine stärkere Bündelung der Zuständigkeiten im Innenministerium. Ein **eigenes Lage- und Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz** soll in einem geeigneten „Blaulicht-Gebäude“ ausreichend Platz, feste Technik und sichere Kommunikationsmöglichkeiten erhalten. Dort arbeiten das zuständige Personal des Landes und die Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes im Krisenfall eng zusammen.

Die Ausbildungskapazitäten reichen nicht aus**. Wir schaffen zusätzlich zur Landesfeuerwehrschule eine zentral gelegene Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule.** Ein Blaulicht-Campus kann Ausbildung, Übungen, Vernetzung und Logistik von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zusammenführen. Die Verbindung mit einem zentralen Katastrophenschutzlager ist zu prüfen.

Wir entwickeln den Zehn-Punkte-Plan für den Bevölkerungsschutz weiter. Dazu gehören ein verständliches Portal für Risiko- und Krisenkommunikation, eine starke Wasserrettung, datenbasierte Lösungen im Brand- und Katastrophenschutz, leistungsfähige regionale Führungsstäbe, Cybersicherheit und Blackout-Vorsorge. Schutzräume und andere Zufluchtsorte werden systematisch erfasst und weiterentwickelt. Übungen müssen regelmäßig stattfinden und auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen einbeziehen.

Menschen müssen im Krisenfall schnell, verständlich und barrierefrei gewarnt werden. Wir entwickeln einen verlässlichen Warn-Mix aus Sirenen, Cell Broadcast, Warn-Apps, Rundfunk, digitalen Kanälen und örtlicher Information weiter. Warnungen müssen mehrsprachig und für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich sein. Regelmäßige Warntage und Übungen zeigen, ob Technik, Abläufe und Kommunikation tatsächlich funktionieren.

Katastrophenschutz muss regional funktionieren. Das Land unterstützt Kreise und kreisfreie Städte organisatorisch und finanziell bei zeitgemäßen, aufeinander abgestimmten Katastrophenschutzplänen. Risiken, Zuständigkeiten, Ressourcen, Kommunikationswege und gegenseitige Unterstützung werden verbindlich beschrieben und regelmäßig gemeinsam geübt.

ENTWURF

Für Nord- und Ostseeküste erstellen wir eine Bedarfsplanung für Brand- und Katastrophenschutz. Sie berücksichtigt Umweltschäden, Havarien, Gefahren für Häfen und Küstenschutzanlagen sowie neue Bedrohungen durch Sabotage und die sogenannte Schattenflotte.

10.7. Ehrenamt stärken und Investitionen vereinfachen

Ohne Ehrenamt gibt es keinen funktionierenden Bevölkerungsschutz. Ausbildung, Freistellung, Anerkennung und Vereinbarkeit mit Beruf und Familie müssen verbessert werden. Die Ausbildung ehrenamtlicher Kräfte vermittelt künftig auch Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der jeweils anderen Trägerorganisationen. Gemeinsame Übungen stärken Vertrauen und Zusammenarbeit. **Wir wollen insbesondere auch die Nachwuchsgewinnung und die Arbeit der Jugendfeuerwehren und Jugendorganisationen im Bevölkerungsschutz stärken.**

Die finanzielle Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes wollen wir stärker pauschalieren. Kreise und kreisfreie Städte erhalten damit mehr Planungssicherheit, weniger Antrags- und Prüfverfahren und die Möglichkeit, Mittel für größere Investitionen anzusparen. Die Höhe und der Verteilungsschlüssel müssen transparent am Bedarf ausgerichtet werden.

Für Feuerwehrgerätehäuser entwickeln wir ein standardisiertes Bau- und Förderprogramm. Modulare Planungen sollen nicht nur Kosten und Planungszeiten senken, sondern auch einen schnelleren Bau zeitgemäßer Gebäude ermöglichen. Das Land stellt dafür verlässliche Fördermittel bereit.

10.8. Bundeswehr und zivile Verteidigung stärken

Die russische Vollinvasion der Ukraine und hybride Bedrohungen verändern auch die Sicherheitslage in Schleswig-Holstein. Unser Land verfügt über zahlreiche Bundeswehrstandorte, Häfen, Verkehrswege, Energieanlagen und Schlüsselindustrien. Im Krisenfall ist Schleswig-Holstein eine wichtige Drehscheibe für die Unterstützung unserer NATO-Partner im Osten.

Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind Bürgerinnen und Bürger in Uniform und in vielen Regionen fest verwurzelt. **Wir unterstützen Reaktivierungen und neue Standorte insbesondere bei Landes- und Regionalplanung, Genehmigungen, Verkehrsanbindung und der Zusammenarbeit mit Kommunen**. Die Menschen vor Ort werden frühzeitig beteiligt. Von Beginn an ist zu prüfen, wo Infrastruktur gemeinsam oder gegenseitig unterstützend genutzt werden kann.

Militärische Verteidigungsfähigkeit, zivile Verteidigung, Durchhaltefähigkeit und Katastrophenschutz denken wir zusammen. Feuerwehr, Hilfsorganisationen, THW, Polizei, Bundeswehr und Behörden müssen sich vor einer Krise kennen und gemeinsam üben. **Wir brauchen abgestimmte Kommunikations- und Leitungsstrukturen sowie belastbare Lager-, Logistik-, Notstrom- und**

Treibstoffkonzepte. Verkehrswege müssen auch in lang andauernden Krisen funktionsfähig bleiben.

10.9. Hybride Bedrohungen und Drohnen ernstnehmen

Schleswig-Holstein muss sich auf Bedrohungen einstellen, die unterschiedliche Mittel miteinander verbinden: Cyberangriffe, Spionage, Sabotage und gezielte Desinformation können eingesetzt werden, um lebenswichtige Versorgung zu stören, gesellschaftliche Konflikte zu verschärfen und das Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben. Durch seine strategische Lage, seine Häfen, Bundeswehrstandorte, Energieanlagen und Verkehrswege ist unser Land besonders gefordert.

Wir stärken die Fähigkeit unserer Behörden, solche Angriffe frühzeitig zu erkennen und ihnen gemeinsam zu begegnen. Polizei und Verfassungsschutz müssen Erkenntnisse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zusammenführen und eng mit Bundesbehörden, Kommunen und Betreibern kritischer Infrastruktur zusammenarbeiten. Wir unterstützen besonders gefährdete Einrichtungen dabei, Schwachstellen zu erkennen, Schutzmaßnahmen umzusetzen und ihre Versorgung auch bei Ausfällen aufrechtzuerhalten. Klare Meldewege, feste Ansprechpartner und gemeinsame Übungen sorgen dafür, dass aus einzelnen Hinweisen rechtzeitig ein gemeinsames Lagebild und abgestimmtes Handeln entstehen.

Gezielter Desinformation begegnen wir mit verlässlicher und verständlicher öffentlicher Kommunikation. Behörden müssen über erkannte Bedrohungen und Vorfälle schnell informieren können, ohne sensible Sicherheitsinformationen offenzulegen.

Drohnen über Bundeswehrstandorten, Flughäfen, Häfen, Energieanlagen und anderer kritischer Infrastruktur können der Ausspähung, Störung oder Vorbereitung von Sabotage dienen. **Wir stärken die Landespolizei bei Erkennung und Abwehr von Drohnen.** Die Zuständigkeiten bleiben klar: Eine zivile Drohne über einer Veranstaltung ist zunächst ein Fall für die Polizei. Bei militärischen oder von außen gesteuerten Bedrohungen ist die Bundeswehr gefordert. An den Grenzen der Zuständigkeiten von polizeilicher Gefahrenabwehr und militärischer Verteidigung dürfen jedoch keine Sicherheitslücken entstehen. Technik, Erkenntnisse und Erfahrungen müssen dort gemeinsam genutzt werden können, wo es rechtlich möglich und praktisch sinnvoll ist. Beim Bund setzen wir uns für klare gesetzliche Regelungen ein, die Zuständigkeiten und Zusammenarbeit bei der Drohnenabwehr eindeutig und praxistauglich zu bestimmen.

Wir richten einen **Landessicherheitsrat** für Schleswig-Holstein ein, der die ressort- und behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Krisenvorsorge dauerhaft bündelt. Unter Federführung der Landesregierung kommen die zuständigen Ministerien, Sicherheitsbehörden, kommunalen Spitzenverbände, Organisationen des Bevölkerungsschutzes und das

Landeskommando der Bundeswehr regelmäßig zusammen. Betreiber kritischer Infrastruktur und wissenschaftliche Expertise werden in geeigneter Form einbezogen. Der Rat bewertet gemeinsam Risiken, insbesondere durch hybride Bedrohungen, Cyberangriffe, Sabotage und den Ausfall lebenswichtiger Versorgung. Er entwickelt eine landesweite Sicherheits- und Resilienzstrategie, stimmt Vorsorgemaßnahmen und gemeinsame Übungen ab und überprüft deren Umsetzung. So erkennen wir Sicherheitslücken frühzeitig und sichern die Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen auch in lang andauernden Krisen. Der Landessicherheitsrat übernimmt keine operativen Führungsaufgaben und kommt ohne den Aufbau paralleler Fach- oder Verwaltungsstrukturen aus.

ENTWURF

11. Für ein Schleswig-Holstein, das Demokratie lebt und Europa stärkt

11.1. Demokratie schützen und fördern

Demokratie lebt von Beteiligung und dem Vertrauen darauf, dass alle Menschen ihre Rechte ohne Angst wahrnehmen können. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, Sexismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit greifen diesen demokratischen Grundkonsens an. Sie gefährden Menschen und richten sich gegen den Kern unseres Zusammenlebens: die gleiche Würde und die gleichen Rechte aller.

Beratung und Unterstützung für Opfer und Betroffene rechter Gewalt und menschenfeindlicher Angriffe müssen überall in Schleswig-Holstein erreichbar sein. Wir sichern die Arbeit von **ZEBRA** als Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe und stärken **Lida-SH** bei der unabhängigen Dokumentation von antisemitischen Vorfällen. Das **Landesdemokratiezentrum** vernetzt staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, koordiniert Prävention und unterstützt Kommunen. Das sichern wir genauso wie **das BeraNet Schleswig-Holstein** als digitales Beratungsnetz.

Demokratieförderung darf nicht von kurzfristigen Projektlaufzeiten abhängen. Wir schaffen verlässliche gesetzliche und finanzielle Grundlagen für Beratung, Prävention, politische Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement. Wir unterstützen Kommunen fachlich und finanziell, wenn sie eigene **Demokratiepläne** entwickeln wollen.

Wir werden prüfen, wie ein regelmäßiger wissenschaftlicher **Demokratie- und Zusammenhaltsmonitor für Schleswig-Holstein** gesellschaftliche Entwicklungen, Einstellungen zur Demokratie und demokratiefeindliche Tendenzen sichtbar machen und die Demokratiearbeit im Land gezielt unterstützen kann.

Politische Bildung muss in allen Schularten und Altersstufen fest verankert sein. Medienkompetenz, historisches Wissen und praktische demokratische Erfahrung helfen, Desinformation, Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Wir stärken darüber hinaus auch Demokratiebildung gerade für älteren Menschen und wollen freiwilliges Engagement beim Übergang in den Ruhestand gezielt erleichtern.

Wir werden dafür sorgen, dass die Gesellschafts- und Kulturwissenschaften nichtdurch rechte Ideologien in ihrer Eigenständigkeit bedroht werden.

Desinformation und Manipulation sind Teil gezielter Strategien, um unsere Demokratie zu schwächen. Gerade in den sozialen Medien ist es für die meisten Menschen nicht leicht, KI-generierte Bilder, häufig mit problematischen Inhalten, etwa Deep-Fakes, pornografisches Material oder geschichtsverfälschende

Darstellungen von Konzentrationslagern, von realem Material zu unterscheiden. Wir wollen darum eine **Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte.**

Wir unterstützen Kommunen und Kreise dabei, ihre Verwaltungen widerstandsfähiger gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu machen. Wir fördern Projekte, die diesem Ziel dienen und den gesellschaftlichen Pluralismus stärken.

Unsere Vielfalt im Land ist eine große Stärke. Wir verteidigen und unterstützen sie. Daher entwickeln wir den Landesaktionsplan gegen Rassismus regelmäßig weiter und prüfen außerdem die Entwicklung von Landesaktionsplänen gegen Antisemitismus und Antisintiismus/Antiromaismus. Der Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ wird durch uns weiterentwickelt werden.

Die Arbeit gegen Extremismus bleibt die gemeinsame Aufgabe von Sicherheitsbehörden, Bildung, Wissenschaft und einer starken Zivilgesellschaft.

11.1.1. Beteiligung stärken

Eine partizipative Demokratie treiben wir mit **der Förderung und Entwicklung von Beteiligungsformaten voran.** Dafür sind zivilgesellschaftliche Kräfte mindestens genauso wichtig wie staatliche Einrichtungen und Organe.

Wir fördern Kommunen dabei, Beteiligungsverfahren einzuführen, um Entscheidungen vor Ort auf eine breitere Basis zu stellen und das Vertrauen in die Verwaltung und Kommunalpolitik zu stärken. Gleichzeitig prüfen wir mögliche Hürden für die **Einrichtung von Bürgerräten** und prüfen deren finanzielle Unterstützung. Zudem wollen wir regelmäßige Bürgersprechstunden und niedrigschwellige Gesprächsformate auch in kleineren Gemeinden stärken und besser bekannt machen.

11.1.2. Antifeminismus entgegentreten

Antifeminismus ist eine Strategie, die feministische Positionen und Errungenschaften gezielt und organisiert bekämpft. Er zeichnet sich nicht nur durch Frauenhass aus, sondern richtet sich gegen die meisten Errungenschaften einer vielfältigen Gesellschaft, gegen queeres Leben und gegen Wissenschaft. Dadurch ist er eng mit Rechtsextremismus verbunden. Häufig dient er als Einstiegstor in rechte und demokratiefeindliche Weltbilder sowie in demokratiezersetzende Gruppen.

Dem begegnen wir mit verschiedenen Maßnahmen. **Wir wollen bestehende Ausstiegsprogramme erweitern**, damit Menschen den Ausstieg aus extremistischen, antifeministischen und gewaltbereiten, männlich dominierten Ideologien schaffen können.

In Jugendeinrichtungen und Schulen sollen **Programme** eingeführt werden, **die Jugendliche darin bestärken, sich gegen antidemokratische und hasserfüllte**

Erzählungen zu wehren, denen sie im Internet begegnen. Dazu gehören Gruppen, die Frauen herabsetzen, extreme und biologistische Vorstellungen von Geschlechterrollen verbreiten oder Jugendliche in eine radikalisierte Denkweise drängen.

Bisher werden Daten zu antifeministischen Bestrebungen nicht systematisch erhoben. Deshalb wollen wir, dass Strafverfolgungsbehörden und Verfassungsschutz bei rechtsterroristischen Anschlägen und Anschlagsplänen künftig immer auch **Antifeminismus als mögliches Motiv prüfen.**

11.2. Schleswig-Holstein ist Europa

Schleswig- Holstein ist Europa. Als Land zwischen Nord- und Ostsee, als Brücke zwischen Skandinavien und Mitteleuropa und als unmittelbarer Nachbar Dänemarks sind wir historisch, wirtschaftlich und kulturell eng mit unseren europäischen Nachbarn verbunden. Eine SPD-geführte Landesregierung denkt Europa- und Ostseepolitik in allen Politikfeldern mit und verankert die europäische Zusammenarbeit in der Staatskanzlei. Gestaltungsspielräume, die den Regionen in der Europäischen Union zukommen, wollen wir konsequent nutzen und **Schleswig- Holstein als politischen Motor und Impulsgeber in der Ostseekooperation** platzieren.

Europäische Fördermittel sind ein wichtiges Instrument für den sozialen Zusammenhalt in Europa und von besonderer Bedeutung für die langfristige regionale Entwicklung in der Europäischen Union (EU). **Das Land Schleswig-Holstein muss europäische Fördermittel konsequenter nutzen** und den Zugang dazu erleichtern. Wir bündeln die vorhandenen Beratungsangebote und schaffen eine zentrale Anlaufstelle, die strategische Beratung und den konzentrierten Abruf von Fördermitteln mit den Partnern im Land und in Brüssel koordiniert. Um den Fördermittelabruf zu vereinfachen, wollen wir bestehende Möglichkeiten der Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung fortlaufend prüfen und weiterentwickeln. Eine zentrale Anlaufstelle bündelt die Beratung zu EU-Fördermitteln und hilft besonders kleinen Gemeinden und ehrenamtlichen Initiativen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine tragfähige Ausstattung mit europäischen Fördermitteln für Bildung, Beschäftigung, soziale Integration und die Entwicklung der ländlichen Räume ein. Generell müssen EU-Mittel an gute Arbeit, Tarifbindung und die Einhaltung ökologischer Standards geknüpft sein.

11.2.1. Europa demokratischer und bürgernäher gestalten

Europa gehört den Menschen. Als SPD Schleswig-Holstein wollen wir **Europa für alle greifbarer, bürgernäher und gestaltbarer machen.** Europa muss insbesondere für junge Menschen erfahrbar sein. Wir wollen europäische Mobilität und internationale Begegnungen deutlich ausbauen. Unser Ziel ist, dass alle, die das möchten, bis zum 25. Lebensjahr mindestens eine durch Erasmus+ geförderte Lernerfahrung im Ausland machen können. Ergänzend wollen wir eigene **Landesfördermittel einsetzen, damit auch Schülerinnen und Schüler**

teilnehmen können, für die ein Austausch sonst an finanziellen Hürden scheitern würde. Lehrkräfte, die europäische Projekte koordinieren, sollen dafür zusätzliche Zeitkontingente erhalten. Die Europaschulen wollen wir zu starken Netzwerken europäischer Bildung und kultureller Vernetzung weiterentwickeln. Vor Europawahlen wollen wir einen Europa-Projekttag an allen Schulen etablieren.

11.2.2. Grenzen überwinden, Ostseeraum stärken

Schleswig-Holstein kann seine besondere Lage zwischen Nord- und Ostsee zu einem europäischen Standortvorteil machen. Die demokratisch regierten **Ostseeländer bilden eine Zukunftsregion** für nachhaltige, ökonomische und resiliente Entwicklung. Gemeinsam mit unseren Partnern der Ostseekooperation wollen wir grenzüberschreitende Jugendbildungsarbeit stärken. **Action Labs, jährliche Jugendtreffen und eine ostseeweite Plattform für politische Praktika** sollen jungen Menschen ermöglichen, eigene europäische Projekte zu entwickeln, politische Erfahrungen zu sammeln und Netzwerke über Grenzen hinweg aufzubauen. Die interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit der Hochschulen im Ostseeraum wollen wir ebenfalls intensivieren. Wissenschaftliche Mobilität, Studierendenaustausch und gemeinsame Forschungsvorhaben im Ostseeraum sollen weiter zielgerichtet ausgebaut und gefördert werden. Mit einem "**NGO-Forum demokratischer Ostseeraum**" wollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft stärken und dabei auch Frauen besser vernetzen, um zukünftig in der Ostseekooperation auch frauen- und gleichstellungspolitische Impulse zu geben. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands gegen die Ukraine hat gerade auch in der Ostseeregion zu einer Zeitenwende geführt. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern der Ostseekooperation gestalten wir strategische **Sicherheits- und Resilienzkonzepte für die Ostseeregion**, die über ein rein militärisches Verständnis hinausgehen. Dazu gehören beispielsweise Cybersicherheit, der Schutz kritischer Infrastruktur, die Unabhängigkeit in der Versorgung, die Bekämpfung von Desinformation, die demokratische Steuerung künstlicher Intelligenz sowie Umweltschutzmaßnahmen. Wir wollen freiwillige Jugendprogramme zur Krisenvorsorge entwickeln und Schulen sowie Lehrkräften Angebote und Materialien zur Verfügung stellen, mit denen sie Jugendlichen Notfallkompetenzen vermitteln können.

Die Zusammenarbeit mit Dänemark wollen wir insbesondere entlang der Fehmarnbeltquerung weiter vertiefen. **Die Fehmarnbelt-Region soll zu einem europäischen Zukunftsraum für Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung werden.** Darüber hinaus stärken wir die Kooperation entlang der Jütland-Route.

Das europäische **Förderprogramm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG)** bleibt für die grenzüberschreitende und europaweite Zusammenarbeit ein zentrales Instrument. Wir wollen die Programme in Schleswig-Holstein noch mehr nutzen und in diesem Kontext Anschubfinanzierungen ausbauen Auf diese Weise wollen wir erreichen, dass

mehr europäische Mittel nach Schleswig-Holstein fließen und aus Nachbarschaft konkrete Zusammenarbeit wird.

11.3. Minderheiten stärken und ihre Beteiligung ausbauen

Sintizze und Romnja, die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutsche Minderheit in Dänemark und die niederdeutsche Sprache prägen die Identität Schleswig-Holsteins. Diese Vielfalt ist eine Stärke unseres Landes und Ausdruck gelebten demokratischen und kulturellen Zusammenhalts.

Minderheiten gehören zu uns. Ihre Sprachen und Kulturen prägen unser Land. Ihre Rechte sind Menschenrechte. Für ihren Schutz und ihre gleichberechtigte Teilhabe stehen wir ein.

Schleswig-Holstein hat beim Minderheitenschutz eine besondere Verantwortung und nimmt bundesweit wie europäisch eine Vorreiterrolle ein. **Wir stärken Minderheitensprachen im Alltag** und bauen ihre Nutzung in Bildung, Verwaltung, Kultur und öffentlichen Einrichtungen weiter aus. Das Erlernen von Minderheitensprachen soll von der Kita über Schule und Ausbildung bis zur Erwachsenenbildung stärker gefördert werden. Gleichzeitig wollen wir die Geschichte und Gegenwart der autochthonen Minderheiten stärker in Bildung und Vermittlungsarbeit verankern und ihre Sichtbarkeit in Medien und im öffentlichen Raum erhöhen.

Eine starke Minderheitenpolitik braucht verlässliche Strukturen. Deshalb wollen wir die Arbeit der Minderheitenorganisationen dauerhaft unterstützen und ihre strukturelle Finanzierung sichern. Die Interessenvertretungen der Minderheiten sollen frühzeitig und verbindlich in politische Entscheidungen einbezogen werden.

Diese Verantwortung endet nicht an den Landesgrenzen. Schleswig-Holstein wird seine Erfahrungen und seine Stimme auch auf Bundes- und europäischer Ebene einbringen. Wir setzen uns für eine **stärkere institutionelle Verankerung des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union**, eine verbindliche Zuständigkeit für Minderheiten bei der Europäischen Kommission und eine dauerhafte finanzielle Unterstützung von Minderheitenorganisationen durch europäische Fördermittel ein.

11.4. Kultur und Medien sind frei

Kunst und Kultur ermöglichen Begegnung, eröffnen neue Sichtweisen und bieten Raum, sich auszudrücken. Die **kulturelle Teilhabe unabhängig von Einkommen und Wohnort** ist für uns der Leitgedanke. Kunst und Kultur sind frei. Eine politische Instrumentalisierung von Kunst und Kultur lehnen wir entschieden ab. Die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen ist die Grundlage unserer Demokratie und kommt in der Kunst und Kultur in besonderer Weise zum Tragen.

11.4.1. Kultur braucht Sicherheit, gute Planung und Dialog

Durch ein **Kulturfördergesetz** konkretisieren wir die Staatszielbestimmung zur Förderung von Kunst und Kultur in der Landesverfassung und schaffen für die gesamte Kultur einschließlich des Kulturerbes in Schleswig-Holstein einen verlässlichen gesetzlichen und auch finanziellen Rahmen zur Kulturförderung.

Kulturentwicklungsplanung ist für die kommunale Daseinsvorsorge unerlässlich, um die bedeutenden kulturellen Ressourcen für die kommunale Entwicklung zu nutzen. Deshalb etablieren wir sie als regelhafte Fachplanung.

Die Vernetzung von Kunstschaffenden wollen wir mit neuer Schubkraft voranbringen. Wir bauen deshalb den **Kulturdialog** zu einem Kooperationsformat aus, in dem Kulturschaffende, Kultureinrichtungen und Kommunen ihre Ideen einbringen und die Kultur in Schleswig-Holstein gemeinsam weiterentwickeln. Die Vernetzung in der Fläche durch die Kulturknotenpunkte wird durch deren strukturelle Zusammenarbeit mit den kommunalen Kulturverwaltungen weiter optimiert.

11.4.2. Kulturorte als „Dritte Orte“ weiterentwickeln

Kulturorte wie Büchereien, Museen, Volkshochschulen, Theater, soziokulturelle Zentren und Dorfgemeinschaftshäuser tragen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Wir unterstützen die **Kulturorte** dabei, sich **zu offenen Treffpunkten weiterzuentwickeln**. Als sogenannte „Dritte Orte“ neben dem Zuhause und dem Arbeits- oder Lernort bieten sie Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten, ohne dass man etwas kaufen oder konsumieren muss.

11.4.3. Theaterlandschaft sichern

Schleswig-Holstein lebt von seiner vielfältigen Theaterlandschaft. Die Theater in Kiel und Lübeck, das Schleswig-Holsteinische Landestheater mit seinen zahlreichen Spielorten, Gastspielhäuser wie das Theater Itzehoe sowie die freien und privaten Bühnen ermöglichen Menschen im ganzen Land den Zugang zu darstellender Kunst. Das Landestheater trägt dabei eine besondere Verantwortung für das Theaterangebot in der Fläche, insbesondere im Landesteil Schleswig und an der Westküste.

Wir wenden uns entschieden dagegen, Theater, freie Szene und Soziokultur gegeneinander auszuspielen. **Gemeinsam mit den Theatern und ihren Trägern wollen wir Möglichkeiten einer intensiveren künstlerischen und organisatorischen Zusammenarbeit ausloten.**

Die Finanzierung muss mit den tatsächlichen Kostenentwicklungen Schritt halten. Wir wollen die bestehenden **Finanzierungsstrukturen überprüfen und verlässlich weiterentwickeln**. Dazu gehören die Verteilung der

Gesellschafteranteile und die Dynamisierung der Gesellschafterbeiträge beim Landestheater ebenso wie die Theaterfinanzierung über das Finanzausgleichsgesetz. Wir streben eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes an.

Der hohe Sanierungs- und Modernisierungsbedarf betrifft auch Theater und Spielstätten außerhalb des Landestheaters, insbesondere die großen Häuser in Lübeck und Kiel. Die Kommunen dürfen mit dieser Aufgabe nicht alleinbleiben. Wir streben deshalb eine finanzielle Unterstützung des Landes bei der notwendigen Sanierung, der Modernisierung der Bühnentechnik und dem barrierefreien Ausbau an.

Um das Landestheater langfristig zusätzlich abzusichern, unterstützen wir die **Prüfung einer privatrechtlichen Stiftung** und streben eine Beteiligung des Landes an deren Ausstattung an.

11.4.4. Verabredungen des Kulturpakts 2030 einlösen

Gemeinsam mit den Kommunen entwickeln wir die kommunale Infrastruktur in Schleswig-Holstein weiter. Die im **Kulturpakt** zugesagte Infrastrukturbedarfsabfrage der kommunalen Infrastruktur werten wir gemeinsam aus und entwickeln gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Finanzierungsszenarien für die erforderlichen Investitionsbedarfe.

11.4.5. Unabhängigen Journalismus und Medienvielfalt stärken

Eine lebendige Demokratie braucht vielfältige, unabhängige Medien und guten Journalismus. Gerade der Lokaljournalismus macht Entscheidungen vor Ort nachvollziehbar, kontrolliert Macht und gibt den Menschen in ihrer Region eine Stimme. **Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, die diese Vielfalt erhalten und Qualitätsjournalismus stärken**. Wir stehen zu einem starken, unabhängigen und verlässlich finanzierten NDR, der mit seinen Redaktionen und Studios im ganzen Land präsent ist und die Lebenswirklichkeit der Menschen in Schleswig-Holstein abbildet.

Wir unterstützen die Idee einer **Digitalabgabe für Tech-Konzerne und große Plattformen** mit dem Ziel, das so gewonnene Geld für (lokalen) Journalismus einzusetzen. Wichtig ist uns dabei eine Förderung nach dem Luxemburger Modell, das auch die Verbreitungswege journalistischer Inhalte einschließt.

Wir wollen gemeinsam mit Hamburg die Ausschlussregeln für den **Medienrat der MA HSH** präzisieren: Journalistinnen und Journalisten sowie Medienfachleute aus digitalen wie klassischen Medien sollen, ihre Expertise einbringen können, die Unabhängigkeit der Aufsicht muss gewahrt bleiben.

11.5. Ehrenamt und freiwilliges Engagement fördern

Ehrenamt und freiwilliges Engagement halten unsere Gesellschaft zusammen. Ob im Sportverein, bei der freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, in sozialen und kulturellen Initiativen, in Jugendverbänden oder in der Nachbarschaftshilfe: Überall übernehmen Menschen freiwillig Verantwortung für andere und für unsere Gemeinschaft. Sie schaffen Begegnung, ermöglichen Teilhabe und stärken unsere Demokratie. Wer sich für andere einsetzt, verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch gute und verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb wollen wir die **Ehrenamtsstrategie** des Landes über 2028 hinaus fortführen und gemeinsam mit den Engagierten weiterentwickeln. Dabei wollen wir insbesondere darauf schauen, was Ehrenamtliche in ihrem Alltag tatsächlich brauchen. Im Sozialministerium wollen wir eine **Ehrenamtskoordinierungsstelle** einrichten, die Maßnahmen bündelt, als zentrale Ansprechpartnerin dient und dafür sorgt, dass die Interessen des Ehrenamts innerhalb der Landesregierung stärker berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wollen wir das Ehrenamt von unnötiger Bürokratie entlasten. Förderanträge, Verwendungsnachweise und weitere Verfahren des Landes wollen wir vereinfachen, vereinheitlichen und konsequent digitalisieren. Gerade kleinere Vereine und Initiativen verfügen häufig nicht über hauptamtliche Strukturen. Ihre Engagierten sollen ihre Zeit für die Menschen und ihre Projekte einsetzen können und nicht für unnötig komplizierte Verwaltungsverfahren.

Freiwilligenagenturen sind wichtige Anlaufstellen vor Ort. Sie bringen Menschen und Organisationen zusammen, beraten Vereine und Initiativen und helfen dabei, neue Engagierte zu gewinnen. Deshalb wollen wir die Freiwilligenagenturen institutionell und damit dauerhaft und verlässlich fördern und ihre Beratungsangebote stärken. Auch **Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche** wollen wir unterstützen. Denn wer Verantwortung übernimmt, soll unkompliziert Zugang zu Beratung, Wissen und Weiterbildung erhalten.

Ehrenamt muss für möglichst viele Menschen zugänglich sein. Einkommen, Herkunft, Alter oder Wohnort dürfen nicht darüber entscheiden, ob jemand sich engagieren kann. Gleichzeitig wollen wir die **Ehrenamtskarte** ausbauen und digitalisieren, damit freiwilliges Engagement noch stärker anerkannt und mit konkreten Vorteilen verbunden wird.

Besonders wichtig ist uns das Engagement junger Menschen. **Jugendverbände und selbstorganisierte Initiativen** sind Orte, an denen junge Menschen Gemeinschaft erleben, ihre Interessen vertreten, Verantwortung übernehmen und Demokratie praktisch erfahren. Wir wollen sie deshalb verlässlich unterstützen und ihre eigenständigen Strukturen stärken.

Auch **Freiwilligendienste** sind eine wichtige Form gesellschaftlichen Engagements. Sie ermöglichen jungen Menschen, sich für andere einzusetzen, neue Perspektiven kennenzulernen und Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen deshalb eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der

Freiwilligendienste sicherstellen. Darüber hinaus setzen wir uns mit einer **Bundesratsinitiative für einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst** ein. Ein Freiwilligendienst darf nicht vom Geldbeutel oder vom Wohnort abhängen. Wer sich freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren möchte, soll diese Möglichkeit auch bekommen.

11.6. Religionen und Weltanschauungen: Vielfalt achten, Dialog stärken

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bereichern unser Zusammenleben. Sie geben vielen Menschen Orientierung und Gemeinschaft, übernehmen soziale Verantwortung und schaffen Räume für Begegnung und Engagement. Diese Arbeit schätzen wir und suchen den vertrauensvollen Dialog. Wir stehen für die Freiheit, den eigenen Glauben zu leben, ebenso wie für die Freiheit, ohne Religion zu leben. Auf Grundlage eines weltanschaulich neutralen Staates wollen wir gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und den Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Überzeugungen stärken.

11.7. Sportland Schleswig-Holstein werden

In Schleswig-Holstein ist ein Drittel der Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein – so viele wie noch nie. Dazu kommen all jene, die ohne Vereinsmitgliedschaft joggen, Rad fahren, schwimmen, Basketball spielen oder andere öffentliche Sportangebote nutzen. Sport hält gesund, bringt Menschen zusammen und ist ein Integrationsmotor. Für viele Kinder ist der Sportverein der erste Ort außerhalb von Familie und Schule, an dem sie Gemeinschaft erleben und Verantwortung übernehmen.

Trotz der wichtigen Funktion des Sports fehlt es vielerorts an der notwendigen intakten Infrastruktur. Vereine kämpfen mit Bürokratie und der Gewinnung von Ehrenamtlichen, Kinder verlassen die Schule, ohne sicher schwimmen zu können, und der vor Jahren gemeinsam entwickelte Plan für ein „Sportland Schleswig-Holstein“ wird nicht ernsthaft von der Landesregierung umgesetzt. Wir erkennen den Wert des Sports in unserem Land und wissen ihn zu schätzen. Deshalb wollen wir, dass Schleswig-Holstein zum echten Sportland wird und sind bereit, die notwendigen politischen Schritte dazu beizutragen. Dazu gehört auch, die gemeinsame **Olympiabewerbung von München und Kiel** zu unterstützen. Als SPD unterstützen wir die Bewerbung mit langfristig planbaren Investitionen in Sportstätten, Nachwuchsleistungszentren und eine nachhaltige Sportinfrastruktur, die allen Vereinen und Sporttreibenden zugutekommen.

11.7.1. Sport für alle ermöglichen

Sport muss für alle Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft, Alter oder einer Behinderung zugänglich sein. Sportvereine leisten dazu einen unschätzbaren Beitrag. Wir werden gemeinsam mit dem Landessportverband dafür sorgen, dass kein Kind im Sportverein an finanziellen Hürden scheitert.

Gleichzeitig findet Sport längst nicht mehr ausschließlich im Verein statt. Deshalb wollen wir frei zugängliche kostenlose Sportmöglichkeiten, wie den Bolzplatz um die Ecke, erhalten und gleichzeitig neue solcher Orte entstehen lassen. Die bereits existierenden Angebote wollen wir sichtbarer machen. Eine **landeseigene Sport-App** soll standortbezogen zeigen, wo beispielsweise Tischtennisplatten, Basketballplätze oder andere frei zugängliche Sportangebote vorhanden sind und Informationen zu Barrierefreiheit, Beleuchtung, Ausstattung und Nutzungszeiten bereitstellen. Besonders wichtig ist uns die inklusive Kraft des Sports. Vereine und Verbände, die inklusive Angebote schaffen, Integration ermöglichen und gezielt Menschen erreichen, die bisher einen schlechteren Zugang zu Sport und Bewegung haben, wollen wir besser unterstützen. Wir wollen außerdem Vielfalt und Chancengerechtigkeit im Sport fördern und den organisierten Sport beim Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und antidemokratischen Tendenzen unterstützen. Unser Anspruch ist: Wer in Schleswig-Holstein Sport treiben möchte, soll auch die Möglichkeit dazu haben.

11.7.2. Jedes Kind muss schwimmen lernen

In einem Land zwischen zwei Meeren sollte Schwimmen eine Selbstverständlichkeit sein. Die Realität ist eine andere: Im Schuljahr 2024/25 konnte am Ende der sechsten Klasse landesweit jedes vierte Kind nicht schwimmen. 435 Schulen sind für ihren Schwimmunterricht auf Transporte angewiesen, die teilweise nicht ermöglicht werden. Eine landesweite Erhebung für diesen Bereich war bisher nicht vorgesehen.

Wir wollen erreichen, dass jedes Kind in Schleswig-Holstein schwimmen kann. Dafür brauchen wir zunächst einen verlässlichen Überblick. Wir bauen ein landesweites **Schwimmstättenkataster** auf, das vorhandene Wasserflächen und eventuellen Sanierungsbedarf erfasst. Damit können wir erkennen, wo weiße Flecken bestehen oder in Zukunft entstehen werden. Schulen benötigen verlässliche Wasserzeiten für den Schwimmunterricht. Gleichzeitig müssen wir diejenigen stärken, die einen Großteil der Schwimmausbildung leisten. Schwimmstätten sichern wir durch regionale Finanzierungsmodelle.

DLRG, DRK-Wasserwacht, Schwimmvereine und andere Organisationen brauchen ausreichende Wasserflächen und genügend qualifizierte Übungsleitungskräfte. Die bestehenden Programme zur Schwimmausbildung wollen wir deshalb verstetigen und durch spürbare Investitionen in die Schwimmstätteninfrastruktur erweitern. Unser Ziel besteht darin, die derzeitige Bäderlandschaft im Land mindestens zu erhalten und auf Grundlage des Schwimmstättenkatasters gemeinsam mit den Kommunen Lösungen für die weißen Flecken in der Schwimminfrastruktur und -ausbildung zu finden. Wir unterstützen interkommunale und regionale Finanzierungsmodelle, um Synergien zu nutzen und die Lasten fair zu verteilen.

11.7.3. Ehrenamt stärken und Sportvereinen den Rücken freihalten

Sportvereine funktionieren nur, weil Menschen nach Feierabend Training geben, Mannschaften betreuen, Jugendfreizeiten organisieren, Kassen führen, Plätze pflegen oder Verantwortung im Vorstand übernehmen. Dieses Engagement kann der Staat nicht ersetzen. Er kann den Ehrenamtlichen aber mit Respekt begegnen und dafür sorgen, dass sie vernünftige Rahmenbedingungen für ihre Arbeit vorfinden. Die Anforderungen an Ehrenamtliche steigen. Allein eine Übungsleiter-C-Lizenz umfasst in der Regel 120 Lerneinheiten. Hinzu kommen Fortbildungen, Lizenzverlängerungen und immer umfangreichere organisatorische Anforderungen an Vereinsvorstände. Wer bereit ist, diese Zeit für andere Menschen aufzubringen, verdient Unterstützung. Wir wollen deshalb bei der Sportförderung konsequent Bürokratie abbauen. Förderanträge müssen auch von kleinen, ehrenamtlich geführten Vereinen gestellt werden können. Einmal beim Staat vorhandene Daten sollen nicht immer wieder abgefragt werden. Niedrigere Fördersummen werden wir mit deutlich vereinfachten Nachweisen versehen. Gleichzeitig wollen wir das Engagement auch finanziell stärker anerkennen. Im Bund werden wir uns dafür einsetzen, dass Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen künftig dynamisiert werden, sodass nicht alle paar Jahre eine neue Erhöhung der Pauschalen erstritten werden muss. Wir wollen sicherstellen, dass anerkannte Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport grundsätzlich über Bildungsurlaub wahrgenommen werden können. Wir fordern den Erhalt und die Stärkung der erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste im Sport sowie deren Berücksichtigung bei den Planungen für neue Pflicht-/Ersatzdienste.

11.7.4. Lebendige Fankultur erhalten und sichere Stadien schaffen

Fußball bringt viele tausend Menschen in Schleswig-Holstein zusammen. Die große Mehrheit der Fans will ihren Verein unterstützen und gemeinsam ein Fußballspiel erleben. Gleichzeitig gehen sogenannte Risikospiele regelmäßig mit Polizeieinsätzen und hohen Kosten für die öffentliche Hand einher. Wir wollen diese Kosten deutlich senken und stärker auf **Prävention und Dialog mit den Fanszenen** setzen. Fanprojekte leisten schon heute wichtige sozialpädagogische Arbeit, bauen Vertrauen auf, begleiten junge Fans und können Konflikte frühzeitig entschärfen. Diese Arbeit wollen wir verstetigen und stärken.

Wir setzen uns ein für einen **pragmatischeren Umgang mit Pyrotechnik**. Das pauschale Verbot hat bisher nicht verhindert, dass Pyrotechnik in deutschen Stadien regelmäßig eingesetzt wird. Statt diesen Zustand dauerhaft hinzunehmen, wollen wir gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, Fans, Feuerwehr und Sicherheitsbehörden kontrollierte Pilotprojekte für einen legalen Einsatz von Pyrotechnik unter klar definierten Sicherheitsbedingungen ermöglichen.

11.7.5. Sportland-Plan umsetzen

Bereits 2017 hat der Landtag einen wissenschaftlich begleiteten Zukunftsplan **„Sportland Schleswig-Holstein“** auf den Weg gebracht. Die daraus entwickelten acht Starterpakete sind bis heute aktuell: Bewegung in Kitas und Schulen, Sanierung und Modernisierung der Sportinfrastruktur, Stärkung der Vereine, Digitalisierung, gesicherte Sportförderung, Schwimmenlernen, Ausbau des Leistungssport- Stützpunktsystems und Sporttourismus. Der Sportland-Prozess war ein parteiübergreifendes Versprechen an den Sport in Schleswig-Holstein. Jetzt muss aus dem Versprechen endlich Realität werden.

Uns ist bewusst, dass die Investitionsbedarfe im Land enorm sind. Wir wollen die **Umsetzung des Sportland-Plans** zu einem politischen Schwerpunkt machen und gemeinsam mit dem organisierten Sport und den Kommunen eine langfristige Lösung erarbeiten. Dazu wollen wir über einen längeren Zeitraum verlässlich in unsere Sportinfrastruktur investieren und dabei Bundesmittel ergänzen und mobilisieren. Im Mittelpunkt stehen kommunale und vereinseigene Sportstätten, Schwimmstätten, öffentlich zugängliche Bewegungsräume sowie die notwendige Infrastruktur des Leistungssports. Grundlage für Investitionen müssen tatsächliche Bedarfe, regionale Versorgung und die Ziele der Sportentwicklungsplanung sein.

Wir wollen zudem einen verbindlichen Umsetzungsprozess für die 118 entwickelten Handlungsempfehlungen etablieren. Die Landesregierung soll regelmäßig öffentlich darstellen, welche Empfehlungen umgesetzt wurden, welche sich in Umsetzung befinden und bei welchen bislang nichts passiert ist.

ENTWURF